



Wertpapierprospekt

für die Zulassung zum Handel am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse
unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des geregelten Marktes mit weiteren
Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*)

von

Stück 11.232.176
auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien)

aus der am 6. Juni 2006 durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 18. Mai 2006
beschlossenen und am 8. Juni 2006 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung aus
genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

der

QSC AG

Köln

29. September 2006

International Securities Identification Number (ISIN)

DE000A0JQ4T8

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)

A0J Q4T

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ZUSAMMENFASSUNG	5
Verantwortlichkeit für den Inhalt der Zusammenfassung	5
Gegenstand des Prospekts	5
Überblick über die Geschäftstätigkeit und Unternehmensgeschichte der QSC	5
Hauptaktionäre der QSC	7
Leitung und Aufsichtsorgane der QSC AG	7
Mitarbeiter	7
Abschlussprüfer	7
Wettbewerbsstärken	8
Unternehmensstrategie	8
Zusammenfassung der Risikofaktoren	9
Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der QSC	9
Risiken im Zusammenhang mit den Zuzulassenden Aktien	10
Ausgewählte Konzern-Finanzdaten	10
Geschäfte mit nahe stehenden Personen	12
RISIKOFAKTOREN	13
Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der QSC	13
Risiken im Zusammenhang mit den Zuzulassenden Aktien	17
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	18
Verantwortung für den Inhalt des Prospekts	18
Gegenstand des Prospekts	18
Stimmrecht	18
Börsenzulassung, Zulassungsantragsteller	18
Kosten der Börsenzulassung	19
Verwendung der Erträge	19
Designated Sponsors	19
Abschlussprüfer	19
Bekanntmachungen, Zentrale Zahlstelle und Verwahrstelle	20
Einsichtnahme in Unterlagen	20
Zukunftsgerichtete Aussagen	20
Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben	21
Hinweis zu Quellen der Markt- und Branchenangaben sowie zu weiteren Angaben Dritter im Prospekt	21
Rundungsdifferenzen bei Finanzinformationen	22
Glossar	22
Veräußerungsbeschränkung (Lock-up) des Altaktionärs	24
Interessen von Seiten der begleitenden Bank	24
VERWÄSSERUNG DURCH DIE KAPITALERHÖHUNG	25
DIVIDENDPOLITIK UND ANTEILIGES ERGEBNIS	26
KAPITALAUSSTATTUNG UND WORKING CAPITAL	27
AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	29
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2005, 2004 und 2003	29
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2005, 2004 und 2003	31
Konzern-Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2005, 2004 und 2003	33
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die ersten sechs Monate der Geschäftsjahre 2006 und 2005	35
Konzern-Bilanz zum 30. Juni 2006 und 31. Dezember 2005	36

Konzern-Kapitalflussrechnung für die ersten sechs Monate der Geschäftsjahre 2006 und 2005	37
DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	38
Überblick	38
Wesentliche Einflussfaktoren für die Ergebnisentwicklung	39
Wesentliche Änderungen aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung von US-GAAP auf IFRS	40
Konsolidierungskreis	41
Ertragslage	41
Eigenkapital und Schulden	48
Liquidität und Mittelherkunft	51
Investitionen	52
GESCHÄFTSÜBERBLICK	54
Überblick	54
Historie und Geschäftsentwicklung	54
Breitbanddatenübertragung	55
Kunden und Produkte	55
Netzwerk und Technologie	56
Breitbandige Anbindung im gesamten QSC-Netz	57
Network Operations Center	57
Markt und Wettbewerb	57
Wettbewerbsstärken	59
Unternehmensstrategie	61
Regulatorische Rahmenbedingungen	62
Beschäftigte	67
Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen	67
Gerichts- und Schiedsverfahren	68
Umwelt	68
WESENTLICHE VERTRÄGE	69
Verträge mit der Deutsche Telekom AG	69
Verträge mit Tele2 und Plusnet	72
Vertrag mit QSC Audio Products über Markenrechte QSC	73
Erwerb der celox	73
Ausgliederung des DSL-Privatkundengeschäfts	73
ORGANE DER GESELLSCHAFT	74
Vorstand	74
Aufsichtsrat	76
Corporate Governance	80
Potentielle Interessenkonflikte der Organmitglieder	82
Hauptversammlung	82
GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN	84
ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE QSC	85
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer	85
Unternehmensgegenstand	85
Kursentwicklung	85
Hauptaktionäre	86
Angaben über Beteiligungen	86
Die Akquisition von Broadnet	88
ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER QSC	90
Grundkapital und Aktienanzahl	90
Entwicklung des Grundkapitals	90
Form, Verbriefung und Übertragbarkeit der Aktien	92

Genehmigtes Kapital	92
Bedingtes Kapital	95
Options- und Wandelschuldverschreibungen	103
Eigene Aktien	104
Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals	105
Allgemeine Bestimmungen zu mit den Aktien verbundenen Rechten, insbesondere Bezugsrechten	105
Anzeigepflichten für Anteilsbesitz, Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften	106
BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	107
Besteuerung der Gesellschaft	107
Besteuerung der Aktionäre	107
FINANZINFORMATIONEN	F - 1
Konzernabschluss QSC AG zum 31. Dezember 2005, IFRS geprüft	F - 3
Konzernabschluss QSC AG zum 31. Dezember 2004, US-GAAP geprüft	F - 41
Konzernabschluss QSC AG zum 31. Dezember 2003, US-GAAP geprüft	F - 70
Konzernzwischenabschluss QSC AG zum 30. Juni 2006, IFRS ungeprüft	F - 97
Jahresabschluss QSC AG zum 31. Dezember 2005, HGB geprüft	F - 108
Lagebericht QSC AG zum 31. Dezember 2005, HGB geprüft	F - 125
GESCHÄFTSGANG UND AUSBLICK	G - 1

ZUSAMMENFASSUNG

Die folgende Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, aufgrund der wesentlich detaillierteren Informationen in anderen Teilen dieses Prospekts (einschließlich des Finanzteils) auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach den jeweiligen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die nachstehenden Personen, die die Verantwortung für den Inhalt der Zusammenfassung übernehmen, können für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Verantwortlichkeit für den Inhalt der Zusammenfassung

Die QSC AG, Mathias-Brüggen-Straße 55, 50829 Köln (die „**Gesellschaft**“ bzw. „**QSC**“ oder „**QSC AG**“), sowie die Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Unter Sachsenhausen 4, 50667 Köln (nachstehend auch „**Sal. Oppenheim**“) übernehmen hiermit die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind

11.232.176 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) an der QSC AG (nachfolgend die „Zuzulassenden Aktien“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Diese Aktien, die in einer bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegten Globalurkunde verbrieft sind, waren bislang nicht zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Sie haben eine eigene International Securities Identification Number (ISIN DE000A0JQ4T8, WKN A0J Q4T).

Die Zuzulassenden Aktien stammen aus einer vom Vorstand der QSC am 6. Juni 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung unter Ausnutzung genehmigten Kapitals aufgrund Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung der QSC vom 27. Mai 2004, die auf Grundlage der §§ 202 ff. Aktiengesetz („**AktG**“) erging, und aufgrund Zustimmung des Aufsichtsrats der QSC vom 18. Mai 2006. Die Zuzulassenden Aktien wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Einbringung von 10.654.555 Aktien der Broadnet AG, Hamburg, (nachfolgend „**Broadnet**“) zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2006 ausgegeben. Die Kapitalerhöhung wurde am 8. Juni 2006 in das Handelsregister eingetragen.

Jede Stückaktie gewährt eine Stimme, Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Der Altaktionär hat sich gegenüber Sal. Oppenheim verpflichtet, die Zuzulassenden Aktien vor Ablauf von sechs Monaten nach Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Aktien nicht zu veräußern.

Überblick über die Geschäftstätigkeit und Unternehmensgeschichte der QSC

QSC ist ein bundesweiter Telekommunikationsanbieter mit eigenem, auf eigener Netzwerktechnik und angemieteten Leitungen basierendem Netz, der Geschäftskunden und anspruchsvollen Privatkunden umfassende breitbandbasierte TK-Dienstleistungen anbietet. Diese reichen von Standleitungen in verschiedenen Bandbreiten über Sprach- und Datendienste bis hin zur sicheren Vernetzung von

Unternehmensstandorten (IP-VPN). Das digitale Anschlussleitungsnetz (Digital Subscriber Line oder DSL) der QSC AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die „**QSC-Gruppe**“) erreicht zusammen mit Broadnet derzeit ca. 140 Städte und basiert auf über 1.200 ausgebauten Hauptverteilern. QSC und die Communication Services Tele2 GmbH („**Tele2**“) haben am 10. Juli 2006 einen Vertrag über die gemeinsame Netzgesellschaft Plusnet GmbH & Co. KG, Köln („**Plusnet**“) geschlossen. Zum 1. September 2006 hat QSC ihr DSL-Datennetz ohne das Netz der Broadnet in diese neue Gesellschaft eingebracht. Tele2 hat Liquidität in Höhe von EUR 50 Mio. eingebracht, die für den Ausbau des Netzes auf knapp 2.000 Hauptverteiler bis Ende 2007 verwendet werden soll. An Plusnet werden QSC 67,5% und Tele2 32,5% der Kommanditanteile halten. QSC wird in der Folge die technischen Vorleistungen für ihre DSL-Dienstleistungen von der Plusnet beziehen.

Darüber hinaus betreibt QSC ein bundesweites Sprachnetz mit 474 Zusammenschaltungspunkten (Interconnection-Punkten). Die allein diesem Sprachnetz dienenden Netzbestandteile sind nicht Gegenstand der Vereinbarung über die gemeinsame Netzgesellschaft.

Die heutige QSC-Gruppe geht auf die QS Communication Service GmbH, Köln, zurück, die 1997 als Beratungsgesellschaft für Telekommunikation, Internet und Multimedia gegründet wurde. Im zweiten Halbjahr 1999 erfolgte die Umwandlung der QS Communication Service GmbH in die QS Communications AG. Am 17. Mai 2001 hat die Hauptversammlung der QS Communications AG eine Umfirmierung der QS Communications AG in die „QSC AG“ beschlossen. Seit dem 19. April 2000 werden die Aktien der QSC AG am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und seit Anfang 2003 im Prime Standard notiert. Am 22. März 2004 wurde die QSC AG in den TecDAX aufgenommen.

Das Geschäft der QSC gliedert sich in die Segmente Großkunden, Geschäftskunden, Wiederverkäufer und Privatkunden.

Das Segment Großkunden umfasst maßgeschneiderte Lösungen für die Sprach- und Datenkommunikation von Großunternehmen und Mittelständlern. Dazu gehören insbesondere der Aufbau und Betrieb von virtuellen privaten Netzwerken (IP-VPN), aber auch ein breites Leistungsspektrum netznaher Dienstleistungen.

Im Segment Geschäftskunden fasst QSC ihr Produktgeschäft zusammen. Mit überwiegend standardisierten Produkten und Prozessabläufen werden die Anforderungen kleinerer Unternehmen und Freiberufler an eine moderne Sprach- und Datenkommunikation vollständig abgedeckt.

Das Segment Wiederverkäufer umfasst das Geschäft von QSC mit Internet-Service Providern und Netzbetreibern ohne eigene Infrastruktur. Diese vermarkten QSC-DSL-Leitungen und Mehrwertdienste unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Im Segment Privatkunden wird sowohl das Sprach- als auch das Datenangebot der Gesellschaft an Privatkunden zusammengefasst, die überwiegend im Premiumbereich angesiedelt sind. Die Hauptversammlung vom 23. Mai 2006 hat der Ausgliederung des DSL-Privatkundengeschäfts von der QSC AG auf die 100 %ige Tochtergesellschaft Q-DSL home GmbH wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2006 zugestimmt. Die Ausgliederung betrifft insbesondere Verträge mit Privatkunden über klassische Privatkundenprodukte wie z.B. Q-DSL home und Q-DSL home 2300. Reine Sprachprodukte für Privatkunden, insbesondere Call by Call-Angebote bleiben nach wie vor dem eigenen Leistungsspektrum der QSC AG zugeordnet. Die entsprechenden Privatkundenverträge werden nicht mit ausgegliedert. Der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag wurde am 9. August 2006 unterzeichnet und die Ausgliederung wurde am 1. September 2006 in die Handelsregister beider Gesellschaften eingetragen.

Die QSC-Gruppe ist organisatorisch ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland tätig, was die technische Anbindung von Kundenstandorten im Ausland nicht ausschließt.

Die QSC AG mit Sitz in Köln und Außenstellen in Berlin, Hamburg, Stuttgart, Frankfurt am Main und München sowie Geschäftsstellen in Aachen, Vellmar und Bremen hat die Tochtergesellschaften Broadnet AG, Hamburg, Broadnet Deutschland GmbH, Hamburg, Broadnet Services GmbH, Hamburg, Ventelo GmbH, Köln, Q-DSL home GmbH, Köln, EPAG Domainservices GmbH, Bonn, 010090 GmbH, Köln, Projekt W GmbH & Co. KG (künftig Plusnet GmbH & Co. KG), München, Projekt W Verwaltungs GmbH (künftig Plusnet Verwaltungs GmbH), München. Die Projekt W GmbH, Köln, wurde am 28. August 2006 planmäßig an die Communication Services Tele2 verkauft.

QSC steigerte im Geschäftsjahr 2005 ihren Umsatz um 33 % von EUR 145,9 Millionen im Vorjahr auf EUR 194,4 Millionen. Alle vier Segmente trugen zum Wachstum bei, insbesondere das Geschäft mit Großkunden stieg um 55 % von EUR 33,2 Millionen im Vorjahr auf EUR 51,4 Millionen.

Hauptaktionäre der QSC

Hauptaktionäre der QSC sind die Baker Capital Group, New York, USA, die mit rund 26 % am Grundkapital der QSC beteiligt ist, sowie die beiden Gründer Dr. Bernd Schlobohm und Gerd Eickers mit einem Anteil von jeweils rund 11 % am Grundkapital. Die Baker Capital Group setzt sich zusammen aus Baker Communications Fund Cayman LP (23,1 %), Baker Communications Fund Cayman LP II (3,3 %) und Baker Communications Fund LP II (<0,1 %). Andere Aktionäre mit wesentlichen Beteiligungen sind der QSC AG nicht bekannt.

Leitung und Aufsichtsorgane der QSC AG

Mitglieder des Vorstands der QSC AG sind die Herren Dr. Bernd Schlobohm (Vorstandsvorsitzender und bestellt bis April 2010), Markus Metyas (bestellt bis Mai 2009) und Bernd Puschendorf (bestellt bis März 2008).

Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr John C. Baker (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Herbert Brenke (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Frau Ashley Leeds, Herr Gerd Eickers, Herr Norbert Quinkert und Herr David Ruberg. Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 entscheidet.

Mitarbeiter

Per 31. August 2006 beschäftigte die QSC-Gruppe 675 Mitarbeiter, wobei die überwiegende Mehrheit in der Kölner Zentrale beschäftigt ist. Die QSC AG beschäftigte per 31. August 2006 470 Mitarbeiter. Zum 1. September 2006 sind 53 Mitarbeiter auf die Netzgesellschaft Plusnet übergegangen. Darüber hinaus haben sich bis zum Datum der Prospekterstellung keine wesentlichen Veränderungen in der Anzahl der Mitarbeiter ergeben.

Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 war die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthaler Allee 10-12, 65760 Eschborn bei Frankfurt am Main. Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2003 war die Ernst & Young Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Mergenthaler Allee 10-12, 65760 Eschborn bei Frankfurt am Main.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2005 wurde nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, („IFRS“) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch („HGB“) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2004 und 2003 nach den in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen („US-GAAP“) gemäß § 292a HGB aufgestellt. Die Konzernabschlüsse und die nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten zugehörigen Konzernlageberichte sowie der nach den Vorschriften des HGB aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 und der zugehörige Lagebericht der

QSC AG wurden von den oben genannten Abschlussprüfern geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussprüfer sind jeweils Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Wettbewerbsstärken

Die QSC strebt an, sich auch zukünftig als alternativer Anbieter von qualitativ hochwertigen und integrierten Telekommunikations- und netznahen Dienstleistungen für Geschäftskunden und Wiederverkäufer zu positionieren. Sie sieht ihre Stärken, um dieses Ziel zu erreichen, insbesondere in den folgenden Punkten:

- die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur in Deutschland ist besonders gut für die Anwendung der DSL-Technologie geeignet und ermöglicht einen nahezu flächendeckenden Einsatz der DSL-Technologie;
- das eigene Netz ermöglicht der QSC-Gruppe signifikante und nachhaltige Kostenvorteile;
- die Integration von Sprach- und Datendienstleistungen auf Basis neuester Netztechnologie ist abgeschlossen (Next Generation Network) und gewährleistet einen weitestgehenden Transport sämtlicher Telefongespräche innerhalb der eigenen Infrastruktur;
- QSC hat in den vergangenen Jahren die Kompetenz und Glaubwürdigkeit für den Aufbau und Betrieb komplexer und sicherer Unternehmensnetzungen (IP-VPN) erworben und zählt zu den führenden Anbietern von IP-VPNs in Deutschland;
- QSC besitzt ein langjähriges und bewährtes Netz mit Vertriebspartnern für Sprach- und Datenprodukte;
- QSC unterhält bereits Verträge mit großen Wiederverkäufern und sieht Potential, weitere Partner für das Geschäft mit Wiederverkäufern zu gewinnen.

Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie von QSC ist auf die Stärkung der Ertragslage durch ein qualitativ hochwertiges Angebot von Dienstleistungen für Geschäftskunden ausgerichtet. Dieses Ziel soll insbesondere durch die folgenden strategischen Maßnahmen erreicht werden:

- Positionierung als innovativer und sicherer Premiumanbieter, der auf Basis der eigenen Infrastruktur hohe Qualitäts- und Sicherheitsansprüche befriedigen kann;
- Konzentration auf den Bedarf von Großkunden nach einem qualitativ hochwertigen und sicheren Komplettangebot für die Anbindung von Unternehmensstandorten und Heimarbeitsplätzen im Rahmen von Unternehmensnetzwerken;
- Konzentration auf die physikalische Anbindung von Geschäftskunden durch einen Direktanschluss an das QSC-Netz und die Integration von Sprach- und Datendienstleistungen;
- Erhöhung der Netzauslastung und damit Reduktion der nicht umsatzabhängigen Kosten durch den Verkauf von Teilnehmeranschlussleitungen und verbundener Dienstleistungen an große Wiederverkäufer mit starken Marken (Wholeseller);
- Kostenorientierung durch eine schlanke Struktur und eine permanente Steigerung der Effizienz durch klare Prozesse mit einem hohen Automatisierungsgrad;
- Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter als entscheidender Faktor für eine hohe Dienstleistungs- und Kundenorientierung.

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Eine Investition in die Aktien der QSC ist mit Risiken verbunden, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und den Zuzulassenden Aktien stehen:

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der QSC

- Die Deutsche Telekom als dominierender Telekommunikationsanbieter in Deutschland sowohl im Vorleistungs- als auch im Endkundenmarkt kann erheblichen Preis- und Margendruck ausüben. Änderungen der regulierten Standardangebotsbedingungen können zur Verschlechterung der Konditionen führen, zu denen QSC Vorleistungen von der Telekom bezieht. Änderungen der Bedingungen der operativen Zusammenarbeit mit der Telekom beim Bezug von Vorleistungen können die Servicequalität, die QSC ihren Kunden anbieten kann, beeinträchtigen.
- Die Gesellschaft ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig, in dem einige Wettbewerber über erheblich größere finanzielle Ressourcen verfügen.
- Weiterentwicklungen der DSL-Technologie und/oder alternativer Breitband-Technologien, insbesondere das VDSL-Netz der Deutschen Telekom, können die Marktchancen der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen oder diese zu erheblichen weiteren Investitionen zwingen, deren Rentabilität nicht sicher ist.
- Änderungen der gegenwärtigen rechtlichen, insbesondere regulatorischen Rahmenbedingungen, vor allem eine Freistellung der VDSL-Netzaufrüstung, können den Wettbewerbsdruck auf QSC erhöhen.
- Der Vertrieb an Wiederverkäufer (Wholesale-Geschäft) und Großkunden kann zur Abhängigkeit von Vermarktungspartnern oder Großkunden führen.
- QSC ist ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig. Umsatz und Ergebnis der QSC-Gruppe hängen daher wesentlich vom Konjunkturverlauf in der Bundesrepublik Deutschland ab.
- Unerwartete Ausfälle der Netzinfrastruktur oder andere Probleme bei der Leistungserbringung können zu Kosten aufgrund von Vertragsstrafen und Schadenersatzforderungen führen.
- Starker Preiswettbewerb oder ein schlechter als erwarteter Konjunkturverlauf kann unerwarteten Finanzierungsbedarf auslösen.
- Die Einbringung des Netzes der QSC in die Plusnet kann dazu führen, dass QSC darauf basierende technische Vorleistungen, die QSC für ihr Produktangebot benötigt nicht, nur verzögert oder zu erhöhten Kosten beziehen kann. Das kann zu Einbußen bei Umsatz und Ertrag der QSC führen.
- Die Verletzung von Gewährleistungen und Haftungen, die QSC bei der Einbringung des Netzes in Plusnet eingegangen ist, können zu Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen gegen QSC führen.
- Bei einem Ausscheiden von Tele2 aus der Plusnet müssen QSC oder Plusnet eine Kompensation an Tele2 zahlen. Dies kann sich negativ auf Liquidität und Vermögen von QSC oder Plusnet auswirken.
- Im Falle eines Ausscheidens von QSC aus der Plusnet insbesondere wegen eines Ausschlusses aus wichtigem Grund verliert QSC die Möglichkeit der Nutzung des Netzes.

- Akquisitionen der QSC können die Erwartungen enttäuschen und es kann zu Schwierigkeiten bei der Integration von erworbenen Unternehmen kommen.

Risiken im Zusammenhang mit den Zuzulassenden Aktien

- Der Kurs der Aktien der QSC ist Schwankungen ausgesetzt.

Ausgewählte Konzern-Finanzdaten

Die nachfolgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2005, 2004 und 2003 sowie die Finanzinformationen der Bilanzen zu den Stichtagen 31. Dezember 2005, 2004 und 2003 sind den geprüften Konzernabschlüssen der QSC für die Geschäftsjahre 2005, 2004 und 2003 entnommen.

Die ausgewählten historischen Finanzinformationen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die ersten sechs Monate der Geschäftsjahre 2006 und 2005 sowie die Finanzinformationen der Bilanz zum Stichtag 30. Juni 2006 sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2006 entnommen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 wurde nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2006 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2004 und 2003 wurden nach US-GAAP gemäß § 292a HGB aufgestellt. Die Vergleiche für das Geschäftsjahr 2005 bzw. die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2006 erfolgen daher auf Basis der Vorjahresvergleichszahlen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2005 und des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2006 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2005, 2004 und 2003

	<u>Geschäftsjahr zum 31. Dezember</u>	
	2005	2004
	IFRS	IFRS
	in TEUR	
Umsatzerlöse	194.387	145.874
Kosten der umgesetzten Leistungen	-165.532	-136.961
Bruttoergebnis vom Umsatz	28.855	8.913
Sonstige Kosten	-47.846	-35.488
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	325	3.921
Operatives Ergebnis	-18.666	-22.654
Finanzergebnis	200	672
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	280	375
Ergebnis vor Ertragsteuern	-18.186	-21.607
Ertragsteuern	-	-
Konzernergebnis	-18.186	-21.607

	<u>Geschäftsjahr zum 31. Dezember</u>	
	2004	2003
	US GAAP	US GAAP
	in TEUR	
Umsatzerlöse	145.874	115.625
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-135.723	-135.175
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.151	-19.550
Sonstige Kosten	32.824	42.304
Betriebsverlust	-22.673	-61.854
Zinsergebnis	700	1.975
Sonstige Erträge (Aufwendungen)	414	-732
Verlust vor Steuern	-21.559	-60.611
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
Jahresfehlbetrag	-21.559	-60.611

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2005, 2004 und 2003

	<u>31. Dezember</u>	
	2005	2004
	IFRS	IFRS
	in TEUR	
Langfristige Vermögenswerte	57.702	45.524
Kurzfristige Vermögenswerte	93.565	70.441
Summe Vermögenswerte	151.267	115.965
Summe Eigenkapital	85.038	70.174
Langfristige Schulden	15.390	5.916
Kurzfristige Schulden	50.839	39.875
Summe Eigenkapital und Schulden	151.267	115.965

	<u>31. Dezember</u>	
	2004	2003
	US GAAP	US GAAP
	in TEUR	
Kurzfristige Vermögensgegenstände	73.945	80.290
Langfristige Vermögensgegenstände	40.881	52.402
Summe Aktiva	114.826	132.692
Kurzfristige Verbindlichkeiten	39.875	42.650
Langfristige Verbindlichkeiten	4.481	573
Eigenkapital	70.470	89.469
Summe Passiva	114.826	132.692

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die ersten sechs Monate der Geschäftsjahre 2006 und 2005

	<u>1. Januar bis 30. Juni</u>	
	2006	2005
	IFRS	IFRS
	ungeprüft in TEUR	
Umsatzerlöse	110.992	90.235
Kosten der umgesetzten Leistungen	-75.090	-67.051
Bruttoergebnis vom Umsatz	35.902	23.184
Sonstige Kosten	-42.029	-33.117
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	364	3
Operatives Ergebnis	-5.763	-9.930
Finanzergebnis	-338	231
Konzernergebnis	-6.101	-9.699

Konzern-Bilanz zum 30. Juni 2006 und 31. Dezember 2005

	<u>30. Juni</u>	<u>31. Dezember</u>
	2006	2005
	IFRS	IFRS
	ungeprüft in TEUR	
Langfristige Vermögenswerte	109.929	57.702
Kurzfristige Vermögenswerte	109.401	93.565
Summe Vermögenswerte	219.330	151.267
Summe Eigenkapital	142.436	85.038
Langfristige Schulden	19.955	15.390
Kurzfristige Schulden	56.939	50.839
Summe Eigenkapital und Schulden	219.330	151.267

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

QSC unterhält Geschäftsbeziehungen mit Gesellschaften, bei denen Organe der Gesellschaft und andere Mitglieder des Managements Gesellschafter sind. Alle Verträge mit diesen Gesellschaften unterliegen der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats und erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die Teleport GmbH betreibt und wartet die Nebenstellenanlage von QSC. Die Microshare AG berät QSC bei der Konzeption, Dokumentation und Einführung von betriebsinternen, EDV-gestützten Prozessen. Die QS Communication Verwaltungsservice GmbH berät QSC bei der Integration der celox Telekommunikationsdienste GmbH.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen. Der Eintritt eines oder mehrerer der nachstehend beschriebenen Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der QSC haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund des Eintretens eines jeden dieser Risiken erheblich fallen und zu einem teilweisen oder völligen Wertverlust führen. Die nachstehend beschriebenen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die QSC ausgesetzt ist. Weitere wesentliche Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten ebenfalls den Geschäftsbetrieb der QSC erheblich beeinträchtigen. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken dargestellt werden, stellt keine Aussage im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts, der Tragweite der Konsequenzen eines Eintritts oder der Bedeutung für die Geschäftstätigkeit dar.

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der QSC

Die Deutsche Telekom als dominierender Telekommunikationsanbieter in Deutschland sowohl im Vorleistungs- als auch im Endkundenmarkt kann erheblichen Preis- und Margendruck ausüben. Änderungen der regulierten Standardangebotsbedingungen können zur Verschlechterung der Konditionen führen, zu denen QSC Vorleistungen von der Telekom bezieht.

Die Deutsche Telekom hatte bis in die 1990er Jahre ein Monopol im deutschen Telekommunikationsmarkt. Bis heute verfügt sie allein über eine Hausanschluss-Infrastruktur, die auch jetzt noch von QSC und vielen anderen Wettbewerbern genutzt wird. Die Deutsche Telekom führt im Moment die Einheiten T-Com und T-Online, mit jeweils erheblichen Vertriebskapazitäten im Privat- und Großkundenbereich wieder zusammen. Insbesondere eine aggressive Preispolitik der Deutschen Telekom kann im Endkundenmarkt die Margensituation auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt negativ beeinflussen. Die Preise, die für Vorleistungen von der Deutschen Telekom verlangt werden – wobei diese Preise weitgehend reguliert sind – beeinflussen die Kosten von QSC und anderen Wettbewerbern; die Preise im Endkundenmarkt, insbesondere gegenüber Geschäftskunden, wirken sich auf die Margen in diesem für die Gesellschaft wichtigen Segment aus. Die Deutsche Telekom verfügt über die nötigen Ressourcen, um über einen längeren Zeitraum einen Preiskampf führen zu können. Die Deutsche Telekom hat angekündigt, im Endkundenmarkt in Zukunft aggressiver zu konkurrieren. Hinsichtlich der Verträge über Leistungen der Deutschen Telekom, die der Regulierung unterliegen, laufen derzeit Verfahren über Änderungen der Standardangebotsbedingungen. Solche Änderungen können dazu führen, dass QSC Vorleistungen nur noch eingeschränkt oder zu schlechteren Bedingungen beziehen kann als bisher. Dadurch können QSC Wettbewerbsnachteile gegenüber der Deutschen Telekom und deren Wiederverkäufern (Resellern) entstehen.

Die Gesellschaft ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig, in dem einige Wettbewerber über erheblich größere finanzielle Ressourcen verfügen.

Auf dem deutschen Markt für DSL-Produkte und -Dienstleistungen ist in zunehmendem Maße eine Marktkonsolidierung sowie eine Konzentration auf wenige marktstarke Anbieter zu beobachten. Neben der Deutschen Telekom drängen auch andere globale Telekommunikationsunternehmen auf den deutschen Datenübertragungsmarkt, wie z.B. die Telefonica. Daneben rüsten die Kabelunternehmen, die über einen sicheren Cashflow aus dem Fernsehgeschäft verfügen, ihre Netze für den Hochgeschwindigkeits-Datenverkehr aus. Die finanziellen Ressourcen dieser Unternehmen sind teilweise erheblich und erlauben es ihnen, die Investitionen für die Aufrüstung der Netze auf ADSL2+ zu finanzieren und Marktanteile über den Preis zu gewinnen. Wenn sie attraktivere Preise bieten, könnte dies Umsatz und Margen der QSC negativ beeinflussen.

Außerdem ist nicht sicher, ob der QSC weitere Akquisitionen gelingen, die in dem wettbewerbsintensiven Markt strategisch wichtig sind.

Weiterentwicklungen der DSL-Technologie und/oder alternativer Breitband-Technologien, insbesondere das VDSL-Netz der Deutschen Telekom, können die Marktchancen der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen oder diese zu erheblichen weiteren Investitionen zwingen, deren Rentabilität nicht sicher ist.

Die Deutsche Telekom hat begonnen, ihr DSL-Netz auf die nächste Generation für die Hochgeschwindigkeitsübertragung von Daten mit noch höherer Bandbreite aufzurüsten (VDSL oder ADSL2+). Die Deutsche Telekom will neue Produkte auf der Grundlage der VDSL-Technologie (Bandbreite bis zu 50 Megabit pro Sekunde) kurzfristig in 50 Städten anbieten. Teilweise hat die Deutsche Telekom bereits begonnen, VDSL anzubieten und verbindet dieses Angebot mit kostenpflichtigen Übertragungen der deutschen Fußball Bundesliga, für die sie die Rechte zur Übertragung über das Internet besitzt.

Will die Gesellschaft im Segment der Geschäftskunden wettbewerbsfähig bleiben, muss sie auch ihr Netz aufrüsten, soweit dies ohne Zugang zu den Einrichtungen der Deutschen Telekom überhaupt möglich ist. Wie hoch die Nachfrage aber nach solchen Produkten ist, kann derzeit nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Es ist daher auch nicht sicher, ob und wann sich diese Investitionen rentieren werden. Wird nicht genug oder schnell genug investiert oder ist eine Netzaufrüstung für die Gesellschaft mangels Zugang zu Einrichtungen der Deutschen Telekom unmöglich, können Kunden verloren gehen. Zudem reduziert die VDSL-Netzaufrüstung der Deutschen Telekom die Kapazitäten in Anschlussleitungen, die QSC zur Verfügung gestellt werden können.

Vermeehrt bieten (TV-) Kabelnetzbetreiber auch Internet und Sprachtelefonie an. Diese ausschließlich auf den Privatkundenmarkt ausgerichteten Triple Play-Angebote von Kabelnetzbetreibern stellen eine potenzielle Konkurrenz für die ADSL2+ Technologie von QSC dar. Da die Kabelnetzbetreiber bereits einen Kundenstamm haben, ist der Verkauf von neuen Produkten für sie leichter.

Änderungen der gegenwärtigen rechtlichen, insbesondere regulatorischen Rahmenbedingungen, vor allem eine Freistellung der VDSL-Netzaufrüstung, können den Wettbewerbsdruck auf QSC erhöhen.

Entscheidungen der Bundesnetzagentur haben mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss auf die Wettbewerbssituation und den Markt von QSC. Insbesondere bereitet die Bundesnetzagentur Regulierungen des Zugangs zu Teilnehmeranschlussleitungen auf Datenstromebene (Bitstream Access) vor. Dies ermöglicht potenziellen Wettbewerbern, das Netz der Deutschen Telekom zu nutzen und dadurch ihre Investitionen in die Anschlussinfrastruktur zu reduzieren. Die Wettbewerber können über den entbündelten Zugang zum Netz der Deutschen Telekom im eigenen Namen und auf eigene Rechnung DSL-Produkte mit spezifischen Qualitätsparametern anbieten. Dies könnte den Wettbewerbsdruck auf QSC erhöhen, weil QSC in das eigene Netz investieren muss, um gleichwertige Produkte anzubieten, und möglicherweise zu einem Verlust von Marktanteilen und Umsatzeinbußen führen.

Auch in diesem Zusammenhang bildet das geplante VDSL-Netz der Deutschen Telekom in 50 Städten ein Risiko. Zum Ausgleich für ihre Investitionen in dieses Netz fordert die Deutsche Telekom eine Befreiung von Regulierungsaufgaben und der damit verbundenen Verpflichtung, anderen Marktteilnehmern einen Zugang zu diesem Netz zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat angekündigt, diesen Wunsch durch eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes zu erfüllen. Mit der Durchsetzung dieses Vorhabens würde die Deutsche Telekom, und eventuell ausgewählte Wettbewerber, praktisch ein Monopol auf breitbandige Anschlussleitungen mit mehr als 25 Megabit pro Sekunde erhalten. QSC kann dadurch Kunden verlieren oder im Neugeschäft Nachteile haben.

Der Vertrieb an Wiederverkäufer (Wholesale-Geschäft) und Großkunden kann zur Abhängigkeit von Vermarktungspartnern oder Großkunden führen.

Mit der Erschließung des Wholesale-Marktes für ADSL2+ geht das Risiko einer Abhängigkeit von Vermarktungspartnern einher, da die Erschließung des Wholesale-Marktes Investitionen in eine neue Technologie erfordert, deren Amortisation vom Markterfolg des jeweiligen Partners abhängig ist. Der Erfolg dieser Partner im Massenmarkt könnte bei QSC zu einem außergewöhnlich hohen Auftragsaufkommen führen, das einen qualitativ hochwertigen und gleichzeitig effizienten Umgang mit einer großen Menge von Kundendaten erfordert.

Ähnlich kann es beim Vertrieb an Großkunden zu Risiken aufgrund einer Umsatzabhängigkeit von einzelnen solchen Großkunden kommen.

QSC ist ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig. Umsatz und Ergebnis der QSC-Gruppe hängen daher wesentlich vom Konjunkturverlauf in der Bundesrepublik Deutschland ab.

In den vergangenen Jahren wuchs die deutsche Wirtschaft nur schwach oder befand sich sogar zum Teil in einer Rezession. Bei schlechter Konjunktur vermeiden Unternehmen Investitionen in umfangreiche Telekommunikationsausstattungen und entscheiden sich für kostengünstige Lösungen. Eine anhaltend schwache Konjunktur könnte daher Einfluss auf die Investitionsbereitschaft von Groß- und Geschäftskunden in eine moderne Telekommunikationsinfrastruktur haben und den Umsatz und Gewinn der QSC-Gruppe negativ beeinflussen.

Unerwartete Ausfälle der Netzinfrastruktur oder andere Probleme bei der Leistungserbringung können zu Kosten aufgrund von Vertragsstrafen und Schadenersatzforderungen führen.

Ein möglicher Ausfall des QSC-eigenen Netzes ist ein permanent bestehendes Risiko der QSC. Neben einem möglichen Imageverlust könnten insbesondere Schadenersatzforderungen oder hohe Vertragsstrafen nach längeren, großflächigen Ausfällen entsprechende Kosten nach sich ziehen.

QSC geht im Rahmen von Großkundenprojekten Verträge mit der Zusage von bestimmten Service Levels (Vereinbarungen zur Dienstgüte) ein, die teilweise mit Vertragsstrafen bewehrt sind. Kann ein bestimmter Service Level nicht eingehalten werden, z.B. durch Netzausfälle, besteht das Risiko hoher Regressansprüche und Kosten infolge von Betriebsstörungen.

Starker Preiswettbewerb oder ein schlechter als erwarteter Konjunkturverlauf kann unerwarteten Finanzierungsbedarf auslösen.

QSC verfügte zum 30. Juni 2006 über liquide Mittel in Höhe von EUR 59,4 Mio. Ein aggressiver Preiswettbewerb oder ein negativer Konjunkturverlauf könnten aber die Aufnahme zusätzlicher Finanzmittel erfordern. Sollte QSC zu einem Zeitpunkt nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen, könnte ein erhöhter Finanzbedarf dazu führen, dass QSC Fremdfinanzierungen in Anspruch nehmen und damit verbundene Kosten tragen muss.

Die Einbringung des Netzes der QSC in die Plusnet kann dazu führen, dass QSC darauf basierende technische Vorleistungen, die QSC für ihr Produktangebot benötigt nicht, nur verzögert oder zu erhöhten Kosten beziehen kann. Das kann zu Einbußen bei Umsatz und Ertrag der QSC führen.

QSC hat ihr DSL-Datennetz (ohne das Netz der Broadnet) zum 1. September 2006 in die gemeinsam mit der Communication Services Tele2 GmbH, Düsseldorf („Tele2“) gegründete Netzgesellschaft Plusnet GmbH & Co. KG, Köln („Plusnet“) eingebracht und wird zukünftig die technischen Vorleistungen für ihre DSL-Dienstleistungen von der Plusnet beziehen. Dazu gehören solche Vorleistungen, die QSC bisher von der Deutschen Telekom und anderen Lieferanten bezogen hat und solche, die QSC zuvor mit dem eigenen Netz erbracht hat, das in Plusnet eingebracht wurde.

Durch die Einbringung des Netzes in Plusnet verliert QSC die alleinige Kontrolle über das Netz. Entscheidungen innerhalb von Plusnet bedürfen der Zustimmung von Tele2. Zwischen den Partnern kann es zu Meinungsverschiedenheiten kommen, die zu Verzögerungen bei strategischen Entscheidungen, Netzausbau und anderen Investitionen führen können.

Wenn die Plusnet die Vorleistungen nicht oder verzögert erbringt, wird die Leistungserbringung der QSC behindert. Dies kann zu Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen von Kunden, zum Verlust von Kunden und zu negativen Auswirkungen auf die Gewinnung von Neukunden führen und insgesamt Umsatz und Gewinn der QSC negativ beeinflussen.

Die Nutzung des in Plusnet eingebrachten und dort verbesserten und weiter ausgebauten Netzes durch QSC basiert auf den vertraglichen Regelungen mit Tele2 und den Vereinbarungen zwischen QSC und Plusnet. Gleiches gilt für die Möglichkeit, weitere Maßnahmen zu Ausbau und Verbesserung dieses Netzes zu erreichen, die QSC benötigt, um ihren Kunden erweiterte und verbesserte Produkte anzubieten. Meinungsverschiedenheiten mit Tele2 können zu Verzögerungen und Blockaden sowie zusätzlichen Kosten für QSC bei Nutzung, Verbesserung und Ausbau des Netzes führen, die das Produktangebot von QSC behindern. Das kann zu Einbußen bei Umsatz und Ertrag der QSC führen.

Die Verletzung von Gewährleistungen und Haftungen, die QSC bei der Einbringung des Netzes in Plusnet eingegangen ist, können zu Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen gegen QSC führen.

Bei der Einbringung der Netzbestandteile in Plusnet hat QSC gewährleistet, dass die eingebrachten Vermögenswerte am Tag ihrer Einbringung in die Plusnet in einem Zustand sind, der ihrem Alter und Gebrauch bei ordnungsgemäßer Wartung entspricht. Daraus können sich Haftungs- und Gewährleistungsansprüche ergeben. Darüber hinaus hat QSC Angaben zu Kosten gemacht und Zusagen für die Bereitstellung von Schnittstellen und technologischen Nachrüstungen gegeben, aus denen sich Haftungs- und Gewährleistungsansprüche ergeben können.

Bei einem Ausscheiden von Tele2 aus der Plusnet müssen QSC oder Plusnet eine Kompensation an Tele2 zahlen. Dies kann sich negativ auf Liquidität und Vermögen von QSC oder Plusnet auswirken.

Im Falle einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung durch Tele2 als Gesellschafterin der Plusnet sowie im Falle eines Ausschlusses von Tele2 aus der Plusnet aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Insolvenz der Tele2, müssen QSC oder Plusnet an Tele2 eine Kompensation für das Ausscheiden zahlen, die sich an der Höhe des tatsächlichen Wertes der Beteiligung von Tele2 an Plusnet orientiert. Da Plusnet keine Gewinne erwirtschaftet, muss diese Liquidität von QSC zur Verfügung gestellt werden. Diese Kompensationszahlung kann sich negativ auf Liquidität und Vermögen von QSC oder Plusnet auswirken.

Im Falle eines Ausscheidens von QSC aus der Plusnet insbesondere wegen eines Ausschlusses aus wichtigem Grund verliert QSC die Möglichkeit der Nutzung des Netzes.

QSC kann aus wichtigem Grund als Gesellschafter der Plusnet ausgeschlossen werden. Hierdurch würde QSC die Möglichkeit der Nutzung des Netzes verlieren. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes kann es zu Streit zwischen den Gesellschaftern kommen, der zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen und die Führung der Geschäfte von Plusnet wesentlich beeinträchtigen kann.

Akquisitionen der QSC können die Erwartungen enttäuschen und es kann zu Schwierigkeiten bei der Integration von erworbenen Unternehmen kommen.

QSC hat in der Vergangenheit andere Unternehmen erworben und schließt nicht aus, dies auch in der Zukunft zu tun. Bei jeder Akquisition besteht das Risiko, dass eine erworbene Gesellschaft die Erwartungen nicht erfüllt. So können unter anderem Schwierigkeiten bei der Zusammenführung von

Netzen, Produkten, Mitarbeitern sowie der operativen Prozesse auftreten. Solche Schwierigkeiten können auch im Rahmen der Integration der Broadnet auftreten.

Der Erfolg der Akquisition von Broadnet wird auch davon abhängen, wie schnell redundante Netzteile abgebaut werden können. Dies hängt u.a. von den vertraglichen Rahmenbedingungen ab. Dies kann dazu führen, dass Synergien nicht in dem Ausmaß oder Zeitrahmen realisiert werden, wie dies erwartet wird.

Risiken im Zusammenhang mit den Zuzulassenden Aktien

Der Kurs der Aktien der QSC ist Schwankungen ausgesetzt.

Der Kurs der QSC-Aktie unterliegt Schwankungen. Dies lässt sich teilweise auf die Volatilität an den Wertpapiermärkten und teilweise auf Entwicklungen zurückführen, die das künftige Ergebnis von QSC beeinflussen könnten. Darüber hinaus können sich unter anderem auch folgende Faktoren auf den Kurs der QSC-Aktie auswirken: Erwartungen des Marktes über künftige Entwicklungen bei QSC oder über deren Bewertung, Änderungen der Bewertung vergleichbarer Unternehmen, gesetzgeberische und regulatorische Maßnahmen, die die Märkte beeinflussen, auf denen QSC tätig ist.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortung für den Inhalt des Prospekts

Die QSC AG, Mathias-Brüggen-Straße 55, 50829 Köln, (die „**Gesellschaft**“ bzw. „**QSC**“ oder „**QSC AG**“) sowie die Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Unter Sachsenhausen 4, 50667 Köln, (nachstehend auch „**Sal. Oppenheim**“) übernehmen hiermit gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (nachfolgend „**Prospekt**“). Sie erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind und dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissen nach richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen werden, die die Aussage dieses Prospekts verändern können.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind

11.232.176 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) an der QSC AG (nachfolgend die „Zuzulassenden Aktien“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Diese Zuzulassenden Aktien, die in einer bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegten Globalurkunde verbrieft sind, waren bislang nicht zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Sie haben eine eigene International Securities Identification Number (ISIN DE000A0JQ4T8, WKN A0J Q4T).

Erwerber derzeit börsenmäßig gehandelter Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0005137004, WKN 513 700) erwerben diese bereits früher zugelassenen Aktien mithin nicht auf Grund dieses Prospekts.

Die Zuzulassenden Aktien stammen aus einer vom Vorstand der QSC am 6. Juni 2006 beschlossenen Kapitalerhöhung unter Ausnutzung genehmigten Kapitals aufgrund Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung der QSC vom 27. Mai 2004, die auf Grundlage der §§ 202 ff. Aktiengesetz („**AktG**“) (siehe „*Angaben über das Kapital der QSC – Genehmigtes Kapital*“) und aufgrund Zustimmung des Aufsichtsrats der QSC vom 18. Mai 2006 erging. Die Zuzulassenden Aktien wurden unter Ausschluss des Bezugsrechts und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2006 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben.

Zur Zeichnung der Zuzulassenden Aktien wurden einzelne Aktionäre der Broadnet AG gegen Einbringung von zusammen 10.654.555 Aktien der Broadnet AG, Hamburg, (nachfolgend „**Broadnet**“) zugelassen. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhungen wurde am 8. Juni 2006 in das Handelsregister eingetragen.

Stimmrecht

Jede Stückaktie gewährt eine Stimme; Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Börsenzulassung, Zulassungsantragsteller

Die Zulassung der Zuzulassenden Aktien zum geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des geregelten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) soll aufgrund dieses Prospekts unmittelbar nach dessen Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) durch Sal. Oppenheim als Zulassungsantragsteller beantragt werden.

Die Einführung der Zuzulassenden Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 6. Oktober 2006 geplant.

Die Zuzulassenden Aktien behalten nach der Zulassung zum Handel am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse während des sechsmonatigen Zeitraums der Veräußerungsbeschränkung (Lock-up) des Altaktionärs (siehe „– *Veräußerungsbeschränkung (Lock-up) des Altaktionärs*) die ISIN DE000A0JQ4T8 (WKN A0J Q4T) und werden nach Ablauf des Zeitraums der Veräußerungsbeschränkung in die ISIN der bereits bisher am geregelten Markt (*Prime Standard*) gehandelten Aktien der QSC AG (ISIN DE0005137004, WKN 513 700) umgebucht.

Kosten der Börsenzulassung

Die Gesellschaft trägt im Zusammenhang mit der Börsenzulassung Sachkosten in Höhe von ca. EUR 0,3 Mio. und eine Bankprovision in Höhe von EUR 1,9 Mio., insgesamt also Kosten in Höhe von ca. EUR 2,2 Mio. (ohne MWSt).

Verwendung der Erträge

Da die Zuzulassenden Aktien gegen Einbringung von Aktien an der Broadnet ausgegeben wurden, hat die Gesellschaft durch Ihre Ausgabe keine Erträge in Form liquider Mittel erzielt sondern die eingebrachten Aktien an der Broadnet erworben.

Designated Sponsors

Die Banken WestLB AG, Düsseldorf, Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart und HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Düsseldorf übernehmen die Funktion des Designated Sponsor der an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien der Gesellschaft. Nach dem Designated Sponsor Vertrag zwischen diesen Banken und der Gesellschaft werden sie unter anderem während der täglichen Handelszeiten limitierte Kauf- und Verkauforders für Aktien der Gesellschaft in das elektronische Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörse einstellen. Dadurch soll insbesondere eine höhere Liquidität des Handels in den Aktien erreicht werden. Darüber hinaus unterstützen sie die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Zulassungsfolgepflichten sowie bei der Gestaltung der Beziehungen zu Investoren und übernehmen Aufgaben im Bereich Unternehmensanalyse und beim Vertrieb der Aktien der Gesellschaft.

Abschlussprüfer

Der auf der Grundlage der in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze („**US-GAAP**“) aufgestellte Konzernabschluss sowie der auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuchs („**HGB**“) aufgestellte zugehörige Konzernlagebericht der QSC-Gruppe gemäß § 292a HGB für das Geschäftsjahr 2003 wurden von der Ernst & Young Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Mergenthaler Allee 10-12, 65760 Eschborn bei Frankfurt am Main, gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der auf der Grundlage des HGB aufgestellte Jahresabschluss sowie der zugehörige Lagebericht der QSC AG für das Geschäftsjahr 2005, der auf der Grundlage von US-GAAP aufgestellte Konzernabschluss sowie der auf der Grundlage des HGB aufgestellte zugehörige Konzernlagebericht der QSC gemäß § 292a HGB für das Geschäftsjahr 2004 und der auf der Grundlage der International Financial Reporting Standard, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, („**IFRS**“) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der auf der Grundlage des HGB aufgestellte zugehörige Konzernlagebericht der QSC-Gruppe für das Geschäftsjahr 2005 wurden von der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthaler Allee 10-12, 65760 Eschborn bei Frankfurt am Main, gemäß § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussprüfer sind Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer. Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 23. Mai 2006 die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ebenfalls für das Geschäftsjahr 2006 als Abschlussprüfer bestellt.

Bekanntmachungen, Zentrale Zahlstelle und Verwahrstelle

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im elektronischen Bundesanzeiger. Die Aktien betreffenden Mitteilungen werden ebenfalls im elektronischen Bundesanzeiger und in mindestens je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen, an denen die Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel zugelassen sind, veröffentlicht. Die börsenrechtlichen Veröffentlichungen erfolgen in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen, an denen die Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel zugelassen sind, sowie, sofern nach der Börsenzulassungsverordnung erforderlich (wie etwa für Zwischenberichte), in der Druckfassung des Bundesanzeigers.

Der Prospekt und gegebenenfalls ein Nachtrag werden gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.qsc.de> unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht. Der Prospekt und gegebenenfalls ein Nachtrag werden ab dem 29. September 2006 von der Gesellschaft und Sal. Oppenheim auf Verlangen in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Prospekt und gegebenenfalls ein Nachtrag können während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der QSC AG, Mathias-Brüggen-Straße 55, 50829 Köln und bei Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Equity Capital Markets, Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main angefordert werden.

Zentrale Zahlstelle der QSC ist die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main. Die Globalurkunden zur Verbriefung der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien sind bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt.

Einsichtnahme in Unterlagen

Die Dokumente gemäß Anhang 1, Ziffer 24 der Verordnung EG 809/2004 vom 29. April 2004 (Prospektverordnung) können in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft, Mathias-Brüggen-Straße 55, 50829 Köln, eingesehen werden. Dies gilt insbesondere für die Satzung der Gesellschaft, die geprüften Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2003 bis 2005 sowie die Jahresabschlüsse der QSC AG für die Geschäftsjahre 2003 bis 2005.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind sämtliche Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese Aussagen enthalten Angaben unter Verwendung solcher in die Zukunft gerichteter Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“, „wird“ oder „sollte“, oder Formulierungen ähnlicher Art. Diese Formulierungen sind an zahlreichen Stellen in diesem Prospekt zu finden, insbesondere aber in den Abschnitten „Geschäftsüberblick“ sowie „Geschäftsgang und Ausblick“ und immer dort, wo der Prospekt Angaben über die Absichten, Überzeugungen oder gegenwärtigen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf ihre zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen QSC und die QSC-Gruppe ausgesetzt sind, beispielsweise die Entwicklung der für die QSC-Gruppe relevanten Märkte, enthält.

Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten

werden. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen aus Studien Dritter (siehe auch „– Hinweis zu Quellen der Markt- und Branchenangaben sowie zu weiteren Angaben Dritter im Prospekt“). Die Gesellschaft weist darauf hin, dass solche zukunftsgerichteten Aussagen keine Garantie für die Zukunft sind; die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Finanzlage und der Profitabilität von QSC und der QSC-Gruppe sowie der Entwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen können wesentlich von denjenigen abweichen (insbesondere negativer ausfallen), die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Selbst wenn die tatsächlichen Ergebnisse von QSC und der QSC-Gruppe, einschließlich der Finanzlage und Profitabilität sowie der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, mit den zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Prospekt übereinstimmen sollten, kann nicht gewährleistet werden, dass dies auch weiterhin in der Zukunft der Fall sein wird.

Aufgrund dieser Ungewissheiten und Annahmen sowie der im Abschnitt Risikofaktoren dargestellten Risiken könnten die zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Prospekt nicht eintreffen. Die Gesellschaft und Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA übernehmen keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Hinweis zu Währungs- und Finanzangaben

Bezugnahmen in diesem Prospekt auf „DM“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland vor dem 1. Januar 1999. Bezugnahmen in diesem Prospekt auf „Euro“ oder „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 1999.

Hinweis zu Quellen der Markt- und Branchenangaben sowie zu weiteren Angaben Dritter im Prospekt

Trotz der Existenz von verschiedenen Marktstudien zu der Entwicklung des Telekommunikationsmarktes und insbesondere des Marktes für DSL-Produkte und -Lösungen gibt es nach Ansicht der Gesellschaft keine zuverlässigen Marktangaben. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass die in den Studien verwendeten Begriffsdefinitionen und Marktabgrenzungen voneinander abweichen und daher keine eindeutigen Schlussfolgerungen zulassen. Insbesondere die für die Marktabschätzung relevanten Teilmärkte Internet, Sprachtelefonie sowie Virtuelle Private Netzwerke (VPNs) werden unterschiedlich verwendet. Zum anderen fließen in die Studien Umfragen ein, die die Ergebnisse subjektivieren und damit die Vergleichbarkeit und Verwertbarkeit der Studien einschränken.

Die Gesellschaft wertet die ihr aufgrund der Studien zur Verfügung stehenden Daten sorgfältig aus und verbindet diese mit ihren eigenen Einschätzungen. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben über Marktgröße sowie Marktanteile der Gesellschaft und der Wettbewerber und ähnliche Informationen beruhen daher nicht ausschließlich auf externen Studien, sondern auch auf eigenen Auswertungen und Einschätzungen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft zitiert in diesem Prospekt:

- Bundesnetzagentur, Jahresbericht 2005;
- Implementierungsberichts der EU-Kommission über die Anzahl der Breitbandanschlüsse in Deutschland, Oktober 2005;
- Insight Express, Befragungsergebnisse zum Kundendienst, den die Verbraucher von ihrem Breitband-Service-Provider erwarten, 2005;
- Solon Management Consulting, „War of Platforms“ – Wettstreit von Kabel und DSL um den „Triple-Play“-Kunden, 2005;

- Steria Mumert Consulting, Telco Trend, November 2005;
- Warth & Klein GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenstraße 47, 40479 Düsseldorf, Prüfungsbericht vom 13. Mai 2005;
- Creutzmann & Co. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Max-von-Laue-Straße 2c, 76829 Landau, Prüfungsbericht vom 7. Juni 2006.

Bei Angaben, die auf diesen Quellen beruhen, wird darauf jeweils unter Nennung der Quelle hingewiesen.

Die entsprechenden Angaben wurden korrekt wiedergegeben und es wurden – soweit der QSC bekannt und aus den von diesen Dritten veröffentlichten Informationen abzuleiten – keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft keine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angaben übernehmen, die ohne weitere Auswertung durch die Gesellschaft in diesem Prospekt dargestellt werden bzw. den in diesem Prospekt dargestellten Auswertungen durch die Gesellschaft zugrunde gelegt worden sind. Anleger sollten daher beachten, dass keine Gewähr dafür besteht, dass die in diesem Prospekt dargestellten marktbezogenen Daten richtig sind und die von der Gesellschaft adressierten Märkte exakt beschrieben werden.

Rundungsdifferenzen bei Finanzinformationen

Die Finanzinformationen, sonstigen Zahlen und Prozentangaben, die in diesem Prospekt enthalten sind, sind kaufmännisch gerundet worden. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass sich die Finanzinformationen, sonstigen Zahlen und Prozentangaben nicht aufaddieren und dass die Prozentangaben in der Summe nicht zwingend 100 % ergeben.

Glossar

Im Folgenden werden die in diesem Prospekt verwandten Begriffe, die sich auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beziehen, erklärt:

<i>Asymmetric Digital Subscriber Line (ADSL)</i>	Die asymmetrische digitale Anschlussleitung erlaubt die Bereitstellung von Breitbanddiensten über eine einzige verdrehte Kupfer-Doppelleitung. Die Übertragungskapazität ist asymmetrisch in dem Sinne, dass die Übertragungsgeschwindigkeiten downstream (Datenübertragung vom Netz zum Teilnehmer – 1,5 Mbit/s bis 8 Mbit/s) wesentlich höher sind als upstream (Datenübertragung vom Teilnehmer ins Netz – 16 kbit/s bis 768 kbit/s).
<i>Asynchronous Transfer Mode (ATM)</i>	Datenprotokoll zur Übertragung hoher Bandbreiten bei geringen Verzögerungszeiten und einstellbarer Dienstqualität. Zu den wichtigsten Vorteilen zählt die universelle Nutzbarkeit für verschiedene Breitbanddienste über dasselbe Netz.
<i>Backbone</i>	Überregionales Netzwerk, welches in der Regel aus mehreren Knoten besteht, die untereinander durch schnelle Übertragungswege (34 Mbit/s bis 155 Mbit/s) verbunden sind.
<i>Digital Subscriber Line (xDSL)</i>	Die digitale Anschlussleitung erlaubt die Bereitstellung von Breitbanddiensten über eine einzige verdrehte Kupfer-Doppelleitung. Das „x“ steht für verschiedene DSL-Typen.
<i>Fixed Mobile</i>	Verknüpfung von Festnetz und Mobilfunknetz, damit unabhängig von der

<i>Convergence (FMC)</i>	benutzten Zugangstechnik per Draht oder per Funk alle Telekommunikationsdienste gleichermaßen mit einem Endgerät genutzt werden können. FMC berücksichtigt die Erreichbarkeit an jedem Ort, egal ob stationär oder mobil, unter einer Rufnummer und der Teilnehmer erhält auch nur noch eine Rechnung.
<i>Hauptverteiler</i>	(engl.: Central Office) Räumlichkeiten der Deutsche Telekom, in denen Teilnehmeranschlussleitungen eines Anschlussbereichs enden.
<i>Internet Service Provider (ISP)</i>	Unternehmen, die internetbasierte Dienste (z.B. IP Transport, E-Mail, Webhosting) an Endkunden vermarkten.
<i>ISDN</i>	ISDN ist die Abkürzung für Integrated Services Digital Network und wird von Telefondienstleistern (insbesondere Deutsche Telekom) zur simultanen Übertragung von Sprache, Daten und Videoinformationen verwendet.
<i>IP</i>	IP ist die Abkürzung für Internet Protocol und auf diesem Übertragungsstandard basiert das Internet. Mittels IP wird ein Datenpaket über mehrere unterschiedliche Rechnerplattformen transportiert, bis es sein Ziel erreicht.
<i>IP-VPN</i>	In einem IP-VPN werden mehrere Standorte eines Unternehmens zu einem gesicherten Netzwerk innerhalb eines öffentlichen Netzwerks auf Basis des Internetprotokolls verbunden. Ausschließlich autorisierte Personen oder Standorte können über diese Netzinfrastruktur miteinander kommunizieren, Daten abfragen und austauschen.
<i>kbit/s</i>	Kilobits pro Sekunde.
<i>kHz</i>	Kilohertz.
<i>Kollokationsraum/fläche</i>	Raum (bzw. Fläche) in einem Hauptverteiler, in dem alternative Netzbetreiber ihre eigene Technik aufbauen und betreiben können und in dem die Anbindung zum Netz der Deutsche Telekom realisiert wird.
<i>LAN</i>	LAN ist die Abkürzung für Local Area Network und steht für ein lokales Firmen- oder Campus Netz, in der Regel auf der Basis von Ethernet oder Token Ring Technologie.
<i>Mbit/s</i>	Megabits pro Sekunde.
<i>Metropolitan Service Center</i>	Die Bezeichnung für einen zentralen Knotenpunkt der QSC, in dem insbesondere die Technologie für die Anbindung der Hauptverteiler betrieben wird.
<i>MPLS</i>	MPLS (Multiprotocol Label Switching) ist eine standardisierte Technologie zur Steuerung des Routings in paketbasierten Kommunikationsnetzen. MPLS heißt „multiprotokoll“, da es verschiedene Netzprotokolle, wie das Internet Protocol (IP), Asynchronous Transfer Mode (ATM) oder Frame Relay unterstützt.
<i>Network Operations Center (NOC)</i>	Das NOC ist eine zentrale Überwachungsstelle eines Netzwerks.
<i>Physische Kollokation</i>	Die Deutsche Telekom stellt anderen Netzbetreibern, z.B. QSC, Kol-

	lokationsflächen innerhalb des Hauptverteilers bereit.
<i>Primärmultiplex-anschlüsse</i>	ISDN-Anschluss für Geschäftskunden mit 30 Kanälen.
<i>SDH</i>	SDH ist die Abkürzung für Synchronous Digital Hierarchy und ein vom CCITT 1989 festgelegter Standard für die Codierung optischer Signale.
<i>Symmetric Digital Subscriber Line (SDSL)</i>	Die symmetrische digitale Anschlussleitung erlaubt die Bereitstellung von Breitbanddiensten über eine einzige verdrehte Kupfer-Doppelleitung. Die Übertragungskapazität ist symmetrisch (bis zu 6,0 Mbit/s), was insbesondere für professionelle Anwendungen wichtig ist, weil große Datenmengen in beide Richtungen übertragen werden.
<i>Voice over IP (VoIP)</i>	Übertragung von Sprache über IP-basierte Datennetze.
<i>Voice over DSL</i>	Übertragung von Sprache über DSL-basierte Datennetze.
<i>WAN</i>	WAN ist die Abkürzung für Wide Area Network und steht für ein überregionales Netz zum Transport von Sprach- und Datendiensten, in der Regel basierend auf Breitbandmietleitungen.
<i>Z-ISP</i>	Z-ISP ist die Abkürzung für Zuführung zum ISP und ein Vorleistungsprodukt der Deutsche Telekom. Z-ISP konzentriert den DSL-Verkehr aller Hauptverteiler auf 74 zentrale Punkte, ab denen alternative Anbieter den Verkehr übernehmen und über ihr eigenes Netz weiterführen können.

Veräußerungsbeschränkung (Lock-up) des Altaktionärs

Der Altaktionär hat sich gegenüber dem Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA verpflichtet, innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Notierungsaufnahme der Zuzulassenden Aktien zum Börsenhandel ohne vorherige Zustimmung des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA weder (i) direkt noch indirekt zu veranlassen oder zuzustimmen, dass die Zuzulassenden Aktien der Gesellschaft verkauft, angeboten, vermarktet oder anderweitig abgegeben werden, noch (ii) Geschäfte zu veranlassen, diesen zuzustimmen oder selbst direkt oder indirekt durchzuführen, die wirtschaftlich dem Verkauf oder Kauf der Zuzulassenden Aktien entsprechen.

Interessen von Seiten der begleitenden Bank

Ein Interesse des Bankhauses Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA als der begleitenden Bank, das für die Kapitalerhöhung durch Ausgabe der Zuzulassenden Aktien von ausschlaggebender Bedeutung sein könnte, ist das Interesse an der Zahlung der Vergütung in Höhe von ca. EUR 1,9 Mio.

VERWÄSSERUNG DURCH DIE KAPITALERHÖHUNG

Der Nettobuchwert der QSC (Summe der Vermögenswerte abzüglich Firmenwert und anderer immaterieller Vermögenswerte sowie abzüglich Verbindlichkeiten, Rückstellungen und abgegrenzter Erträge), belief sich per 30. Juni 2006 auf EUR 136,7 Mio. bzw. auf EUR 1,08 pro Aktie. Unter Zugrundelegung des Schlusskurses der QSC Aktie vom 6. Juni 2006, dem Tag, an dem der Vorstand der QSC die Kapitalerhöhung beschlossen hat, aus der die Zuzulassenden Aktien stammen und dem Tag, an dem mit Gesellschaftern der Broadnet ein Vertrag über die Einbringung ihrer Aktien als Sacheinlage im Rahmen dieser Kapitalerhöhung beschlossen wurde, von EUR 4,36 ergibt sich mit diesem Nettobuchwert ein Verhältnis Kurs zu Nettobuchwert von 4,05.

Der Nettobuchwert der Broadnet belief sich per 30. Juni 2006 auf EUR 35,0 Mio. bzw. bei 15.845.978 Aktien auf EUR 2,21 pro Aktie. Unter Zugrundelegung des Schlusskurses der Aktie der Broadnet vom 6. Juni 2006 von EUR 4,20 ergibt sich daraus ein Verhältnis Kurs zu Nettobuchwert von 1,90.

Der Nettobuchwert der 0,9486 Broadnet Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Ausgabe einer Zuzulassenden Aktie eingereicht wurden, beträgt EUR 2,10. Dieser übersteigt den Nettobuchwert der jeweils erworbenen Aktie der QSC von EUR 1,08 um EUR 1,02, so dass sich eine Verwässerung in dieser Höhe ergibt. Bezogen auf den Nettobuchwert von 0,9486 Broadnet Aktien von EUR 2,10 sind dies 48,6 %.

DIVIDENPOLITIK UND ANTEILIGES ERGEBNIS

Die Dividende wird von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam vorgeschlagen. Die Dividende des vorangegangenen Geschäftsjahres wird von den Aktionären auf der Hauptversammlung des darauf folgenden Jahres zur Zahlung beschlossen. Auf der Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind am ersten Geschäftstag nach der Jahreshauptversammlung zahlbar, sofern der Dividendenbeschluss nichts anderes vorsieht. Da sämtliche Aktien als globalverbriefte Namensaktien ausgegeben sind, werden Dividenden über die Zahlstelle der Gesellschaft auf die Konten der Aktionäre bei der jeweiligen Depotbank überwiesen. Einzelheiten zu den Dividenden werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Ein Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt entsprechend der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung drei Jahre nach dem Ende des Jahres, in dem die Hauptversammlung den entsprechenden Dividendenbeschluss fasst und der Aktionär hierüber Kenntnis erlangt bzw. ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste (§§ 195, 199 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch).

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung keine Dividenden gezahlt.

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft gemäß deren Jahresabschluss ausgeschüttet werden. Dieser Jahresabschluss wird im Gegensatz zu dem nach US-GAAP bzw. IFRS aufgestellten Konzernabschluss nach HGB aufgestellt; die Rechnungslegungsregeln von HGB und US-GAAP bzw. IFRS weisen Unterschiede auf. Im Geschäftsjahr 2005 wies der Jahresabschluss einen Bilanzverlust in Höhe von EUR 401,2 Mio. aus. Der kumulierte Bilanzverlust im Konzernabschluss gemäß IFRS per 31. Dezember 2005 belief sich auf EUR 528,3 Mio. Gemäß HGB-Jahresabschluss beliefen sich im Geschäftsjahr 2005 das gezeichnete Kapital auf EUR 115,0 Mio. und die Rücklagen auf EUR 373,7 Mio.

Nachfolgend wird das Ergebnis je Aktie nach HGB-Jahresabschluss für die Geschäftsjahre 2003, 2004 und 2005 auf der Basis des Grundkapitals vom 31. Dezember 2005 in Höhe von EUR 115.033.078 wiedergegeben.

	<u>Jahresfehlbetrag HGB</u>		<u>Dividende</u>
	je Aktie in €	in Mio. €	je Aktie in €
Geschäftsjahr 2003	-0,48	-54,9	-
Geschäftsjahr 2004	-0,13	-14,5	-
Geschäftsjahr 2005	-0,19	-21,4	-

Nach US-GAAP bzw. IFRS und auf Grundlage des Konzernabschlusses hätte das Ergebnis je Aktie auf Grundlage der oben beschriebenen Berechnungsmethodik EUR -0,53 für das Geschäftsjahr 2003, EUR -0,19 für das Geschäftsjahr 2004 und EUR -0,16 für das Geschäftsjahr 2005 betragen.

Die Gesellschaft verfolgt den Grundsatz einer ertragsabhängigen und aktionärsfreundlichen Dividendenpolitik. Sie beabsichtigt somit grundsätzlich, Dividenden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auszuschütten. Die Gesellschaft kann keine Aussagen zur Höhe künftiger Bilanzgewinne treffen und demzufolge nicht gewährleisten, ob und wann Dividenden gezahlt werden.

Etwaige Dividenden unterliegen dem Abzug der deutschen Quellensteuer (siehe „*Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland*“).

KAPITALAUSSTATTUNG UND WORKING CAPITAL

Der Anstieg der Eigenkapitalquote von 56 % zum 31. Dezember 2005 auf 65 % zum 30. Juni 2006 unterstreicht die Solidität der Finanzierung von QSC. Das Gezeichnete Kapital erhöhte sich dabei um EUR 12,0 Mio. auf Grund der Kapitalerhöhung vom 8. Juni 2006 und der fortlaufenden Umwandlung von Wandelschuldverschreibungen in QSC-Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Der Anstieg der verfügbaren Liquidität in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2006 basiert im Wesentlichen auf der erstmaligen Konsolidierung der Broadnet.

Die langfristigen Schulden bestehen im Wesentlichen aus langfristigen Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen und passivischen latenten Steuern. Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen werden dann als langfristig eingestuft, wenn die Tilgung an den Leasinggeber erst nach 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Der Anstieg in Höhe von EUR 4,6 Mio. in den ersten sechs Monaten des Jahres 2006 resultiert insbesondere aus dem Abschluss weiterer Finanzierungsleasingverträge. Die kurzfristigen Schulden bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen sowie sonstigen kurzfristigen Schulden. Der Anstieg in Höhe von EUR 6,1 Mio. basiert insbesondere auf der erstmaligen Konsolidierung der Broadnet.

Die verfügbare Liquidität, korrigiert um die Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung vom 2. Dezember 2005 (siehe „Angaben über das Kapital der QSC – Entwicklung des Grundkapitals – Veränderung des Grundkapitals während des Zeitraums der historischen Finanzinformationen“) in Höhe von EUR 20,6 Mio., hat sich im Geschäftsjahr 2005 um EUR 8,9 Mio. auf EUR 52,1 Mio. zum 31. Dezember 2005 reduziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die konsolidierte Kapitalausstattung von QSC zum 31. Dezember 2005 sowie zum 30. Juni 2006 gemäß IFRS.

	<u>31. Dezember</u> 2005	<u>30. Juni</u> 2006
	ungeprüft in Mio. €	
Langfristige Schulden	15,4	20,0
Kurzfristige Schulden	50,8	56,9
Summe Schulden	66,2	76,9
Eventualverbindlichkeiten	-	-
Gezeichnetes Kapital	115,0	127,1
Kapitalrücklage	499,6	537,9
Sonstige Rücklage	-1,4	-1,5
Verlustvortrag	-528,3	-534,4
Minderheitenanteile anderer Gesellschafter	-	13,3
Summe Eigenkapital	85,0	142,4
Bilanzsumme	151,3	219,3
Eigenkapitalquote (in % von Bilanzsumme)	56%	64,9%
Verfügbare Liquidität	52,1	59,4

Die Tabelle sollte im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und dem Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft und den dazugehörigen Erläuterungen gelesen werden.

Die Leasingverbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von EUR 19,1 Mio. zum 31. Dezember 2005 bzw. von EUR 27,4 Mio. zum 30. Juni 2006 sind gesichert durch Eigentumsvorbehalte im Rahmen der Leasingverträge. Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Telekom AG sind durch Bankbürgschaften in Höhe von EUR 1,6 Mio. besichert. Die übrigen Verbindlichkeiten sind weder besichert noch garantiert.

Seit dem 30. Juni 2006 haben sich mit Ausnahme der Auswirkungen des unter *„Allgemeine Informationen – Gegenstand des Prospekts“* und unter *„Allgemeine Angaben über die QSC - Die Akquisition von Broadnet“* beschriebenen Sachkapitalerhöhung zur Schaffung der Zuzulassenden Aktien die Kapitalausstattung und die vorhandenen Barmittel und sonstigen kurzfristig verfügbaren Vermögensgegenstände abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten (Working Capital) der Gesellschaft nicht wesentlich verändert. Auf der Grundlage der derzeitigen Planung reicht nach Einschätzung der Gesellschaft das Working Capital aus, um die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft während der nächsten zwölf Monate zu finanzieren.

AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2005, 2004 und 2003 sowie die Finanzinformationen der Bilanzen zu den Stichtagen 31. Dezember 2005, 2004 und 2003 sind den geprüften Konzernabschlüssen der QSC für die Geschäftsjahre 2005, 2004 und 2003 entnommen.

Die ausgewählten historischen Finanzinformationen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die ersten sechs Monate der Jahre 2006 und 2005 sowie die Finanzinformationen der Bilanz zum Stichtag 30. Juni 2006 sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2006 entnommen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 wurde nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, der Konzernzwischenabschluss zum 31. März 2006 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre 2004 und 2003 wurden nach US-GAAP gemäß § 292a HGB aufgestellt. Die Vergleiche für das Geschäftsjahr 2005 und die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2006 erfolgen daher auf Basis der Vorjahresvergleichszahlen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2005 und des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2006 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die nachfolgenden Informationen sollten zusammen mit den im Finanzteil dieses Prospekts enthaltenen Konzernabschlüssen und Konzernzwischenabschlüssen einschließlich des jeweiligen Anhangs sowie dem Abschnitt „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ gelesen werden.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2005, 2004 und 2003

	<u>Geschäftsjahr zum 31. Dezember</u>	
	2005	2004
	IFRS	IFRS
	in TEUR	
Umsatzerlöse	194.387	145.874
Kosten der umgesetzten Leistungen	-165.532	-136.961
Bruttoergebnis vom Umsatz	28.855	8.913
Marketing- und Vertriebskosten	-30.493	-21.725
Allgemeine Verwaltungskosten	-16.916	-13.303
Forschungs- und Entwicklungskosten	-437	-460
Sonstige betriebliche Erträge	586	4.506
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-261	-585
Operatives Ergebnis	-18.666	-22.654
Finanzerträge	1.015	1.339
Finanzierungsaufwendungen	-815	-667
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	280	375
Ergebnis vor Ertragsteuern	-18.186	-21.607
Ertragsteuern	-	-
Konzernergebnis	-18.186	-21.607
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in Euro	-0,17	-0,21

	<u>Geschäftsjahr zum 31. Dezember</u>	
	2004	2003
	US GAAP	US GAAP
	in TEUR	
Umsatzerlöse	145.874	115.625
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen (inklusive TEUR 19 auf Grund nicht-liquiditätswirksamer Kompensationen in 2004; 2003: TEUR 1.377)	-135.723	-135.175
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.151	-19.550
Marketing- und Vertriebsaufwendungen (inklusive TEUR (27) auf Grund nicht-liquiditätswirksamer Kompensation in 2004; 2003: TEUR 437)	-22.218	-23.172
Allgemeine Verwaltungskosten (inklusive TEUR (38) auf Grund nicht-liquiditätswirksamer Kompensation in 2004; 2003: TEUR 2.353)	-10.167	-17.185
Forschungs- und Entwicklungskosten (inklusive TEUR 0 auf Grund nicht-liquiditätswirksamer Kompensation in 2004; 2003: TEUR 668)	-439	-1.947
Betriebsverlust	-22.673	-61.854
Zinserträge	1.339	2.150
Zinsaufwendungen	-639	-175
Sonstige Erträge (Aufwendungen)	414	-732
Verlust vor Steuern	-21.559	-60.611
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-
Jahresfehlbetrag	-21.559	-60.611
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	(0,20)	(0,58)
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert und verwässert)	105.299.949	105.017.642

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2005, 2004 und 2003

	31. Dezember	
	2005	2004
	IFRS	IFRS
	in TEUR	
VERMÖGENSWERTE		
Geschäfts- oder Firmenwert	9.265	2.393
Andere immaterielle Vermögenswerte	8.804	6.518
Sachanlagen	33.371	35.100
Sonstige langfristige Vermögenswerte	293	389
Latente Steuern	5.969	1.124
Langfristige Vermögenswerte	57.702	45.524
Rechnungsabgrenzungsposten	2.096	1.297
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.177	25.616
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	914	3.207
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	26.065	17.785
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.313	22.536
Kurzfristige Vermögenswerte	93.565	70.441
Summe Vermögenswerte	151.267	115.965
Gezeichnetes Kapital	115.033	105.503
Kapitalrücklage	499.643	474.750
Sonstige Rücklagen	-1.357	16
Verlustvortrag	-528.281	-510.095
Eigenkapital	85.038	70.174
Wandelschuldverschreibungen	60	60
Pensionsrückstellungen	796	585
Langfristige Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen	10.687	4.105
Latente Steuern	3.847	1.166
Langfristige Schulden	15.390	5.916
Kurzfristige Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen	8.437	2.647
Rückstellungen	930	1.101
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.596	26.518
Rechnungsabgrenzungsposten	3.441	1.370
Sonstige kurzfristige Schulden	6.435	8.239
Kurzfristige Schulden	50.839	39.875
SUMME SCHULDEN UND EIGENKAPITAL	151.267	115.965

	31. Dezember	
	2004	2003
	US GAAP	US GAAP
	in TEUR	
Liquide Mittel	22.536	34.964
Festverzinsliche Wertpapiere	17.785	19.322
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	25.616	18.559
Noch nicht fakturierte Forderungen	-	42
Sonstige Vermögensgegenstände	3.207	3.263
Rechnungsabgrenzungsposten	4.801	4.140
Kurzfristige Vermögensgegenstände, gesamt	73.945	80.290
Sonstige Vermögensgegenstände	374	479
Netzwerk und technische Anlagen	25.669	40.261
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.431	6.655
Gesamte Sachanlagen, netto	35.100	46.916
Lizenzen	694	850
Software	2.318	1.761
Sonstige	2	3
Gesamte immaterielle Vermögensgegenstände, netto	3.014	2.614
Geschäfts- oder Firmenwert	2.393	2.393
Langfristige Vermögensgegenstände, gesamt	40.881	52.402
Aktiva gesamt	114.826	132.692
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.276	18.631
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	472	547
Rückstellungen	6.871	15.123
Umsatzabgrenzungsposten	1.370	1.778
Kurzfristiger Anteil aus Finanzierungsleasing	2.647	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.239	6.571
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	39.875	42.650
Wandelanleihen	60	63
Pensionsrückstellungen	316	510
Langfristiger Anteil aus Finanzierungsleasing	4.105	-
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	4.481	573
Verbindlichkeiten, gesamt	44.356	43.223
Grundkapital aus Stammaktien (190.999.789 bzw. 190.024.719 genehmigte Aktien zum 31.12.2004 bzw. 2003; 105.502.729 bzw. 105.037.396 begebene Aktien zum 31.12.2004 bzw. 2003)	105.503	105.037
Eigene Anteile (0 bzw. 358.747 zum 31.12.2004 bzw. 2003)	-	-266
Kapitalrücklage	474.750	473.302
Abgegrenzte Kompensationen	-	-75
Kumuliertes übriges Comprehensive Income (Loss)	259	-46
Bilanzverlust	-510.042	-488.483
Eigenkapital, gesamt	70.470	89.469
Passiva gesamt	114.826	132.692

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2005, 2004 und 2003

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2005	2004
	IFRS	IFRS
	in TEUR	
Konzernergebnis	-18.186	-21.607
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	24.408	25.774
Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	152	-31
Gewinn aus Anlagenabgängen	-156	-93
Gewinn aus dem Verkauf von Finanzanlagen	-280	-375
Veränderung der Rückstellungen	-764	-503
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-8.163	-7.057
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.783	-6.067
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Schulden	906	1.971
CashFlow aus der betrieblichen Tätigkeit	2.700	-7.988
Kauf zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswerte	-19.970	-14.915
Verkauf zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswerte	10.129	16.618
Erwerb eines Tochterunternehmens nach Abzug erworbener liquider Mittel	1.539	-
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-5.812	-5.073
Erwerb von Sachanlagen	-4.153	-4.590
Einzahlungen aus Anlageabgängen	176	446
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen	280	375
CashFlow aus Investitionstätigkeit	-17.811	-7.139
Ausgabe und Rücknahme von Wandelschuldverschreibungen	-	-3
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien	20.626	697
Einzahlungen aus Finanzierungsleasing	6.752	1.300
Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing	-4.490	-822
Verkauf eigener Anteile	-	1.527
CashFlow aus Finanzierungstätigkeit	22.888	2.699
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.777	-12.428
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01. Januar	22.536	34.964
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	30.313	22.536
Gezahlte Zinsen	765	272
Erhaltene Zinsen	620	905

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2004	2003
	US GAAP	US GAAP
	in TEUR	
Jahresfehlbetrag	-21.559	-60.611
Nicht-liquiditätswirksame Kompensation	30	4.835
Abschreibungen	23.500	28.476
Verlust/(Gewinn) aus dem Verkauf von Sachanlagen	-47	976
Gewinn aus Liquidation/verkauf von Finanzanlagen	-375	-536
Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	937	1.439
Erhöhung Forderungen	-7.994	-3.050
Verminderung noch nicht fakturierter Forderungen	42	197
Verminderung sonstiger kurzfristiger Vermögensgegenstände	56	6.213
Verminderung/(Erhöhung) Rechnungsabgrenzungsposten	-661	270
Verminderung/(Erhöhung) sonstiger langfristiger Vermögensgegenstände	105	-19
Erhöhung/(Verminderung) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.645	-7.243
Erhöhung/(Verminderung) Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	-75	7
Erhöhung Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	6.752	-
Verminderung sonstiger Rückstellungen	-8.252	-2.748
Verminderung Umsatzabgrenzungsposten	-408	-250
Erhöhung sonstiger kurzfristiger Verbindlichkeiten	1.668	4.022
Erhöhung/(Verminderung) Pensionsrückstellungen	-194	61
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-4.830	-27.961
Verkauf/(Kauf) festverzinslicher Wertpapiere bis Fälligkeit	1.537	25.204
Festverzinsliche Wertpapiere zur Veräußerung (bewertungsbedingte Änderung)	305	82
Akquisition, ohne erworbene liquide Mittel/Kaufpreisanpassung	-	61
Finanzierungsleasing	-7.574	-
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-1.573	-907
Investitionen in Sachanlagen	-3.290	-7.567
Einzahlungen aus Anlageabgängen	401	2.169
Einzahlungen aus Liquidation/Verkauf von Finanzanlagen	375	837
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.819	19.879
Rückzahlung kurzfristiger Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	-	-90
Ausgabe/(Rückkauf) von Wandelanleihen	-3	13
Verkauf von eigenen Anteilen	1.527	-
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen)	697	28
CashFlow aus Finanzierungstätigkeit	2.221	-49
Verminderung liquider Mittel	-12.428	-8.131
Liquide Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	34.964	43.095
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres	22.536	34.964
Mittelabfluss während des Berichtszeitraums		
Zinsaufwendungen	272	175

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die ersten sechs Monate der Geschäftsjahre 2006 und 2005

	<u>1. Januar bis 30. Juni</u>	
	2006	2005
	IFRS	IFRS
	ungeprüft in TEUR	
Umsatzerlöse	110.992	90.235
Kosten der umgesetzten Leistungen	-75.090	-67.051
Bruttoergebnis vom Umsatz	35.902	23.184
Marketing- und Vertriebskosten	-19.506	-12.712
Allgemeine Verwaltungskosten	-10.121	-7.439
Forschungs- und Entwicklungskosten	-162	-159
Abschreibungen (incl. nicht-zahlungswirksamer aktienbasierter Vergütung)	-12.240	-12.807
Sonstige betriebliche Erträge	372	236
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8	-233
Operatives Ergebnis	-5.763	-9.930
Finanzerträge	676	490
Finanzierungsaufwendungen	-1.014	-259
Konzernergebnis	-6.101	-9.699

Konzern-Bilanz zum 30. Juni 2006 und 31. Dezember 2005

	<u>30. Juni</u> 2006 IFRS	<u>31. Dezember</u> 2005 IFRS
	ungeprüft in TEUR	
Geschäfts- oder Firmenwert	35.964	9.265
Andere immaterielle Vermögenswerte	9.711	8.804
Sachanlagen	57.954	33.371
Sonstige langfristige Vermögenswerte	331	293
Latente Steuern	5.969	5.969
Langfristige Vermögenswerte	109.929	57.702
Rechnungsabgrenzungsposten	5.515	2.096
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.222	34.177
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.258	914
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	19.121	26.065
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	40.285	30.313
Kurzfristige Vermögenswerte	109.401	93.565
Summe Vermögenswerte	219.330	151.267
Gezeichnetes Kapital	127.053	115.033
Kapitalrücklage	537.922	499.643
Sonstige Rücklagen	-1.459	-1.357
Verlustvortrag	-534.382	-528.281
Minderheitenanteile anderer Gesellschafter	13.302	-
Eigenkapital	142.436	85.038
Wandelschuldverschreibungen	60	60
Pensionsrückstellungen	791	796
Langfristige Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen	15.325	10.687
Latente Steuern	3.779	3.847
Langfristige Schulden	19.955	15.390
Kurzfristige Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen	12.070	8.437
Rückstellungen	2.844	930
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.610	31.596
Rechnungsabgrenzungsposten	3.595	3.441
Sonstige kurzfristige Schulden	2.820	6.435
Kurzfristige Schulden	56.939	50.839
Summe Schulden und Eigenkapital	219.330	151.267

Konzern-Kapitalflussrechnung für die ersten sechs Monate der Geschäftsjahre 2006 und 2005

	1. Januar bis 30. Juni	
	2006	2005
	IFRS	IFRS
	ungeprüft in TEUR	
Konzernergebnis	-6.101	-9.699
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	12.093	12.807
Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	153	-
Verlust aus Anlagenabgängen	42	6
Veränderung der Rückstellungen	1.909	-121
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6.044	-5.271
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.014	4.360
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Schulden	-10.330	-3.982
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-4.264	-1.900
Kauf zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	-5.185	-8.976
Verkauf zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	11.831	9.978
Erwerb eines Tochterunternehmens nach Abzug erworbener liquider Mittel	17.142	1.575
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-2.816	-2.639
Erwerb von Sachanlagen	-3.057	-1.137
Einzahlungen aus Anlageabgängen	4	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	17.919	-1.199
Ausgabe und Rücknahme von Wandelschuldverschreibungen	1	1
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien	1.180	278
Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing	-4.864	-1.941
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.683	-1.662
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.972	-4.761
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	30.313	22.536
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. März	40.285	17.775
Gezahlte Zinsen	993	246
Erhaltene Zinsen	620	475

DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Anleger sollten die nachstehende Darstellung in Verbindung mit den in den „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft“ dieses Prospekts enthaltenen Konzernabschlüssen und dem Konzernzwischenabschluss und den dazugehörigen Erläuterungen lesen. Die nachfolgend dargestellten Finanzdaten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2005, 2004 und 2003 sowie die Finanzdaten der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2005, 2004 und 2003 sind dem geprüften Konzernabschluss der QSC für das Geschäftsjahr 2005, der nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde, und den geprüften Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2004 und 2003, die nach US-GAAP gemäß § 292a HGB aufgestellt wurden, entnommen und sollten in Verbindung mit diesen Abschlüssen gelesen werden. Die Finanzdaten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die ersten sechs Monate der Geschäftsjahre 2006 und 2005 sowie die Finanzdaten der Konzernbilanz zum 30. Juni 2006 sind dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2006, der nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde, entnommen und sollten ebenfalls in Verbindung mit diesem Abschluss gelesen werden. Angesichts geänderter gesetzlicher Vorschriften für börsennotierte Unternehmen wird die Gesellschaft auch in der Zukunft alle Konzernabschlüsse nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften bzw. alle Konzernzwischenabschlüsse nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, bilanzieren.

Überblick

Die QSC AG, ein bundesweiter Telekommunikationsanbieter mit eigenem, auf eigener Netzwerktechnik und angemieteten Leitungen basierendem DSL-Netz (siehe „Geschäftsüberblick – Netzwerk und Technologie“), bietet Unternehmenskunden und anspruchsvollen Privatkunden die gesamte Palette hochwertiger Breitbandkommunikation an.

Für die Rechnungslegung wird die Geschäftstätigkeit in die Segmente Großkunden, Geschäftskunden, Wiederverkäufer und Privatkunden unterteilt:

Großkunden: Angebot von Produkten für Großkunden und gehobener Mittelstand, insbesondere Vernetzung verschiedener Standorte durch Aufbau virtueller privater Netzwerke (VPNs) sowie von netznahen Dienstleistungen (Managed Services)

Geschäftskunden: Angebot von DSL-Anschlüsse, DSL Standleitungen und Telephonieprodukten für Mittelstand, kleinere Unternehmen und Freiberufler sowie Servicrufnummerdienste (0-800-Rufnummern) und Telefonauskunft.

Wiederverkäufer: Angebot von DSL-Vorleistungen und Resale-Produkten sowie Sprachlösungen an Internet Service Provider, Wiederverkäufer und andere Netzbetreiber.

Privatkunden: Angebot von DSL, IP-Telefonie und Call-by-Call Produkten an Kunden für den privaten Bereich.

Die Umsätze werden ausschließlich in Deutschland erzielt.

Bis zum Geschäftsjahr 2004 hat die Gesellschaft den Konzernabschluss nach US GAAP erstellt. Seit dem Geschäftsjahr 2005 bilanziert die Gesellschaft nach IFRS.

QSC erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2005 gemäß dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss Umsatzerlöse in Höhe von EUR 194,4 Mio. Davon erzielte das Unternehmen mit dem Segment Großkunden EUR 51,4 Mio., mit dem Segment Geschäftskunden EUR 57,5 Mio., mit dem Segment Wiederverkäufer EUR 30,4 Mio. und mit dem Segment Privatkunden EUR 55,1 Mio. Das

Unternehmen verbesserte im Geschäftsjahr 2005 das operative Ergebnis (EBIT) auf EUR -18,7 Mio. nach EUR -22,7 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Das Konzernergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2005 auf EUR -18,2 Mio. gegenüber EUR -21,6 Mio. im Geschäftsjahr 2004.

Wesentliche Einflussfaktoren für die Ergebnisentwicklung

QSC ist ein Infrastrukturanbieter mit einer eigenen bundesweiten Telekommunikationsinfrastruktur. Ein großer Teil der hierfür anfallenden Netzwerkkosten ist fest und damit weitestgehend umsatzunabhängig. Da diese Infrastruktur derzeit im Mittel weniger als 30 % ausgelastet ist, führte eine steigende Netzauslastung nicht zu proportional steigenden Kosten. Dies ermöglicht eine überproportionale Ergebnissteigerung.

Die QSC AG bietet primär integrierte Telekommunikationsdienstleistungen und Managed Services für Groß- und Geschäftskunden sowie Wiederverkäufer an. Der Umsatz hängt daher von der Investitionsbereitschaft der Unternehmen und der allgemeinen Konjunktur ab. In Zeiten guter Konjunktur und steigender Unternehmensgewinne wenden Unternehmen einen größeren Teil ihrer Budgets für die Erneuerung bzw. Erweiterung ihrer Telekommunikationsstruktur auf, bei schlechter Konjunkturentwicklung werden die Ausgaben hierfür sinken.

Das weitere Wachstum der VoIP-Telefonie bietet große Chancen für QSC, da diese Art der Telefonie über Datenpakete auf der gleichen Leitung wie der DSL-Internetzugang stattfindet und somit das Vorhalten einer getrennten Infrastruktur für Sprach- und Datendienste technologisch überflüssig macht. Eine verstärkte Vertriebsaktivität sowie ein mögliches Cross-Selling bei Geschäftskunden erhöhen zudem die Netzauslastung und die Umsätze von QSC.

Einen wesentlichen Teil des Umsatzes erwirtschaftet QSC mit Groß- und Geschäftskunden sowie Wiederverkäufern. Das margenstärkste Geschäft generiert QSC dabei mit Großkunden, für die Unternehmensstandorte in virtuellen privaten Netzwerken (IP-VPN) vernetzt werden. In diesem wachstumsstarken Segment gibt es nur wenige Anbieter. Zudem ist der Preiswettbewerb deutlich weniger intensiv als im Geschäft mit Standard-DSL-Produkten, insbesondere bei Privatkunden. Wachstumsmöglichkeiten bestehen hier sowohl bei Bestandskunden als auch bei Neukunden.

QSC baut ihr Netz im Hinblick hierauf nachfragegerecht aus. Denn je mehr Standorte von Kunden die Gesellschaft im Rahmen von IP-VPN-Lösungen über ihre eigene Infrastruktur erreicht, desto günstiger wird ihre Kostenstruktur und desto erfolgreicher schneidet die Gesellschaft bei Ausschreibungen ab. Der weitere nachfragegerechte Ausbau des Netzes ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor für die künftige Ergebnisentwicklung. QSC hat mit Tele2 vereinbart, ihr Netz in das Gemeinschaftsunternehmen Plusnet einzubringen, in dessen Rahmen es weiter ausgebaut werden soll (siehe „*Wesentliche Verträge – Verträge mit Tele2 und Plusnet*“).

Einen zunehmenden Teil der Umsätze generiert QSC mit Carriern ohne eigene Netzinfrastruktur (Wholesale-Partner, Reseller). Um ihren Partnern die modernste Netzinfrastruktur liefern zu können, rüstet QSC derzeit (und künftig im Rahmen der Plusnet) ihr Netz nachfragegerecht mit ADSL2+ auf. QSC setzt im Wholesale-Geschäft auf eine enge Zusammenarbeit mit massenmarkterfahrenen Partnern mit entsprechender Kompetenz im preissensitiven Privatkundengeschäft. Die Gewinnung zusätzlicher Wholesale-Partner ist von zentraler Bedeutung für eine Erhöhung der Netzauslastung und damit für eine weitere Steigerung des Unternehmensergebnisses.

Der deutsche DSL-Markt unterliegt in weiten Teilen der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur. Deren Entscheidungen haben unmittelbaren Einfluss auf die Wettbewerbssituation und den Markt von QSC. Die Genehmigung oder Duldung einer aggressiven Preispolitik der Deutschen Telekom würde beispielsweise die Preise im Markt und damit die Ergebnissituation von QSC beeinflussen.

Wesentliche Änderungen aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung von US-GAAP auf IFRS

Die Überleitung der Rechnungslegung von US-GAAP auf IFRS wurde nach den Vorschriften des IFRS 1 vorgenommen. QSC hat letztmalig zum 31. Dezember 2004 den Konzernabschluss nach US-GAAP erstellt, somit erfolgt der Übergang zu IFRS in Übereinstimmung mit IFRS 1 rückwirkend zum 1. Januar 2004.

Der Ausgangspunkt der Überleitung des Eigenkapitals sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von US-GAAP nach IFRS ist die Konzern-Bilanz nach US-GAAP zum 1. Januar 2004. Die Überleitung der US-GAAP-Konzern-Bilanz in die fristenorientierte Konzern-Bilanz nach IFRS zum 1. Januar 2004 und zum 31. Dezember 2004 sowie von der US-GAAP- zu der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004 ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Überleitung Konzern-Eigenkapital zum 31.12.2003	in TEUR
Eigenkapital nach US GAAP	89.469
Pensionsrückstellungen	-5
Eigenkapital nach IFRS	89.464

Überleitung Konzern-Eigenkapital zum 31.12.2004	in TEUR
Eigenkapital nach US GAAP	70.470
Latente Steuern	-42
Pensionsrückstellungen	-254
Eigenkapital nach IFRS	70.174

Die Anpassung des Eigenkapitals zum 1. Januar 2005 ergibt sich aus einer Erhöhung des Bilanzverlustes in Höhe von TEUR -254, wobei mit TEUR -201 der wesentliche Teil aus versicherungsmathematischen Verlusten resultiert, sowie einer Anpassung der latenten Steuern in Höhe von TEUR -42.

Überleitung Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2004	in TEUR
Konzernergebnis US GAAP	-21.559
Pensionsrückstellungen	-48
Konzernergebnis IFRS	-21.607

Das Konzernergebnis in Höhe von TEUR -21.607 wurde im Geschäftsjahr 2004 durch Erträge auf Grund der Auflösung von Rückstellungen sowie der Ausbuchung von Verbindlichkeiten um insgesamt TEUR 6.567 verbessert.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach US-GAAP für 2004 von TEUR -4.830 wurde im Wesentlichen um die Abschreibungen von TEUR 2.274 und Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 1.226 auf Grund der aktivierten Bereitstellungskosten angepasst. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen des Finanzierungsleasings TEUR -6.752 eine Anpassung durch Saldierung mit den

Investitionen bzw. durch den verbleibenden Ausweis der Tilgung im Rahmen der Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit nach US-GAAP für 2004 von TEUR -9.819 wurde im Wesentlichen auf Grund der Zugänge von TEUR -3.500 in andere immaterielle Vermögenswerte im Rahmen der aktivierten Bereitstellungskosten angepasst. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung durch die Saldierung der Investitionen auf Grund von Finanzierungsleasingverträgen von TEUR 6.274.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit nach US-GAAP für 2004 von TEUR 2.221 wurde durch den geänderten Ausweis der Finanzierungsleasingverträge in Höhe von TEUR 478 angepasst.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind die QSC AG und alle Tochterunternehmen sowie die assoziierten Unternehmen einbezogen. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle wurden in voller Höhe eliminiert. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, also zu dem Zeitpunkt zu dem QSC die Beherrschung übernommen hat, voll konsolidiert.

Ertragslage

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2005 im Vergleich zum Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2004 nach IFRS

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2005 stiegen die Umsatzerlöse von QSC um 33 % auf EUR 194,4 Mio. nach EUR 145,9 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Zu dieser hohen Dynamik trugen alle vier Segmente des Unternehmens bei. Im IP-VPN-Geschäft mit Großkunden verzeichnete das Unternehmen überdurchschnittliche Zuwächse. Der Umsatz in diesem Segment stieg von EUR 33,2 Mio. im Geschäftsjahr 2004 auf EUR 51,4 Mio. im Geschäftsjahr 2005. Sowohl bei neuen als auch bei bestehenden Kunden profitiert QSC von dem wachsenden Bedarf auf Kundenseite, auch den Betrieb von IP-VPN sowie darüber hinaus gehende Services an Dienstleister zu übertragen. Die Umsätze mit dem Verkauf standardisierter Sprach- und Datenprodukte im Segment Geschäftskunden stiegen im Geschäftsjahr 2005 um 22 % auf EUR 57,5 Mio. nach EUR 47,2 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Zu diesem Anstieg trug vor allem der erfolgreiche Start der Voice over IP-Produktfamilie IPfonie und die unverändert hohe Nachfrage nach breitbandigen Direktanschlüssen, so genannten Direct Access-Produkten, an das QSC-Netz bei. Mit einem Wachstum von 66 % auf EUR 30,4 Mio. im Geschäftsjahr 2005 nach EUR 18,3 Mio. im Geschäftsjahr 2004 war das Wiederverkäufer Segment 2005 das wachstumsstärkste Segment. QSC profitierte auch hier vom Ausbau ihrer Infrastruktur. Das Unternehmen konnte so seine Position als Partner großer Wiederverkäufer ohne flächendeckende eigene Zugangsinfrastruktur stärken. Diese nutzen in Deutschland oftmals QSC-Leitungen bei der globalen Vernetzung von Konzernen. Der Anschluss sämtlicher 474 Zusammenschaltungspunkte mit dem Sprachtelefonnetz der Deutschen Telekom führte zugleich zu einem profitablen Anstieg des Geschäfts mit Wiederverkäufern von Sprachtelefonverbindungen. Der Umsatz im Segment Privatkunden stieg im Geschäftsjahr 2005 um 17 % auf EUR 55,1 Mio. nach EUR 47,2 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Ebenso wie bei Unternehmenskunden profitierte QSC im privaten Umfeld von der wachsenden Nachfrage nach Voice over IP, d. h. Kunden telefonieren verstärkt mit QSC über ihre Datenleitung. Mit der klassischen Sprachtelefonie optimiert die Gesellschaft ihre Netzauslastung durch gezielte Call-by-Call-Angebote insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, wenn Unternehmenskunden das Netz kaum nutzen.

Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen enthalten den Materialaufwand, Kosten für den Aufbau, Betrieb und die Wartung des Netzes, Personalkosten für die in der Technik eingesetzten Mitarbeiter,

nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütungen auf Grund der Aktienoptionsprogramme sowie Abschreibungen für in der Technik eingesetzten Hard- und Software. Einmalige Bereitstellungskosten für Kundenanschlüsse werden aktiviert und über die durchschnittliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten abgeschrieben.

Kosten der umgesetzten Leistungen	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Materialaufwand	99.577	74.902
Aufbau, Betrieb und Wartung des Netzes	34.319	29.892
Abschreibungen	21.858	23.872
Personalkosten	9.774	8.276
Nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	4	19
	165.532	136.961

Im Geschäftsjahr 2005 beliefen sich die unter Kosten der umgesetzten Leistungen geführten Netzwerkkosten auf EUR 165,5 Mio. und lagen damit EUR 28,5 Mio. über dem Geschäftsjahr 2004. Der Umsatz stieg im gleichen Zeitraum um EUR 48,5 Mio.

Rund 40 % der Netzwerkkosten von QSC sind Strukturkosten und wachsen nicht parallel zu den Umsätzen, solange die Auslastung die Kapazitätsgrenze nicht erreicht hat. Die Gesellschaft schätzt, dass sechs Jahre nach Aufbau und Betrieb des Netzes im Durchschnitt weniger als 30 % der Netzwerkkapazitäten genutzt werden. Allein EUR 34,3 Mio. wendete QSC im Geschäftsjahr 2005 für den Aufbau, Betrieb und die Wartung ihres bundesweiten Netzes auf. Der Anstieg um EUR 4,4 Mio. gegenüber dem Geschäftsjahr 2004 ist vor allem auf den Netzausbau sowie die erstmalige Konsolidierung der Kosten für das Netz der celox Telekommunikationsdienste GmbH ("celox") zurückzuführen (siehe auch "Investitionen").

Im Wesentlichen führte die Konsolidierung von celox auch bei den Personalkosten zu einem Anstieg um EUR 1,5 Mio. auf EUR 9,8 Mio. für das Geschäftsjahr 2005.

Einen fixen Bestandteil der Netzwerkkosten bilden auch die Abschreibungen. Diese reduzierten sich im Bereich Netzwerkkosten im Geschäftsjahr 2005 auf EUR 21,9 Mio. nach EUR 23,9 Mio. im Geschäftsjahr 2004, obwohl auch diese Position erstmals die Abschreibungen auf das celox-Netz enthielt. Sechs Jahre nach Beginn der Investitionsphase sind immer mehr Anlagegüter vollständig abgeschrieben. Zudem haben sich neue Sachanlagen gegenüber dem Beginn der Investitionsphase im Jahr 2000 deutlich verbilligt, was ebenfalls zu reduzierten Abschreibungen führt.

Marketing- und Vertriebskosten

Die Marketing- und Vertriebskosten beinhalten insbesondere Werbeaufwendungen und Werbekostenzuschüsse, laufende Provisionszahlungen an Händler und Distributoren, Wertberichtigungen auf Forderungen, Personalkosten für die Marketing- und Vertriebsmitarbeiter sowie Abschreibungen für im Marketing- und Vertriebsbereich eingesetzte Hard- und Software.

Die einmaligen Provisionszahlungen an Händler und Distributoren für jede neue Kundenleitung werden analog zu den Bereitstellungskosten aktiviert und über die durchschnittliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten abgeschrieben.

Marketing- und Vertriebskosten	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Personalkosten	13.181	9.887
Provisionszahlungen	7.848	4.832
Sonstige Marketing- und Vertriebskosten	3.845	2.629
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	2.940	2.574
Werbeaufwand und Werbekostenzuschüsse	1.583	984
Abschreibungen	1.077	846
Nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	19	-27
	30.493	21.725

Die Marketing- und Vertriebskosten stiegen im Geschäftsjahr 2005 um 41 % auf EUR 30,5 Mio. nach EUR 21,7 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Bereits zu Jahresbeginn 2005 hatte QSC ihr Vertriebsteam im Bereich Großkunden erheblich aufgestockt, um so die sich bietenden Wachstumschancen in diesem Markt optimal nutzen zu können. Insgesamt erhöhten sich die Personalkosten für Marketing und Vertrieb im Geschäftsjahr 2005 um EUR 3,3 Mio. auf EUR 13,2 Mio. Im Segment Geschäftskunden setzt QSC zum einen auf die direkte Ansprache größerer mittelständischer Betriebe, arbeitet zum anderen aber auch in den Regionen mit starken Vertriebspartnern zusammen. Die Vertriebserfolge dieser Partner führten im Geschäftsjahr 2005 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2004 zu einem Anstieg der Provisionszahlungen an Händler und Distributoren um insgesamt EUR 3,0 Mio. auf EUR 7,8 Mio. Die jedoch überwiegend direkte Kundenansprache der Gesellschaft erfordert vergleichsweise geringe Werbeaufwendungen und Webekostenzuschüsse; diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2005 auf EUR 1,6 Mio. nach EUR 1,0 Mio. im Vorjahr. QSC investierte diese Mittel im Wesentlichen in Networking-Events, Direktmarketing, Onlinewerbung und Public Relations.

Allgemeine Verwaltungskosten

Neben den Personalkosten für den Vorstand und die Stabsbereiche sowie im Verwaltungsbereich tätige Mitarbeiter aus den Bereichen Finanzen, Zentraleinkauf, Personal und Recht enthalten die allgemeinen Verwaltungskosten Kosten für die Verwaltungsgebäude, Rechts- und Beratungskosten, Kosten der Unternehmenskommunikation inklusive Investor Relations sowie Abschreibungen für im Verwaltungsbereich eingesetzte Hard- und Software.

Allgemeine Verwaltungskosten	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Sonstige allgemeine Verwaltungskosten	8.441	6.981
Personalkosten	7.103	5.380
Abschreibungen	1.360	904
Nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	12	38
	16.916	13.303

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Geschäftsjahr 2005 auf EUR 16,9 Mio. gegenüber EUR 13,3 Mio. im Vorjahr. Dieser Anstieg wurde zum einen durch die Übernahme von celox im Mai 2005 verursacht; der DSL-Dienstleister betrieb in den Folgemonaten weiter eine eigenständige Organisation am Standort Bonn. Zum anderen hatte QSC bereits zu Jahresbeginn 2005 durch die Kündigung der Untermietverträge in der Kölner Zentrale auf Mieterträge verzichtet, um die räumlichen Voraussetzungen für weiteres Wachstum zu schaffen. Mit einem Anteil der allgemeinen

Verwaltungskosten von lediglich 8 % an den gesamten operativen Kosten bleibt QSC indes unverändert schlank aufgestellt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten bestehen im Wesentlichen aus den Personalkosten der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter und aus Abschreibungen für im Entwicklungsbereich eingesetzte Hard- und Software.

Forschungs- und Entwicklungskosten	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Personalkosten	324	308
Abschreibungen	113	152
	437	460

Im Geschäftsjahr 2005 beliefen sich die Forschungs- und Entwicklungskosten auf TEUR 437 nach TEUR 460 im Geschäftsjahr 2004. Die Forschungs- und Entwicklungskosten von QSC erfassen jedoch nicht die zahlreichen Prozessinnovationen, die insbesondere beim Aufbau neuer IP-VPN für Großkunden ständig entwickelt und optimiert werden. Auch die Integration von Managed Services in solche Netze erfordert ein hohes Maß an Innovationskraft.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und die Ausbuchung von Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Positionen, die wegen Prozessrisiken und im Zusammenhang mit der Integration der Ventelo gebildet wurden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	240	531
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	21	54
	261	585

Sonstige betriebliche Erträge	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	251	1.043
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	179	3.370
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	156	93
	586	4.506

Konzernergebnis

Die positive Entwicklung des operativen Geschäfts sowie leicht rückläufige Abschreibungen führten im Geschäftsjahr 2005 zu einer Verbesserung des Konzernergebnisses sowie des Ergebnisses je Aktie.

Das Konzernergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2005 auf EUR -18,2 Mio. gegenüber EUR -21,6 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich im Geschäftsjahr 2005 auf EUR - 0,17 gegenüber EUR - 0,21 im Geschäftsjahr 2004.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2004 im Vergleich zum Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 nach US-GAAP

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2004 stiegen die Umsatzerlöse der QSC um 26 % auf EUR 145,9 Mio. nach EUR 115,6 Mio. im Geschäftsjahr 2003. Besonders dynamisch entwickelte sich das IP-VPN-Geschäft mit Großkunden. Der Umsatz in diesem Segment stieg von EUR 19,6 Mio. im Geschäftsjahr 2003 auf EUR 33,2 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Der Umsatz im Bereich Geschäftskunden stieg von EUR 43,6 Mio. im Geschäftsjahr 2003 um 8 % auf EUR 47,2 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Zu diesem Zuwachs trug die steigende Nachfrage nach dem Datenprodukt Q-DSLmax (siehe „Geschäftsüberblick – Kunden und Produkte“) bei. Ebenso stieg die Zahl der Unternehmen, die über einen klassischen Direktanschluss an das QSC-Netz verfügen und ihre gesamte Sprachtelefonie darüber abwickeln. Der Umsatz im Segment Privatkunden stieg von EUR 32,7 Mio. im Geschäftsjahr 2003 um 44 % auf EUR 47,2 Mio. im Geschäftsjahr 2004, weil das QSC-Netz verstärkt für Telefongespräche genutzt wurde. Auch wuchs die Nachfrage nach dem Produkt Q-DSL home. Im Bereich Wiederverkäufer ging der Umsatz von EUR 19,6 Mio. im Geschäftsjahr 2003 um 7 % zurück auf EUR 18,3 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Gleichzeitig reduzierte sich auch die Anzahl der Wiederverkäufer, weil sich QSC auf Partner konzentrierte, mit denen sich nachhaltige Deckungsbeiträge erwirtschaften lassen.

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für den Aufbau, Betrieb und die Wartung des Netzes. Sie enthalten Materialaufwand, Personalausgaben, Abschreibungen und nicht-liquiditätswirksame Vergütungen (Aktienoptionen). Den größten Teil der Netzwerkaufwendungen bilden die Netzkosten selbst. Hierzu zählen Aufwendungen für die von der Deutschen Telekom gemieteten Kupferdrähte des Hausanschlusses, Mietleitungen, den Erhalt und Ausbau des unternehmenseigenen Netzes sowie für die Nutzung der von der Deutschen Telekom angemieteten Kollokationsräume. Die Herstellungskosten stiegen trotz der erheblichen Umsatzsteigerung nur geringfügig von EUR 135,2 Mio. im Geschäftsjahr 2003 um EUR 0,5 Mio. auf EUR 135,7 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Der in den Herstellungskosten enthaltene Materialaufwand stieg von EUR 93,3 Mio. im Geschäftsjahr 2003 nur leicht auf EUR 99,8 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Demgegenüber ging der ebenfalls in den Herstellungskosten enthaltene Personalaufwand von EUR 30,4 Mio. im Geschäftsjahr 2003 zurück auf EUR 27,2 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Dies war auf ein Absinken der durchschnittlichen Angestelltenzahl zurückzuführen; waren im Geschäftsjahr 2003 noch durchschnittlich 386 Angestellte beschäftigt, sank diese Zahl im Jahresdurchschnitt auf 356 im Geschäftsjahr 2004. Teil der Herstellungskosten sind auch die Abschreibungen auf das Netz und die nicht-liquiditätswirksame Kompensation aus dem Aktienoptionsplan, die nach US-GAAP aufwandswirksam zu erfassen ist. Die Abschreibungen sanken von EUR 27,9 Mio. im Geschäftsjahr 2003 auf EUR 21,9 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Maßgeblich hierfür war, dass fünf Jahre nach Beginn der Investitionsphase immer mehr Anlagegüter abgeschrieben waren.

Marketing- und Vertriebsaufwendungen

Die Marketing- und Vertriebsaufwendungen umfassen im Wesentlichen Personalaufwendungen, Kosten für verkaufsfördernde Maßnahmen und Werbekampagnen, Vertriebsprovisionen und Einstellungen in die Wertberichtigungen auf Forderungen. Die Marketing- und Vertriebsaufwendungen sanken von EUR 23,2 Mio. im Geschäftsjahr 2003 leicht auf EUR 22,2 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Relativ zum Umsatz gingen diese Aufwendungen damit deutlich zurück. Maßgeblich hierfür waren Kostensenkungsmaßnahmen im Werbe- und Reisekostenbereich.

Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Verkaufsprovisionen, die auf Grund des starken Anstiegs des Geschäfts mit Unternehmensvernetzungen anstiegen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sanken deutlich von EUR 17,2 Mio. im Geschäftsjahr 2003 auf EUR 10,2 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Der deutliche Rückgang der Verwaltungsaufwendungen war vor allem durch die Integration von Ventelo, namentlich den Umzug der Ventelo-Verwaltung von Düsseldorf in die Kölner QSC-Zentrale im Dezember 2003 bedingt. Des Weiteren trugen insbesondere um EUR 2,3 Mio. gesunkene Kompensationsaufwendungen zu einer Senkung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen bei.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sanken von EUR 1,9 Mio. im Geschäftsjahr 2003 auf EUR 0,4 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Maßgeblich für diesen Rückgang war insbesondere, dass QSC vermehrt Produktinnovationen im Rahmen unmittelbarer Kundenprojekte ohne separate Aufwendungen entwickelt. Ferner wurden im Vorjahr in Bezug auf Systemlösungen tätige Mitarbeiter nach Umsetzung des Lösungsgeschäftes wieder dem operativen Netzbetrieb zugeordnet. Des Weiteren trugen insbesondere um EUR 0,7 Mio. gesunkene Kompensationsaufwendungen zu einer Senkung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen bei.

Jahresfehlbetrag

Infolge der im Vergleich zur erheblichen Umsatzsteigerung weitgehend konstant gebliebenen Herstellungskosten und gesunkenen Verwaltungsaufwendungen konnte der Betriebsverlust deutlich von EUR -61,9 Mio. im Geschäftsjahr 2003 auf EUR -22,7 Mio. im Geschäftsjahr 2004 verbessert werden. Nach Berücksichtigung des Zinsergebnisses (EUR 0,7 Mio.) und sonstiger Erträge bzw. Aufwendungen ergab sich ein Verlust vor Steuern in Höhe von EUR -21,6 Mio. (Vorjahr EUR -60,6 Mio.). Mangels Steueraufwand ergab sich ein Jahresfehlbetrag in gleicher Höhe.

Die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2006 im Vergleich zu den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2005 nach IFRS

Umsatzerlöse

QSC steigerte im ersten Halbjahr 2006 ihren Umsatz um 23 % auf EUR 111 Mio. nach EUR 90,2 Mio. im ersten Halbjahr 2005. Die fortgesetzte Fokussierung auf die drei strategischen Segmente Großkunden, Geschäftskunden und Wiederverkäufer ist die Grundlage für diesen Anstieg. Der Umsatz im Segment Großkunden stieg im ersten Halbjahr 2006 um 22 % auf EUR 29,7 Mio. nach EUR 24,3 Mio. im ersten Halbjahr 2005. QSC konnte hier sowohl neue Kunden im IP-VPN-Geschäft gewinnen als auch ihren Anteil am Telekommunikationsbudget bestehender Kunden weiter ausbauen. Der Umsatz im Segment Geschäftskunden legte im ersten Halbjahr 2006 um 35 % auf EUR 35,3 Mio. zu gegenüber EUR 26,2 Mio. im ersten Halbjahr 2005. In steigendem Maße öffnen sich auch kleine und mittlere Betriebe für die Voice over IP-Technologie; der Absatz der IPfonie-Produkte stieg infolgedessen im ersten Halbjahr 2006 signifikant. Zugleich verzeichnete QSC eine weiter steigende Nachfrage nach dem Datenprodukt Q-DSLmax (siehe „Geschäftsüberblick – Kunden und Produkte“) sowie QSC-Direct, der Direktanbindung an das QSC-Sprachnetz. Im Segment Wiederverkäufer verzeichnete QSC im ersten Halbjahr 2006 einen Umsatzzuwachs von 35 % auf EUR 18,2 Mio. nach EUR 13,5 Mio. im ersten Halbjahr 2005. Die Hauptursache dieses Wachstums ist die stärkere Nutzung der erweiterten QSC-Infrastruktur durch Wiederverkäufer, die nicht über ein entsprechend flächendeckendes Netz in Deutschland verfügen. Hierzu gehört auch der Wholesale-Partner HanseNet der mit ersten Umsätzen mit ADSL2+ Produkten unter dem Markennamen „Alice“ beitrug. Im Segment Privatkunden stieg der Umsatz im ersten Halbjahr 2006 um 6 % auf EUR 27,8 Mio. nach EUR 26,2 Mio. im ersten Halbjahr 2005. Dieses geringe Wachstum ist Folge des anhaltenden Preiskampfes in diesem vergleichsweise margenschwachen für QSC nicht strategischem Segment.

Kosten der umgesetzten Leistungen

Die unter Herstellungskosten erfassten Netzwerkaufwendungen beliefen sich im ersten Halbjahr 2006 auf EUR 75,1 Mio. nach EUR 67,1 Mio. im ersten Halbjahr 2005. Dieser Anstieg um 12 % erklärt sich im Wesentlichen aus der hohen Dynamik im Großkundengeschäft. Der Anschluss der wachsenden Zahl neuer Kunden erfordert erhebliche Vorleistungen für den Anschluss an das QSC-Netz. Auch der nachfragegerechte Ausbau der QSC-eigenen Infrastruktur erfordert über die Investitionen hinaus entsprechende Aufwendungen für Inbetriebnahme und Integration in das bestehende Netz.

Marketing- und Vertriebskosten

Die Marketing- und Vertriebskosten lagen im ersten Halbjahr 2006 mit EUR 19,5 Mio. EUR 6,8 Mio. höher als in den ersten sechs Monaten 2005. Dieser Anstieg korreliert im Wesentlichen mit den gestiegenen Umsätzen im ersten Halbjahr 2006, die mit den Vertriebspartnern generiert werden konnten. So stiegen die Provisionszahlungen an Partner im ersten Halbjahr 2006 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2005 um EUR 3,6 Mio. auf EUR 6,7 Mio. Um erfolgreiche Partner enger an QSC zu binden, erhöhte die Gesellschaft zugleich ihren Werbeaufwand und die Werbekostenzuschüsse.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich im ersten Halbjahr 2006 um EUR 2,7 Mio. auf EUR 10,1 Mio. Diese Erhöhung basiert im Wesentlichen auf einem Anstieg der Personalkosten infolge der Einbeziehung der im Mai 2005 übernommenen celox in den aktuellen Zwischenabschluss. Auch nach dieser Übernahme betreibt celox am Standort Bonn noch eine eigenständige Verwaltung.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschung und Entwicklung blieben mit TEUR 162 in den ersten sechs Monaten des Jahres 2006 im Vergleich zu TEUR 159 in den ersten sechs Monaten des Jahres 2005 fast unverändert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von TEUR 236 in den ersten sechs Monaten des Jahres 2005 auf TEUR 372 für den Vergleichszeitraum 2006 erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen für die ersten sechs Monate 2005 TEUR -233 und für die ersten sechs Monate 2006 TEUR -8. Dieser Rückgang basiert neben geringeren übrigen betrieblichen Aufwendungen auch auf einem geringeren Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Konzernergebnis

Der Rückgang der Abschreibungen bei einem deutlich höheren operativen Ergebnis führte im ersten Halbjahr 2006 zu einer erheblichen Verbesserung des Konzernergebnisses im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr. Das Konzernergebnis verbesserte sich im ersten Halbjahr 2006 auf EUR -6,1 Mio. nach EUR -9,7 Mio. im Vorjahreshalbjahr. Das Ergebnis je Aktie belief sich auf EUR -0,05 gegenüber EUR -0,09 im ersten Halbjahr 2005.

Eigenkapital und Schulden

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2005 im Vergleich zum Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2004 nach IFRS

Eigenkapital

	31. Dezember	
	2005	2004
	in TEUR	
Gezeichnetes Kapital	115.033	105.503
Kapitalrücklage	499.643	474.750
Sonstige Rücklagen	-1.357	16
Verlustvortrag	-528.281	-510.095
	85.038	70.174

Das Eigenkapital von QSC zum 31. Dezember 2005 stieg um EUR 14,8 Mio. auf EUR 85,0 Mio. nach EUR 70,2 Mio. zum 31. Dezember 2004. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft belief sich im Geschäftsjahr 2005 auf 56,2 % nach 60,5 % im Geschäftsjahr 2004. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich im Geschäftsjahr 2005 um TEUR 456 durch die Ausgabe von Stammaktien im Rahmen der Aktienoptionsprogramme, um TEUR 3.584 auf Grund der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Akquisition von celox sowie um TEUR 5.490 auf Grund der Kapitalerhöhung vom 2. Dezember 2005 (siehe „Angaben über das Kapital der QSC – Entwicklung des Grundkapitals – Veränderung des Grundkapitals während des Zeitraums der historischen Finanzinformationen“).

Langfristige Schulden

	31. Dezember	
	2005	2004
	in TEUR	
Wandelschuldverschreibungen	60	60
Pensionsrückstellungen	796	585
Langfristige Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen	10.687	4.105
Latente Steuern	3.847	1.166
	15.390	5.916

Die langfristigen Schulden von QSC zum 31. Dezember 2005 stiegen um EUR 9,5 Mio. auf EUR 15,4 Mio. nach EUR 5,9 Mio. zum 31. Dezember 2004. QSC nutzte im Geschäftsjahr 2005 zur Finanzierung ihrer Investitionen verstärkt die Finanzierungsform des Finanzierungsleasings. Die langfristigen Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen erhöhten sich dadurch im Geschäftsjahr 2005 um EUR 6,6 Mio. auf EUR 10,7 Mio. nach EUR 4,1 Mio. im Geschäftsjahr 2004.

Kurzfristige Schulden

	31. Dezember	
	2005	2004
	in TEUR	
Kurzfristige Schulden aus Finanzierungsleasing	8.437	2.647
Rückstellungen	930	1.101
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.596	26.518
Rechnungsabgrenzungsposten	3.441	1.370
Sonstige kurzfristige Schulden	6.435	8.239
	50.839	39.875

Die kurzfristigen Schulden von QSC zum 31. Dezember 2005 stiegen um EUR 10,9 Mio. auf EUR 50,8 Mio. nach EUR 39,9 Mio. zum 31. Dezember 2004. QSC nutzte im Geschäftsjahr 2005 zur Finanzierung ihrer Investitionen verstärkt die Finanzierungsform des Finanzierungsleasings. Die kurzfristigen Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen erhöhten sich dadurch im Geschäftsjahr 2005 um EUR 5,8 Mio. auf EUR 8,4 Mio. nach EUR 2,6 Mio. im Geschäftsjahr 2004. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um EUR 5,1 Mio. auf EUR 31,6 Mio. nach EUR 26,5 Mio. im Geschäftsjahr 2004.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2004 im Vergleich zum Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 nach US-GAAP

Eigenkapital

	31. Dezember	
	2004	2003
	in TEUR	
Grundkapital aus Stammaktien	105.503	105.037
Eigene Anteile	0	-266
Kapitalrücklage	474.750	473.302
Abgegrenzte Kompensation	0	-75
Kumuliertes übriges Comprehensive Income	259	-46
Bilanzverlust	-510.042	-488.483
	70.470	89.469

Das Eigenkapital von QSC zum 31. Dezember 2004 reduzierte sich um EUR 19,0 Mio. auf EUR 70,5 Mio. nach EUR 89,5 Mio. zum 31. Dezember 2003. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft belief sich im Geschäftsjahr 2004 auf 61,4 % nach 67,4 % im Geschäftsjahr 2003. Die Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 466 resultiert aus der Wandlung von 465.433 Wandelschuldverschreibungen in Stammaktien, da Mitarbeiter auf Basis der Aktienoptionsprogramme im Geschäftsjahr 2004 ihr Wandlungsrecht ausgeübt hatten. Zum 31. Dezember 2004 besaß QSC keine eigenen Aktien mehr (31. Dezember 2003: 358.747). Die eigenen Aktien wurden im Zeitraum vom 10. März 2004 bis 4. Mai 2004 veräußert.

Langfristige Verbindlichkeiten

	31. Dezember	
	2004	2003
	in TEUR	
Wandelanleihen	60	63
Pensionsrückstellungen	316	510
Langfristiger Anteil aus Finanzierungsleasing	4.105	0
	4.481	573

Die langfristigen Verbindlichkeiten von QSC zum 31. Dezember 2004 stiegen um EUR 3,9 Mio. auf EUR 4,5 Mio. nach EUR 0,6 Mio. zum 31. Dezember 2003. QSC nutzte im Geschäftsjahr 2004 erstmals zur Finanzierung ihrer Investitionen die Finanzierungsform des Finanzierungsleasings. Der langfristige Anteil aus Finanzierungsleasing betrug zum 31. Dezember 2004 EUR 4,1 Mio.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

	31. Dezember	
	2004	2003
	in TEUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.276	18.631
Verbindlichkeiten ggü. nahe stehenden Unternehmen	472	547
Rückstellungen	6.871	15.123
Umsatzabgrenzungsposten	1.370	1.778
Kurzfristiger Anteil aus Finanzierungsleasing	2.647	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.239	6.571
	39.875	42.650

Die kurzfristigen Schulden von QSC zum 31. Dezember 2004 reduzierten sich um EUR 2,8 Mio. auf EUR 39,9 Mio. nach EUR 42,7 Mio. zum 31. Dezember 2003. QSC nutzte im Geschäftsjahr 2004 erstmals zur Finanzierung ihrer Investitionen verstärkt die Finanzierungsform des Finanzierungsleasings. Der kurzfristige Anteil aus Finanzierungsleasing betrug zum 31. Dezember 2004 EUR 2,6 Mio. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um EUR 1,7 Mio. auf EUR 20,3 Mio. nach EUR 18,6 Mio. im Geschäftsjahr 2003. Die Rückstellungen der Gesellschaft reduzierten sich deutlich um EUR 8,2 Mio. auf EUR 6,9 Mio. nach EUR 15,1 Mio. zum 31. Dezember 2003.

Der 30. Juni 2006 im Vergleich zum 31. Dezember 2005 nach IFRS

Eigenkapital

Das Eigenkapital von QSC erhöhte sich in den ersten sechs Monaten des Jahres 2006 von EUR 85,0 Mio. um EUR 57,4 Mio. auf EUR 142,4 Mio. signifikant. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich entsprechend von 56,2 % zum 31. Dezember 2005 auf 64,9 % zum 30. Juni 2006. Der Grund für diese Erhöhung ist im Wesentlichen die Kapitalerhöhung vom 8. Juni 2006 sowie der Ausweis der Minderheitenanteile anderer Gesellschafter.

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden erhöhten sich in den ersten sechs Monaten des Jahres 2006 von EUR 15,4 Mio. um EUR 4,6 Mio. auf EUR 20 Mio. Dies basiert im Wesentlichen auf dem weiteren Ausbau der

Leasingfinanzierung und der damit verbundenen Erhöhung der langfristigen Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich im ersten Halbjahr 2006 von EUR 50,8 Mio. um EUR 6,1 Mio. auf EUR 56,9 Mio. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus dem weiteren Ausbau der Leasingfinanzierung sowie der erstmaligen Konsolidierung der Broadnet.

Liquidität und Mittelherkunft

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2005 im Vergleich zum Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2004 nach IFRS

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Im Geschäftsjahr 2005 erwirtschaftete QSC einen Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von EUR 2,7 Mio., der um EUR 10,7 Mio. über dem Wert des Geschäftsjahres in Höhe von EUR -8,0 Mio. lag. Diese Veränderung ist in erster Linie auf die Verbesserung des operativen Geschäfts sowie der Veränderung bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Aus der Investitionstätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2005 ein Mittelabfluss von EUR - 17,8 Mio. im Vergleich zu einem Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2004 in Höhe von EUR -7,1 Mio. Der höhere Mittelabfluss ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung der Position „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ in Höhe von EUR -9,8 Mio. im Vergleich zu EUR 1,7 Mio. aus dem Vorjahr. Die Position umfasst Wertpapiere und die Veränderung basiert auf unterschiedlicher Bewertung dieser Papiere.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit ergab im Geschäftsjahr 2005 einen Mittelzufluss von EUR 22,9 Mio. im Vergleich zu einem Mittelzufluss im Geschäftsjahr 2004 in Höhe von EUR 2,7 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung im Dezember 2005.

In der Summe der Cashflows stieg der Bestand von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten per 31. Dezember 2005 gegenüber dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag um EUR 7,8 Mio.

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2004 im Vergleich zum Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 nach US-GAAP

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Aus der betrieblichen Tätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2004 ein Mittelabfluss von EUR -4,8 Mio. im Vergleich zu einem Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2003 in Höhe von EUR -28,0 Mio. Die Reduzierung des Mittelabflusses ergibt sich im Wesentlichen auf die Verbesserung des operativen Geschäfts sowie aus der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. im Vergleich zu EUR -7,2 Mio. aus dem Vorjahr.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Aus der Investitionstätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2004 ein Mittelabfluss von EUR -9,8 Mio. im Vergleich zu einem Mittelzufluss im Geschäftsjahr 2003 in Höhe von EUR 19,9 Mio. Die Reduktion ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung der festverzinslichen Wertpapiere bis Fälligkeit in Höhe von EUR 1,5 Mio. im Vergleich zu EUR 25,2 Mio. aus dem Vorjahr.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit ergab im Geschäftsjahr 2004 einen Mittelzufluss von EUR 2,2 Mio. im Vergleich zu einem Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2003 in Höhe von EUR 0,1 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von eigenen Anteilen.

In der Summe der Cashflows reduzierte sich der Bestand von liquiden Mitteln per 31. Dezember 2004 gegenüber dem Wert zum gleichen Vorjahresstichtag um EUR -12,4 Mio.

Konzern-Kapitalflussrechnung für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2006 im Vergleich zu den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2005 IFRS

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Aus der betrieblichen Tätigkeit resultierte im ersten Halbjahr 2006 ein Mittelabfluss von EUR -4,3 Mio. im Vergleich zu einem Mittelabfluss im ersten Halbjahr 2005 in Höhe von EUR -1,9 Mio. Die Erhöhung des Mittelabflusses ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Schulden in Höhe von EUR -10,3 Mio. im Vergleich zu EUR -4,3 Mio. aus dem Vorjahr.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Aus der Investitionstätigkeit resultierte im ersten Halbjahr 2006 ein Mittelzufluss von EUR 17,9 Mio. im Vergleich zu einem Mittelabfluss im ersten Halbjahr 2005 in Höhe von EUR -1,2 Mio. Der Zufluss im ersten Halbjahr 2006 ergibt sich im Wesentlichen aus dem Erwerb der Broadnet nach Abzug der erworbenen liquiden Mittel.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit ergab im ersten Halbjahr 2006 einen Mittelabfluss von EUR -3,7 Mio. im Vergleich zu einem Mittelabfluss im ersten Halbjahr 2005 in Höhe von EUR -1,7 Mio. Die Erhöhung des Mittelabflusses ergibt sich im Wesentlichen aus der Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing in Höhe von EUR -4,9 Mio. im Vergleich zu EUR -1,9 Mio. aus dem Vorjahr.

In der Summe der Cashflows erhöhte sich der Bestand von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten per 30. Juni 2006 gegenüber dem 31. Dezember 2005 um EUR 10 Mio.

Investitionen

Die Investitionen von QSC entfallen ausschließlich auf Deutschland und sind sowohl eigen- als auch über Leasing fremdfinanziert. QSC investiert gezielt in den weiteren Ausbau des Sprach- und Datennetzes als auch in die Hardware, mit der der Endkunde zu Beginn eines Vertrages ausgestattet wird. Insbesondere das zunehmende Wachstum im Großkundengeschäft erfordert entsprechende Vorleistungen. Diesen Investitionen stehen somit stets entsprechende Kundenverträge gegenüber. Darüber hinaus sind fortlaufende Investitionen in Hard- und Software für den laufenden Geschäftsbetrieb notwendig.

Im Geschäftsjahr 2005 betragen die Zugänge in immaterielle Vermögensgegenstände und in die Sachanlagen nach IFRS EUR 20,1 Mio., für die Geschäftsjahre 2004 und 2003 waren es nach US GAAP jeweils EUR 12,4 Mio. und EUR 8,5 Mio. Der Anteil in kundengetriebene Hardware betrug dabei jeweils zwischen 50 % und 60 %. Im Geschäftsjahr 2005 setzte QSC ebenfalls wie im vorangegangenen Jahr Leasing als Mittel zur Finanzierung der Investitionen ein. In den Geschäftsjahren 2004 und 2003 wurden keine Investitionen in Beteiligungen und Finanzanlagen getätigt, im Geschäftsjahr 2005 wurden EUR 14,0 Mio. für 100 % der Anteile an der celox investiert, davon wurden EUR 10,2 Mio. in Anteile an verbundenen Unternehmen und EUR 3,7 Mio. in Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2006 betrug die Zugänge in die immateriellen Vermögensgegenstände und in die Sachanlagen insgesamt EUR 19 Mio., wobei ein Anteil von EUR 13,1 Mio. über Leasing finanziert wurde. Seit Jahresbeginn 2006 erhöht QSC zielgerichtet die Abdeckung ihres DSL-Netzes durch den Anschluss zusätzlicher Städte. Darüber hinaus beginnt QSC mit dem Ausbau ihres Netzes mit der neuen ADSL2+ Technologie, die Datenübertragungen mit einer Geschwindigkeit von bis zu 25 Mbit/s erlaubt. Bei diesem Ausbau arbeitet QSC eng mit der debitel AG und der HanseNet Telekommunikation GmbH zusammen. Die Telekommunikationsanbieter übernehmen die Vermarktung der DSL-Verbindungen an ihre Privatkunden. QSC baut ihr Netz der Nachfrage entsprechend aus. Darüber hinaus werden fortlaufend Investitionen in Hardware für Kundenanbindung vorgenommen.

Am 6. Juni 2006 beteiligte sich die QSC mit 67,24 % an Broadnet. Mit dieser Akquisition stärkt QSC ihr margenstarkes Kerngeschäft mit Unternehmenskunden und erlangt Zugang zu einem modernen SDSL-Netz mit 600 Hauptverteiltern sowie einem Wireless Local Loop (Richtfunk)-Netz in 42 Regionen. Mehr als 160 Hauptverteiler ergänzen das bestehende QSC-Netz, so dass die QSC-Gruppe künftig direkt und indirekt Zugang zu über 1.200 Hauptverteiltern in ca. 140 deutschen Städten verfügt. Die Akquisition erfolgte als Sacheinlage gegen Ausgabe der 11.232.176 Zuzulassenden Aktien der QSC aus der Erhöhung des Grundkapitals vom 8. Juni 2006 um EUR 11.232.176 durch Ausnutzung genehmigten Kapitals. Zusätzlich hat QSC am 22. Juli 2006 ein öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb der restlichen, noch nicht von ihr gehaltenen Anteile an Broadnet gegen Ausgabe von 1,0542 neuen Aktien je Aktie der Broadnet veröffentlicht (siehe hierzu „Allgemeine Angaben über die QSC – Die Akquisition von Broadnet“).

Für das Geschäftsjahr 2006 plant QSC Investitionen in Deutschland zwischen EUR 25 und 30 Mio., die ebenfalls auf den Ausbau des Sprach- und Datennetzes als auch auf Endkundenhardware und Hard- und Software für den laufenden Geschäftsbetrieb entfällt. Die Investitionen, insbesondere in Sachanlagen, werden zum Teil aus dem Cashflow und zum Teil durch Leasing finanziert. Die Vereinbarung über die gemeinsame Netzgesellschaft Plusnet (siehe „Wesentliche Verträge – Verträge mit Tele2 und Plusnet“) wird für das Geschäftsjahr 2006 keine nennenswerten Auswirkungen auf Umfang und Finanzierung der Investitionen haben.

GESCHÄFTSÜBERBLICK

Überblick

QSC ist ein bundesweiter Telekommunikationsanbieter mit eigenem, auf eigener Netzwerktechnik und angemieteten Leitungen basierendem Netz (siehe „– *Netzwerk und Technologie*“) und bietet Geschäftskunden und anspruchsvollen Privatkunden umfassende breitbandbasierte Telekommunikationsleistungen an: von Standleitungen in verschiedenen Bandbreiten über Sprach- und Datendienste bis hin zu sicheren Vernetzungen von Unternehmensstandorten („IP-VPN“). Das digitale Anschlussleitungsnetz (Digital Subscriber Line oder DSL) der QSC-Gruppe erreicht zusammen mit Broadnet derzeit ca. 140 Städte und basiert auf über 1.200 ausgebauten Hauptverteilern der Deutschen Telekom AG. Mit 1.200 Hauptverteilern der Deutschen Telekom wird aktuell mit ca. 30 % ein erheblicher Teil der deutschen Haushalte erreichbar, soweit ein Kupferdraht der Deutschen Telekom in dem Haushalt verfügbar ist. Im Rahmen der gemeinsamen Netzgesellschaft Plusnet, über die QSC mit Tele2 eine Vereinbarung getroffen hat (siehe „*Wesentliche Verträge – Verträge mit Tele2 und Plusnet*“), ist ein Ausbau auf knapp 2.000 Hauptverteiler ohne Broadnet geplant. Dieser wird die Erreichbarkeit auf über 50 % der Haushalte und 70 % der relevanten Unternehmensstandorte in Deutschland für das IP-VPN-Geschäft deutlich erhöhen. Darüber hinaus betreibt QSC ein bundesweites Verbindungsnetz für Sprachtelefonie mit 474 Zusammenschaltungspunkten (Interconnection-Punkten) zum Netz der Deutschen Telekom AG.

Die QSC-Gruppe mit Sitz in Köln und Außenstellen in Berlin, Hamburg, Stuttgart, Frankfurt am Main und München sowie Geschäftsstellen in Aachen Vellmar und Bremen hat die Tochtergesellschaften Broadnet AG, Hamburg, Broadnet Deutschland GmbH, Hamburg, Broadnet Services GmbH, Hamburg, Ventelo GmbH, Köln, Q-DSL home GmbH, Köln, EPAG Domainservices GmbH, Bonn, 010090 GmbH, Köln, Projekt W GmbH & Co. KG (künftig Plusnet GmbH & Co. KG), München, und Projekt W Verwaltungs GmbH (künftig Plusnet Verwaltungs GmbH), München.

Historie und Geschäftsentwicklung

Die heutige QSC-Gruppe geht auf die QS Communication Service GmbH, Köln, zurück, die 1997 als Beratungsgesellschaft für Telekommunikation, Internet und Multimedia von Dr. Bernd Schlobohm und Gerd Eickers gegründet wurde. Im zweiten Halbjahr 1999 erfolgte die Umwandlung der QS Communication Service GmbH in die QS Communications AG. Am 17. Mai 2001 beschloss die Hauptversammlung die Umfirmierung der QS Communications AG in die „QSC AG“. Seit dem 19. April 2000 werden die Aktien der QSC AG an der Deutschen Börse gehandelt und seit Anfang 2003 im Prime Standard notiert. Am 22. März 2004 wurde QSC in den TecDAX aufgenommen. Nach der Umwandlung in eine AG wurde das Geschäft neu ausgerichtet und mit dem Ausbau eines DSL-Netzwerks auf den DSL-Markt konzentriert. Seit 2002 zielt die strategische Ausrichtung auf das Geschäftskundensegment und auf den Ausbau der Dienstleistungspalette. Im Jahr 2002 nahm QSC das individualisierte Projektgeschäft auf und positionierte sich als umfassender Telekommunikationsanbieter mit Sprach- und Datenangebot. Seitdem, haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Geschäftsfelder geben.

Am 10. Juli vereinbarte QSC zusammen mit Tele2 ein Gemeinschaftsunternehmen (siehe „*Wesentliche Verträge – Verträge mit Tele2 und Plusnet*“) in das nach Kartellfreigabe das DSL-Netz der QSC einschließlich Anlagevermögen, Mitarbeitern und Verträgen mit Dritten, jedoch ohne das Netzwerk der Broadnet und ohne die allein dem Sprachnetz dienenden Netzbestandteile, eingebracht wurde. Im Rahmen des Gemeinschaftsunternehmens soll das Netzwerk ausgebaut und erweitert, die Kosten nachhaltig reduziert, die Flächendeckung des Netzes erheblich gesteigert und insgesamt die Positionierung im Markt verbessert werden. Durch die Beteiligung von Tele2 und deren Einlage in Höhe von EUR 50 Mio. in das Gemeinschaftsunternehmen können die Kosten, die QSC bei Netzausbau in eigener Regie zu zahlen hätte, wesentlich reduziert werden.

Breitbanddatenübertragung

Schnelle Datenübertragung über Kupfertelefonleitungen basiert in Deutschland auf der so genannten ADSL- (asymmetrische Digital Subscriber Line) und der SDSL- (symmetrische Digital Subscriber Line) Technologie. Bei der ADSL-Technik sind die Übertragungsraten vom Kunden in das Netz und vom Netz zum Kunden unterschiedlich, während sie bei der symmetrischen DSL-Technologie gleich (symmetrisch) sind. Eine Breitband-Datenübertragung erlauben auch Glasfasernetze und im Grundsatz auch der drahtlose Teilnehmeranschluss (so genanntes Wireless Local Loop). Glasfasernetze sind für Endnutzer bislang nur wenig verbreitet. Auch der Breitbandzugang über den drahtlosen Teilnehmeranschluss hat sich bislang nicht durchgesetzt. Das Fernseh-Breitbandkabelnetz bedarf i.d.R. umfangreicher Investitionen, um rückkanalfähig und damit für Breitband-Datenübertragung zur Verfügung zu stehen. Aufgrund dieser weitgehend alternativlosen Infrastruktur liegt ausweislich des 11. Implementierungsberichts der EU-Kommission die Anzahl der Breitbandanschlüsse in Deutschland per Ende Oktober 2005 mit 9,5 Mio. Anschlüssen entsprechend 11,5 % der Gesamtbevölkerung nur im Mittelfeld aller EU-Mitgliedstaaten.

Kunden und Produkte

Die Geschäftstätigkeit von QSC lässt sich entsprechend der Segmentberichterstattung in folgende Segmente einteilen:

Großkunden: Mit Blick auf die Kundenzielgruppe Großunternehmen und gehobener Mittelstand konzentriert sich QSC auf individuell maßgeschneiderte Lösungen und Managed Services für Sprach- und Datenkommunikation unter der Sammelbezeichnung „Q-Solutions“. Dazu gehören insbesondere der Aufbau und Betrieb von virtuellen privaten Netzwerken (VPNs) auf Internetprotokoll-Basis (IP-VPN) zur Vernetzung verschiedener Standorte des Unternehmens sowie bei Bedarf auch seiner Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden in Verbindung mit passenden Voice-over-IP-Lösungen und der sicheren Einbindung mobiler Teilnehmer per UMTS/GPRS, sowie ein breites Spektrum netznaher Dienstleistungen (Managed Services), wie z.B. Netzwartung, LAN- und TK-Anlagenmanagement, Vernetzung wechselnder Einsatzorte oder Konzeptionierung und Überwachung der Netzsicherheit.

Geschäftskunden: Dem Mittelstand, kleineren Unternehmen und Freiberuflern bietet QSC eine Reihe standardisierter Produkte an, die sich in drei Produktzweige gliedern:

- Der Produktzweig Q-Data umfasst den Zugang zum Internet über DSL-Anschlüsse und Standleitungen auf Basis sowohl des QSC-eigenen Netzes als auch der Vorleistungsprodukte anderer Anbieter, insbesondere der Deutschen Telekom AG. Während das Datenprodukt Q-DSLmax den direkten Zugang in das QSC-Netz gewährt, ist Q-DSLpro (basierend auf zugekauften Vorprodukten) die Alternative speziell für kleine und mittlere Unternehmen außerhalb der QSC-eigenen Infrastrukturabdeckung. Weitere Zusatzleistungen, die diesen Produktzweig kennzeichnen, stellen netzbasierte Sicherheitslösungen wie Q-Mailsecurity und Q-Firewall dar. Standardisierte VPN-Lösungen für kleine und mittlere Unternehmen (Q-VPN) werden ebenfalls angeboten.
- Der Produktzweig Q-Voice umfasst netzbasierte und einwahlbasierte Telefonieprodukte auf der Grundlage von Festanbindungen, Preselection und (Open) Call-by-Call sowie Voice-over-IP- und Voice-over-DSL-Angebote – letztere auch als Paketangebot mit Q-DSLmax. QSC agiert dabei teils als Teilnehmernetz-, teils als Verbindungsnetzbetreiber. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Integration des Voice-over-IP Standards (SIP) für TK-Anlagen und Unternehmensbedürfnisse. Zusätzlich bietet QSC unter dem Produkt VirtuOS Unternehmen vielfältige professionelle Telefonie-Mehrwertdienste auf Basis einer IP basierte Sprach-Applikationsplattform an.
- Der Produktzweig Q-Services beinhaltet Servicrufnummerndienste wie die Verbindungsvermittlung auf der Basis einer für den Anrufer kostenfreien 0800-Rufnummer

oder einer Rufnummer aus der Gasse 0180-1 bis -5, bei deren Anwahl sich Anrufer und Anschlussinhaber die Kosten teilen; außerdem gehört die QSC-Telefonauskunft in diesen Produktzweig.

Wiederverkäufer: Internet-Service-Providern (ISPs), Wiederverkäufern und anderen Carriern bietet QSC ein breites Angebot an DSL-Vorleistungen und Resale-Produkten an, z.B. SHDSL-, ADSL-, und ADSL2+-Verbindungen, Standleitungen und Internet-Einwahl nebst passenden Ergänzungsprodukten sowie Sprachlösungen auch unter Einbeziehung der QSC Voice-over-IP Plattform. Diese vermarkten die QSC-Dienstleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung weiter. Beispiele sind die im Mai 2005 geschlossene Vereinbarung mit der debitel AG, die im Januar 2006 geschlossene Vereinbarung mit der HanseNet Telekommunikation GmbH sowie die im August 2006 geschlossene Vereinbarung mit der freenet.de AG.

Privatkunden: Neben dem Kerngeschäft mit Geschäftskunden bietet QSC Privatkunden im Datenbereich die Produktfamilien Q-DSLhome an. Bei den Privatkunden handelt es sich in der Regel um Internet-affine Nutzer mit einem Bedarf an hohen Übertragungsraten, etwa für das Herunterladen von Musik, Filmen oder Spielen. Im Sprachbereich wird „IPfonieprivat“ als Zusatzprodukt zu einem home-Anschluss angeboten. Außerdem existieren verschiedene eigenständige Call-by-Call-Produkte. Die Hauptversammlung vom 23. Mai 2006 hat der Ausgliederung des DSL-Privatkundengeschäfts von der QSC AG auf die Q-DSL home GmbH wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2006 zugestimmt. Die Ausgliederung betrifft insbesondere Verträge mit Privatkunden über klassische Privatkundenprodukte wie z.B. Q-DSL home und Q-DSL home 2300. Reine Sprachprodukte für Privatkunden, insbesondere Call by Call-Angebote bleiben nach wie vor dem eigenen Leistungsspektrum der QSC AG zugeordnet. Die entsprechenden Privatkundenverträge werden nicht mit ausgegliedert. Der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag wurde am 9. August 2006 unterzeichnet und am 1. September 2006 in das Handelsregister eingetragen.

Netzwerk und Technologie

Die QSC-Gruppe betreibt auf Grundlage eigener Netzwerktechnik und angemieteter Leitungen ein deutschlandweites Hochgeschwindigkeitsnetz (Backbone), das alle erschlossenen Städte verbindet, sowie ein damit verbundenes Zugangsnetzwerk. Die Grundlage sowohl für die Sprach- als auch die Datenanbindung liefert eine bundesweit verfügbare DSL-Infrastruktur. Hierüber werden zusammen mit Broadnet Kundenstandorte in ca. 140 großen Städten Deutschlands durch die QSC-Gruppe direkt auf der Grundlage unbeschränkten Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung der Deutschen Telekom AG erschlossen. Jeder Standort mit DSL-Infrastruktur, der nicht im Einzugsbereich der QSC-DSL-Infrastruktur liegt, kann über Netzkopplungen mit alternativen Carriern und der Deutschen Telekom AG angeschlossen werden. Somit werden den Kunden qualitativ hochwertige Daten und Sprachdienstleistungen bundesweit bereitgestellt. Neben der Anbindung von Kundenstandorten an das Internet eignet sich das Netzwerk insbesondere zur Integration von VPN-Diensten und Sprachanwendungen für anspruchsvolle Geschäftskunden.

Das QSC-Backbone-Netz besteht aus fünf Hauptstandorten, in denen sich je ein Core-MSC (Metropolitan Service Center) befindet. Die MSCs der Regionalstandorte sind ihrerseits in Ring- und Sternstruktur mit den Core-MSCs verbunden.

Aufgrund des mit Tele2 geschlossenen Vertrages über das gemeinsame Unternehmen Plusnet (siehe *„Wesentliche Verträge – Verträge mit Tele2 und Plusnet“*) ist das DSL-Datennetz der QSC in die Plusnet eingebracht worden. Davon sind das Netz der Broadnet sowie die allein dem Sprachnetz der QSC dienenden Netzbestandteile nicht erfasst. QSC bezieht die entsprechenden technischen Vorleistungen für ihre Produkte von Plusnet auf Selbstkostenbasis. Tele2 hat Liquidität in Höhe von EUR 50 Mio. eingebracht, die für den Ausbau des Netzes auf knapp 2.000 Hauptverteiler bis Ende 2007 verwendet werden soll.

Im Sprachbereich ist QSC in der Lage, seinen Kunden Call-by-Call und Preselection Verbindungen bereitzustellen. Das Netz der QSC ist über 474 so genannte Points of Interconnection (POI) mit dem

Netz der Deutsche Telekom AG verbunden. Reine Internetdienste werden über Kooperationspartner in Frankfurt und Düsseldorf zur Verfügung gestellt (mittels so genannter Peerings und Uplinks). Mit vielen Providernetzen wie z.B. der Deutsche Telekom, Freenet, Tiscali, Arcor und Lambdanet ist das Netzwerk direkt zusammengeschaltet.

Breitbandige Anbindung im gesamten QSC-Netz

Das QSC-Backbone basiert ausschließlich auf angemieteten Glasfaser-Leitungen. Mittels Bandbreiten von 155 Mbit/s (STM-1) bis 1.000 Mbit/s (Gigabit Ethernet) werden die oben genannten Hauptstandorte in geeigneter Weise miteinander verbunden. QSC sorgt mit geeigneten Netzwerkelementen für das Routing und die Vermittlung von Sprach- und Datendiensten. Insbesondere vermitteln moderne Gateways entweder auf der Basis von ATM (Asynchronous Transfer Mode, ein Datenprotokoll zur Übertragung hoher Bandbreiten) oder des Internetprotokolls (IP) Sprache in das öffentliche Telefonnetz. In den fünf Hauptstandorten und in Stuttgart stehen darüber hinaus „Carrier-Class“ Voice Switches (Sprachvermittlungsrechner Siemens EWSD) zur Verfügung. Auf diese Weise wird insgesamt neben einem Sprachnetz auch ein ATM- und ein IP/MPLS-Backbone abgebildet. Im Teilnehmernetzbetrieb erfolgt der Sprachtransport je nach verfügbarer Technologie. VoIP-Dienste werden entsprechend nur über die IP-Plattform realisiert. Sowohl die Bereitstellung von ISDN-Basisanschlüssen als auch die von Primärmultiplexanschlüssen können in jedem von QSC erreichbaren Standort vorgenommen werden.

Kundenstandorte werden bei der Anbindung über die eigene DSL-Infrastruktur über eine Kupferdoppelader der Deutschen Telekom AG angebunden. Diese Kupferdoppelader endet an einem so genannten Digital-Subscriber-Line-Access-Multiplexer (DSLAM). Die DSLAMs befinden sich im QSC- Kollokationsraum des nächstgelegenen Hauptverteilers der Deutschen Telekom AG und sind mit 155 Mbit/s mit dem entsprechenden MSC der jeweiligen Stadt verbunden.

Innerhalb dieses Sprach- und Datennetzwerks können Parameter zur Sicherstellung der Servicequalität, zur Einteilung von Serviceklassen und zur entsprechenden Priorisierung von Verkehrsströmen gemäß der kundenspezifischen Anforderungen eingestellt werden.

Network Operations Center

Die QSC-Gruppe betreibt ein eigenes zentrales „Network Operation Center“ („NOC“) in Köln, das die permanente Überwachung und Entstörung des gesamten Netzwerks erlaubt. Struktur, Einrichtung und Betrieb des NOC sind vollständig redundant ausgelegt. Im Rahmen eines Notfallkonzepts sind darüber hinaus auch Maßnahmen und Abläufe für eventuelle große Störungen und Katastrophenfälle geregelt. Die Qualität des Netzbetriebs wird laufend überwacht und die verwendeten Prozesse werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Neben präventiver Diagnose und akuten Störungssignalisierungen werden auch eingehende Störungsmeldungen von Kunden, Carriern oder Dienstleistern im NOC bearbeitet. Ein mehrstufiges, redundantes Call-Center-Konzept in enger Zusammenarbeit mit dem Kundenmanagement der QSC sichert dabei die größtmögliche Erreichbarkeit. Das NOC ist ebenfalls auf die neue Netzgesellschaft Plusnet übergegangen.

Markt und Wettbewerb

Die QSC ist organisatorisch ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig, was die technische Anbindung von Kundenstandorten im Ausland nicht ausschließt.

Der Wettbewerb im Breitbandtelekommunikationsmarkt wird maßgeblich von Betreibern mit eigener Netzinfrastruktur bestimmt. Deutsche Telekom und Arcor (ein Unternehmen der Vodafone-Gruppe) verfügen beide über Netzinfrastrukturen, die weite Teile der Bundesrepublik Deutschland abdecken. QSC verfügt nach eigenen Schätzungen auf Grundlage der eigenen Netzwerktechnik und angemieteter Leitungen bezogen auf die Anzahl der verfügbaren Hauptverteiler in Deutschland über die drittgrößte Infrastruktur. Im Übrigen mietet QSC von anderen Carriern Leitungen und bietet Geschäftskunden Leistungen in einem Bündelpaket an. Telefónica hat im April 2005 angekündigt, den eigenen

Netzausbau zu forcieren. Bestimmte City Carrier wie z. B. HanseNet, NetCologne und Versatel verfügen über regional begrenzte eigene Netze. Die Fernseh-Kabelnetze, die die Deutsche Telekom an diverse Finanzinvestoren verkauft hat, müssen rückkanalfähig werden, also die Übertragung von Daten in beide Richtungen ermöglichen, um im Breitbandmarkt als Konkurrenznetz zur Verfügung zu stehen. Die dafür erforderliche technische Aufrüstung wird derzeit durchgeführt, erfordert allerdings erhebliche Investitionen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig auch über diese Netze Wettbewerb betrieben wird.

Der deutsche Internet-Markt

Der deutsche Internet-Markt hat in den letzten Jahren einen starken Konsolidierungsprozess durchlaufen. Mehrere, ehemals bedeutende Unternehmen haben sich aus Teilmärkten zurückgezogen. Im Geschäftskundensegment gibt es heute noch 100 bis 200 regional bzw. überregional tätige Internet Service Provider in Deutschland. Der Privatkundenmarkt wird dominiert durch T-Online. Weitere bedeutende, überregional aktive Wettbewerber in diesem Segment sind United Internet (1&1, GMX), AOL, Arcor und Freenet sowie City Carrier wie HanseNet (Tochter der Telecom Italia) und Versatel. Alle genannten Unternehmen versuchen neben der Akquisition von Neukunden im Breitbandgeschäft Bestandskunden im Schmalbandsegment auf DSL-Anschlüsse zu migrieren. QSC schätzt, dass die fünf größten Privatkundenanbieter über 85 % der Privatkunden in Deutschland betreuen. Eine hiermit vergleichbare Konzentration ist im Geschäftskundensegment nicht festzustellen.

Der deutsche Sprachtelefonie-Markt

Der deutsche Sprachtelefonie-Markt wird sowohl im Privatkunden- als auch im Geschäftskundensegment von der Deutschen Telekom (T-Systems und T-Com) dominiert, wobei die Dominanz im erstgenannten Segment ausgeprägter ist. Wettbewerber der Deutschen Telekom im Sprachsegment sind in den Bereichen Call by Call, Preselect und Komplettanschluss (ISDN oder analoger Anschluss) aktiv. Wichtige Marktteilnehmer sind dabei Arcor, Colt, MCI, British Telecom, Tele2, City Carrier und Call-by-Call-Anbieter. Die technologischen Grundlagen für das Sprachtelefonie-Geschäft werden sich in den nächsten Jahren möglicherweise grundlegend ändern (z.B. durch die erwartete Umstellung von leitungsvermittelter auf paketvermittelte Technologie). Auch Sprachverbindungen werden daher zukünftig zumindest auch über Internet-Protokoll-Technologie abgewickelt. Vor diesem Hintergrund gewinnt der DSL-Zugang als Basis für Sprachdienste zunehmende Bedeutung. Im Gegenzug ist davon auszugehen, dass heute verbreitete Angebote wie Call by Call oder insbesondere Preselection zurückgehen werden.

Der deutsche Markt für Virtuelle Private Netzwerke (VPNs)

Das VPN-Geschäft hat sich in den letzten Jahren in Deutschland dynamisch entwickelt. Wichtige Faktoren waren hierbei realisierbare Kosteneinsparungen durch den Einsatz von VPNs auf Kundenseite, die Verbreitung von DSL-Infrastrukturen, die Integration von Daten- und Sprach-Netzwerken auf einer Infrastruktur sowie die Standardisierung von VPN-Komponenten. Aufgrund der hohen Flächendeckung durch eigene Infrastruktur und über Netzzusammenschaltungen hat QSC frühzeitig einen Fokus auf dieses Geschäftsfeld gelegt. Da die Anforderungen für Anbieter höher als im reinen Internet-Access-Segment sind, ist die Wettbewerbsintensität nicht so hoch und sind die erzielbaren Margen i.d.R. höher. Die wichtigsten Wettbewerber im VPN-Segment sind T-Systems, BT und Telefónica. Der Marktanteil von T-Systems wird auf deutlich mehr als 70 % geschätzt. Es wird erwartet, dass dieser Anteil in den nächsten Jahren zugunsten der größeren Wettbewerber sinken wird.

Der deutsche „Triple Play“-Markt

Das zunehmend thematisierte „Triple Play“ bezeichnet laut Bundesnetzagentur ein Geschäftsmodell, welches Kunden Sprach- und Internetzugangsdienste sowie Fernseh- und Videodienste bereitstellt (Quelle: Bundesnetzagentur, Jahresbericht 2005). Voraussetzung für die Inanspruchnahme derartiger

Dienste ist ein Breitbandanschluss. Nach einer 2005 von Insight Express durchgeführten Studie zeigen in Deutschland 96 % der ADSL-Abonnenten ein Interesse daran, Triple Play-Dienste von einem einzigen Provider zu beziehen (Quelle: Insight Express, Befragungsergebnisse zum Kundendienst, den die Verbraucher von ihrem Breitband-Service-Provider erwarten, 2005). Nach einer Markteinschätzung von Steria Mummert Consulting wird sich der mit Triple Play-Angeboten generierte Umsatz bis 2010 bei drei Millionen Haushalten auf rund EUR 1 Mrd. belaufen. Ca. 60 % der befragten Unternehmen sind in den kommenden drei Jahren bereit, in die Umsetzung bzw. Einführung von Triple Play zu investieren (Quelle: Steria Mummert Consulting, Telco Trend, November 2005).

Gegenwärtig existieren drei Plattformen des Triple-Play: Kabelfernsehnetze, breitbandige mit DSL-Anschlüssen aufgerüstete Telefonnetze sowie mobilfunkbasierte Netze, die jedoch bis auf weiteres aufgrund der in Relation zum Festnetz vergleichsweise niedrigen Bandbreite keine entscheidende Rolle spielen dürften. Für DSL-Anbieter, die ihr Angebot in Richtung internetbasiertes Fernsehen ausweiten möchten, bedarf es einer Anpassung an die zur Filmübertragung erforderlichen Bandbreiten. Eine sichere Übertragung von z.B. HDTV lässt sich erst mit der ADSL2+-Technik und der damit verbundenen Übertragungsrate von bis zu 25 Mbit/s oder aber mit der bei der Deutschen Telekom AG im Aufbau befindlichen VDSL-Variante mit Bitraten von bis zu 50 Mbit/s realisieren (Quelle: Bundesnetzagentur, Jahresbericht 2005). Die Deutsche Telekom AG wird in einem ersten Schritt lediglich zehn Städte mit VDSL versorgen. Der bundesweite Ausbau in weiteren Städten ist derzeit offen. Teilweise hat die Deutsche Telekom bereits begonnen, VDSL anzubieten und verbindet dieses Angebot mit kostenpflichtigen Übertragungen der deutschen Fußball Bundesliga, für die sie die Rechte zur Übertragung über das Internet besitzt.

Zentrale Anbieter im Bereich Triple Play auf der Grundlage der Telefonnetz-/DSL-Plattform sind vor allem die Deutsche Telekom, Arcor, HanseNet, Versatel und einige andere regionale Anbieter. Die Anzahl der Anbieter wird – vorausgesetzt die Netzbetreiber und Programmveranstalter stellen zunehmend attraktive Angebote bereit – weiter anwachsen und den Bedarf nach einer entsprechend leistungsfähigen IP-Infrastruktur deutlich forcieren. Vor allem ist ein steigender Wettbewerb zwischen TV-Kabelnetzbetreibern und DSL-Anbietern zu erwarten (Quelle: Bundesnetzagentur, Jahresbericht 2005). Schätzungen von Solon Management Consulting zufolge wird das Umsatzvolumen mit Triple Play-Diensten in Westeuropa bis zum Jahr 2010 kontinuierlich auf ca. EUR 7,5 Mrd. wachsen. Dabei fallen schätzungsweise EUR 6,1 Mrd. auf die DSL-Infrastruktur, ca. EUR 1,4 Mrd. auf Kabel-TV (Quelle: Solon Management Consulting, „War of Platforms“ – Wettstreit von Kabel und DSL um den „Triple-Play“-Kunden, 2005).

Wettbewerbsstärken

Die QSC strebt an, sich auch zukünftig als alternativer Anbieter von qualitativ hochwertigen und integrierten Telekommunikations- und netznahen Dienstleistungen für Geschäftskunden und Wiederverkäufer zu positionieren. Sie sieht ihre Stärken, um dieses Ziel zu erreichen, insbesondere in den folgenden Punkten:

Die vorhandene Infrastruktur in Deutschland ist besonders gut für die Anwendung der DSL-Technologie geeignet:

Deutschland ist ein DSL-Land. Mehr als 95 % aller breitbandigen Internetanschlüsse in Deutschland sind DSL-Anschlüsse. Auch in den kommenden Jahren dürfte die DSL-Technologie den deutschen Breitbandmarkt dominieren, da diese Technologie die bestehende Telekommunikationsinfrastruktur, die herkömmliche Kupferdoppelader, auf der letzten Meile nutzt und so ohne Investitionen in zusätzlichen Leitungsbau nahezu jeden Haushalt und jedes Unternehmen in Deutschland erreichen kann. Ein dichtes Netz von Hauptverteilern und die Qualität der Leitungen auf der letzten Meile ermöglicht den nahezu flächendeckenden Einsatz der DSL-Technologie mit Übertragungsgeschwindigkeiten, die von der Entfernung des Haushalts vom Hauptverteiler und von der DSLAM-Technologie abhängen.

Das eigene Netz ermöglicht der QSC-Gruppe signifikante und nachhaltige Kostenvorteile.

Die QSC-Gruppe betreibt über die Netzgesellschaft Plusnet eine flächendeckende Telekommunikations-Infrastruktur und baut dieses Netz kontinuierlich und nachfragegerecht aus (siehe „– Netzwerk und Technologie“). Daher ist die QSC-Gruppe in immer geringerem Maß auf die Nutzung von Vorleistungen dritter Anbieter oder auf Netzkopplungen mit Dritten angewiesen und kann entsprechende Preise stellen. Zudem hat die QSC-Gruppe ihre eigenen Netzwerkkapazitäten im Geschäftsjahr 2005 im Durchschnitt schätzungsweise zu weniger als 30 % ausgelastet. Eine größere Auslastung der Netzwerkkapazitäten würde daher zu steigenden Umsätzen, nicht jedoch zu entsprechenden proportionalen Kostensteigerungen führen und somit überproportionale Ergebnissteigerungen ermöglichen. Die Einbringung des DSL-Datennetzes in die Plusnet und dessen Betrieb durch Plusnet wird diese Wettbewerbsstärke vergrößern, weil die QSC-Gruppe unverändert die entsprechenden Vorleistungen auf Kostenbasis von Plusnet beziehen kann und die kundenunabhängigen Kosten durch die Beteiligung der Tele2 reduziert werden.

Die Integration von Sprach- und Datendienstleistungen auf Basis neuester Netztechnologie ist abgeschlossen („Next Generation Network“).

Im Geschäftsjahr 2005 baute QSC ihr bundesweites Netz für Sprachtelefonie zu einem Voice over IP-fähigen Next Generation Network aus und erschloss zugleich sämtliche 474 Zusammenschaltungspunkte für Sprachtelefonverbindungen mit dem Netz der Deutschen Telekom. Dieser Ausbau gewährleistet einen möglichst weitgehenden und einheitlichen Transport sämtlicher Telefongespräche innerhalb der eigenen Infrastruktur und erhöhte so die Effizienz im Sprachtelefoniegeschäft erheblich. Die einheitliche Nutzung des IP-Protokolls für die Übertragung von Sprach- und Datendiensten führt zu weiteren Effizienzsteigerungen.

QSC hat in den vergangenen Jahren die Kompetenz und Glaubwürdigkeit für den Aufbau und Betrieb komplexer und sicherer Unternehmensvernetzungen („IP-VPN“) erworben.

Mit Kunden wie Tchibo, der Deutschen Bahn und der HypoVereinsbank zählt QSC heute zu den führenden Anbietern von IP-VPNs in Deutschland. Dank des nachfragegerechten Netzausbaus kann QSC immer mehr Standorte von Kunden im Rahmen solcher Netzwerklösungen über das eigene Netz abdecken, entsprechend attraktive Preise stellen und so einen wachsenden Teil der Ausschreibungen in diesem Geschäftsfeld gewinnen. Der geplante Ausbau auf knapp 2.000 Hauptverteiler im Rahmen der Plusnet wird nach Auffassung von QSC diese Position nachhaltig verbessern.

QSC besitzt ein langjähriges und bewährtes Netz mit Vertriebspartnern für Sprach- und Datenprodukte.

Während QSC bei Großkunden und Wiederverkäufern in erster Linie auf den direkten Vertrieb setzt, arbeitet das Unternehmen im Segment Geschäftskunden seit Jahren mit ausgewählten Vertriebspartnern in den Regionen zusammen. Denn kleinere Unternehmen verlassen sich bei der Auswahl ihres Telekommunikationsdienstleisters häufig auf einen lokalen Spezialisten. Der massive Anstieg der Provisionszahlungen an solche Partner im ersten Quartal 2006 belegt den Erfolg dieser Strategie.

QSC unterhält Verträge mit großen Wiederverkäufern und sieht Potential, weitere Partner für das Wholesale-Geschäft zu gewinnen.

Seit Mai 2005 ist debitel, seit Januar 2006, HanseNet mit der Marke Alice und seit August 2006 freenet.de Wholesale-Partner von QSC. Diese Unternehmen vertreiben auf eigene Rechnung und auf eigenen Namen ADSL2+ Anschlüsse von QSC an Privatkunden. Da immer mehr massenmarkterfahrene Anbieter ohne eigene Infrastruktur in den Zukunftsmarkt Triple Play, das Angebot von Internet, Telefonie und Fernsehen aus einer Hand, einsteigen und ADSL2+ Anschlüsse vermarkten wollen, erwartet QSC in diesem Geschäftsfeld künftig hohe Wachstumsraten.

Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie von QSC ist auf die Stärkung der Ertragslage durch ein qualitativ hochwertiges Angebot von Dienstleistungen für Geschäftskunden ausgerichtet. Dieses Ziel soll insbesondere durch die folgenden strategischen Maßnahmen erreicht werden:

Positionierung als innovativer und sicherer Premiumanbieter.

Auf Basis der eigenen Infrastruktur bietet QSC Groß- und Geschäftskunden, Wiederverkäufern sowie Premium-Privatkunden qualitativ hochwertige Breitband-Produkte und –Dienstleistungen an. Insbesondere die Erfolge im IP-VPN-Geschäft sowie darauf aufbauender Managed Services in sensiblen Branchen wie Banken und Versicherungen zeigen, in welchem Maß QSC Qualitäts- und Sicherheitsansprüche befriedigen kann. Dies lässt sich besonders gut auf Basis einer eigenen Infrastruktur realisieren, denn dank der eigenen Netzhoheit kann das Unternehmen an jedem Arbeitsplatz beim Kunden eine gleichbleibend hohe Qualität und größtmögliche Sicherheit gewährleisten. QSC beabsichtigt, die eigene Infrastruktur weiter auszubauen und zu verbessern, um diese Qualitäts- und Sicherheitsansprüche weiterhin gewährleisten zu können.

Konzentration auf den Bedarf von Großkunden im Bereich Vernetzung von Unternehmensstandorten und Heimarbeitsplätzen im Rahmen von Unternehmensnetzwerken.

QSC zählt zu den führenden IP-VPN-Anbietern in Deutschland und bietet Großkunden ein breites Leistungsspektrum rund um die Vernetzung von Standorten und Heimarbeitsplätzen an. Das Spektrum reicht vom Betrieb von IP-VPN und der Integration von Voice over IP in solche Netzwerke, über die Bereitstellung und Wartung entsprechender Telefonanlagen sowie die Bereitstellung von Serverdiensten bis hin zu individuellen Sicherheitslösungen, so genannten Managed Services. QSC beabsichtigt, das Leistungsspektrum auch weiterhin auf den Bedarf der Großkunden nach einem qualitativ hochwertigen und sicheren Komplettangebot zu fokussieren.

Konzentration auf die physikalische Anbindung von Geschäftskunden und die Integration von Sprach- und Datendienstleistungen.

Bei Geschäftskunden setzt QSC insbesondere auf den Direktanschluss („Direct Access“) an das QSC-Netz, seien es Sprach- oder Datendienste, da dies zu einer erheblich engeren Bindung von Kunden an das Unternehmen führt, als dies mit DSL-Vorprodukten der Deutschen Telekom möglich wäre. Wachsende Bedeutung erlangt dabei die Integration von Sprach- und Datendiensten über eine Leitung, wie sie insbesondere die Voice over IP-Technologie ermöglicht.

Erhöhung der Netzauslastung und damit Reduktion der nicht umsatzabhängigen Kosten durch den Verkauf von Teilnehmeranschlussleitungen und verbundener Dienstleistungen an große Wiederverkäufer mit starken Marken („Wholeseller“).

Seit Mai 2005 bzw. seit Januar 2006 vertreiben debitel und HanseNet als Wholesale-Partner von QSC auf eigene Rechnung und auf eigenen Namen ADSL2+ Anschlüsse von QSC an Privatkunden. Im August 2006 wurde auch mit der freenet.de AG eine Vereinbarung über den Vertrieb von ADSL2+ Anschlüssen getroffen. QSC strebt den Abschluss weiterer Verträge mit solchen Wholesellern ab. Da immer mehr massenmarkterfahrene Anbieter ohne eigene Infrastruktur in das DSL-Geschäft streben, um sich hier frühzeitig für den Zukunftsmarkt Triple Play zu positionieren, erwartet QSC in diesem Geschäftsfeld in den kommenden Jahren hohe Wachstumsraten und baut daher auch ihr Netz beschleunigt mit ADSL2+ Technologie aus.

Kostenorientierung durch klare Prozesse mit einem hohen Automatisierungsgrad zur Erhöhung der Effizienz.

Als mittelständisch geprägtes Unternehmen legt QSC seit Gründung größten Wert auf schlanke Strukturen und eine permanente Steigerung der Effizienz durch klare Prozessabläufe mit einem hohen Grad an Automatisierung. Dazu trägt auch die aktive Mitarbeit der beiden Gründer in Vorstand und Aufsichtsrat wesentlich bei. Diese Haltung ist ein maßgeblicher Faktor dafür, dass die Umsätze des Unternehmens in den vergangenen Jahren erheblich schneller stiegen als die Kosten und so überproportionale Ergebnissteigerungen ermöglichten. Auch in den kommenden Jahren wird QSC an dieser Strategie festhalten.

Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter als entscheidender Faktor für eine hohe Dienstleistungs- und Kundenorientierung.

Per 31. August 2006 beschäftigte die QSC-Gruppe 675 Mitarbeiter. Das Unternehmen setzt in allen Bereichen auf eigenverantwortliches Handeln und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Ansprechpartnern. In internen wie externen Schulungsmaßnahmen hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, sein Wissen zu erweitern und zu aktualisieren. Darüber hinaus legen flache Hierarchien, eine an Fairness, Offenheit und Wertschätzung ausgerichtete Unternehmenskultur sowie die Prägung durch den Gründer und Vorstandsvorsitzenden die Basis für schnelle Entscheidungsprozesse in einem unternehmerisch geprägten Umfeld.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Nach der Privatisierung der Deutschen Bundespost wurde mit dem zum 1. August 1996 in Kraft getretenen Telekommunikationsgesetz („TKG“) der Zugang zum deutschen Telekommunikationsmarkt liberalisiert. Mit der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post („RegTP“) wurde eine Behörde geschaffen, die die Marktmachtstellung der aus der Privatisierung entstandenen Unternehmen Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG kontrollieren und neuen Wettbewerbern zur notwendigen Chancengleichheit verhelfen soll. Mit dem Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes zum 13. Juli 2005 wurde aus der RegTP die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen („BNetzA“). Die BNetzA hat im Telekommunikationsmarkt eine Gestaltungsaufgabe (Regulierung), eine Schlichtungsaufgabe bei Streitigkeiten zwischen Telekommunikationsanbietern und eine Überwachungsaufgabe. Streitfragen werden in Beschlusskammern beraten und durch Verwaltungsakt entschieden. Entscheidungen der BNetzA können im Verwaltungsrechtsweg vor den Verwaltungsgerichten überprüft werden.

Aufgrund europäischer Vorgaben von 2002 zur sektorspezifischen Regulierung des Telekommunikationssektors wurde das TKG zum 26. Juni 2004 novelliert („TKG n.F.“). Nach dem TKG n.F. unterliegen der Marktregulierung durch die BNetzA solche Märkte, für die eine Marktanalyse ergeben hat, dass kein wirksamer Wettbewerb vorliegt. Die relevanten Märkte definiert und analysiert die BNetzA im Rahmen eines vorgegebenen Verfahrens. Dabei gibt sie zunächst den interessierten nationalen Parteien Gelegenheit zur Stellungnahme. Anschließend stellt sie ihre ggf. angepasste Marktdefinition und -analyse der Europäischen Kommission und den Regulierungsbehörden der anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung, deren Stellungnahmen sie berücksichtigen muss. Frühestens nach Ablauf eines Monats nach der entsprechenden Vorlage darf die BNetzA Verfahrensergebnisse festlegen. Nachdem die BNetzA zunächst nur für den Markt Nr. 11 (entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss inkl. Line Sharing) ein festgelegtes Marktanalyseergebnis und die darauf aufbauende Regulierungsverfügung vom 20. April 2005 veröffentlicht hatte, existieren nunmehr auch Regulierungsverfügungen bezüglich Zusammenschaltungen (Märkte Nr. 8-10, 5. Oktober 2005), bezüglich „Verbindungsaufbau im öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten einschließlich der Weiterleitung auf lokaler Ebene über Primärmultiplex-Anschlüsse für Verbindungen zu Online-Diensten“ und „Transitdienste im öffentlichen Festtelefonnetz über Primärmultiplex-Anschlüsse plus Zuführung von Verbindungen mit Ursprung in nationalen Netzen zu Online-Diensten“ (Märkte 8 und 10, 16. November 2005) sowie

bezüglich Zugang zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten, öffentliche Inlandsgespräche an festen Standorten, öffentliche Inhaltsgespräche an festen Standorten und Entgeltregulierung (Märkte Nr. 1-6, 5. Juli 2006). Andere Marktanalysen sind z. T. im Entwurfszustand veröffentlicht (Märkte Nr. 7, 13, 14 – Mietleitungen – und 18 – Rundfunk-Übertragungsdienste), z. T. der Kommission notifiziert und eine Regulierungsverfügung entworfen (Markt Nr. 12 – Breitbandzugang), z. T. ist auch der Verfügungsentwurf bereits notifiziert (Markt Nr. 16 – Anrufzustellung in einzelnen Mobilfunknetzen). Für die Märkte Nr. 15 und 17 (Zugang und Verbindungsaufbau in Mobiltelefonnetzen, Auslands-Roaming in Mobiltelefonnetzen) hingegen ist noch kein Entwurf einer Marktanalyse veröffentlicht. Bei der Einführung neuer TK-Dienstleistungen und sonstigen Vorgängen, die Entscheidungen der BNetzA voraussetzen, könnten sich daraus zeitliche Verzögerungen ergeben, da die BNetzA sich nach der derzeitigen Entscheidungspraxis erst mit Festlegung einer Marktanalyse als berechtigt betrachtet, ihre Befugnisse nach dem TKG n.F. auszuüben. Weiterhin ist ein Teil der Rechtsprechung der Auffassung, auch Missbrauchsverfahren nach § 42 TKG seien nur auf solchen Märkten durchführbar, die zuvor eine Marktanalyse einschließlich Festlegung mangelnden wirksamen Wettbewerbs durchlaufen hätten. Daraus können sich zeitliche Verzögerungen für die Bekämpfung missbräuchlichen Verhaltens v.a. der Deutschen Telekom AG ergeben, so lange nicht alle Marktanalysen abgeschlossen sind.

Zum Tätigkeitsfeld der BNetzA gehören insbesondere folgende Bereiche der Telekommunikation:

Meldepflichten (§ 6 TKG n. F.)

Das ursprüngliche Telekommunikationsgesetz schrieb von der BNetzA zu vergebende Lizenzen für bestimmte Tätigkeiten vor.

QSC AG hält Telekommunikationslizenzen der Klassen 3 (Betreiben von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienstleistungen) und 4 (Angebot von Sprachtelefondienstleistungen auf der Basis selbstbetriebener Netze), und zwar ursprünglich regional begrenzt und seit dem 23. Februar 2000 (Klasse 4) bzw. 14. Februar 2003 (Klasse 3) bundesweit.

Nach § 6 TKG n. F. muss nunmehr, wer gewerblich öffentliche Telekommunikationsnetze betreibt oder gewerblich Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit erbringt, die Aufnahme, Änderung und Beendigung seiner Tätigkeit sowie Änderungen seiner Firma bei der Regulierungsbehörde unverzüglich melden. Eine besondere Genehmigung ist nicht mehr nötig.

Sowohl die QSC AG als auch Ventelo, die 010090 GmbH, Broadnet und die Q-DSL home GmbH sind bei der BNetzA gemeldet.

Zusammenschaltung (§§ 16, 18 TKG n.F.)

Jeder Betreiber eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes ist verpflichtet, anderen Netzbetreibern auf Verlangen ein Angebot auf Netzzusammenschaltung zu unterbreiten. Die BNetzA kann marktbeherrschende Telekommunikationsanbieter und Anbietern, die den Zugang zu Endnutzern kontrollieren, unter bestimmten Voraussetzungen zur Netzzusammenschaltung verpflichten. Kommt eine Vereinbarung über Zugangsleistungen nach § 18 TKG n.F. ganz oder teilweise nicht zustande, ordnet die Regulierungsbehörde den Zugang an. Die BNetzA hat mit Regulierungsverfügung vom 5. Oktober 2005 eine Verpflichtung der Deutschen Telekom AG zur Zusammenschaltung verbunden mit der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Standardangebotes ausgesprochen. Gegenüber den alternativen Teilnehmernetzbetreibern (aus der QSC-Gruppe die QSC AG und die Ventelo) wurde ebenfalls eine Regulierungsverfügung mit einer Zusammenschaltungsverpflichtung ausgesprochen, diese beschränkt sich jedoch auf die Terminierung in den Netzen der jeweiligen Betreiber. Die Verpflichteten wurden zu Nichtdiskriminierung und Transparenz verpflichtet, die Terminierungsentgelte unterliegen der weniger eingriffsintensiven nachträglichen Entgeltregulierung.

Die QSC AG hat zurzeit einen Zusammenschaltungsvertrag, die Ventelo eine Zusammenschaltungsanordnung. Letztere datiert vom 16. Januar 2003; mit weiterem Beschluss vom

31. Mai 2006 wurden die Entgelte für die Zusammenschaltungsleistungen durch die BNetzA festgesetzt. Der Zusammenschaltungsvertrag der QSC AG wurde zum 31. Juli 2006 gekündigt, dann jedoch bis zum 31. Oktober 2006 verlängert. Bis zum Abschluss des laufenden Regulierungsverfahrens über ein neues Standardangebot „Zusammenschaltung“ werden weitere Verlängerungen erwartet.

Zugangsverpflichtungen (§ 21 TKG n.F.)

Die BNetzA kann Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze, die über beträchtliche Marktmacht verfügen, darüber hinaus verpflichtet, anderen Unternehmen Zugang zu bestimmten Netzkomponenten oder -einrichtungen (einschließlich des entbündelten Breitbandzugangs = Bitstream Access) zu gewähren, den Erwerb und Weitervertrieb von Diensten, wie sie Endkunden angeboten werden, zu ermöglichen, oder Zugang zu Dienstleistungen im Bereich Fakturierung und Inkasso zu gewähren. Bezüglich des Weitervertriebs ist diese Verpflichtung hinsichtlich von entbündelten Sprachtelefonieanschlüssen bis zum 30. Juni 2008 ausgesetzt. Diese Verpflichtung kann bis dahin nur einschließlich Verbindungsleistungen ausgesprochen werden.

Die BNetzA soll Betreibern öffentlicher Telekommunikationsnetze, die über beträchtliche Marktmacht verfügen, insbesondere folgende Verpflichtungen auferlegen:

- vollständig entbündelten Zugang zum Teilnehmeranschluss sowie gemeinsamen Zugang zum Teilnehmeranschluss zu gewähren,
- Zusammenschaltung von Telekommunikationsnetzen zu ermöglichen,
- offenen Zugang zu technischen Schnittstellen, Protokollen oder anderen Schlüsseltechnologien, die für die Interoperabilität von Diensten oder Dienste für virtuelle Netze unentbehrlich sind, zu gewähren,
- Kollokation oder andere Formen der gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen wie Gebäuden, Leitungen und Masten zu ermöglichen sowie den Nachfragern oder deren Beauftragten jederzeit Zutritt zu diesen Einrichtungen zu gewähren.

Die BNetzA soll den Anbieter, der einer Zugangsverpflichtung nach § 21 TKG n.F. unterliegt, verpflichten, ein Standardangebot für die Zugangsleistung zu veröffentlichen, für die eine allgemeine Nachfrage besteht. Die Regulierungsbehörde prüft die vorgelegten Standardangebote und nimmt Veränderungen vor, soweit Vorgaben für einzelne Bedingungen, insbesondere in Bezug auf Chancengleichheit, Billigkeit und Rechtzeitigkeit nicht umgesetzt wurden. Kommt eine Zugangsvereinbarung nach § 22 TKG ganz oder teilweise nicht zustande ordnet die Regulierungsbehörde den Zugang an.

Hinsichtlich des entbündelten Zugangs zum Teilnehmeranschluss (TAL) wie auch des gemeinsamen Zugangs (Line Sharing) und der Kollokation sowie für Zusammenschaltungsleistungen existieren Regulierungsverfügungen der BNetzA, welche die Deutsche Telekom AG zur Vorlage von Standardangeboten verpflichten. Die BNetzA prüft derzeit die vorgelegten Entwürfe unter Beteiligung der Nachfrager und wird, wenn eventuelle Vorgaben durch die DTAG nicht umgesetzt werden, auch selbstständig Änderungen an den Standardangeboten vornehmen. Die Prüfung steht unter keiner zeitlichen Befristung.

Die QSC AG hat derzeit Verträge sowohl für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (inkl. Kollokation) als auch für Line Sharing, gleichfalls für Zusammenschaltung. Mit Hilfe des Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung realisiert die QSC AG breitbandige Anschlüsse bei Endkunden mit einer Anbindung an das eigene Netz. Das aktive Netz der Deutschen Telekom wird nicht genutzt. Diese neuen Standardangebote sowohl in den von der Deutschen Telekom AG veröffentlichten Fassungen als auch in den von der BNetzA geprüften und veränderten Fassungen könnten für QSC sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben.

Nach Einschätzung der Wettbewerber der Deutschen Telekom AG gewährleisten die bisher von dieser unterbreiteten Angebote nicht die Chancengleichheit im Wettbewerb. Insbesondere führen sie zu Nachteilen im Kapazitätsplanungs- und Bereitstellungsprozess und bei der Feststellung von Kapazitätsengpässen. Solche Kapazitätsengpässe können infolge des VDSL-Netzausbaus der Deutschen Telekom wegen zunehmender Netzunverträglichkeit zunehmen. Es bleibt abzuwarten, ob die Bundesnetzagentur und das Verwaltungsgericht Köln dem Anliegen der Wettbewerber Rechnung tragen und die Deutsche Telekom AG zu einer Änderung ihres neuen Standardangebotes zwingen.

Der entbundene Zugang zum Breitbandanschluss (Bitstream Access) setzt sich aus einem technisch im Netz des marktmächtigen Unternehmens realisierten Breitbandanschluss (v.a. DSL), dem Transport und der Übergabe des Datenstroms in das Netz des Nachfragers zusammen. Der Nachfrager kann das Produkt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Dritte weiter verkaufen. Der entbundene Zugang zum Breitbandanschluss kann von der QSC AG genutzt werden, um Teile ihrer Dienstleistungen Endkunden auch dort anzubieten, wo die Nutzung des entbundenen Zugangs zum Teilnehmeranschluss nicht möglich oder ökonomisch nicht sinnvoll ist. Andere Unternehmen können mit Hilfe dieses Produktes auch ohne eigenes Anschlussnetz mit der QSC AG in Wettbewerb treten.

Die Auswirkungen dieses Vorleistungsproduktes auf die Wettbewerbsfähigkeit der QSC AG sind daher ambivalent: Einerseits wird durch die erweiterte Flächendeckung die Wettbewerbsfähigkeit der QSC AG gegenüber Anbietern wie z.B. der Deutschen Telekom AG gesteigert, andererseits steigt die Wettbewerbsintensität generell durch den nun möglichen Marktzutritt weiterer Anbieter. Die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der QSC AG – auch unter dem Aspekt des Betriebs eines eigenen breitbandigen Anschlussnetzes – sind weitgehend abhängig von der Ausgestaltung der Verpflichtung zum entbundenen Breitbandzugang.

Die Deutsche Telekom AG fordert eine Freistellung bestimmter Infrastrukturinvestitionen, vor allem die Aufrüstung ihres Hausanschlussnetzes zu einem VDSL-fähigen Netz, von der Zugangs- und Entgeltregulierung. Die Bundesregierung hat dazu am 26. Mai 2006 einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, wonach „neue Märkte“ in die Marktregulierung in der Regel nur einbezogen werden sollen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass anderenfalls die Entwicklung eines nachhaltig wettbewerbsorientierten Marktes im Bereich der Telekommunikationsdienste oder -netze „langfristig behindert“ wird. Bei der Prüfung der Regulierungsbedürftigkeit hat die Bundesnetzagentur das Ziel, effiziente Infrastrukturinvestitionen zu fördern und Innovationen zu unterstützen, zu berücksichtigen.

Die neue Regelung hat zur Folge, dass künftig sowohl die Einbeziehung des Marktes in die sektorspezifische Regulierung als auch die Entscheidung, welche Verpflichtungen ggf. aufzuerlegen sind, einer besonderen Rechtfertigung bedürfen. Die Europäische Kommission und Wettbewerber der Deutschen Telekom AG haben sich kritisch zu einer solchen Regulierungsfreistellung geäußert.

Die mit dem Gesetzentwurf befassten Bundsratsausschüsse haben im Hinblick auf die für den 7. Juli 2006 terminierte Behandlung im Bundesrat empfohlen, die Qualifizierung „langfristig“ als eine potentielle, mit dem Sinn und Zweck des § 9 a TKG-E nicht zu vereinbarende Beschränkung des Ermessensspielraums der Regulierungsbehörde zu streichen (Empfehlungen vom 23. Juni 2006). Diesen Vorschlag hat der Bundesrat nicht übernommen.

Entgeltregulierung

Entgelte für Zusammenschaltungsleistungen marktbeherrschender Anbieter werden in der Regel auf Basis der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung im Rahmen eines Ex-Ante-Verfahrens (Entgeltgenehmigungspflicht) ermittelt. In der Regulierungsverfügung für die Terminierungsleistungen alternativer Teilnehmernetzbetreiber wurde trotz Feststellung mangelnden wirksamen Wettbewerbs nur eine Ex-Post-Kontrolle durch die BNetzA vorgeschrieben, da die tatsächliche Marktmacht dieser Anbieter durch eine weniger eingriffsintensive Regulierung ausreichend kontrolliert werden kann. Andere Zusammenschaltungsentgelte unterliegen nur einer Ex-Post-Kontrolle, die eine missbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht verhindern soll, was in der

Regel anhand internationaler und nationaler Vergleichszahlen und anhand der Kosten der Anbieter zu beurteilen ist.

Auch die Entgelte für Zugangsleistungen nach § 21 TKG n.F. unterliegen der Entgeltgenehmigungspflicht und damit den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung. Ausnahmen hiervon sind die Entgelte für Wiederverkäufer (Resale), die anhand eines Abschlages auf Basis der vermiedenen Kosten ermittelt werden, und die Entgelte im Bereich der einheitlichen Rechnungsstellung. Die nachträgliche Entgeltregulierung primär anhand von internationalen Vergleichszahlen bzw. Kosten soll die BNetzA auch dann anwenden, wenn bei Zugangsverpflichtungen nach § 21 TKG n.F. das verpflichtete marktmächtige Unternehmen nicht auch auf dem korrespondierenden Endkundenmarkt marktmächtig ist, nicht bereits unter der Geltungsdauer des alten TKG in diesem Markt als marktmächtig eingestuft wurde und die nachträgliche Entgeltregulierung zur Erreichung der Regulierungsziele ausreichend ist. Relevanz wird dieser Passus für die Terminierungsentgelte von Mobilfunknetzbetreibern und für die Zusammenschaltungsentgelte der Deutschen Telekom AG auf neuen Märkten bekommen, für die Terminierungsentgelte alternativer Teilnehmernetzbetreiber wie der QSC AG und der Ventelo war dies bereits der Fall (siehe auch „- *Zusammenschaltung* (§§ 16, 18 TKG n. F.)“).

Dieser letzte Ausnahmetatbestand wird – mit anderen Regelungen – jedoch von der Europäischen Kommission im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens gerichtlich angegriffen.

Daher sieht der bereits erwähnte Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 26. Mai 2006 vor, § 30 Abs. 3 TKG dahingehend zu einzuschränken, dass die BNetzA Entgelte eines Betreibers eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes, der über beträchtliche Marktmacht verfügt, für nicht nach § 21 TKG auferlegte Zugangszuleistungen ausnahmsweise einer Genehmigungspflicht unterwerfen kann. Allerdings soll es bei der nachträglichen Regulierung auch dann verbleiben, wenn die BNetzA zur Erreichung der Regulierungsziele des TKG eine Genehmigungspflicht ausnahmsweise für nicht angemessen hält.

Die befassten Ausschüsse haben in ihren Empfehlungen vom 23. Juni 2006 Zweifel geäußert, ob die beabsichtigte Änderung mit europäischem Recht vereinbar und geeignet sei, die Bedenken der Kommission auszuräumen, da auch die Neufassung an den beanstandeten Kriterien festhalte. Dieser Auffassung hat sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf angeschlossen.

Entgelte können sowohl im Wege der Einzelgenehmigung wie auch der Anwendung von Price-Cap genehmigt werden. Die von der BNetzA festgelegten Entgelte sollen zueinander konsistent sein. Angebote unter Kosten wie auch Kosten-Preis-Scheren und ungerechtfertigte Produktbündelungen sollen zukünftig den Tatbestand des Missbrauchs erfüllen.

Endkundenentgelte unterliegen der nachträglichen Entgeltregulierung, allerdings kann die BNetzA in begründeten Ausnahmefällen eine Verpflichtung zur „Vorab-Bekanntmachung“ bzw. sogar eine Entgeltgenehmigungspflicht anordnen.

Aus der Neuregelung der Entgeltregulierung ergeben sich jedoch auch weiterhin Risiken für die QSC AG. So ist das Risiko von Angeboten unter Kosten oder Kosten-Preis-Scheren nicht geringer geworden, da die Eingriffsmöglichkeiten der BNetzA gerade im Endkundenbereich wesentlich geringer geworden sind. Auch unterliegen nun wesentlich mehr Entgelttatbestände der weniger schlagkräftigen nachträglichen Entgeltregulierung. Wie sich die neuen Regelungen in Summe auswirken werden, wird erst die regulatorische Praxis der nächsten Jahre zeigen.

Zuteilung von Rufnummern

Für die Zuteilung von Rufnummern ist weiterhin der Betrieb eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes und der Nachweis der Funktionsherrschaft über das Telekommunikationsnetz notwendig. Damit sind einige frühere Lizenzanforderungen weiterhin faktisch aufrechterhalten worden. Die aktuelle Rufnummergebührenverordnung wurde wegen zu

hoher und über die gesetzlich vorgesehene Kostendeckung hinausgehender Gebühren gerichtlich erfolgreich angefochten. Eine neue Verordnung liegt noch nicht vor.

Telekommunikationsbeitrag

Im TKG 2004 ist für die Kostendeckung der nicht-hoheitlichen Aufgaben der Bundesnetzagentur die Zahlung eines Telekommunikationsbeitrages durch die Marktteilnehmer vorgesehen. Da sowohl die Höhe als auch der Verteilungsschlüssel wie auch eine eventuelle Rückwirkung mangels Vorliegen eines Entwurfes zum Stichtag 20. Juni 2006 nicht eingeschätzt werden können, ergibt sich hier bei vorsichtiger Betrachtung ein geringes finanzielles Risiko für die QSC AG.

Beschäftigte

Per 31. August 2006 beschäftigte die QSC-Gruppe 675 Mitarbeiter (31. Dezember 2005: 450; 31. Dezember 2004: 367; 31. Dezember 2003: 373), wobei die überwiegende Mehrheit in der Kölner Zentrale beschäftigt ist. QSC AG beschäftigte per 31. August 2006 470 Mitarbeiter. Zum 1. September 2006 sind 53 Mitarbeiter auf die Netzgesellschaft Plusnet übergegangen. Darüber hinaus haben sich bis zum Datum der Prospekterstellung keine wesentlichen Veränderungen in der Anzahl der Mitarbeiter ergeben.

Wie angekündigt, verstärkte die QSC-Gruppe im Geschäftsjahr 2005 insbesondere ihren Vertrieb für Großkunden. Insgesamt stieg die Zahl der Mitarbeiter in den vertrieblichen und vertriebsnahen Bereichen in diesem Zeitraum um 60 Angestellte auf 211. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbelegschaft von 47 %. 35 % der Mitarbeiter arbeiten in den technischen Bereichen und gewährleisten den Betrieb der bundesweiten Infrastruktur. Lediglich 14 % sind den kaufmännischen Bereichen zuzurechnen, im Geschäftsjahr 2004 betrug dieser Anteil noch 16 %.

Teilweise können Mitarbeiter der QSC-Gruppe an Aktienoptionsprogrammen teilnehmen (siehe „Angaben über das Kapital der QSC – Bedingtes Kapital“ sowie „Angaben über das Kapital der QSC – Options- und Wandelschuldverschreibungen“)

Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen

Das starke Engagement bei der Evaluierung und Entwicklung von Produkten hat die Entwicklung der QSC AG von Anfang an maßgeblich geprägt. Beispiele hierfür sind die Einführung von Voice over DSL, die Bereitstellung von virtuellen privaten Netzwerken (VPNs) auf Basis des Quasistandards MPLS, die Verkehrslenkung im eigenen IP/MPLS Backbone und nicht zuletzt der Aufbau eines deutschlandweiten Voice-over-IP- (VoIP-) Netzwerks. Auch auf Applikationsseite bei der weitgehenden Eigenentwicklung einer IP-basierten Sprachdienste Plattform sowie der Umsetzung einer durchwahlfähigen Voice-over-IP Anbindung von TK-Anlagen (SIP Trunking) zusammen mit führenden IP TK-Anlagenherstellern und in der Entwicklung von hosted IP-PBX Lösungen spiegelt sich der QSC Ansatz wieder, Kunden gemanagte Komplettlösungen anzubieten. Zukünftig wird auch das Thema Fixed Mobile Convergence (FMC) einen maßgeblichen Einfluss auf die weitere QSC Produktentwicklung nehmen.

Durch die langjährige intensive Zusammenarbeit mit namhaften Herstellern (u.a. Cisco, Siemens, Alcatel) ist es QSC gelungen, einen maßgeblichen Einfluss auf deren Entwicklungspläne zu gewinnen. Innovative Lösungen der Systemhersteller werden kontinuierlich getestet und auf Einhaltung der geforderten Spezifikationen geprüft. In einem speziell dafür eingerichteten Laborbereich stehen dazu – getrennt vom operativen Netzbetrieb – alle Systeme bereit, die zur Nachbildung des späteren Verhaltens im Netzwerk erforderlich sind.

Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit liegt in der produkt- und kunden-spezifischen Anpassung. Hierbei wird größter Wert auf Betriebssicherheit und Verträglichkeit zwischen allen bei QSC eingesetzten Technologien gelegt.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von QSC beliefen sich im Geschäftsjahr 2003 auf EUR 1,9 Mio., im Geschäftsjahr 2004 auf EUR 0,4 Mio. und im Geschäftsjahr 2005 ebenfalls auf EUR 0,4 Mio.

Abgesehen von Lizenzen für Standardsoftware, Systemsoftware der eingesetzten Hardware-Ausrüstung sowie sonstiger frei erwerbbarer Software haben Patente und Lizenzen keine wesentliche Bedeutung für das Geschäft der QSC.

Gerichts- und Schiedsverfahren

Weder die Gesellschaft noch eine ihrer Tochtergesellschaften sind an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt oder staatlichen Interventionen ausgesetzt oder waren innerhalb der letzten 12 Monate von einem Gerichts- oder Schiedsverfahren betroffen oder behördlichen Verfahren ausgesetzt, die sich in spürbarer Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben (zu Regulierungsverfahren siehe „– *Regulatorische Rahmenbedingungen*“). Solche Verfahren sind gegenwärtig auch nicht angedroht.

Umwelt

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit beachtet QSC alle relevanten Umweltschutzvorschriften. Von QSC als Telekommunikationsunternehmen gehen keine Umweltrisiken aus.

WESENTLICHE VERTRÄGE

Die folgenden wesentlichen Verträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden innerhalb der letzten zwei Jahre abgeschlossen oder bestehen derzeit.

Verträge mit der Deutsche Telekom AG

QSC AG hat mit der Deutsche Telekom AG verschiedene Verträge abgeschlossen, deren Inhalt und Bedingungen weitgehend durch das Telekommunikationsgesetz und die hiernach erlassenen Entscheidungen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vorgegeben sind.

Zugang zur entbündelten Teilnehmeranschlussleitung (TAL-Vertrag): Der TAL-Vertrag regelt neben dem Zugriff auf die entbündelten Anschlussleitungen der Deutsche Telekom AG den notwendigen Zugang zu Kollokationsflächen. Neben den Bestell- und Kündigungsprozessen für Leitungen und Kollokationsräume sind die Beschreibungen der angebotenen Leistungen sowie die betreffenden Entgelte Bestandteil dieses Vertrages. Ergänzt werden diese Elemente durch Regelungen zur Entstörung, zu Raumluftechnik, den möglichen Übertragungsverfahren und Nachweisverfahren. Zum TAL-Vertrag gehören diverse Zusatzvereinbarungen:

- Zusatzvereinbarung über die Carrier-Express-Entstörung (kostenpflichtige Zusatzleistung mit 6-stündiger Entstörzeit);
- Zusatzvereinbarung über Nutzungsänderung (Nieder-/hochbitratig; anderes Übertragungsverfahren);
- Zusatzvereinbarung über die elektronische Übermittlung von Portierungsdaten;
- Zusatzvereinbarung über Schalten zu besonderen Zeiten.

Infolge der Verpflichtung der marktmächtigen Deutsche Telekom AG zur Vorlage eines Standardangebotes für den Zugang zum entbündelten Teilnehmeranschluss und dem sich daran anschließenden Regulierungsverfahren werden sich verschiedene Elemente dieses Vertragswerkes signifikant verändern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige dieser Änderungen negative Auswirkungen auf die QSC AG haben werden. (siehe „Geschäftsüberblick – regulatorische Rahmenbedingungen – Zugangsverpflichtungen (§ 21 TKG n.F.)“)

Der Zugang zur entbündelten Glasfaser wurde hinsichtlich des Zugangsanspruchs und der Entgeltregulierung am 19. April 2005 aus der Regulierung entlassen. Ein freiwilliges Angebot der Deutschen Telekom AG erfolgt nicht. Die QSC AG hat keine entbündelten Glasfasern gemietet.

Der TAL-Vertrag wurde am 26. Mai 2003 von der QSC AG abgeschlossen. Er ist unbefristet. Im Zusammenhang mit der Einbringung des DSL-Datennetzes der QSC AG auf die Plusnet wurde der Vertrag mit Wirkung zum 1. September 2006 mit allen Rechten und Pflichten auf die Plusnet übertragen.

Gemeinsamer Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung (Line Sharing-Vertrag): Der Line Sharing-Vertrag regelt den Zugriff auf den hochbitratig nutzbaren Teil der Teilnehmeranschlussleitung. Voraussetzung für diese Nutzung ist neben der technischen Verfügbarkeit die Tatsache, dass der Endkunde den zugehörigen Sprachtelefonanschluss bei der Deutsche Telekom AG beibehält.

Der Line Sharing-Vertrag baut auf dem TAL-Vertrag auf und regelt im Prinzip nur die vom TAL-Vertrag abweichenden Leistungen. Infolge der Verpflichtung der marktmächtigen Deutsche Telekom AG zur Vorlage eines Standardangebotes für den gemeinsamen Zugang zum entbündelten Teilnehmeranschluss und dem sich daran anschließenden Regulierungsverfahren werden sich verschiedene Elemente dieses Vertragswerkes signifikant verändern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige dieser Änderungen negative Auswirkungen auf die QSC AG haben werden.

Der Line Sharing-Vertrag wurde am 18. Dezember 2001 abgeschlossen. Er ist unbefristet. Im Zusammenhang mit der Einbringung des DSL-Datennetzes der QSC AG auf die Plusnet wurde der Vertrag mit Wirkung zum 1. September 2006 mit allen Rechten und Pflichten auf die Plusnet übertragen.

Zusammenschaltungsvereinbarung (IC-Vertrag): Der IC-Vertrag regelt die Zusammenschaltung der leitungsvermittelten Sprachkommunikationsnetze auf Basis des ZGS7-Protokolls. Neben der technischen Darstellung, des Betriebes und der Entstörung der Zusammenschaltung sind auch Regelungen zur Bestellung der notwendigen Zusammenschaltungsanschlüsse, von Konfigurationsmaßnahmen und Kollokationsräumlichkeiten enthalten.

Die variablen Verbindungsentgelte für Zuführungs-, Transit- und Terminierungsleistungen werden zurzeit nach den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung errechnet. Als Kostenträger ist die Anzahl der durchlaufenen aktiven Netzelemente (Vermittlungsstellen) ausgewählt, so dass sich die drei Tarifstufen „local“, „single transit“ und „double transit“ bilden. Es stehen maximal 474 lokale Einzugsbereiche mit Zusammenschaltungsmöglichkeit bereit, so dass bei Zusammenschaltung an allen diesen 474 Einzugsbereichen das durchschnittliche Zuführungs- oder Terminierungsentgelt genau der Tarifzone „local“ entspricht. Als Besonderheit ist anzusehen, dass eine Netzbetreiberauswahl für Ortsgespräche nur in den Einzugsbereichen möglich ist, die lokal erschlossen worden sind.

Zum IC-Vertrag existieren ebenfalls Zusatzvereinbarungen:

- Zusatzvereinbarung über die elektronische Übermittlung von Portierungsdaten;
- Zusatzvereinbarung über die Mitnutzung von technischen Einrichtungen in Kollokationsräumen.

Infolge der Verpflichtung der marktmächtigen Deutsche Telekom AG zur Vorlage eines Standardangebotes für die Zusammenschaltung und dem sich daran anschließenden Regulierungsverfahren werden sich verschiedene Elemente dieses Vertragswerkes verändern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige dieser Änderungen negative Auswirkungen auf die QSC AG haben werden. Daraus können sich neben Vorteilen für die QSC AG, die Q-DSL home GmbH und die Ventelo GmbH auch Nachteile ergeben.

Die QSC AG verfügt über einen Zusammenschaltungsvertrag mit der Deutsche Telekom AG vom 10. Juni 2003, die 010090 GmbH vom 20. Juli 2005. Die Ventelo ist im Besitz einer Zusammenschaltungsanordnung der BNetzA, die keiner Kündigungsmöglichkeit durch die Deutsche Telekom AG unterliegt. Der Zusammenschaltungsvertrag der QSC AG wurde zum 31. Juni 2006, derjenige der 010090 GmbH zum 31. Juli 2006 gekündigt. Beide wurden jedoch bis 31. Oktober 2006 verlängert. Bis zum Abschluss des Regulierungsverfahrens über ein neues Standardangebot werden weitere Verlängerungen erwartet.

Fakturierungs- und Inkassovereinbarung (F&I-Vereinbarung): Diese Vereinbarung zwischen der Deutschen Telekom und der Ventelo GmbH regelt die Prozesse, Schnittstellen und Konditionen, zu denen die Deutsche Telekom AG Dienstleistungen im Bereich der einheitlichen Rechnungsstellung übernimmt. Werden Leistungen der Ventelo GmbH im Bereich „Mehrwertdienste“, „Call-by-call“ oder „Internet-by-call“ von Endkunden der Deutsche Telekom AG in Anspruch genommen, kann mit Hilfe dieser Vereinbarung das entsprechende Dienste- oder Verbindungsentgelt mit auf die Endkundenrechnung der Deutsche Telekom AG gesetzt und von ihr in Summe inkassiert werden. Daraus ergeben sich wesentliche Kosteneinsparungen für die Ventelo GmbH. Die Deutsche Telekom AG ist aufgrund ihrer marktbeherrschenden Stellung im Endkundenbereich noch zur Erbringung dieser Dienstleistung verpflichtet.

Der Vertrag wurde am 24. November 2005 geschlossen und läuft bis zum 31. Dezember 2010.

CFV-Vertrag (Mietleitungen): Der CFV-Vertrag regelt den Bezug so genannter „Carrier-Festverbindungen“, also spezieller Produkte für Wettbewerber der Deutsche Telekom AG. Neben den

CFV gibt es noch „Standardfestverbindungen“, die sich an Endkunden wenden. Technisch sind beide Mietleitungsprodukte identisch, sie unterscheiden sich in den Konditionen. Es können Mietleitungen mit Bandbreiten bis 622 Mbit/s mit diesem Vertragswerk geordert werden.

Die Marktanalyse der Mietleistungsmärkte ist noch nicht erfolgt und das Verwaltungsgericht Köln hat eine Verfügung der BNetzA basierend auf den Übergangsregelungen des § 150 TKG ausgesetzt. Die Deutsche Telekom AG überbrückt mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung die regulierungslose Zeit. Materielle Schäden daraus sind für die QSC AG nicht zu erwarten, da die Deutsche Telekom AG auch die vorher von der BNetzA genehmigten Entgelte in Anspruch nehmen wird.

Der CFV-Vertrag wurde am 23. März 2000 abgeschlossen. Er ist unbefristet. Im Zusammenhang mit der Einbringung des DSL-Datennetzes der QSC AG auf die Plusnet wurde der Vertrag mit Wirkung zum 1. September 2006 mit allen Rechten und Pflichten auf die Plusnet übertragen.

ZISP-Vertrag: Der ZISP-Vertrag ist ein Zusammenschaltungsvertrag für IP-Breitbandleistungen. IP-Verkehr von und zu breitbandigen Anschlusskunden der Deutsche Telekom AG oder anderer Netzbetreiber kann auf Basis dieses Vertrages direkt an den zurzeit 74 Breitband-POPs übergeben werden. Damit ist die Nutzung eines eigenen IP-Backbones möglich.

Für die Transportleistung der Deutsche Telekom AG ist ein kapazitäts- und gleichzeitigkeitsabhängiges Entgelt zu entrichten. Dieses Entgelt unterliegt der Genehmigungspflicht der BNetzA, was von der Deutsche Telekom AG gerichtlich bestritten wird. Bei einer für die Deutsche Telekom AG positiven Entscheidung ist mit Preissteigerungen zu rechnen.

Der ZISP-Vertrag wurde am 18. März 2004 abgeschlossen. Er ist unbefristet. Im Zusammenhang mit der Einbringung des DSL-Datennetzes der QSC AG auf die Plusnet wurde der Vertrag mit Wirkung zum 1. September 2006 mit allen Rechten und Pflichten auf die Plusnet übertragen.

DSL-Resale-Vertrag: Der DSL-Resale-Vertrag erlaubt QSC den Verkauf von breitbandigen (DSL-) Anschlussleistungen der Deutsche Telekom AG an eigene Endkunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Er ermöglicht ein flächendeckendes Angebot aus einer Hand auch in Gegenden, die nicht durch das eigene breitbandige Anschlussnetz der QSC AG erschlossen sind. Zurzeit beschränkt sich dieser Vertrag auf die asymmetrische T-DSL-Produktlinie, die immer auch einen Telefonanschluss des Endkunden bei der Deutsche Telekom AG voraussetzt. Als Resultat des Vertrages können dem Endkunden Kombinationen aus breitbandigen Anschlussleistungen und Datenleistungen (z.B. Internetzugang) aus einer Hand angeboten werden. Das Entgelt für diese Dienste wird durch Abzug eines Wiederverkäuferrabatts von den AGB-Preisen der Deutsche Telekom AG ermittelt. Der Vertrag sieht nach Ablauf einer Vorlauffrist einen Mindestumsatz vor.

DSL Resale ist derzeit nicht regulatorischen Eingriffen unterworfen. Ein Missbrauchsverfahren der Bundesnetzagentur wegen eines zu geringen Resale-Abschlags wurde nach einem verbesserten Angebot der Deutschen Telekom AG zum 1. Juni 2006 eingestellt. Die Regulierungsbehörde bereitet jedoch derzeit die Verpflichtung zu Vorleistungsprodukten wie Bitstream Access (Zugang zu Teilnehmeranschlüssen auf Datenstromebene) vor, die DSL Resale ersetzen oder ergänzen können. Es ist daher in Zukunft mit einer weiteren Veränderung dieses Produktes zu rechnen.

Ende des Jahres 2005 hat die Deutsche Telekom AG ein speziell auf große Reseller zugeschnittenes Resale-Produkt namens „DSL NetRental“ auf den Markt gebracht. Hierbei musste eine bestimmte, von großen Resellern leicht zu erreichende Kapazität an einzelnen Hauptverteilern (HVT) für zwei Jahre fest eingekauft werden. Im Gegenzug profitierte der Reseller von stark sinkenden Bezugskosten bei weiteren Anschaltungen. Aus dieser Konstellation ergaben sich große Kostenvorteile für große Reseller und damit eine Diskriminierung kleinerer Reseller sowie eine regional differenzierte Preisgestaltung. Zudem gefährdeten die realen Entgelte für NetRental nach Berechnungen einiger Marktteilnehmer den Infrastrukturwettbewerb, da die anderen regulierten Vorprodukte (Teilnehmeranschlussleitung - TAL, Kollokation) zu vergleichsweise hohen Kosten angeboten werden. Die Bundesnetzagentur hat das Angebot NetRental aufgrund seiner diskriminierenden Wirkung untersagt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Deutsche Telekom beizeiten ein

ähnliches Angebot auf den Markt bringen wird, um z.B. mit der QSC AG im Wholesale-Geschäftsbereich zu konkurrieren. Negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sind nicht auszuschließen.

Der DSL-Resale-Vertrag wurde am 18 März 2004 abgeschlossen. Er ist unbefristet.

ISP-Gate-Vertrag: Der ISP-Gate-Vertrag ist ein Vertrag über Zusammenschaltungsleistungen für Breitbandleistungen. Im Gegensatz zu ZISP erfolgt hier die Verkehrsübergabe von der Deutsche Telekom AG an den Partner an einem oder zwei zentralen Netzübergängen. Die Deutsche Telekom AG erbringt daher hier die Transportleistung im IP-Backbone.

ISP-Gate unterliegt derzeit keiner regulatorischen Kontrolle. Einzig in den geforderten Entgelten muss die Deutsche Telekom AG sicherstellen, dass keine Kosten-Preis-Scheren zu dem vorgelagerten Produkt ZISP bestehen. Das im ISP-Gate-Entgelt eingeschlossene ZISP-Entgelt ist daher getrennt auszuweisen.

Der ISP-Gate-Vertrag wurde am 10. Februar 2003 abgeschlossen. Er ist unbefristet. Im Zusammenhang mit der Einbringung des DSL-Datennetzes der QSC AG auf die Plusnet wurde der Vertrag mit Wirkung zum 1. September 2006 mit allen Rechten und Pflichten auf die Plusnet übertragen.

Peering-Vertrag: Der Peering-Vertrag mit der T-Systems International GmbH regelt den IP-Verkehrsaustausch zwischen den Anschlusskunden der QSC AG und der Deutsche Telekom AG. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die wechselseitigen Verkehrsströme ausgeglichen sind. Die Vertragspartner teilen sich die Leitungskosten.

Der Peering-Vertrag wurde am 6. Februar 2003 abgeschlossen. Er ist unbefristet.

Verträge mit Tele2 und Plusnet

QSC und Tele2 haben am 10. Juli 2006 eine unbefristete Vereinbarung über die gemeinsame Netzgesellschaft Plusnet getroffen. Ein zentraler Kooperationsvertrag und die damit verbundenen umfangreichen Anlagen regeln alle relevanten Sachverhalte in Bezug auf die Beteiligung an Plusnet sowie der Zusammenarbeit zwischen QSC und Tele2 als Gesellschafter. QSC hat ihr gesamtes DSL-Datennetz ohne Broadnet und auch ohne die allein dem Sprachnetz dienenden Netzkomponenten und Tele2 hat EUR 50 Mio. in die Plusnet eingebracht. Diese Liquidität in Höhe von EUR 50 Mio. wird für den Ausbau weiterer 900 Hauptverteiler bis Ende 2007 verwendet werden. Die Einbringung der QSC umfasst alles was mit dem Betrieb des DSL-Netzes zusammenhängt, also insbesondere für den Betrieb erforderliche Mitarbeiter, Anlagevermögen sowie Verträge, vor allem der Teilnehmeranschlussvertrag mit der Deutsche Telekom.

QSC schließt einen Vertrag mit Plusnet über den Bezug von Vorleistungen. Diese werden von Plusnet zu Selbstkostenpreisen erbracht.

An der Plusnet halten QSC 67,5% und Tele2 32,5% der Kommanditanteile. Entscheidungen im Rahmen der Plusnet erfordern in der Regel die Zustimmung beider Gesellschafter. Der Unternehmenszweck der Plusnet ist der bundesweite Betrieb sowie der Ausbau des DSL-Netzes und die Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen. Der Gesellschaftsvertrag hat eine feste Laufzeit bis Ende 2013. Der operative Beginn der Gesellschaft war der 1. September 2006. Die Produktentwicklung und alle Kundenbeziehungen verbleiben bei QSC und Tele2. Dies betrifft, bezogen auf QSC, auch die großen Wiederverkäufer.

Die Aufnahme eines weiteren Gesellschafters ist geplant, in jedem Fall bleibt QSC mehrheitlich an der Plusnet beteiligt.

Vertrag mit QSC Audio Products über Markenrechte QSC

Vertrag mit QSC Audio Products Inc., Costa Mesa, Kalifornien, USA: Mit Datum vom 18. Oktober 2004 wurde zwischen der Gesellschaft und der QSC Audio Products Inc., Costa Mesa, Kalifornien, USA (nachstehend: QSC Audio Products genannt) abschließend ein Vertrag über die Markenrechte „QSC“ verhandelt. Die QSC Audio Products hält seit dem 15. Mai 1991 das deutsche Markenrecht Nummer 2 086 045 „QSC“, wie auch die Rechte daran in Spanien, Benelux, Frankreich, Italien und England. Gemäß dem Vertrag wird die Gesellschaft keine Rechte, die aus der Marke QSC resultieren, einklagen und neue Markenregistrierungen von QSC Audio Products tolerieren. Zur Vermeidung von Streitigkeiten hat QSC mit QSC Audio Products den Vergleich geschlossen, das Markenrecht „QSC“ nur in Deutschland zu verwenden und immer in Verbindung mit einem Namenszusatz. Die Gesellschaft darf den Firmennamen QSC AG derzeit bis 1. Juli 2007 nutzen. Zusätzlich besitzt QSC eine Verlängerungsoption, die ihr erlaubt den Firmennamen QSC bis 31. Dezember 2008 zu nutzen. Danach können die drei Buchstaben QSC nach derzeitigem Stand in der bisherigen Form als Firmenname nicht mehr verwendet werden. Die Internet Domain www.qsc.de darf von der Gesellschaft noch bis einschließlich 31. Dezember 2010 genutzt werden und wird dann an QSC Audio Products übertragen werden. Die von QSC in der Vermarktung verwendeten Produktnamen enthalten in der Regel den Bestandteil „Q-DSL“ statt QSC und sind daher von dieser Vereinbarung nicht betroffen.

Erwerb der celox

Die QSC AG hat durch zwei Einbringungs- und Abtretungsverträge vom 12. Mai 2005 sämtliche Geschäftsanteile an der celox Telekommunikationsdienste GmbH sowie Darlehensforderungen gegen die Celox Telekommunikationsdienste GmbH von Dr. Stefan Sattler und Dr. Thomas Zundl erworben. Als Gegenleistung für den Erwerb der Geschäftsanteile und der Darlehensforderungen gewährte die QSC AG den Verkäufern neue Aktien der QSC AG, die durch eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage geschaffen worden sind (siehe dazu *„Angaben über das Kapital der QSC – Entwicklung des Grundkapitals“*). Die Einbringungs- und Abtretungsverträge sahen jeweils übliche Gewährleistungen der Verkäufer vor. Die Verkäufer hatten sich darüber hinaus gegenüber der QSC AG hinsichtlich solcher neuen Aktien der QSC AG, die sie für die Einbringung der Darlehensforderungen erhielten, längstens bis zum 31. Dezember 2005 einem Veräußerungsverbot unterworfen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 23. Mai 2006 und Zustimmungsbeschluss der Gesellschafterversammlung der celox vom selben Tage sowie Eintragung in das Handelsregister am 31. Mai 2006 wurde die celox auf die QSC verschmolzen.

Ausgliederung des DSL-Privatkundengeschäfts

Die Hauptversammlung vom 23. Mai 2006 hat der Ausgliederung des DSL-Privatkundengeschäfts von der QSC AG auf die Q-DSL home GmbH wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2006 zugestimmt. Die Ausgliederung betrifft insbesondere Verträge mit Privatkunden über klassische Privatkundenprodukte wie z.B. Q-DSL home und Q-DSL home 2300. Reine Sprachprodukte für Privatkunden, insbesondere Call by Call-Angebote bleiben nach wie vor dem eigenen Leistungsspektrum der QSC AG zugeordnet. Die entsprechenden Privatkundenverträge werden nicht mit ausgegliedert. Der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag wurde am 9. August 2006 unterzeichnet und am 1. September 2006 in das Handelsregister eingetragen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft, der gemäß § 7 der Satzung aus einer oder mehreren Personen besteht, besteht derzeit aus drei Mitgliedern (die Anzahl der Mitglieder bestimmt der Aufsichtsrat), die in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes vom Aufsichtsrat ernannt wurden.

Gemäß § 8 der Satzung der Gesellschaft können zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen die Gesellschaft vertreten (ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein). Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne oder alle Vorstandsmitglieder einzeln zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Sinne des § 15 AktG Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Der Vorstand muss dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstatten, insbesondere über geplante geschäftsbezogene Grundsätze und Strategien, Rentabilität und den laufenden Geschäftsbetrieb der QSC-Gruppe sowie über alle außergewöhnlichen Angelegenheiten, die sich im Laufe der Zeit ergeben.

Die Mitglieder des Vorstands werden für höchstens fünf Jahre vom Aufsichtsrat ernannt. Danach können sie erneut ernannt werden, und ihre Amtszeit kann jeweils um Fünfjahres-Perioden verlängert werden. Unter bestimmten Umständen, etwa im Falle einer schweren Pflichtverletzung oder eines Vertrauenszugs der Hauptversammlung, kann ein Vorstandsmitglied durch den Aufsichtsrat noch vor Ablauf seiner Amtszeit abberufen werden. Einem Mitglied des Vorstands ist es nicht gestattet, sich mit zwischen ihm und der Gesellschaft vereinbarten Angeboten, Vereinbarungen und Verträgen zu befassen oder darüber abzustimmen.

Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht durch Gesetz oder Satzung eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. In der Praxis trifft der Vorstand der Gesellschaft i.d.R. seine Entscheidungen im Konsens.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Name	Jahr der ersten Ernennung	Bestellt bis
Dr. Bernd Schlobohm	Mai 1999	April 2010
Markus Metyas	März 2000	Mai 2009
Bernd Puschendorf	März 2002	März 2008

Dr. Bernd Schlobohm – Vorsitzender. Der promovierte Ingenieur gründete 1997 gemeinsam mit Gerd Eickers QSC und verantwortet heute als Vorstandsvorsitzender Strategie und Technik sowie das Qualitäts- und Produktmanagement. Zugleich ist er Ansprechpartner für Regulierungsfragen und die Medien und den Ausbau der QSC-Infrastruktur. Vor 1997 leitete Dr. Bernd Schlobohm die Geschäfte der Thyssen-Beteiligung Spaceline Communication Services GmbH, Düsseldorf, und zugleich den Bereich Technik bei der Thyssen Telecom AG, Düsseldorf. Dr. Bernd Schlobohm ist derzeit und war während der letzten fünf Jahre nicht Mitglied der Geschäftsführungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgane eines anderen Unternehmens.

Markus Metyas. Der langjährige Investmentbanker zeichnet seit Februar 2000 für die Bereiche Finanzen, Einkauf, Personal und Recht bei QSC verantwortlich. Seit Januar 2005 leitet der Absolvent

eines Wirtschaftswissenschaftsstudiums an der Universität St. Gallen zudem das Kunden- und Auftragsmanagement sowie das Carriermanagement. Überdies steuert Markus Metyas sämtliche Aktivitäten im Bereich Mergers & Acquisitions. Bereits bei Morgan Stanley & Co., London, sowie bei Wasserstein Perella & Co., New York, verantwortete er eine Vielzahl von M&A-Transaktionen und betreute zugleich zahlreiche Unternehmen in Fragen der Finanzierung. Herr Metyas war innerhalb der letzten fünf Jahre Mitglied im Aufsichtsrat der Lion Bioscience AG, Heidelberg. Dieses Mandat besteht nicht mehr.

Bernd Puschendorf. Der Vertriebsmanager leitet seit März 2002 Vertrieb und Marketing und treibt in dieser Funktion auch den Ausbau des Geschäfts mit netznahen Dienstleistungen sowie das Reseller-Geschäft voran. Der Kaufmann arbeitet seit mehr als 30 Jahren in leitenden Funktionen im Vertrieb großer IT-Unternehmen. So baute er bei der IBM GmbH den Vertrieb für Unix-Server in Deutschland auf. Von 1997 bis 2000 führte Bernd Puschendorf den Vertrieb der Computersparte im Siemens-Konzern und fungierte ab 1999 als Deutschland-Sprecher der Geschäftsführung des Gemeinschaftsunternehmens Fujitsu Siemens GmbH, Bad Homburg. Von 2000 bis Juli 2001 war er Vertriebs- und Marketingvorstand der m+s elektronik AG, Niedernberg.

Die Mitglieder des Vorstands sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar. Die im Geschäftsjahr 2005 angefallenen Gesamtbezüge des Vorstands betragen TEUR 1.681 (2004: TEUR 1.861). Sämtliche Vorstandsmitglieder erhielten Bezüge ausschließlich von der Gesellschaft.

Die Gesamtbezüge umfassen fixe und variable Bestandteile. Die fixen Bestandteile gewährleisten eine Grundvergütung, die es den Mitgliedern des Vorstands gestattet, die Interessen des Unternehmens zu vertreten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die fixen Bestandteile 55 % der Gesamtbezüge (TEUR 922).

Die variablen Anteile sind abhängig vom Grad der Erreichung der vom Compensation Committee des Aufsichtsrats am Anfang des Geschäftsjahres festgelegten individuellen und unternehmensbezogenen Ziele. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung vom Compensation Committee überprüft und die Höhe des variablen Vergütungsanteils für das Vorjahr festgelegt. Das Compensation Committee berichtet über seine Entscheidungen an den Gesamtaufsichtsrat. In 2005 betragen die variablen Anteile 39 % der Gesamtbezüge (TEUR 652). Für die betriebliche Altersversorgung wurden in 2005 insgesamt 6 % der Gesamtbezüge (TEUR 107) aufgewendet. Als weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung dienen Aktienoptionen. Dieser Vergütungsbestandteil orientiert sich an der Kurssteigerung der Aktie und trägt damit zur Erhöhung des Unternehmenswertes bei. Im Geschäftsjahr 2005 wurden Mitgliedern des Vorstandes insgesamt 100.000 Wandelschuldverschreibungen zugeteilt.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der von den Vorständen gehaltenen Aktien und Wandelschuldverschreibungen zum 30. Juni 2006.

Aktien und Wandelschuldverschreibungen	Aktien	Wandelschuld- verschreibungen
Dr. Bernd Schlobohm	13.818.372	350.000
Markus Metyas	2.307	1.575.000
Bernd Puschendorf	3.000	1.025.000

Für die von den Vorstandsmitgliedern gehaltenen Aktien bestehen keine Veräußerungsbeschränkungen. Die Wandelschuldverschreibungen sind nicht durch Einzelrechtsnachfolge übertragbar. Die Wandelschuldverschreibungen berechtigen jeweils zur Wandlung in eine Aktie der Gesellschaft. Für Pensions- und Rentenzahlungen an die Vorstände wurden EUR 0,7 Mio. zurückgestellt.

Eine individualisierte Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes braucht gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2006 nicht vorgenommen zu werden.

Gegen diesen Beschluss der Hauptversammlung wurden Widersprüche eingelegt. Es wurden jedoch bisher keine Klagen gegen ihn erhoben.

Keines der Mitglieder des Vorstands wurde während der vergangenen fünf Jahre wegen betrügerischer Straftaten schuldig gesprochen oder war während der letzten fünf Jahre als Mitglied von Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen, als persönlich haftender Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, als Gründer einer seit weniger als fünf Jahren bestehenden Gesellschaft oder als Mitglied des oberen Managements von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Gegen keines der Mitglieder des Vorstands wurden während der letzten fünf Jahre von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) öffentliche Anschuldigungen erhoben oder Sanktionen verhängt. Keines der Mitglieder des Vorstands wurde während der letzten fünf Jahre von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen. Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands untereinander oder zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Keines der Mitglieder des Vorstands erhält von der Gesellschaft Vergünstigungen im Falle der Beendigung ihrer Bestellung als Vorstandsmitglied.

Die Gesellschaft hat Vorstandsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit aus sechs Mitgliedern, die sämtlich in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz von den Aktionären auf der Hauptversammlung gewählt wurden. Da die QSC zusammen mit ihren maßgeblichen inländischen Tochterunternehmen weniger als 500 Arbeitnehmer beschäftigt, unterliegt die Gesellschaft noch nicht der Mitbestimmung.

Ein von den Aktionären gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats kann durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf einer Hauptversammlung seines Amtes enthoben werden. Der Aufsichtsrat wählt eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden. Beschlussfähig ist der Aufsichtsrat nur dann, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Sofern laut Gesetzgebung oder Satzung nichts anderes vorgesehen ist, werden Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen des Aufsichtsrats gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende ruft die Sitzungen des Aufsichtsrats ein und leitet die Sitzungen.

Entsprechend § 14 der Satzung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat durch einstimmigen Beschluss am 16. Mai 2001 die heute geltende Geschäftsordnung gegeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden jeweils für ungefähr fünf Jahre gewählt (ihre Amtszeit endet mit der Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt).

Die folgende Tabelle zeigt die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft, das Jahr ihrer ersten Ernennung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft, das Ende der Amtszeit sowie ihre Hauptbeschäftigung und Tätigkeiten in vergleichbaren Organen:

Name	Jahr der ersten Ernennung	Ende der Amtszeit⁽¹⁾	Haupttätigkeit/Weitere Tätigkeiten in vergleichbaren Organen
John C. Baker Vorsitzender	2000	2010	Bestehende Mandate: Gründer und persönlich haftender

Name	Jahr der ersten Ernennung	Ende der Amtszeit⁽¹⁾	Haupttätigkeit/Weitere Tätigkeiten in vergleichbaren Organen
			<p>Gesellschafter des US-Beteiligungsfonds Baker Capital Group, New York, USA.</p> <p>Beendete Mandate der letzten fünf Jahre:</p> <p>Mitglied im Board of Directors der Cherry Road Technologies Inc., Parsippany, USA. sowie Mitglied im Board of Directors der DemoGrafX Inc., Los Angeles, USA.</p>
Herbert Brenke Stellvertretender Vorsitzender	2000	2010	<p>Unabhängiger Telekommunikationsberater, Essen.</p> <p>Bestehende Mandate:</p> <p>Vorsitzender in den Aufsichtsräten der Telegate AG, Martiensried, und der ASKK Holding AG, Hamburg, sowie Mitglied in den Aufsichtsräten der ASR Auto-Stern von Russland AG, Moskau, Russland, und der SHS Informationssysteme AG, München, sowie Mitglied im Beirat der Küttner GmbH & Co. KG, Essen.</p> <p>Beendete Mandate der letzten fünf Jahre:</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrats der EUTEX European Telco Exchange AG, Düsseldorf sowie Vizepräsident des Verwaltungsrats der Euka AG, Zürich, Schweiz.</p>
Gerd Eickers	2000	2010	<p>Unabhängiger Telekommunikationsberater und Gründer der QSC AG, Köln.</p> <p>Bestehende Mandate:</p> <p>Vorsitzender im Aufsichtsrat der MVC AG, Frankfurt/Main, sowie Mitglied im Beirat der GTT GmbH, Göttingen.</p> <p>Beendete Mandate der letzten fünf Jahre:</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der microShare AG, Dortmund.</p>
Ashley Leeds	2000	2010	<p>Bestehende Mandate:</p> <p>Persönlich haftender Gesellschafter bei der Baker Capital Group, New York, USA.</p> <p>Mitglied im Board of Directors der Voltaire</p>

Name	Jahr der ersten Ernennung	Ende der Amtszeit ⁽¹⁾	Haupttätigkeit/Weitere Tätigkeiten in vergleichbaren Organen
Norbert Quinkert	2003	2010	<p>Ltd., Herzliya, Israel, und der Canal + Television AB, Stockholm, Schweden.</p> <p>Beendete Mandate der letzten fünf Jahre:</p> <p>Mitglied im Board of Directors der Connected Corporation, Framingham, USA, und der Zucotto Wireless Inc., San Diego, USA.</p>
David Ruberg	2000	2010	<p>Bestehende Mandate:</p> <p>Vorsitzender der Geschäftsführung der Motorola GmbH, Geisenheim.</p> <p>Mitglied im Aufsichtsrat der ALD Vacuum Technologies AG, Hanau, der Pfalz Flugzeugwerke AG, Speyer, der WISTA-Management GmbH, Berlin (Adlershof) und des IHP (Institut für Halbleiterphysik), Frankfurt/Oder, sowie Executive Vice President des American Chamber of Commerce, Frankfurt/Main, und Mitglied im Beirat der Dresdner Bank AG, Frankfurt/Main.</p> <p>Bestehende Mandate:</p> <p>Persönlich haftender Gesellschafter der Baker Capital Group, New York, USA.</p> <p>Vorsitzender im Aufsichtsrat der InterXion Inc., Amsterdam, Niederlande, sowie Mitglied im Board of Directors der Broadview Networks Inc., New York, USA, und der Adaptix, Inc., Seattle, USA.</p> <p>Beendete Mandate der letzten fünf Jahre:</p> <p>Vorsitzender im Board of Directors der DemoGrafX Inc., Los Angeles, USA, sowie Mitglied im Board of Directors der NeoCore Inc. Colorado Springs, USA, und der Permabit Inc., Boston, USA, und der Sand Video Inc., Boston, USA.</p>

(1) Amtszeit endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im angegebenen Jahr.

John C. Baker ist Gründer und persönlich haftender Gesellschafter des US-Beteiligungsfonds Baker Capital Group. Der Harvard-Absolvent ist seit mehr als 25 Jahren in der Private-Equity Branche tätig.

Herbert Brenke ist unabhängiger Telekommunikationsberater und baute in den 90er Jahren den Mobilfunkanbieter E-Plus auf.

Gerd Eickers, Gründer der QSC AG, hat Volkswirtschaft studiert und amtiert seit Februar 2005 als Präsident des VATM, des wichtigsten Branchenzusammenschlusses der Telekommunikationsindustrie in Deutschland.

Ashley Leeds ist persönlich haftende Gesellschafterin der Baker Capital Group und konzentrierte sich schon als Investmentbankerin bei Lehman Brothers auf den Telekommunikations- und Mediensektor. Die Harvard-Absolventin zählt zu den Gründungspartnern von Baker Capital.

Norbert Quinkert ist Vorsitzender der Geschäftsführung der Motorola Deutschland GmbH und damit ebenfalls im Telekommunikationsbereich tätig. Er ist außerdem stellvertretender Präsident der Amerikanischen Handelskammer in Deutschland.

David Ruberg studierte Informatik und vertrat die Baker Capital Group in den Aufsichtsräten mehrerer Hightech-Unternehmen in den USA und Europa.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats von QSC sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar. Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2005 betragen TEUR 160 (TEUR 160 im Vorjahr). Im Geschäftsjahr 2005 wurden Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Wandelschuldverschreibungen zugeteilt. Auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. Mai 2001 erhalten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende jährlich TEUR 30. Die Vergütung für die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt jährlich TEUR 25. Ein Mitglied erhält nur 50 % der Bezüge sofern die Teilnahme an ordentlich einberufenen Sitzungen 75 % je Kalenderjahr unterschreitet.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der von den Vorständen gehaltenen Aktien und Wandelschuldverschreibungen zum 30. Juni 2006.

Aktien und Wandelschuldverschreibungen	Aktien	Wandelschuld- verschreibungen
John C. Baker	-	10.000
Herbert Brenke	187.820	10.000
Gerd Eickers	13.853.484	-
Ashley Leeds	9.130	10.000
Norbert Quinkert	3.846	-
David Ruberg	4.563	10.000

Für die von den Aufsichtsratsmitgliedern gehaltenen Aktien bestehen keine Veräußerungsbeschränkungen. Die Wandelschuldverschreibungen sind nicht durch Einzelrechtsnachfolge übertragbar. Die Wandelschuldverschreibungen berechtigen jeweils zur Wandlung in eine Aktie der Gesellschaft. Die Aufsichtsräte haben keine Pensions- oder Rentenansprüche gegenüber der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden können. Derzeit hat der Aufsichtsrat lediglich ein Compensation Committee gebildet. Dieser Ausschuss befasst sich mit Fragen der Vorstandsverträge und -vergütung. Dem Ausschuss gehören die Aufsichtsratsmitglieder John C. Baker (Vorsitzender), Herbert Brenke und David Ruberg an.

Darlehen und Bürgschaften der Gesellschaft an Mitglieder des Aufsichtsrats oder sonstige Darlehen und Bürgschaften von Mitgliedern des Aufsichtsrats an die Gesellschaft bestehen nicht.

Das Startup-Unternehmen Neocore Inc., Colorado, USA wurde im September 2003 liquidiert, als David Ruberg Mitglied des Board of Directors mit Aufsichtsfunktion (non-executive board member) der Gesellschaft war. Neocore Inc. war auf dem Gebiet Datenbanksoftware tätig.

Ebenso wurde das Startup-Unternehmen Zucotto Wireless Inc., Ontario, Kanada, im März 2003 liquidiert, als Ashley Leeds Mitglied des Board of Directors mit Aufsichtsfunktion (non-executive board-member) der Gesellschaft war. Zucotto Wireless Inc. war auf dem Gebiet Halbleiter-Chips für Mobiltelefone tätig.

In beiden Fällen beschlossen die Investoren, die Startup-Unternehmen zu schließen, weil sich die Nachfrage für ihre Produkte nicht wie erwartet entwickelte. Es handelte sich jeweils um freiwillige Abwicklungen der Gesellschaften außerhalb von Insolvenzverfahren, aufgrund Entscheidungen der boards (Verwaltungsrat), bei denen Einigungen mit den außenstehenden Gläubigern erzielt und diese entsprechend der getroffenen Vereinbarung befriedigt wurden. Im Fall von Neocore konnten Patente und andere Schutzrechte verkauft werden, bei Zucotto nicht. Beide Liquidationen sind abgeschlossen.

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde während der vergangenen fünf Jahre wegen betrügerischer Straftaten schuldig gesprochen. Mit Ausnahme der dargestellten Abwicklungen der Neocore und der Zucotto war keines der Mitglieder des Aufsichtsrats während der letzten fünf Jahre als Mitglied von Verwaltungs- Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen, persönlich haftender Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, als Gründer einer seit weniger als fünf Jahren bestehenden Gesellschaft oder als Mitglied des oberen Managements von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Gegen keines der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden während der letzten fünf Jahre von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) öffentliche Anschuldigungen erhoben oder Sanktionen verhängt. Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde während der letzten fünf Jahre von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen. Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats untereinander oder zu Mitgliedern des Vorstands.

Die Gesellschaft hat weder Bürgschaften noch Gewährleistungen für die Aufsichtsratsmitglieder übernommen. Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats erhält von der Gesellschaft Vergünstigungen im Falle der Beendigung ihrer Bestellung als Aufsichtsratsmitglied.

Corporate Governance

Die von der Bundesministerin für Justiz im September 2001 eingesetzte „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex („**Kodex**“) verabschiedet und zuletzt am 12. Juni 2006 verschiedene Änderungen des Kodex beschlossen. Der Kodex beinhaltet Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex enthält Empfehlungen (so genannte Soll-Vorschriften) und Anregungen (so genannte Kann-Vorschriften) zur Corporate Governance in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu entsprechen.

Die Gesellschaft hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 bzw. 12. Juni 2006 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen und entspricht ihnen mit folgenden Ausnahmen:

1. der Empfehlung, bei Aktienoptionen und ähnlichen Gestaltungen für Vorstandsmitglieder anspruchsvolle relevante Vergleichsparameter festzulegen (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 2 bzw. 3, Satz 2);
2. der Empfehlung, bei Aktienoptionen und ähnlichen Gestaltungen für Vorstände eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für nicht vorhergesehene Entwicklungen zu vereinbaren (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 2 bzw. 3, Satz 4);
3. der Empfehlung, auf der Internetseite der Gesellschaft und im Geschäftsbericht bzw. in einem Vergütungsbericht Angaben zum Wert der Aktienoptionen für Vorstände zu machen (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 3, Satz 2 bzw. Ziffer 4.2.5 Absatz 2 Satz 1);
4. der Empfehlung, die Vergütung der Vorstandsmitglieder individualisiert offen zu legen (Kodex Ziffer 4.2.4, Satz 2 bzw. Satz 1);
5. der Bildung eines Audit Committee (Kodex Ziffer 5.3.2);
6. der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens sowie des Vorsitzes und der Mitgliedschaft in Ausschüssen für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Kodex Ziffer 5.4.7);
7. der Veröffentlichung von Zwischenberichten innerhalb von 45 Tagen (Kodex Ziffer 7.1.2).

Die Abweichungen von den Empfehlungen resultieren daraus, dass diese Empfehlungen zu stark auf die Führung und Kontrolle großer Konzerne zugeschnitten sind und zu wenig die Situation schlanker, unternehmerisch geprägter Aktiengesellschaften berücksichtigen.

Im Einzelnen:

Zu Nr. 1, 2 und 3:

Die Kurskoppelung der Aktienoptionsprogramme und die langfristige Ausgestaltung machen nach Überzeugung von QSC eine aufwändige Ermittlung der Werte der Aktienoptionen für Vorstände (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 3, Satz 2 bzw. Ziffer 4.2.5 Absatz 2 Satz 1), die Festlegung von Begrenzungsmöglichkeiten für nicht vorgesehene Entwicklungen (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 2 bzw. 3, Satz 4) sowie die Festlegung anspruchsvoller relevanter Vergleichsparameter (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 2 bzw. 3, Satz 2) verzichtbar. Die bestehende Struktur der Aktienoptionsprogramme passt sehr gut zu einem wachstumsstarken und inhabergeführten Unternehmen.

Zu Nr. 4:

Der dreiköpfige Vorstand der QSC leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und ist der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Der Vorstand führt das Unternehmen als Team und ergänzt sich in seinen Qualifikationen und Erfahrungen. QSC sieht daher die Gesamtvergütung des Vorstands als entscheidende Information für die Beurteilung von deren Angemessenheit an; eine in Ziffer 4.2.4 Satz 2 des Kodex vorgesehene Individualisierung dieser Vergütung würde nicht zu zusätzlichen Erkenntnissen führen. Die Hauptversammlung hat ferner mit Dreiviertelmehrheit am 23. Mai 2006 beschlossen, auf eine individualisierte Angabe der Vergütung der Vorstandsmitglieder zu verzichten.

Zu Nr. 5:

QSC verfügt über einen sechsköpfigen Aufsichtsrat, dem sowohl Vertreter der Anteilseigner als auch eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach eigener Überzeugung beraten und überwachen sie mit ihren unterschiedlichen Qualifikationen und Erfahrungen die Arbeit des Vorstands am besten gemeinsam. Mit Ausnahme eines dreiköpfigen Compensation Committee, das sich insbesondere mit Fragen der Vorstandsverträge und -vergütungen beschäftigt, bildet das Gremium daher keine Ausschüsse. Dies gilt auch für das nach Ziffer 5.3.2 des Kodex geforderte Audit

Committee. Der Aufsichtsrat der QSC verfügt in seiner Gesamtheit über ein fundiertes Verständnis zu Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements; das Ausgrenzen einzelner Mitglieder würde den Verzicht auf wertvolle, praxisorientierte Erfahrung bedeuten.

Zu Nr. 6:

Auch bei der Honorierung stellt QSC das gemeinsame Wirken sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats in den Vordergrund. Das Unternehmen verzichtet auf die in Ziffer 5.4.7 des Kodex vorgesehene besondere Vergütung von Mitgliedschaften in Ausschüssen des Aufsichtsrats sowie auf eine erfolgsorientierte Vergütung. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine jährliche Vergütung von maximal EUR 25.000, der Vorsitzende John C. Baker und sein Stellvertreter Herbert Brenke erhalten jeweils maximal EUR 30.000. Der variable Anteil der Aufsichtsratsvergütung bemisst sich gemäß § 10 Absatz 5 der Satzung allein nach der Teilnahme an den Sitzungen im Laufe eines Jahres. Die Vergütung reduziert sich um 50 %, falls ein Aufsichtsratsmitglied an weniger als 75 % der Sitzungen des Gremiums teilnimmt.

Zu Nr. 7:

QSC sieht den Konzernabschluss und die Zwischenberichte als zentrales Informationsmedium für ihre Aktionäre sowie Dritte und achtet auf deren sorgfältige Erstellung. Aus diesem Grund weicht das Unternehmen von Ziffer 7.1.2 des Kodex ab und legt seine Zwischenberichte innerhalb von 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums vor; den Konzernabschluss veröffentlicht QSC binnen 90 Tage nach Geschäftsjahresende.

Die Gesellschaft hat die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand und eine Darstellung der Aktienoptionsprogramme der QSC AG (aus denen auch Vorstände und alle anderen Mitarbeiter Zuteilungen erhalten haben) erstmals Ende des Jahres 2004 auf ihrer Website veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat überprüfen die Corporate Governance Regeln der QSC regelmäßig. Zukünftige Änderungen der Regeln im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex wird die Gesellschaft auf ihrer Website unverzüglich veröffentlichen.

Potentielle Interessenkonflikte der Organmitglieder

Es bestehen keine Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Aufsichtsratsmitglieder und der Vorstandsmitglieder gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen und/oder anderweitigen Verpflichtungen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder einem deutschen Börsenplatz statt. Sie wird im Regelfall durch den Vorstand einberufen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Falls im Aktiengesetz nicht zwingend etwas anderes vorgesehen ist, werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dies gilt nicht für Satzungsänderungen, einschließlich Kapitalerhöhungen, die einer Mehrheit von 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedürfen. Soweit das Aktiengesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Weder das Aktienrecht noch die Satzung der Gesellschaft sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere: Kapitalerhöhungen mit Ausschluss des Bezugsrechts, Kapitalherabsetzungen, die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital, die Auflösung der Gesellschaft, die

Verschmelzung der Gesellschaft auf oder mit einer anderen Gesellschaft, die Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft, der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen) und der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat eine Hauptversammlung einzuberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung muss innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres stattfinden. Sie beschließt unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Wahl des Abschlussprüfers, über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Einberufung der Hauptversammlung muss mindestens 30 Tage vor dem letzten Anmeldetag (siehe nachstehend), den Tag der Einberufung und den letzten Anmeldetag nicht mitgerechnet, unter Angabe der Tagesordnung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Sind die Aktionäre der Gesellschaft namentlich bekannt, so kann die Hauptversammlung stattdessen mit eingeschriebenem Brief einberufen werden; der Tag der Absendung gilt als Tag der Bekanntmachung.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich angemeldet haben. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung hat schriftlich, per Telefax oder auf einem in der Einberufung bezeichneten elektronischen Weg beim Vorstand am Sitz der Gesellschaft oder bei einer der sonst in der Einberufung bezeichneten Stellen zu erfolgen und muss spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugegangen sein.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Eigentümer von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

In 2005 und 2006 hat QSC Geschäftsbeziehungen mit Gesellschaften unterhalten, bei denen Organe der Gesellschaft und andere Mitglieder des Managements Gesellschafter sind. Als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. Alle Verträge mit diesen Gesellschaften unterliegen der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats und erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen in den Geschäftsjahren 2005, 2004 und 2003:

Geschäftsjahr 2005	Umsatzerlöse in TEUR	Aufwendungen in TEUR	Erhaltene Zahlungen in TEUR	Geleistete Zahlungen in TEUR
IN-telegence GmbH & Co. KG	26	-67	25	-73
Teleport Köln GmbH	8	91	4	100
microShare AG	1	-	1	-
QS Communication Verwaltungs Service GmbH ..	-	192	-	220
Geschäftsjahr 2004				
IN-telegence GmbH & Co. KG	-	1	-	534
Teleport Köln GmbH	2	68	3	116
microShare AG	-	2	-	6
QS Communication Verwaltungs Service GmbH ..	-	-	-	-
Geschäftsjahr 2003				
IN-telegence GmbH & Co. KG	25	25	563	445
Teleport Köln GmbH	2	54	2	56
microShare AG	-	87	-	142
QS Communication Verwaltungs Service GmbH ..	-	-	-	-

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Juli 2006:

in TEUR	Umsatzerlöse	Aufwendungen	Erhaltene Zahlungen	Geleistete Zahlungen
IN-telegence GmbH & Co. KG	27	-103	32	-112
Teleport Köln GmbH	8	29	14	36
microShare AG	2	0	1	0
QS Communication Verwaltungs Service GmbH ..	0	109	0	129

Die IN-telegence GmbH & Co. KG ist Anbieter von Mehrwertdiensten im Telekommunikationsbereich. Die Verträge mit IN-telegence wurden mit Wirkung zum 31. Mai und 30. Juni 2002 gekündigt. Die im Geschäftsjahr 2004 erfolgten Transaktionen resultieren aus der Abwicklung dieser Verträge. Die Teleport GmbH betreibt und wartet die Nebenstellenanlage von QSC. Die microShare AG berät QSC bei der Konzeption, Dokumentation und Einführung von betriebsinternen, EDV-gestützten Prozessen. Die QS Communication Verwaltungs Service GmbH berät QSC bei der Integration von celox.

ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE QSC

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer

Die heutige QSC-Gruppe geht auf die QS Communication Service GmbH, Köln, zurück, die 1997 als Beratungsgesellschaft für Telekommunikation, Internet und Multimedia von Dr. Bernd Schlobohm und Gerd Eickers gegründet wurde. Im zweiten Halbjahr 1999 erfolgte die Umwandlung der QS Communication Service GmbH in die QS Communications AG. Die Umwandlung wurde am 5. August 1999 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Am 17. Mai 2001 beschloss die Hauptversammlung die Umfirmierung der QS Communications AG in die „QSC AG“. Seit dem 19. April 2000 werden die Aktien der QSC AG an der Deutschen Börse gehandelt und seit Anfang 2003 im Prime Standard notiert. Am 22. März 2004 wurde QSC in den TecDAX aufgenommen.

QSC ist im Handelsregister bei dem Amtsgericht Köln unter HRB 28281 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt. Sie kann jedoch durch einen Beschluss der Hauptversammlung mit einer Dreiviertel-Mehrheit des vertretenen Grundkapitals aufgelöst werden. In diesem Fall wird das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes unter den Aktionären verteilt. Das Vermögen ist nach dem Verhältnis der Beteiligung der Aktionäre entsprechend der Stückzahl der Aktien zu verteilen.

QSC tritt unter dem kommerziellen Namen QSC AG auf. Sie hat ihren Sitz in Köln. Die Adresse der Hauptverwaltung der QSC AG ist Mathias-Brüggen-Straße 55, 50829 Köln, Telefon Nr. +49 / (0) 221 / 6698-000, Telefax Nr. +49 / (0) 221 / 6698-009.

Die Gesellschaft hat keine Zweigniederlassungen. Zu Außen- und Geschäftsstellen siehe „*Geschäftsüberblick – Überblick*“. Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die Gesellschaft deutschem Recht.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 der Satzung die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen jedweder Art im Bereich von Firmen- oder sonstigen Netzen, seien es Fest-, Mobil-, Satelliten- oder sonstige Netze, für Sprach-, Daten- und Bildübertragungen sowie von Mehrwert- und Multimedia-Dienstleistungen, sowie der Erwerb, der Einsatz, der Vertrieb und/oder die Überlassung (sei es im Rahmen von Kauf-, Leasing- oder Mietverträgen) von Gegenständen (mit oder ohne Einschluss der dazugehörigen Software), welche von der Gesellschaft oder deren Kunden im Zusammenhang mit solchen Telekommunikations-Aktivitäten benötigt werden, sowie Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit den, oder in Bezug auf die, vorgenannten Aktivitäten.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, sich an ihnen beteiligen und ihre Geschäfte führen. Sie ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen unter gleicher oder anderer Firma befugt. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Kursentwicklung

Die Kurse deutscher Technologiewerte erholten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf breiter Front. Sie profitierten von einem niedrigen Zinsniveau, einem wieder erwachenden Interesse an Wachstumswerten sowie steigenden Unternehmensgewinnen. Im Gegensatz dazu führte bei Telekommunikationswerten insbesondere die Diskussion über einen möglichen Ersatz der herkömmlichen leitungsvermittelten Festnetztelefonie durch die Voice over IP-Technologie sowie der Preiskampf im Privatkundengeschäft zu Kursrückgängen – der Prime Telecommunication als

Leitindex deutscher Telekommunikationswerte verlor binnen Jahresfrist 11 %. Die QSC-Aktie konnte sich diesem Druck des Kapitalmarktes nicht ganz entziehen, ihren Jahrestiefststand erreichte die Aktie bei einem Kurs von EUR 3,39 am 7. Juli 2005, dem Tag der Terroranschläge in London. In den Folgemonaten erholte sich der Kurs wieder und schloss mit einem Xetra-Kurs von EUR 3,86 am 30. Dezember des vergangenen Jahres 5 % höher als Ende 2004.

Seit Jahresbeginn stieg der Kurs trotz des jüngst schwachen Marktumfeldes weiter an und schloss mit einem Xetra-Kurs von EUR 4,34 am 30. Juni 2006 12,44 % höher als Ende 2005. Mit der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, die im April 2006 erstmals eine Studie über QSC veröffentlichte, beobachten jetzt bereits 14 Finanzinstitute regelmäßig die Gesellschaft.

Hauptaktionäre

Die folgende Übersicht zeigt die Hauptaktionäre und deren Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft per 30. Juni 2006:

Name des Aktionärs	Anzahl	Prozent (gerundet)
Baker Communications Fund Cayman LP	29.438.956	23,17%
Baker Communications Fund Cayman LP II	4.178.201	3,29%
Baker Communications Fund LP II	3.473	0,00%
Gerd Eickers	13.853.484	10,90%
Dr. Bernd Schlobohm	13.818.372	10,88%
Streubesitz	65.760.851	51,76%

Unterschiede zu den Stimmrechten der übrigen Aktionäre bestehen nicht.

Zum Aktienbesitz von Organen siehe „*Organe der Gesellschaft – Vorstand*“ bzw. „*Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat*“.

Angaben über Beteiligungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Beteiligungen der QSC AG unter Angabe von Firma, Sitz, Tätigkeitsbereich, Anteil am gezeichneten Kapital, gezeichnetes Kapital, Buchwert der von QSC gehaltenen Anteile, Rücklagen, Gewinnausschüttungen in 2005, die Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten von QSC gegenüber dieser Gesellschaft sowie die Höhe der Erträge des letzten Geschäftsjahres an den Anteilen des jeweiligen Unternehmens aufgeführt. Die entsprechenden Finanzangaben erfolgen zum Stand 30. Juni 2006:

Die Anteile sind jeweils voll eingezahlt.

Ventelo GmbH

Sitz:	Köln, Deutschland
Beteiligungsquote:	100 %
Tätigkeit:	Telekommunikationsunternehmen
gezeichnetes Kapital:	TEUR 25
Buchwert der Anteile:	TEUR 11.454
Rücklagen 2005:	-
Jahresüberschuss 2005:	TEUR 530
Gewinnausschüttungen 2005:	-
Forderungen gegen QSC AG:	TEUR 450
Verbindlichkeiten gegenüber QSC AG:	TEUR 10.042

Q-DSL home GmbH

Sitz:	Köln, Deutschland
Beteiligungsquote:	100 %
Tätigkeit:	Telekommunikation
gezeichnetes Kapital:	TEUR 25
Buchwert der Anteile:	TEUR 25
Rücklagen 2005:	-
Jahresüberschuss 2005:	-
Gewinnausschüttungen 2005:	-
Forderungen gegen QSC AG:	-
Verbindlichkeiten gegenüber QSC AG:	-

EPAG Domainservices GmbH

Sitz:	Bonn, Deutschland
Beteiligungsquote:	100 %
Tätigkeit:	Domainverwaltung
gezeichnetes Kapital:	TEUR 25
Buchwert der Anteile:	TEUR 22
Rücklagen 2005:	-
Jahresfehlbetrag 2005:	TEUR -46
Gewinnausschüttungen 2005:	-
Forderungen gegen QSC AG:	TEUR 9
Verbindlichkeiten gegenüber QSC AG:	TEUR 350

010090 GmbH (ehemalige celox-Tochter; von celox am 5. April 2006 erworben)

Sitz:	Köln, Deutschland
Beteiligungsquote:	100 %
Tätigkeit:	Telekommunikation
gezeichnetes Kapital:	TEUR 25
Buchwert der Anteile:	TEUR 25
Rücklagen 2005:	-
Jahresüberschuss 2005:	-
Gewinnausschüttungen 2005:	-
Forderungen gegen QSC AG:	-
Verbindlichkeiten gegenüber QSC AG:	TEUR 360

Broadnet AG

Sitz:	Hamburg, Deutschland
Beteiligungsquote:	66 %
Tätigkeit:	Telekommunikation
Grundkapital (Handelsregister):	EUR 15.845.978
Buchwert der Anteile:	TEUR 49.197
Rücklagen 2005:	TEUR 93.857
Jahresüberschuss 2005:	TEUR 2.389
Dividende 2005:	-
Forderungen gegen QSC AG:	TEUR 41
Verbindlichkeiten gegenüber QSC AG:	TEUR 33

Broadnet Deutschland GmbH

Sitz:	Hamburg, Deutschland
Beteiligungsquote:	100 %ige Tochter der Broadnet AG
Tätigkeit:	Telekommunikation
Stammkapital:	TEUR 26
Buchwert der Anteile (Bilanz Broadnet):	TEUR 613
Rücklagen 2005:	TEUR 140.337
Jahresfehlbetrag 2005:	TEUR -499
Gewinnausschüttungen 2005:	-
Forderungen gegen QSC AG:	-
Verbindlichkeiten gegenüber QSC AG:	-

Broadnet Services GmbH

Sitz:	Hamburg, Deutschland
Beteiligungsquote:	100 %ige Tochter der Broadnet AG
Tätigkeit:	Vorratsgesellschaft
Stammkapital:	TEUR 25
Buchwert der Anteile (Bilanz Broadnet):	TEUR 25
Rücklagen 2005:	-
Jahresfehlbetrag 2005:	-
Gewinnausschüttungen 2005:	-
Forderungen gegen QSC AG:	-
Verbindlichkeiten gegenüber QSC AG:	-

Projekt W GmbH & Co. KG – künftig Plusnet GmbH & Co. KG

Sitz:	München (künftig: Köln), Deutschland
Beteiligungsquote:	QSC AG: 67,50 %; Projekt W GmbH 32,50 %
Tätigkeit:	Telekommunikation
Haftkapital (Handelsregister):	TEUR 750
Buchwert der Anteile:	TEUR 506
Rücklagen 2005:	-
Jahresüberschuss 2005:	-
Dividende 2005:	-
Forderungen gegen QSC AG:	-
Verbindlichkeiten gegenüber QSC AG:	-

Die Akquisition von Broadnet

QSC hat am 6. Juni 2006 mit den Aktionären der Broadnet, der KKF.net Investments (European Fund) L.P., KKF.net Investments (1996 Fund) L.P., Broadnet Holdings B.V., Dr. Gottfried Neuhaus, Dr. Clemens Plieth, Christian Brüggemann und Frank Brüggemann („**Paketverkäufer**“) einen Zeichnungs-

und Aktienkaufvertrag geschlossen („**Zeichnungs- und Aktienkaufvertrag**“) in dem sich die Paketverkäufer verpflichtet haben, zusammen die 11.232.176 Zuzulassenden Aktien der QSC aus der Kapitalerhöhung vom 8. Juni 2006 (siehe „*Allgemeine Informationen – Gegenstand des Prospekts*“) zu zeichnen und als Sacheinlage zusammen 10.654.555 von ihnen gehaltene Aktien an der Broadnet („**Paketaktien**“) einzubringen („**Paketkauf**“). Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 8. Juni 2006 in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung der Paketaktien auf QSC wurde am 8. Juni 2006 wirksam.

Gemäß dem Zeichnungs- und Aktienkaufvertrag und den Bedingungen der Kapitalerhöhung zur Durchführung des Paketkaufs wurden den Paketverkäufern je Paketaktie 1,0542, insgesamt also 11.232.176 QSC-Aktien gewährt.

Am 22. Juli 2006 hat QSC ein öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb aller zu diesem Zeitpunkt noch nicht von ihr gehaltenen Aktien der Broadnet gegen Gewährung von 1,0542 neuen Aktien der QSC je Aktie der Broadnet veröffentlicht („**Umtauschangebot**“). Aufgrund dieses Angebots wird QSC maximal 5.512.231 Aktien der Broadnet gegen Gewährung von maximal 5.810.994 Aktien der QSC erwerben. Hierzu hat der Vorstand der QSC am 7. Juli 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 7. Juli 2006 beschlossen, das Kapital unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2004 um bis zu EUR 5.810.994,00 durch Ausgabe von bis zu 5.810.994 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Das Bezugsrecht wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde das Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA als Umtauschtreuhänder für die das öffentliche Übernahmeangebot annehmenden Aktionäre der Broadnet zugelassen.

Für die im Rahmen des Umtauschangebots gewährten Aktien soll im Rahmen der Abwicklung des Umtauschangebots die Zulassung zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgebefreiungen (*Prime Standard*) beantragt werden.

ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER QSC

Grundkapital und Aktienanzahl

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 126.265.254,00 und ist eingeteilt in 126.265.254 auf den Namen lautende Stückaktien, jeweils mit einem auf eine Stückaktie anteilig entfallenden Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00.

Alle Aktien der QSC mit Ausnahme der Zuzulassenden Aktien und der Aktien, die zur Bedienung des Umtauschangebots geschaffen werden (siehe „*Allgemeine Angaben über die QSC – Die Akquisition von Broadnet*“) sind an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel im geregelten Markt (*Prime Standard*) zugelassen und werden seit dem 22. März 2004 in den TecDAX einbezogen. Sie werden darüber hinaus an den Börsen Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart im Freiverkehr gehandelt.

Zum 30. Juni 2006 belief sich das im Handelsregister eingetragene Grundkapital auf EUR 126.265.254,00, eingeteilt in 126.265.254 auf den Namen lautende Stückaktien jeweils mit einem auf eine Stückaktie anteilig entfallenden Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00. Diese Aktien waren sämtlich an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel im geregelten Markt (*Prime Standard*) zugelassen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

Zum derzeitigen Anteilsbesitz siehe „*Allgemeine Angaben über die QSC – Hauptaktionäre*“.

Entwicklung des Grundkapitals

Veränderung des Grundkapitals seit Gründung bis einschließlich Geschäftsjahr 2002

Die Gesellschaft ging im Jahr 1999 aus der Umwandlung der QS Communication Service GmbH in die QS Communication Service AG hervor. Das Grundkapital der QS Communication Service AG betrug zum Zeitpunkt ihrer Umwandlung EUR 68.564,24 (DM 134.100,00), eingeteilt in 20.000 auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien) und 6.820 auf den Namen lautende Vorzugsaktien (Stückaktien). Im Anschluss wurden die folgenden Kapitalerhöhungen durchgeführt:

Mit Beschluss vom 27. August 1999 hat die Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 24.388,62 (DM 47.700,00) auf EUR 92.952,86 (DM 181.800,00) beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 14. Oktober 1999 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Mit Beschluss vom 2. Dezember hat die Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 36.641,73 (DM 71.665,00) auf EUR 129.594,60 (DM 253.465,00) beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 22. Dezember 1999 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Mit Beschluss vom 27. August 1999 hat die Hauptversammlung eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von EUR 5.164,05 (DM 10.100,00) beschlossen (Bedingtes Kapital I), aufgrund der das Grundkapital mit Eintragung in das Handelsregister am 22. Februar 2000 um EUR 4.841,93 (DM 9.470,00) auf EUR 134.436,53 (DM 262.935,00) erhöht wurde.

Mit Beschluss vom 11. März 2000 hat die Hauptversammlung die Umstellung des Grundkapitals auf Euro und die Erhöhung um EUR 79.850.390,47 auf EUR 79.984.827,00 beschlossen. Die Umstellung auf Euro und die Durchführung der Kapitalerhöhung wurden am 3. April 2000 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Außerdem hat die Hauptversammlung mit Beschluss vom 11. März 2000 die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 800.594,00 auf EUR 80.785.421,00 beschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 3. April 2000 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Ferner hat die Hauptversammlung mit Beschluss vom 11. März 2000 die Erhöhung des Bedingten Kapitals I um EUR 191.323,89 auf EUR 191.646,00 beschlossen.

Unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 11. März 2000 wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. April 2000 und Eintragung in das Handelsregister vom 14. April 2000 um EUR 20.200.000,00 auf EUR 100.985.421,00 erhöht.

Mit Beschlüssen der Hauptversammlung und der Sonderversammlungen am 11. März 2000 und Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 5. Mai 2000 wurden die Sonderrechte der Inhaber von Vorzugsaktien aufgehoben und die Vorzugsaktien in Stammaktien umgewandelt.

Durch Beschluss des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. April 2000 und mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 15. Mai 2000 wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 11. März 2000 um EUR 3.030.000,00 auf EUR 104.015.421,00 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2000 wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals I um EUR 15.210,00 und unter Ausnutzung des bedingten Kapitals aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. April 2000 (Bedingtes Kapital II) um EUR 978.083,00 jeweils mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft vom 5. März 2001 auf EUR 105.008.714,00 erhöht.

Veränderung des Grundkapitals während des Zeitraums der historischen Finanzinformationen

Zum Beginn des Zeitraums der historischen Finanzinformationen betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 105.008.714,00, eingeteilt in 105.008.714 auf den Namen lautende Stammaktien (Stückaktien).

Im Geschäftsjahr 2003 wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des bedingten Kapitals aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. Mai 2001 (Bedingtes Kapital III) um EUR 28.682,00 auf EUR 105.037.396,00 mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft vom 11. Februar 2004 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2004 wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals I um EUR 69.966,00, unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals II um EUR 31.000,00, unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals III um EUR 319.304,00 und unter Ausnutzung des bedingten Kapitals aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung vom 16. Mai 2002 (Bedingtes Kapital V) um EUR 45.063,00 jeweils mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft vom 10. April 2005 auf EUR 105.502.729,00 erhöht.

Unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2004 wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss des Vorstands vom 12. Mai 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. Mai 2005 um EUR 2.815.824,00 auf EUR 108.318.553,00 sowie weiterhin durch Beschluss des Vorstands vom 12. Mai 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. Mai 2005 um EUR 767.952,00 auf EUR 109.086.505,00, jeweils mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft vom 18. Mai 2005 erhöht.

Unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2004 wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss des Vorstands vom 1. Dezember 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1. Dezember 2005 mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft vom 2. Dezember 2005 um EUR 5.490.463,00 auf EUR 114.576.968,00 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2005 wurde das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals II um EUR 83.266,00, unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals III um EUR 296.622,00 und unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals V um EUR 76.222,00 jeweils mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft vom 1. Februar 2006 auf EUR 115.033.078,00 erhöht.

Unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2004 wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss des Vorstands vom 6. Juni 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 18. Mai 2006 mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft vom 8. Juni 2006 um EUR 11.232.176,00 auf EUR 126.265.254,00 erhöht.

Derzeit beläuft sich damit das im Handelsregister eingetragene Grundkapital auf EUR 126.265.254,00.

Form, Verbriefung und Übertragbarkeit der Aktien

Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbrieften (Globalaktien, Globalurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen. Alle derzeit ausgegebenen Aktien sind in Globalurkunden verbrieft. Die Aktien der Gesellschaft sind, abgesehen von individualvertraglich vereinbarten Haltebeschränkungen einzelner Aktionäre, frei übertragbar.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2004, der auf Grundlage der §§ 202 ff. AktG erging, ermächtigt, bis zum 26. Mai 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 50.000.000,00 zu erhöhen und die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen (Genehmigtes Kapital I/2004). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen

a) für Spitzenbeträge;

b) wenn die neuen Aktien von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Maßgabe gezeichnet und übernommen werden, dass diese Aktien an einer ausländischen Börse platziert werden sollen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind, oder Mehrzuteilungen im Rahmen solcher Platzierungen abdecken sollen. Der Verkaufspreis ist dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorab festzulegen. Der über den Ausgabebetrag hinaus erzielte Mehrerlös ist nach Abzug der entstehenden Kosten an die Gesellschaft abzuführen;

c) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;

d) wenn die Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise ausgegebenen Aktien zusammen mit der Anzahl der eigenen Aktien, die aufgrund gleichzeitig bestehender Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden, und der Anzahl der Aktien, die durch Wandlung von Wandelschuldverschreibungen entstehen können, die aufgrund gleichzeitig bestehender Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Mit Beschluss vom 12. Mai 2005 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. Mai 2005 beschlossen, das genehmigte Kapital durch die Ausgabe von 2.815.824 neuen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2.815.824,00 auszunutzen. Mit weiterem Beschluss vom 12. Mai 2005 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12. Mai 2005

beschlossen, das genehmigte Kapital durch die Ausgabe von 767.952 neuen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 767.925,00 auszunutzen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde jeweils entsprechend der obenstehenden Ermächtigung ausgeschlossen, um den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der celox, sowie einer Darlehensforderung deren Altgesellschafter gegen die celox zu ermöglichen. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien wurden Dr. Stefan Sattler und Dr. Thomas Zundl zugelassen. Die Werthaltigkeit der Sacheinlagen wurde von dem gerichtlich bestellten Prüfer, Warth & Klein GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenstraße 47, 40479 Düsseldorf, geprüft. Der Prüfungsbericht vom 13. Mai 2005 enthält die folgende abschließende Feststellung:

„Wir bestätigen nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung nach §§ 183 Absatz 3, 205 Absatz 3 i.V.m. § 34 Absatz 2 AktG aufgrund der uns vorgelegten Urkunden, Bücher und Schriften sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise, dass der Wert der Sacheinlage den geringsten Ausgabebetrag der dafür zu gewährenden Aktien erreicht.“

Die Durchführung dieser Sachkapitalerhöhungen wurde am 18. Mai 2005 in das Handelsregister eingetragen. Nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhungen in das Handelsregister stand das genehmigte Kapital noch in Höhe von EUR 46.416.224 zur Verfügung.

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2005 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1. Dezember 2005 beschlossen, das genehmigte Kapital durch die Ausgabe von 5.490.463 neuen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 5.490.463,00 auszunutzen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde entsprechend der obenstehenden Ermächtigung ausgeschlossen.

Die Durchführung dieser Barkapitalerhöhung wurde am 2. Dezember 2005 in das Handelsregister eingetragen. Nach Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister stand das genehmigte Kapital noch in Höhe von EUR 40.925.761,00 zur Verfügung.

Mit Beschluss vom 6. Juni 2006 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 18. Mai 2006 beschlossen, das genehmigte Kapital durch die Ausgabe von 11.232.176 neuen Aktien (die Zuzulassenden Aktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 11.232.176 auszunutzen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde jeweils entsprechend der obenstehenden Ermächtigung ausgeschlossen, um den Erwerb von 10.654.555 Aktien der Broadnet zu ermöglichen. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien wurden KKF.net Investments (European Fund) L.P., KKF.net Investments (1996 Fund) L.P., Broadnet Holdings B.V., Dr. Gottfried Neuhaus, Dr. Clemens Plieth, Christian Brüggmann und Frank Brüggmann zugelassen (siehe auch „Allgemeine Angaben über die QSC – Die Akquisition von Broadnet“). Die Werthaltigkeit der Sacheinlagen wurde von dem gerichtlich bestellten Prüfer, Creutzmann & Co. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Max-von-Laue-Straße 2c, 76829 Landau, geprüft. Der Prüfungsbericht vom 7. Juni 2006 enthält die folgende abschließende Feststellung:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung nach §§ 34 Abs. 2, 205 Abs. 3 AktG bestätigen wir aufgrund der uns vorgelegten Urkunden, Bücher und Schriften sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise, dass der Wert der Sacheinlagen den Ausgabebetrag der dafür zu gewährenden Aktien erreicht.“

Die Durchführung dieser Sachkapitalerhöhungen wurde am 8. Juni 2006 in das Handelsregister eingetragen. Nach Eintragung der Durchführung der Sachkapitalerhöhungen in das Handelsregister steht das genehmigte Kapital noch in Höhe von EUR 29.693.585 zur Verfügung.

Mit Beschluss vom 7. Juli 2006 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 7. Juli 2006 beschlossen, das genehmigte Kapital durch die Ausgabe von bis zu 5.810.994 neuen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu EUR 5.810.994,00 auszunutzen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde jeweils entsprechend der obenstehenden Ermächtigung ausgeschlossen, um den Erwerb von bis zu 5.512.231 Aktien der Broadnet zu ermöglichen. Die neuen

Aktien werden als Gegenleistung im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots im Wege des Umtauschangebots zum Erwerb aller noch nicht von QSC gehaltenen Aktien der Broadnet angeboten (siehe „Allgemeine Angaben über die QSC – Die Akquisition von Broadnet“). Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien wurde das Bankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA als Umtauschtreuhänder für die das Angebot annehmenden Broadnet-Aktionäre zugelassen. Die Werthaltigkeit der Sacheinlagen in Form der zum Umtausch eingereichten Broadnet-Aktien wird bis zur Abwicklung dieses Umtauschangebots von dem gerichtlich bestellten Prüfer, Creutzmann & Co. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Max-von-Laue-Straße 2c, 76829 Landau, geprüft werden.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 23. Mai 2006 auf Grundlage der §§ 202 ff. AktG beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, bis zum 22. Mai 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 57.500.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital) und den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einer durch den Vorstand bestimmten Bank oder Bankenkonkorsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen

1) um Spitzenbeträge auszugleichen;

2) wenn die neuen Aktien von einer Bank oder einem Bankenkonkorsortium mit der Maßgabe gezeichnet und übernommen werden, dass diese Aktien an einer ausländischen Börse platziert werden sollen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind, oder Mehrzuteilungen im Rahmen solcher Platzierungen abdecken sollen. Der Verkaufspreis ist dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorab festzulegen. Der über den Ausgabebetrag hinaus erzielte Mehrerlös ist nach Abzug der entstehenden Kosten an die Gesellschaft abzuführen;

3) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;

4) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je Aktie den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise ausgegebenen Aktien zusammen mit der Anzahl anderer Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden oder durch Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen oder Wandelschuldverschreibungen entstehen können, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, 10 % des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien überschreitet.

Ebenfalls am 23. Mai 2006 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen, das von der Hauptversammlung am 27. Mai 2004 beschlossene genehmigte Kapital mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des am 23. Mai 2006 beschlossenen genehmigten Kapitals in das Handelsregister der Gesellschaft aufzuheben, soweit der Vorstand nicht bereits über seine Ausnutzung beschlossen hat.

Die Schaffung des genehmigten Kapitals aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung am 23. Mai 2006 und die am selben Tag beschlossene Aufhebung des von der Hauptversammlung am 27. Mai 2004 beschlossenen genehmigten Kapitals sind noch nicht in das Handelsregister eingetragen worden. Gegen beide Beschlüsse sind in der Hauptversammlung am 23. Mai 2006 Widersprüche zu Protokoll erklärt worden. Es wurden jedoch bisher keine Klagen gegen ihn erhoben.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital I (Aktienoptionsplan 2000)

Die Hauptversammlung hat durch Beschluss vom 27. August 1999 den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Oktober 1999 bis zu 2.020 auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 5,11 auszugeben, die den Inhaber innerhalb einer maximal fünfjährigen Laufzeit jeweils zum Umtausch in 1.521 auf den Namen lautende Stückaktien der QSC AG aus dem in der Hauptversammlung vom 27. August 1999 beschlossenen Bedingten Kapital I berechtigen (QSC-Aktienoptionsplan 2000).

Die Wandelschuldverschreibungen werden jährlich mit 3,5 % verzinst und sind nicht übertragbar. Zeichnungsberechtigt waren der Vorstand, der Aufsichtsrat, Mitarbeiter des Unternehmens sowie sonstige Berechtigte. Jede Wandelschuldverschreibung im Nominalwert von EUR 5,11 berechtigt zum Umtausch in 1.521 auf den Namen lautende Stückaktie. Wandlungspreis ist der Marktpreis einer Stückaktie zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen von insgesamt (für 1.521 Aktien) EUR 1.124,84 abzüglich des Nennbetrags.

Der ursprüngliche Umfang des von der Hauptversammlung vom 27. August 1999 in diesem Zusammenhang geschaffenen Bedingten Kapitals I – umgerechnet nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 11. März 2000 über die Umstellung des Grundkapitals auf Euro und die Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln sowie des Bedingten Kapitals I gemäß § 218 AktG – belief sich auf EUR 3.072.420,00. Innerhalb der Ausgabefrist sind insgesamt 1.956 Wandelschuldverschreibungen aus dem QSC-Aktienoptionsplan 2000 ausgegeben worden, von denen bis zum 31. Dezember 2003 1.904 Stück gewandelt wurden. Nach Ausgabe der entsprechenden Bezugsaktien belief sich das Bedingte Kapital I noch auf EUR 176.436,00. Da die Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen aus dem Aktienoptionsplan 2000 wegen des Ablaufs der Ausgabefrist nicht mehr möglich ist, wurde das Bedingte Kapital I durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2004 von EUR 176.436,00 um EUR 97.344,00 (entspricht 64 x EUR 1.521,00) auf EUR 79.092,00 reduziert. Im Laufe des Geschäftsjahres 2004 haben Mitarbeiter ihr Wandlungsrecht auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2000 ausgeübt und 46 Wandelschuldverschreibungen in 69.966 Aktien aus dem bedingten Kapital I gewandelt. Da weitere Wandlungen wegen des Ablaufs der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen ausgeschlossen sind, wurde das Bedingte Kapital I durch Hauptversammlungsbeschluss vom 19. Mai 2005 aufgehoben. Diese Aufhebung wurde am 7. Juli 2005 in das Handelsregister eingetragen.

Bedingtes Kapital II (Aktienoptionsplan 2000a)

Die Hauptversammlung hat durch Beschluss vom 3. April 2000 den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2000 bis zu 3.338.970 auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 0,01 auszugeben, die den Inhaber innerhalb einer maximal fünfjährigen Laufzeit jeweils zum Umtausch in eine auf den Namen lautende Stückaktie der QSC AG aus dem ebenfalls in der Hauptversammlung vom 3. April 2000 beschlossenen Bedingten Kapital II in Höhe von EUR 3.338.970,00 berechtigen (QSC-Aktienoptionsplan 2000a). Die Wandelschuldverschreibungen werden jährlich mit 3,5 % verzinst und sind nicht übertragbar.

Zeichnungsberechtigt sind Mitglieder des Vorstandes, Mitarbeiter der Ebene Key Personnel, Senior Management und alle sonstigen Mitarbeiter, einschließlich zukünftiger Angestellter, soweit der Anstellungsvertrag vor dem 31. Dezember 2000 unterzeichnet wurde und ein Arbeitsbeginn vor diesem Datum erfolgte, Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitglieder des Beirats/Berater/Beratungsunternehmen.

Jede Wandelschuldverschreibung im Nominalwert von EUR 0,01 berechtigt zum Umtausch in eine auf den Namen lautende Stückaktie aus dem Bedingten Kapital III gegen Barzahlung. Der Wandlungspreis entspricht (i) sofern die Wandelschuldverschreibung vor der Festlegung des

Ausgabepreises für die Börseneinführung am deutschen „Neuen Markt“ (Börseneinführungsdatum) zugeteilt und gezeichnet wird, EUR 5,54, beziehungsweise, (ii) sofern die Zuteilung und/oder die Zeichnung der Wandelschuldverschreibung nach diesem Datum erfolgt, dem Schlusskurs der QSC-Aktie am Neuen Markt am Tage der Zuteilung oder Zeichnung der Wandelschuldverschreibung.

Innerhalb der Ausgabefrist sind insgesamt 2.474.733 Wandelschuldverschreibungen aus dem QSC-Aktienoptionsplan 2000a ausgegeben worden, von denen bis zum 31. Dezember 2003 978.083 Stück gewandelt wurden. Nach Ausgabe der entsprechenden Bezugsaktien belief sich das durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. April geschaffene Bedingte Kapital II in Höhe von EUR 3.338.970,00 noch auf EUR 2.360.887,00. Da die Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen aus dem Aktienoptionsplan 2000a wegen des Ablaufs der Ausgabefrist nicht mehr möglich ist, wurde das Bedingte Kapital II durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2004 von EUR 2.360.887,00 um EUR 864.237,00 auf EUR 1.496.650,00 reduziert. Im Laufe des Geschäftsjahres 2004 haben Mitarbeiter ihr Wandlungsrecht auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2000a ausgeübt und 31.000 Wandelschuldverschreibungen in Aktien gewandelt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2005 haben Mitarbeiter ihr Wandlungsrecht auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2000a ausgeübt und 83.266 Wandelschuldverschreibungen in Aktien gewandelt. Nach Wandlung beträgt das Bedingte Kapital II nunmehr EUR 1.382.384:

Da weitere Wandlungen wegen des Ablaufs der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen ausgeschlossen sind, hat die Hauptversammlung am 23. Mai 2006 beschlossen, das Bedingte Kapital II aufzuheben. Diese Aufhebung ist noch nicht in das Handelsregister eingetragen. Gegen den aufhebenden Beschluss der Hauptversammlung am 23. Mai 2006 wurden Widersprüche zu Protokoll erklärt. Es wurden jedoch bisher keine Klagen gegen ihn erhoben.

Bedingtes Kapital III (Aktienoptionsplan 2001)

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2001 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, bis zum 31. Mai 2004 einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 5.000.000 auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 0,01 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000 mit einer Laufzeit von fünf Jahren auszugeben (Aktienoptionsplan 2001). Die Wandelschuldverschreibungen werden jährlich mit 3,5 % verzinst und sind nicht übertragbar.

Zeichnungsberechtigt sind Mitglieder des Vorstands und Mitglieder der Geschäftsführung der mit QSC im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen mit insgesamt bis zu 2.300.000 Wandelschuldverschreibungen, Arbeitnehmer und Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen mit bis zu 2.500.000 Wandelschuldverschreibungen und Mitglieder des Beirates sowie Berater/Beratungsunternehmen mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit bis zu insgesamt 125.000 Wandelschuldverschreibungen. Weitere 75.000 Wandelschuldverschreibungen können den Mitgliedern des Aufsichtsrats durch gesonderten Hauptversammlungsbeschluss zugeteilt werden.

Jede Wandelschuldverschreibung im Nominalwert von EUR 0,01 berechtigt zum Umtausch in eine auf den Namen lautende Stückaktie aus dem bedingten Kapital III gegen Barzahlung. Der Wandlungspreis entspricht dem Schlusskurs der QSC-Aktie am Tage der Begebung der Wandelschuldverschreibung, jedoch mindestens dem geringsten Ausgabebetrag im Sinne des § 9 Absatz 1 AktG.

In diesem Zusammenhang beschloss die Hauptversammlung vom 17. Mai 2001 die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von EUR 5 Mio. Innerhalb der Ausgabefrist sind 4.079.800 Wandelschuldverschreibungen aus dem Aktienoptionsplan 2001 ausgegeben worden. Bis zum 31. Dezember 2004 haben Mitarbeiter ihr Wandlungsrecht ausgeübt und 347.986 Wandelschuldverschreibungen in Aktien gewandelt; das Bedingte Kapital III reduzierte sich damit auf EUR 4.652.014,00. Da die Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen wegen des Ablaufs der Ausgabefrist nicht mehr möglich ist, beschloss die Hauptversammlung vom 19. Mai 2005 wegen der nicht mehr ausgebbaren 920.200 Wandelschuldverschreibungen eine weitere Reduzierung des Bedingten Kapitals III auf EUR 3.731.814. Diese Änderung wurde am 7. Juli 2005 in das

Handelsregister eingetragen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2005 haben Wandlungsberechtigte ihr Wandlungsrecht auf Basis des Aktienoptionsplans 2001 ausgeübt und 296.622 Wandelschuldverschreibungen in Aktien gewandelt. Nach Wandlung beträgt das Bedingte Kapital III nunmehr EUR 3.435.192,00:

Die Hauptversammlung vom 23. Mai 2006 hat beschlossen, die Laufzeit der aus dem Aktienoptionsplan 2001 ausgegebenen und am 23. Mai 2006 noch nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen von fünf Jahren auf zehn Jahre ab Zeichnung der Wandelschuldverschreibung durch den jeweiligen Inhaber zu verlängern. Im Übrigen blieben die Anleihebedingungen unverändert. Der Zweck des Bedingten Kapitals III wurde entsprechend angepasst. Die Änderung des Zwecks des Bedingten Kapitals III ist noch nicht in das Handelsregister eingetragen worden. Gegen die entsprechenden Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. Mai 2006 sind Widersprüche zu Protokoll erklärt sowie Nichtigkeits-, Anfechtungs- und Unwirksamkeitsklagen erhoben worden, die im Erfolgsfall zur Feststellung oder Erklärung der Nichtigkeit oder der Unwirksamkeit der Beschlüsse führen können.

Bedingtes Kapital IV (Options- bzw. Wandelanleihen)

Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2005 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2010 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 125 Mio. (oder entsprechendem Gegenwert einer OECD-Währung) mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren auszugeben und den Inhabern von Optionsanleihen Optionsrechte bzw. den Inhabern von Wandelanleihen Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 25 Mio. nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die Options- und/oder Wandelanleihen können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft i.S.v. § 18 AktG ausgegeben werden, an der die QSC AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für Options- und/oder Wandelanleihen zu übernehmen und Options- bzw. Wandelrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu. Es kann ihnen in der Weise eingeräumt werden, dass die Options- und/oder Wandelanleihen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden die Options- und/oder Wandelanleihen durch eine Konzerngesellschaft der QSC AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die QSC AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des mittelbaren oder unmittelbaren gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der QSC AG sicherzustellen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht ferner insoweit auszuschließen, als dies erforderlich ist, um den Inhabern / Gläubigern von zuvor ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- und/oder Wandelanleihen vollständig auszuschließen, sofern die Options- und/oder Wandelanleihen gegen bar ausgegeben wurden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Options- und/oder Wandelanleihen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der Bezugsrechtsausschluss kann jedoch nur vorgenommen werden, wenn und soweit die Anzahl der Aktien, die durch Ausübung von nach dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Options- und/oder Wandelanleihen entstehen können, zusammen mit der Anzahl anderer Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder durch Ausübung von anderen Options- und/oder Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten aus Options- und/oder

Wandelanleihen oder Wandelschuldverschreibungen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, entstehen können, 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die vorliegende Ermächtigung oder – falls dieses geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehende Grundkapital.

Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie muss mit Ausnahme einer Wandlungspflicht bzw. Optionsausübungspflicht mindestens 80 % des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Options- und/oder Wandelanleihen betragen oder für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts mindestens 80 % des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel bzw. einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse während der Tage, an denen die Bezugsrechte auf die Options- oder Wandelanleihe an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. Er muss weiterhin, sofern keine Wandlungs- oder Optionsausübungspflicht besteht, mindestens 100 % des nicht gewichteten Schlusskurses der QSC-Aktien im Xetra-Handel bzw. einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse am fünftletzten Tag der Bezugsfrist für die Options- bzw. Wandelanleihe betragen, sofern auf die entsprechende Options- bzw. Wandelanleihe ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht. § 9 Absatz 1 AktG bleibt unberührt. Die Ermächtigung erlaubt eine Ermäßigung des Options- bzw. Wandlungspreises, wenn außerordentliche Ereignisse oder Maßnahmen zu einer Verwässerung der Options- und/oder Wandelanleihen führen. Hierzu zählen insbesondere Kapitalerhöhungen oder die Ausgabe weiterer Options- oder Wandelanleihen, auf die den Inhabern bereits bestehender Options- oder Wandlungsrechte kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde. Die Ermäßigung des Options- bzw. Wandlungspreises kann auch durch eine Barzahlung bei Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung einer Wandlungspflicht bewirkt werden. Eine Anpassung der Bedingungen der Optionsrechte bzw. Wandelanleihen kann darüber hinaus insbesondere bei Kapitalherabsetzungen, ungewöhnlich hohen Dividenden oder Kontrollerlangung durch Dritte vorgesehen werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den Anleihebedingungen das Recht der Gesellschaft vorzusehen, im Fall der Optionsausübungen bzw. Wandlung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der letzten zehn Börsentage vor oder nach Erklärung der Optionsausübung bzw. der Wandlung entspricht.

Die Anleihebedingungen können ferner eine Options- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem früheren Zeitpunkt) oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Fälligkeit der Wandelanleihe den Anleihegläubigern ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren. In diesem Fall kann der Options- bzw. Wandlungspreis nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen dem nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Referenzpreis in einem Nachfolgesystem) an den zehn Börsentagen vor oder nach dem Tag der Fälligkeit entsprechen, auch wenn dieser Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindest-Durchschnittskurses (80 % bzw. 100 %) liegt. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlungen auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelanleihen nicht übersteigen.

In diesem Zusammenhang hat die Hauptversammlung am 19. Mai 2005 das folgende bedingte Kapital geschaffen, das noch nicht in das Handelsregister eingetragen worden ist:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 25.000.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 25.000.000 auf den Namen lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital IV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Options- und/oder Wandelanleihen, die von der QSC AG oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an der die QSC AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, gemäß der bis zum 18. Mai 2010 geltenden Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2005 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihrem Options- bzw. Wandlungsrecht aus dieser Anleihe Gebrauch machen oder ihre Pflicht zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien sind jeweils ab dem Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtigt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Schaffung des oben dargestellten Bedingten Kapitals IV wurde ein zuvor bestehendes Bedingtes Kapital IV in gleicher Höhe und mit vergleichbarem Zweck wegen bevorstehenden Auslaufs der zugrunde liegenden Ermächtigung zur Ausgabe von Options- bzw. Wandelanleihen aufgehoben. Diese Aufhebung wurde am 7. Juli 2005 in das Handelsregister eingetragen.

Bedingtes Kapital V (Aktienoptionsplan 2002)

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2002 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, bis zum 31. Mai 2005 einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 2.450.000 auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 0,01 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 24.500,00 mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren auszugeben (Aktienoptionsplan 2002). Die Wandelschuldverschreibungen werden jährlich mit 3,5 % verzinst und sind nicht übertragbar.

Zeichnungsberechtigt sind Mitglieder des Vorstands aufgrund entsprechender Entscheidung des Aufsichtsrats und Mitglieder der Geschäftsführungen der mit QSC im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen mit insgesamt bis zu 1.000.000 Wandelschuldverschreibungen, Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen mit bis zu 1.250.000 Wandelschuldverschreibungen und Mitglieder des Beirats sowie Berater/Beratungsunternehmen mit Zustimmung des Aufsichtsrates mit bis zu insgesamt 100.000 Wandelschuldverschreibungen. Weitere 100.000 Wandelschuldverschreibungen können den Mitgliedern des Aufsichtsrates durch Hauptversammlungsbeschluss zugeteilt werden. Davon hat die Hauptversammlung vom 16. Mai 2002 den damaligen sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates jeweils 10.000 Wandelschuldverschreibungen zugeteilt.

Jede Wandelschuldverschreibung im Nominalwert von EUR 0,01 berechtigt zum Umtausch in eine auf den Namen lautende Stückaktie aus dem bedingten Kapital V gegen Barzahlung. Der Wandlungspreis entspricht dem Schlusskurs der QSC-Aktie im Parketthandel am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am Tage der Begebung der Wandelschuldverschreibung, jedoch mindestens dem geringsten Ausgabebetrag im Sinne des § 9 Absatz 1 AktG. Bei Ausübung des Wandlungsrechts ist der Anteil des Wandlungspreises, der den Nennbetrag der hierfür gewandelten Wandelschuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener Zinsen übersteigt, in bar zuzuzahlen.

In diesem Zusammenhang beschloss die Hauptversammlung vom 16. Mai 2002 die Schaffung eines Bedingten Kapitals V in Höhe von EUR 2.450.000,00. Im Laufe des Geschäftsjahres 2004 haben Mitarbeiter ihr Wandlungsrecht ausgeübt und 45.063 Wandelschuldverschreibungen in Aktien gewandelt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2005 haben Mitarbeiter ihr Wandlungsrecht ausgeübt und 76.222 Wandelschuldverschreibungen in Aktien gewandelt. Dementsprechend lautet das Bedingte Kapital V nunmehr wie folgt:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 2.328.715,00, durch Ausgabe von bis zu 2.328.715 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe bis zum 31. Mai 2005 im Rahmen des QSC-Aktienoptionsplans 2002 durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2002 ermächtigt wurde, von dem Wandlungsrecht aus dieser Schuldverschreibung Gebrauch machen. Die neuen Aktien sind jeweils ab dem Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtigt.

Da die Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen aus dem Aktienoptionsplan 2002 wegen des Ablaufs der Ausgabefrist nicht mehr möglich ist, wurde das Bedingte Kapital V durch Hauptversammlungsbeschluss vom 23. Mai 2006 von EUR 2.328.715,00 um EUR 402.846,00 auf EUR 1.925.869,00 reduziert. Diese teilweise Aufhebung ist noch nicht in das Handelsregister eingetragen. Gegen den aufhebenden Beschluss der Hauptversammlung am 23. Mai 2006 wurden Widersprüche zu Protokoll erklärt. Es wurden jedoch bisher keine Klagen gegen ihn erhoben. Wird der Aufhebungsbeschluss durch Eintragung in das Handelsregister wirksam, so lautet das Bedingte Kapital V wie folgt:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 1.925.869,00 durch Ausgabe von bis zu 1.925.869 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe bis zum 31. Mai 2005 im Rahmen des QSC-Aktienoptionsplans 2002 durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2002 ermächtigt wurde, von dem Wandlungsrecht aus dieser Schuldverschreibung Gebrauch machen. Die neuen Aktien sind jeweils ab dem Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtigt.

Bedingtes Kapital VI (Aktienoptionsplan 2004)

Die Hauptversammlung vom 27. Mai 2004 hat den Vorstand gemäß § 221 AktG ermächtigt, bis zum 31. Mai 2007 nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Eckdaten für die Anleihebedingungen im Rahmen des „QSC-Aktienoptionsplans 2004“ einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 1.500.000 Stück auf den Namen lautende, jährlich mit 3,5 % verzinsliche Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 0,01 mit einer Laufzeit von längstens 5 Jahren zum Nennbetrag (Ausgabepreis) auszugeben. Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, jede Wandelschuldverschreibung gegen Barzahlung in eine auf den Namen lautende Stückaktie der QSC AG umzutauschen (Wandlungsrecht). Über die Zuteilung von Wandelschuldverschreibungen an den Vorstand entscheidet der Aufsichtsrat. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre nach § 221 Absatz 4 AktG ist ausgeschlossen.

Für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen des QSC-Aktienoptionsplans 2004 wurden folgende Eckdaten der Anleihebedingungen festgelegt:

Bezugsberechtigte:

Es dürfen:

- an Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der QSC AG im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen in- und ausländischen Unternehmen (nachfolgend: „verbundene Unternehmen“) sowie an Mitglieder des Vorstands aufgrund entsprechender Entscheidung des Aufsichtsrats insgesamt bis zu 700.000 Wandelschuldverschreibungen,
- an Arbeitnehmer der QSC AG und an Arbeitnehmer verbundener Unternehmen insgesamt bis zu 750.000 Wandelschuldverschreibungen,

- an Berater und Lieferanten der QSC AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt bis zu 50.000 Wandelschuldverschreibungen,

ausgegeben werden. Als Arbeitnehmer gelten auch künftige Arbeitnehmer der QSC AG oder der verbundenen Unternehmen, wenn der Anstellungsvertrag zum Zeitpunkt der Begebung bereits unterzeichnet ist und die Tätigkeit innerhalb eines Jahres nach Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen aufgenommen werden soll. Das gilt entsprechend für künftige Vorstände und Geschäftsführungsmitglieder und ihre Dienstverträge.

Der Vorstand bestimmt den genauen Kreis der Bezugsberechtigten und den Umfang der ihnen jeweils zu gewährenden Wandelschuldverschreibungen. Bei Gewährung von Wandelschuldverschreibungen an Berater und Lieferanten bedarf er dazu der Zustimmung des Aufsichtsrats. Abweichend hiervon trifft der Aufsichtsrat der Gesellschaft die entsprechenden Bestimmungen für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft allein.

Wandlungsrecht:

Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, jede Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 0,01 gegen eine Barzahlung gemäß den nachfolgenden Bedingungen in eine auf den Namen lautende Stückaktie der QSC AG aus dem durch dieselbe Hauptversammlung beschlossenen Bedingten Kapital VI umzutauschen, die mit den gleichen satzungsmäßigen Rechten ausgestattet ist, wie die bereits bestehenden Aktien. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Wandlungsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Wandlungspreis:

Der Wandlungspreis je Aktie entspricht dem Schlusskurs der QSC-Aktie im Parketthandel an der Frankfurter Wertpapierbörse (sollte der Parketthandel dort vollständig eingestellt werden, ersatzweise im Xetra-Handel oder Nachfolgesystem) am Tage der Begebung der Wandelschuldverschreibung; jedoch mindestens dem geringsten Ausgabebetrag im Sinne des § 9 Absatz 1 AktG. Bei Ausübung des Wandlungsrechts ist der Anteil des Wandlungspreises, der den Nennbetrag der hierfür gewandelten Wandelschuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener Zinsen übersteigt, in bar zuzuzahlen.

In diesem Zusammenhang hat die Hauptversammlung am 27. Mai 2004 das folgende Bedingte Kapital VI geschaffen:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital VI). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe bis zum 31. Mai 2007 im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2004“ durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2004 ermächtigt wurde, von dem Wandlungsrecht aus dieser Schuldverschreibung Gebrauch machen. Die neuen Aktien sind jeweils ab dem Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtigt.

Bedingtes Kapital VII (Aktienoptionsplan 2006)

Die Hauptversammlung vom 23. Mai 2006 hat den Vorstand gemäß § 221 AktG ermächtigt, bis zum 22. Mai 2011 nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Eckdaten für die Anleihebedingungen im Rahmen des „QSC-Aktienoptionsplans 2006“ einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 1.500.000 Stück auf den Namen lautende, jährlich mit 3,5 % verzinsliche Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 0,01 mit einer Laufzeit von längstens acht Jahren zum Nennbetrag (Ausgabepreis) auszugeben. Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, jede

Wandelschuldverschreibung gegen Barzahlung in eine auf den Namen lautende Stückaktie der QSC AG umzutauschen (Wandlungsrecht).

Über die Zuteilung von Wandelschuldverschreibungen an den Vorstand entscheidet der Aufsichtsrat.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre nach § 221 Absatz 4 AktG ist ausgeschlossen.

Für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen des QSC-Aktienoptionsplans 2006 werden folgende Eckdaten der Anleihebedingungen festgelegt:

Bezugsberechtigte

Es dürfen:

- an Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der QSC AG im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen in- und ausländischen Unternehmen (nachfolgend: „verbundene Unternehmen“) sowie an Mitglieder des Vorstands aufgrund entsprechender Entscheidung des Aufsichtsrats insgesamt bis zu 650.000 Wandelschuldverschreibungen,
- an Arbeitnehmer der QSC AG und an Arbeitnehmer verbundener Unternehmen insgesamt bis zu 750.000 Wandelschuldverschreibungen,
- an Berater und Lieferanten der QSC AG insgesamt bis zu 100.000 Wandelschuldverschreibungen,

ausgegeben werden. Als Arbeitnehmer gelten auch künftige Arbeitnehmer der QSC AG oder der verbundenen Unternehmen, wenn der Anstellungsvertrag zum Zeitpunkt der Zeichnung bereits unterzeichnet ist und die Tätigkeit innerhalb eines Jahres nach Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen aufgenommen werden soll. Das gilt entsprechend für künftige Vorstände und Geschäftsführungsmitglieder und ihre Dienstverträge.

Der Vorstand bestimmt den genauen Kreis der Bezugsberechtigten und den Umfang der ihnen jeweils zu gewährenden Wandelschuldverschreibungen. Bei Gewährung von Wandelschuldverschreibungen an Berater und Lieferanten bedarf er dazu der Zustimmung des Aufsichtsrats, wenn er einer einzelnen Person im Laufe eines Geschäftsjahres mehr als 50.000 Wandelschuldverschreibungen zuteilt. Abweichend hiervon trifft der Aufsichtsrat der Gesellschaft die entsprechenden Bestimmungen für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft allein.

Die Wandelschuldverschreibungen können auch von einem deutschen Kreditinstitut zum Nennbetrag mit der Verpflichtung gezeichnet und übernommen werden, sie nach Weisung der QSC AG zum Nennbetrag an Bezugsberechtigte zu übertragen. Die Wandlungsrechte können auch in diesem Fall nur von den Bezugsberechtigten ausgeübt werden.

Wandlungsrecht:

Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, jede Wandelschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 0,01 gegen eine Barzahlung gemäß den nachfolgenden Bedingungen in eine auf den Namen lautende Stückaktie der QSC AG aus dem nachfolgend zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Bedingten Kapital VII umzutauschen, die mit den gleichen satzungsmäßigen Rechten ausgestattet ist, wie die bereits bestehenden Aktien. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Wandlungspreis:

Der Wandlungspreis je Aktie entspricht dem letzten Preis der QSC-Aktie, der im Präsenzhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tage der Zeichnung der Wandelschuldverschreibung festgestellt wurde (sollte der Präsenzhandel oder eine vergleichbare Preisfeststellung dort eingestellt werden,

ersatzweise dem in der Schlussauktion im Xetra-Handel bzw. einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelten Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft); jedoch mindestens dem geringsten Ausgabebetrag im Sinne des § 9 Absatz 1 AktG. Bei Ausübung des Wandlungsrechts ist der Anteil des Wandlungspreises, der den Nennbetrag der hierfür gewandelten Wandelschuldverschreibung zuzüglich aufgelaufener Zinsen übersteigt, in bar zuzuzahlen.

In diesem Zusammenhang hat die Hauptversammlung am 23. Mai 2006 die Schaffung des folgenden Bedingten Kapitals VII beschlossen:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 1.500.000,00, durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital VII). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe bis zum 22. Mai 2011 im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2006“ durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2006 ermächtigt wurde, von dem Wandlungsrecht aus dieser Schuldverschreibung Gebrauch machen. Die neuen Aktien sind jeweils ab dem Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, gewinnberechtigt.

Die Schaffung des Bedingten Kapitals VII aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung am 23. Mai 2006 ist noch nicht in das Handelsregister eingetragen worden. Gegen die Beschlüsse über die Schaffung des bedingten Kapitals sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen sind in der Hauptversammlung am 23. Mai 2006 Widersprüche zu Protokoll erklärt worden. Es wurden jedoch bisher keine Klagen gegen ihn erhoben.

Options- und Wandelschuldverschreibungen

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht der aufgrund der vorstehend beschriebenen Aktienoptionspläne ausgegebenen und noch ausstehenden Wandelschuldverschreibungen für die Geschäftsjahre 2005, 2004 und 2003:

	Anzahl der Wandelschuld- verschreibungen	Gewichteter Ausübungspreis in €
Ausstehend zum 31. Dezember 2002	5.007.376	2,05
in 2003 neu ausgegeben	1.794.167	1,41
in 2003 verfallen	-391.186	2,97
in 2003 ausgeübt	-28.682	1,27
Ausstehend zum 31. Dezember 2003	6.381.675	1,82
in 2004 neu ausgegeben	163.663	4,33
in 2004 verfallen	-47.562	2,06
in 2004 ausgeübt	-465.333	1,39
Ausstehend zum 31. Dezember 2004	6.032.443	1,92
in 2005 neu ausgegeben	429.684	3,69
in 2005 verfallen	-21.449	2,23
in 2005 ausgeübt	-456.110	1,70
Ausstehend zum 31. Dezember 2005	5.984.568	2,06

Zu den auf Vorstand bzw. Aufsichtsrat entfallenden Wandlungsrechten siehe „Organe der Gesellschaft – Vorstand“ bzw. „Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat“.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 23. Mai 2006 hat den Vorstand der Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2007 ermächtigt, über die Börse oder aufgrund eines öffentlichen Erwerbsangebotes eigene Aktien der Gesellschaft bis zu einem rechnerischen Anteil von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die vorliegende Ermächtigung oder – falls dieses geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehende Grundkapital. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder die ihr nach § 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Der Erwerb darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder auf der Grundlage eines öffentlichen Erwerbsangebots erfolgen. In dem letzten Fall sind die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes zu beachten, sofern und soweit sie Anwendung finden.

Der für den Erwerb je Aktie zu leistende Gegenwert darf bei Erwerb über die Börse den nicht gewichteten durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft, wie er in der Schlussauktion im Xetra-Handel bzw. einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils dem Erwerb vorangegangenen fünf Börsentagen ermittelt wurde, um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten. Bei Erwerb auf der Grundlage eines öffentlichen Erwerbsangebots darf der Erwerbspreis je Aktie den nicht gewichteten durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft, wie er in der Schlussauktion im Xetra-Handel bzw. einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor erstmaliger öffentlicher Ankündigung des Angebots ermittelt wurde, um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der öffentlichen Ankündigung bzw. Veröffentlichung eines öffentlichen Erwerbsangebots erhebliche Veränderungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den nicht gewichteten durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft, wie er in der Schlussauktion im Xetra-Handel bzw. einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung ermittelt wurde, abgestellt. Sollte das öffentliche Erwerbsangebot überzeichnet sein, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Erwerbsangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Ziffer II erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung gemäß Ziffer II erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre wieder zu veräußern, und zwar

- 1) als Gegenleistung an Dritte im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- 2) wenn der bar zu zahlende Veräußerungspreis je Aktie den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise veräußerten Aktien, zusammen mit der Anzahl anderer Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden oder durch Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelanleihen oder Wandelschuldverschreibungen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, entstehen können, 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Maßgeblich ist das Grundkapital zum

Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die vorliegende Ermächtigung oder – falls dieses geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehende Grundkapital.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder in mehreren Teilbeträgen ausgenutzt werden. Die Ermächtigungen – mit Ausnahme der Ermächtigung die eigenen Aktien einzuziehen – können auch durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden.

Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass der Vorstand von den vorbezeichneten Ermächtigungen nur mit seiner Zustimmung Gebrauch machen darf.

Derzeit hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem Aktiengesetz (§§ 182 ff.) kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt.

Außerdem kann die Hauptversammlung nach den §§ 202 ff. AktG genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung genehmigten Kapitals erfordert einen Hauptversammlungsbeschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als fünf Jahren eine bestimmte Anzahl von Aktien auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Weiterhin kann die Hauptversammlung nach den §§ 192 ff. AktG a) zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen und anderen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, b) zum Zweck der Ausgabe von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder c) zur Bedienung von Bezugsrechten von Arbeitnehmern oder Mitgliedern der Geschäftsführung der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals (der Nennbetrag des zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer/Geschäftsführungsmitglieder geschaffenen bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals), das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Allgemeine Bestimmungen zu mit den Aktien verbundenen Rechten, insbesondere Bezugsrechten

Nach dem Aktiengesetz hat jeder Aktionär grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsansprüche sind frei übertragbar. Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das Bezugsrecht ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an Wahrung des Bezugsrechts überwiegt. Ohne besondere Rechtfertigung kann ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien zulässig sein,

- wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht;
- der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt; und
- der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft wird das verbleibende Vermögen nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten unter den Aktionären nach den Anteilen am Grundkapital verteilt.

Anzeigepflichten für Anteilsbesitz, Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften

Die Aktien der QSC AG sind zum Börsenhandel am regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die QSC AG unterliegt als börsennotierte Gesellschaft den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes. Dieses bestimmt u.a., dass jeder Aktionär, der durch den Erwerb, die Veräußerung oder auf sonstige Weise 5 %, 10 %, 25 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, der Gesellschaft sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen, das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellen sowie die Höhe seines Stimmrechtsanteils schriftlich mitzuteilen hat. Die Gesellschaft muss diese Mitteilung unverzüglich, spätestens neun Kalendertage nach Zugang der Mitteilung, in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlichen. In Verbindung mit diesem Erfordernis enthält das Wertpapierhandelsgesetz verschiedene Regeln, welche die Zuordnung des Aktienbesitzes zu der Person sicherstellen sollen, die tatsächlich die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte kontrolliert. Beispielsweise werden die von einem Tochterunternehmen gehaltenen Aktien dem Meldepflichtigen ebenso zugerechnet wie Aktien, die von einem Dritten für dessen Rechnung oder für Rechnung eines Tochterunternehmens des Meldepflichtigen gehalten werden. Unterbleibt die Mitteilung, ist der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit diesen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich des Stimmrechts und des Rechts zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht eine Geldbuße verhängt werden.

BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Dieser Abschnitt „Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland“ enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich dabei nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung ist das zur Zeit der Erstellung dieses Informationsmemorandums geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten abgeschlossen sind. In beiden Bereichen können sich Bestimmungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern.

Besteuerung der Gesellschaft

Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 25 % für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne zuzüglich eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt gerundet 26,4 %).

Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer befreit; 5 % der jeweiligen Einnahmen gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Gleiches gilt für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Die Gewerbesteuer beträgt grundsätzlich ca. 15 % bis 25 % des steuerpflichtigen Gewerbeertrags, je nach Hebesatz der Gemeinde. Bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens sowie des steuerpflichtigen Gewerbeertrags der Kapitalgesellschaft ist die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Für Zwecke der Gewerbesteuer werden von inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften bezogene Gewinnanteile sowie Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich in gleicher Weise behandelt wie für Zwecke der Körperschaftsteuer. Allerdings sind Gewinnanteile grundsätzlich nur dann zu 95 % steuerbefreit, wenn die Gesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 10 % am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft beteiligt war. Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Besteuerung der Aktionäre

Bei der Besteuerung der Aktionäre ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der Aktien (Besteuerung von Dividenden), der Veräußerung von Aktien (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien (Erbschaft- und Schenkungsteuer).

Besteuerung von Dividenden

Kapitalertragsteuer

Die Gesellschaft hat grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihr ausgeschütteten Dividenden eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 20 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (insgesamt 21,1 %) einzubehalten und abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende. Die Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten, ob

und in welchem Umfang die Dividende auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Bei Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der so genannten Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag von einer Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz abgesehen werden. Das gilt auch für Dividenden, die an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union belegene Betriebsstätte einer solchen Muttergesellschaft oder an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union belegene Betriebsstätte einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Muttergesellschaft ausgeschüttet werden.

Wenn Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat und wenn die Aktionäre ihre Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, wird der Kapitalertragsteuersatz für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre nach Maßgabe des Doppelbesteuerungsabkommens ermäßigt. Die Kapitalertragsteuerermäßigung wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter der Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, 53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

Im Inland ansässige Anteilseigner

Bei Aktionären (natürlichen Personen und Körperschaften), die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind (d. h. Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung sich in Deutschland befindet), wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet.

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Aktien im Privatvermögen halten, gehört die Hälfte der Dividende zu den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen (so genanntes Halbeinkünfteverfahren). Diese Hälfte der Dividenden unterliegt der progressiven Einkommensteuer bis zu einem Höchstsatz von 42 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf (bei dem Höchstsatz von 42 % würde sich hierbei eine Gesamtbelastung von gerundet 44,3 % ergeben). Mit solchen Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen sind nur zur Hälfte steuerlich abzugsfähig. Bestimmte Ausschüttungen der Gesellschaft, die steuerlich als Kapitalrückzahlung anzusehen sind, unterliegen beim Aktionär nicht der Dividendenbesteuerung, möglicherweise aber einer Besteuerung als Veräußerungsgewinn. Das kann z. B. für künftige Ausschüttungen der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage gelten.

Natürlichen Personen, die die Aktien im Privatvermögen halten, steht für ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen insgesamt ein Sparerfreibetrag in Höhe von EUR 1.370 (bzw. EUR 2.740 für zusammen veranlagte Ehegatten) pro Kalenderjahr zu. Daneben wird eine Werbungskostenpauschale von EUR 51 (bzw. EUR 102 für zusammen veranlagte Ehegatten) gewährt, sofern keine höheren Werbungskosten nachgewiesen werden. Nur soweit die Hälfte der Dividenden zuzüglich anderer Einnahmen aus Kapitalvermögen nach (bei Dividenden hälftigem) Abzug der tatsächlichen Werbungskosten bzw. des Werbungskosten-Pauschbetrags den Sparerfreibetrag übersteigen, sind sie steuerpflichtig.

Werden die Aktien in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Dividenden, die im Inland ansässige Körperschaften beziehen, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit; 5 % der Dividenden gelten pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen daher der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Im Übrigen dürfen tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, abgezogen werden. Eine Mindestbeteiligungsgrenze oder eine Mindesthaltezeit ist nicht zu beachten. Die Dividenden unterliegen jedoch nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.
- (ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, geht die Dividende für Zwecke der Einkommensbesteuerung zur Hälfte in die Ermittlung der Einkünfte ein. Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind lediglich zur Hälfte abzugsfähig. Die Dividenden unterliegen nach Abzug der damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen, d. h. in Deutschland unterhaltenen, Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs zusätzlich in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.
- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder eine natürliche Person ist: Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, ist die Dividende grundsätzlich zu 95 % steuerfrei (siehe oben (i)). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, unterliegt die Hälfte der Dividendenbezüge der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (siehe oben (ii)). Zusätzlich unterliegen die Dividenden bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft bei dieser der Gewerbesteuer. Soweit an der Personengesellschaft natürliche Personen oder Körperschaften beteiligt sind, gelten die genannten einkommen- und körperschaftsteuerlichen Freistellungen – bei natürlichen Personen nur hälftige Erfassung der Dividenden, Freistellung von 95 % der Dividende bei Körperschaften - dabei entsprechend, wenn die Personengesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Andernfalls unterliegen die Dividenden der Gewerbesteuer in voller Höhe. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Im Ausland ansässige Anteilseigner

Bei in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären (natürlichen Personen und Körperschaften), die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. In allen sonstigen Fällen ist eine etwaige deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der Kapitalertragsteuer abgegolten. Eine Erstattung findet nur in den Fällen eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens und bei Dividendenausschüttungen an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der so genannten Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) bzw. an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union belegene Betriebsstätte einer solchen Muttergesellschaft oder an eine in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union belegene Betriebsstätte einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Muttergesellschaft statt.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, unterliegen die Dividenden zur Hälfte der deutschen Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Gehören die Aktien zum Vermögen einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs, so unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben grundsätzlich auch in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mit mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

Dividenden an im Ausland ansässige, in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaften sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich zu 95 % von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien über eine Betriebsstätte oder über eine feste Einrichtung in Deutschland gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist; 5 % der jeweiligen Dividenden gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Sofern die Aktien zum Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte gehören, unterliegen die Dividenden nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben zusätzlich der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens zu 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Im Inland ansässige Anteilseigner

Ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien durch eine in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person, die die Aktien in ihrem Privatvermögen hält, unterliegt in Deutschland grundsätzlich der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach Anschaffung der veräußerten Aktien stattfindet. Bemessungsgrundlage ist grundsätzlich die Hälfte des Veräußerungsgewinns. Der Gewinn wird nicht besteuert, wenn er zusammen mit anderen Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften im Kalenderjahr weniger als EUR 512 beträgt. Ein Veräußerungsverlust kann nur durch im gleichen Kalenderjahr aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielte Gewinne ausgeglichen oder, wenn dies mangels entsprechender Gewinne nicht möglich ist, unter bestimmten Voraussetzungen von positiven Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften des Vorjahres und - in gewissen Grenzen - der Folgejahre abgezogen werden.

Ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person gehalten werden, unterliegt auch nach Ablauf der vorgenannten Jahresfrist grundsätzlich zur Hälfte der Besteuerung nach dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Einkommensteuerschuld, wenn die natürliche Person oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbes ihr Rechtsvorgänger bzw., wenn die Aktien mehrmals nacheinander unentgeltlich übertragen worden sind, einer ihrer Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangegangenen fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Veräußerungsverluste und Aufwendungen im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung können grundsätzlich nur zur Hälfte abgezogen werden.

Werden die Aktien in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

- (i) Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Inland ansässige Körperschaften erzielen, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – grundsätzlich unabhängig von der Beteiligungshöhe und der

Haltedauer der veräußerten Aktien zu 95 % von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit; 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) sowie der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, dürfen steuerlich grundsätzlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.

- (ii) Ein Gewinn aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Einzelunternehmer im Betriebsvermögen gehalten werden, ist in Deutschland unabhängig davon, ob die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach der Anschaffung erfolgt oder ob der Veräußerer bzw. im Falle des unentgeltlichen Erwerbs einer seiner Rechtsvorgänger zu mindestens 1 % an der Gesellschaft beteiligt war, einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig sowie bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch gewerbesteuerpflichtig. Bemessungsgrundlage ist bei der Veräußerung von Aktien die Hälfte des Gewinns. Veräußerungsverluste und Aufwendungen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Veräußerung von Aktien sind, soweit sie steuerlich geltend gemacht werden können, nur zur Hälfte zu berücksichtigen. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften können unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich begrenzt bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000 von den Anschaffungskosten bestimmter anderer Wirtschaftsgüter abgezogen werden.
- (iii) Ist Aktionär eine Personengesellschaft, so wird Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist: Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, ist der Veräußerungsgewinn grundsätzlich zu 95 % steuerbefreit (siehe oben (i)). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, unterliegt die Hälfte des Veräußerungsgewinns der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (siehe oben (ii)). Zusätzlich unterliegt der Veräußerungsgewinn bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft bei dieser der Gewerbesteuer. Die erwähnten einkommen- und körperschaftsteuerlichen Freistellungen (nur hälftige Erfassung des Veräußerungsgewinns bei natürlichen Personen bzw. Befreiung von 95 % des Veräußerungsgewinns bei Körperschaften) gelten für Zwecke der Gewerbesteuer entsprechend, soweit an der Personengesellschaft natürliche Personen oder Körperschaften beteiligt sind. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Im Ausland ansässige Anteilseigner

Werden die Aktien von einer im Ausland ansässigen, in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person veräußert, die (i) die Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst oder, im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs der Aktien, deren Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zur Hälfte der Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuerschuld und bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch zur Hälfte der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen jedoch außer im vorgenannten Fall (i) eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Veräußerungsgewinne, die eine im Ausland ansässige, in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft erzielt, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und

Versicherungssektors – grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit; 5 % der Gewinne gelten pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, dürfen steuerlich grundsätzlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Sonderregeln für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors als Anteilseigner

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, einschließlich solcher mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Aktien, die nach § 1 Absatz 12 des Gesetzes über das Kreditwesen dem Handelsbuch zuzurechnen sind, halten bzw. veräußern, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Halbeinkünfteverfahren bzw. die 95 %ige Befreiung von der Körperschaftsteuer und gegebenenfalls von der Gewerbesteuer. Für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben worden sind, sowie für Aktien, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind oder die von Pensionsfonds gehalten werden, gilt dies entsprechend. Die Vorschriften hinsichtlich der 95 %igen Befreiung der Dividendenbezüge von der Körperschaftsteuer und gegebenenfalls von der Gewerbesteuer finden in den in diesem Abschnitt (Sonderregeln für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors) genannten Fällen jedoch Anwendung, soweit die Dividenden im Rahmen der so genannten Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) steuerlich begünstigt sind.

Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Vorschriften gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige und bestimmte ehemalige deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (i) und mit Einschränkungen in Fall (ii) erhoben werden kann.

Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

FINANZINFORMATIONEN

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

Konzernabschluss QSC AG zum 31. Dezember 2005, IFRS geprüft

QSC-AG, Köln
KONZERN-BILANZ
zum 31. Dezember 2005
Eurobeträge in Tausend (TEUR)

	Anhang	31.12.2005	31.12.2004
VERMÖGENSWERTE			
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	15	9.265	2.393
Andere immaterielle Vermögenswerte	16	8.804	6.518
Sachanlagen	17	33.371	35.100
Sonstige langfristige Vermögenswerte		293	389
Latente Steuern	41	5.969	1.124
		57.702	45.524
Kurzfristige Vermögenswerte			
Rechnungsabgrenzungsposten	18	2.096	1.297
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	34.177	25.616
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	20	914	3.207
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	21	26.065	17.785
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21	30.313	22.536
		93.565	70.441
SUMME VERMÖGENSWERTE		151.267	115.965
SCHULDEN UND EIGENKAPIAL			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22	115.033	105.503
Kapitalrücklage	23	499.643	474.750
Sonstige Rücklagen	24	-1.357	16
Verlustvortrag		-528.281	-510.095
		85.038	70.174
Langfristige Schulden			
Wandelschuldverschreibungen	26	60	60
Pensionsrückstellungen	27	796	585
Langfristige Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen	28	10.687	4.105
Latente Steuern	41	3.847	1.166
		15.390	5.916
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen	28	8.437	2.647
Rückstellungen	29	930	1.101
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	31.596	26.518
Rechnungsabgrenzungsposten	31	3.441	1.370
Sonstige kurzfristige Schulden	32	6.435	8.239
		50.839	39.875
SUMME SCHULDEN UND EIGENKAPITAL		151.267	115.965

QSC AG, Köln
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
Für das Geschäftsjahr 2005
Eurobeträge in Tausend (TEUR)

	Anhang	2005	2004
Umsatzerlöse	6	194.387	145.874
Kosten der umgesetzten Leistungen	7	-165.532	-136.961
Bruttoergebnis vom Umsatz		28.855	8.913
Marketing- und Vertriebskosten	8	-30.493	-21.725
Allgemeine Verwaltungskosten	9	-16.916	-13.303
Forschungs- und Entwicklungskosten	10	-437	-460
Sonstige betriebliche Erträge	11	586	4.506
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-261	-585
Operatives Ergebnis		-18.666	-22.654
Finanzerträge	12	1.015	1.339
Finanzierungsaufwendungen	12	-815	-667
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	12	280	375
Ergebnis vor Ertragsteuern		-18.186	-21.607
Ertragsteuern		0	0
Konzernergebnis		-18.186	-21.607
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in Euro	13	-0,17	-0,21

QSC AG, Köln
 ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS
 Für das Geschäftsjahr 2005
 Eurobeträge in Tausend (TEUR)

Anhang	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Eigene Anteile TEUR	Sonstige Rücklagen TEUR	Verlustvortrag TEUR	Konzern-Eigenkapital TEUR
Saldo zum 1. Januar 2004	105.037	473.227	-266	-46	-488.488	89.464
Jahresfehlbetrag						
Marktbewertung zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswerte					-21.607	-21.607
Latente Steuern auf Marktbewertung				177	177	177
Veränderung der Pensionsrückstellungen				-71	-71	-71
Latente Steuern auf Pensionsrückstellungen				-73	-73	-73
Ausübung von Wandelschuldverschreibungen	466	231		29	29	29
Veräußerung eigener Anteile		1.262	266			697
Nicht zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung		30				1.528
Saldo zum 31. Dezember 2004	105.503	474.750	0	16	-510.095	70.174
Jahresfehlbetrag						
Marktbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte					-18.186	-18.186
Latente Steuern auf Marktbewertung				-1.444	-1.444	-1.444
Kapitalerhöhung aus Sachanlagen	3.584	10.178		71		71
Kapitalerhöhung durch Beschluss Hauptversammlung	5.490	14.361				13.762
Ausübung von Wandelschuldverschreibungen	456	319				19.851
Nicht zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung		35				775
Saldo zum 31. Dezember 2005	115.033	499.643	0	-1.357	-528.281	85.038

QSC AG, Köln
AUFSTELLUNG DER ERFASSTEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN
Für das Geschäftsjahr 2005
Eurobeträge in Tausend (TEUR)

	Anhang 25	2005	2004
Veränderung der Pensionsrückstellungen		-	-73
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte			
Marktbewertung		-1.253	259
durch Veräußerung ergebniswirksam erfasst		-191	-82
Darauf entfallender Steuereffekt		71	-42
Im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste Wertänderungen		<u>-1.373</u>	<u>62</u>
Konzernergebnis		<u>-18.186</u>	<u>-21.607</u>
Summe aus Konzernergebnis und erfolgsneutral erfassten Wertänderungen des Geschäftsjahres		-19.559	-21.545

QSC AG, Köln
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
Für das Geschäftsjahr 2005
Eurobeträge in Tausend (TEUR)

	Anhang	2005	2004
Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit	33		
Konzernergebnis		-18.186	-21.607
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		24.408	25.774
Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		152	-31
Gewinn aus Anlagenabgängen		-156	-93
Gewinn aus dem Verkauf von Finanzanlagen		-280	-375
Veränderung der Rückstellungen		-764	-503
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-8.163	-7.057
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.783	-6.067
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Schulden		906	1.971
		2.700	-7.988
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	34		
Kauf zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte		-19.970	-14.915
Verkauf zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte		10.129	16.618
Erwerb eines Tochterunternehmens			
nach Abzug erworbener liquider Mittel		1.539	0
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-5.812	-5.073
Erwerb von Sachanlagen		-4.153	-4.590
Einzahlungen aus Anlageabgängen		176	446
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen		280	375
		-17.811	-7.139
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	35		
Ausgabe und Rücknahme von Wandelschuldverschreibungen		0	-3
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien		20.626	697
Einzahlungen aus Finanzierungsleasing		6.753	1.300
Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing		-4.491	-822
Verkauf eigener Anteile		0	1.527
		22.888	2.699
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		7.777	-12.428
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01. Januar 2005		22.536	34.964
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-			
 äquivalente zum 31. Dezember 2005		30.313	22.536
Gezahlte Zinsen		765	272
Erhaltene Zinsen		620	905

QSC AG, KÖLN

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2005

GRUNDLAGEN UND METHODEN

1 Unternehmensinformationen

Die QSC AG (QSC, die Gesellschaft oder der Konzern) ist ein bundesweiter Telekommunikationsanbieter mit eigenem DSL-Netz und bietet Geschäftskunden und anspruchsvollen Privatkunden umfassende Breitbandkommunikation an: von Standleitungen in verschiedenen Bandbreiten, über Sprach- und Datendienste bis hin zu Vernetzungen von Unternehmensstandorten (IP-VPN).

QSC ist eine in der Bundesrepublik Deutschland eingetragene Aktiengesellschaft, der Sitz befindet sich in 50829 Köln, Mathias-Brüggen-Straße 55. Im Handelsregister des Amtsgerichts Köln wird die Gesellschaft unter Nummer HRB 28281 geführt. Seit dem 19. April 2000 ist QSC an der Deutschen Börse und seit Anfang 2003 nach der Neuordnung des Aktienmarktes im Prime Standard notiert. Am 22. März 2004 wurde QSC in den TecDAX aufgenommen, der die 30 größten und liquidesten Technologiewerte im Prime Standard umfasst.

2 Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss 2005 wurde erstmals nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Alle für das Geschäftsjahr 2005 in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS und International Accounting Standards (IAS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie deren Auslegungen durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC – hervorgegangen aus dem ehemaligen Standing Interpretations Committee, SIC) wurden angewandt. Entsprechend Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards erstellt QSC den Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden Vorschriften.

Das Geschäftsjahr von QSC und ihrer einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen.

3 Anwendung des IFRS 1

Die Überleitung der Rechnungslegung von Generally Accepted Accounting Principles in the United States of America (US GAAP) auf IFRS wird nach den Vorschriften des IFRS 1 vorgenommen. QSC hat letztmalig zum 31. Dezember 2004 den Konzernabschluss nach US GAAP erstellt, somit erfolgt der Übergang zu IFRS in Übereinstimmung mit IFRS 1 rückwirkend zum 1. Januar 2004.

Die nach IFRS 1 geforderten Überleitungsrechnungen und Erläuterungen der Auswirkungen der IFRS-Umstellung auf das Konzerneigenkapital und das Konzernergebnis sind im Anhang 36 wiedergegeben.

4 Konsolidierung

Konsolidierungskreis // In den Konzernabschluss sind die QSC AG und alle Tochterunternehmen sowie die assoziierten Unternehmen einbezogen. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle wurden in voller Höhe eliminiert. Die Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, also zu dem Zeitpunkt zu dem QSC die Beherrschung übernommen hat, voll konsolidiert. Beteiligungen an Unternehmen, bei denen wir einen maßgeblichen Einfluss ausüben (assoziierte Unternehmen) werden nach der Equity-Methode bewertet. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind im Anhang 37 näher erläutert.

Konsolidierungsgrundsätze // Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungswerte der Beteiligungen mit den Zeitwerten der erworbenen Aktiva und Passiva verrechnet. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert.

5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Umsatzerlöse // QSC erzielt Umsatzerlöse primär aus dem Angebot von festnetzbasieren integrierten Telekommunikationsdienstleistungen. Die Umsätze werden erfasst, wenn ein Vertrag wirksam zu Stande gekommen ist, die Lieferung erfolgt ist oder die Leistung erbracht wurde, ein Preis vereinbart und bestimmbar ist und die Erfüllung der damit verbundenen Forderungen wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse werden abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung // QSC bilanziert in Euro. Geschäfte mit Drittwährungen werden zu den Umrechnungskursen am Tag der Transaktion umgerechnet. Unterschiede zwischen dem Umrechnungskurs des Tages, an dem das Geschäft abgeschlossen wurde, und dem Tag, an dem das Geschäft erfüllt oder zur Einbeziehung in den Konzernabschluss umgerechnet wurde, werden erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen // Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Kosten der laufenden Instandhaltung umfassen die Kosten für den Ersatz eines Teils eines solchen Gegenstandes zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zu Grunde.

Komplexere Sachanlagen, die aus klar trennbaren Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern bestehen, werden für Zwecke der Abschreibungsermittlung in diese Komponenten aufgeteilt. Die Berechnung der Abschreibung erfolgt anhand der Nutzungsdauern der einzelnen Komponenten.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz erfasst, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Die Sachanlagen werden linear über folgende voraussichtliche Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlageobjekt	Nutzungsdauer in Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 8
Einbauten auf fremden Grundstücken	8 bis 10
Netzkomponenten	bis 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Fremdkapitalkosten // Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Geschäfts- oder Firmenwert // Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbes über die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zwecke der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dieses gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind. Die Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte von QSC zugeordnet werden, entsprechen den Segmenten, die durch das primäre Berichtsformat des Konzerns festgelegt sind.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der Segmente, auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, die sich aus den Segmenten ergeben. Liegt der erzielbare Betrag der Segmente unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Andere immaterielle Vermögenswerte // Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden dann aktiviert, wenn die Aktivierungsvoraussetzungen gemäß IAS 38 vorliegen. Damit verbundene Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder unbestimmte Nutzungsdauer haben.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein

könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls geändert.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung getestet. Darüber hinaus wird die Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich daraufhin überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbestimmten Nutzungsdauer zur begrenzten Nutzungsdauer auf prospektiver Basis vorgenommen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen von QSC handelt es sich vorwiegend um Software, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie einmalige Bereitstellungskosten für Kundenanschlüssen. Die Gesellschaft schreibt Lizenzen über einen Zeitraum von 10 Jahren und Software über einen Zeitraum von 4 Jahren ab. Die einmaligen Bereitstellungskosten für Kundenanschlüssen werden über die durchschnittliche Kundenvertragslaufzeit von 24 Monaten abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen // Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Wertberichtigung von zweifelhaften Forderungen erfolgt auf der Grundlage von regelmäßigen Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Einzelwertberichtigungen werden dabei für sämtliche erkennbaren Einzelrisiken gebildet. Festgestellte Wertberichtigungen werden endgültig abgeschrieben, wenn sie als uneinbringlich identifiziert wurden.

Finanzielle Vermögenswerte // Finanzielle Vermögenswerte werden als Forderungen, als Vermögenswerte die zum Handelszweck gehalten werden, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. QSC legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind.

Vermögenswerte mit festem Fälligkeitstermin werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (held to maturity) klassifiziert, wenn der Konzern beabsichtigt und in der Lage ist, die Wertpapiere bis zur Fälligkeit zu halten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam über die Restlaufzeit verteilt erfasst.

Vermögenswerte, die hauptsächlich zum Zweck der vorwiegenden Weiterveräußerung erworben wurden, werden zu Handelszwecken gehalten (trading). Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert und Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Alle übrigen Vermögenswerte sind zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale). Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert. Gewinne und Verluste werden direkt im Eigenkapital unter der Position der sonstigen Rücklagen erfasst. Zu dem Zeitpunkt, zu dem zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgebucht oder eine Wert-

minderung festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente // Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen alle liquiditätsnahen Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Anlage eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten hatten.

Rückstellungen // Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn eine gesetzliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet wird, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn diese so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird nach Abzug der Erstattung erfolgswirksam erfasst. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen // Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Pensionen // Die Gesellschaft verfügt jeweils zum 31. Dezember 2005 und 2004 über Pensionspläne für zwei Mitarbeiter. Die Aufwendungen für diese im Rahmen der leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden direkt im Eigenkapital unter den sonstigen Rücklagen erfasst. Die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen bei der Ermittlung der versicherungsmathematischen Verpflichtungen sind im Anhang 27 erläutert.

Aktienoptionsprogramme // In Übereinstimmung mit IFRS 2 werden die Dienstleistungen der Mitarbeiter, die durch die bestehenden Aktienoptionsprogramme (AOP) entlohnt werden, als Aufwand erfasst. IFRS 2 ist erstmalig in Berichtsperioden anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen. QSC wendet IFRS 2 seit dem 1. Januar 2005 an und berücksichtigt alle AOP, die nach dem 7. November 2002 beschlossen oder modifiziert wurden. Die AOP der Gesellschaft sind aktienbasierte Vergütungen, bei denen die Mitarbeiter für ihre Dienstleistungen Aktienoptionen und somit Eigenkapitalinstrumente erhalten (Equity-settled share-based payments). Bei Equity-settled share-based payments sind die Personalkosten indirekt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Zusage zu bewerten. Danach wird der Aufwand zum Ausgabezeitpunkt der Aktienoptionen über den mithilfe eines Black-Scholes-Optionspreismodells bestimmten Zeitwert der gewährten Rechte ermittelt, über den Erdienungszeitraum verteilt und gegen die Kapitalrücklage verrechnet. Im Anhang 39 werden die ausstehenden Wandelschuldverschreibungen der bestehenden Programme detailliert erläutert.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen // Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert neben den Ermessensentscheidungen auch zukunftsbezogene Annahmen sowie Schätzungen. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Ermessensentscheidungen, Annahmen und

Schätzungen waren insbesondere im Zusammenhang mit der Bilanzierung der folgenden Positionen notwendig:

- Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei den leistungsorientierten Pensionsplänen werden im Jahr ihrer Entstehung in voller Höhe erfolgsneutral in den sonstigen Rücklagen erfasst.
- Finanzielle Vermögenswerte wurden überwiegend als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale) klassifiziert. Dementsprechend erfassen wir Marktwertveränderungen ergebnisneutral über das Eigenkapital.
- Im Rahmen des Werthaltigkeitstests bei der Bewertung der bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zukünftige Entwicklungen auf Basis von Erfahrungswerten und Marktanalysen prognostiziert.
- Ansatz und Bemessung der Rückstellungen basieren auf Erfahrungswerten.
- Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs von Forderungen erfolgt nach Analyse der einzelnen Kunden.
- Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steuern erfolgt auf Basis zukünftiger Entwicklungen.
- Die Nutzungsdauern der Sachanlagen und der anderen immateriellen Vermögenswerte basieren auf Erfahrungswerten.

Leasing // Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den Konzern übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingschuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Finanzierungsaufwendungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Latente Steuern // Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zu Grunde gelegt,

die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Im Anhang 41 werden die Grundlagen der bilanzierten latenten Steuern erläutert.

Freiwillig anzuwendende neue Rechnungslegungsstandards // Neben den verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom IASB noch weitere IFRS und IFRICs veröffentlicht, die das Endorsement der EU bereits durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Nachfolgend werden jedoch nur die Standards und Interpretationen aufgeführt, die eine Relevanz für QSC haben könnten. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung wird von diesen Standards ausdrücklich zugelassen bzw. empfohlen.

Am 16. Dezember 2004 hat das IASB Änderungen zum IAS 19 „Employee Benefits – Actuarial Gains and Losses, Group Plans and Disclosures“ veröffentlicht. In dieser Erweiterung der Vorschrift wird die erfolgsneutrale Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten als Alternative zu den bestehenden Methoden eingeführt. QSC wendet für die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen die neu implementierte Alternative an. Die Vergleichszahlen wurden angepasst. Weitere Einzelheiten sind im Anhang 27 erläutert.

Am 18. August 2005 hat das IASB den Standard IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ veröffentlicht. Dieser ersetzt den bestehenden IAS 30 und übernimmt aus dem IAS 32 sämtliche Vorschriften hinsichtlich der Angaben im Anhang. IFRS 7 ist auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2007 beginnen, anzuwenden; eine frühere Anwendung wird empfohlen. Die Neuregelungen haben aus Sicht von QSC keine Bewertungsänderung zur Folge.

Aus der Anwendung der bis zum 31. Dezember 2005 das Endorsement der EU bereits durchlaufenen, neu veröffentlichten und im Geschäftsjahr 2005 noch nicht verpflichtend anzuwendenden IFRIC 4 und IFRIC 5 werden zukünftig voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erwartet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

6 Umsatzerlöse

Die Umsätze werden mit Wiederverkäufern (Wholesale-Partner und Reseller) und mit Endkunden erzielt. Die Wiederverkäufer bieten die Produkte und Dienstleistungen von QSC auf eigenen Namen und eigene Rechnung den Endverbrauchern an, dabei bilden sie die Schnittstelle zum Endverbraucher und übernehmen somit auch das Ausfallrisiko. Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten ist im Anhang 38 angegeben.

7 Kosten der umgesetzten Leistungen

Kosten der umgesetzten Leistungen	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Materialaufwand	99.577	74.902
Aufbau, Betrieb und Wartung des Netzes	34.319	29.892
Abschreibungen	21.858	23.872
Personalkosten	9.774	8.276
Nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	4	19
	165.532	136.961

Die Kosten der umgesetzten Leistungen enthalten den Materialaufwand, Kosten für den Aufbau, Betrieb und die Wartung des Netzes, Personalkosten für die in der Technik eingesetzten Mitarbeiter, nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung auf Grund der Aktienoptionsprogramme sowie Abschreibungen für in der Technik eingesetzte Hard- und Software. Einmalige Bereitstellungskosten für Kundenanschlungen werden aktiviert und über die durchschnittliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten abgeschrieben.

8 Marketing- und Vertriebskosten

Marketing- und Vertriebskosten	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Personalkosten	13.181	9.887
Provisionszahlungen	7.848	4.832
Sonstige Marketing- und Vertriebskosten	3.845	2.629
Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen	2.940	2.574
Werbeaufwand und Werbekostenzuschüsse	1.583	984
Abschreibungen	1.077	846
Nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	19	-27
	30.493	21.725

Die Marketing- und Vertriebskosten beinhalten insbesondere Werbeaufwendungen und Werbekostenzuschüsse, laufende Provisionszahlungen an Händler und Distributoren, Wertberichtigungen auf Forderungen, Personalkosten für die Marketing- und Vertriebsmitarbeiter sowie Abschreibungen für im Marketing- und Vertriebsbereich eingesetzte Hard- und Software.

Die einmaligen Provisionszahlungen an Händler und Distributoren für jede neue Kundenleitung werden analog zu den Bereitstellungskosten aktiviert und über die durchschnittliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten abgeschrieben.

9 Allgemeine Verwaltungskosten

Allgemeine Verwaltungskosten	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Sonstige allgemeine Verwaltungskosten	8.441	6.981
Personalkosten	7.103	5.380
Abschreibungen	1.360	904
Nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	12	38
	16.916	13.303

Neben den Personalkosten für den Vorstand und die Stabsbereiche sowie im Verwaltungsbereich tätige Mitarbeiter aus den Bereichen Finanzen, Zentraleinkauf, Personal und Recht enthalten die allgemeinen Verwaltungskosten Kosten für die Verwaltungsgebäude, Rechts- und Beratungskosten, Kosten der Unternehmenskommunikation inklusive Investor Relations sowie Abschreibungen für im Verwaltungsbereich eingesetzte Hard- und Software.

10 Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Personalkosten	324	308
Abschreibungen	113	152
	437	460

Die Forschungs- und Entwicklungskosten bestehen im Wesentlichen aus den Personalkosten der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter und aus Abschreibungen für im Entwicklungsbereich eingesetzte Hard- und Software.

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	240	531
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	21	54
	261	585

Sonstige betriebliche Erträge	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	251	1.043
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	179	3.370
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	156	93
	586	4.506

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und die Ausbuchung von Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Positionen, die wegen Prozessrisiken und im Zusammenhang mit der Integration der Ventelo GmbH (Ventelo) gebildet wurden.

12 Finanzergebnis und Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen

Finanzierungsaufwendungen	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Zinsaufwendungen	797	300
Verluste aus Kursdifferenzen	18	367
	815	667

Finanzerträge	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Zinserträge	974	1.212
Erträge aus Kursdifferenzen	41	127
	1.015	1.339

Der Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen in Höhe von TEUR 280 (im Vorjahr TEUR 375) entspricht Zahlungen aus der Liquidationsmasse der Netchemya S.p.A., Italien (Netchemya), einer Beteiligung von QSC aus dem Geschäftsjahr 2000. Seit dem 31. Oktober 2005 ist das Liquidationsverfahren abgeschlossen.

13 Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	2005	2004
Konzernergebnis in TEUR	-18.186	-21.607
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	108.967.370	105.299.949
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in €	-0,17	-0,21

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) errechnet sich aus dem Konzernergebnis dividiert durch die gewichtete, durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Stammaktien der Gesellschaft. Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie (verwässert) wird das Ergebnis je Aktie (unverwässert) um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien korrigiert. Für die Geschäftsjahre 2005 und 2004 wurde diese verwässernde Wirkung nicht berücksichtigt, weil QSC in diesen Berichtszeiträumen Verluste verzeichnete und die Korrektur eine Verringerung des Verlustes je Aktie zur Folge gehabt hätte.

14 Personalkosten und Mitarbeiter

Personalkosten	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Löhne und Gehälter	25.747	20.197
Soziale Abgaben	4.133	3.473
Aufwendungen für Altersversorgung	502	180
Nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	35	30
	30.417	23.880

Anzahl der Mitarbeiter nach Bereichen (Durchschnittswerte)	2005	2004
Marketing und Vertrieb	188	149
Technik	147	150
Verwaltung	63	48
Vorstand und Stabsstellen	21	15
	419	362

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

15 Geschäfts- oder Firmenwert

Anschaffungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert in TEUR
1.1.2004	2.393
Zugänge	-
Abgänge	-
31.12.2004	2.393
Zugänge	6.872
Abgänge	0
31.12.2005	9.265
Kumulierte Abschreibungen	
1.1.2004	-
Zugänge	-
Abgänge	-
31.12.2004	-
Zugänge	-
Abgänge	-
31.12.2005	-
Nettobuchwerte zum 31.12.2004	2.393
Nettobuchwerte zum 31.12.2005	9.265

Beim Erwerb der Anteile an der COMpoint Networking Consulting GmbH und der GINKO AG, die beide im Geschäftsjahr 2002 auf QSC verschmolzen wurden, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem auf QSC entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Seit dem 1. Januar 2002 wird der Geschäfts- oder Firmenwert in Übereinstimmung mit IFRS 3 nicht mehr planmäßig abgeschrieben, er wird stattdessen jährlich auf Wertminderung überprüft. Die Basis für die Überprüfung der Wertminderung ist das Segment Geschäftskunden, auf das sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht. Der erzielbare Betrag entspricht dabei dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, die sich aus diesem Segment ergeben. Die zur Berechnung verwendeten Annahmen über die zukünftige Umsatz- und Kostenplanung basieren auf den aktuellen Geschäftsplanungen mit einem Planungshorizont von fünf Jahren. Es wurde unterstellt, dass keine weiteren Investitionen in dem Segment vorgenommen wurden. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug 10% und die angenommene langfristige Wachstumsrate (Terminal Growth Rate) 3%. Die angenommene Wachstumsrate entspricht den üblicherweise in der Telekommunikationsbranche verwendeten Werten. Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert von celox in Höhe von TEUR 6.872 wird dem Segment Wiederverkäufer zugeordnet. Weitere Erläuterungen sind im Anhang 37 angegeben.

16 Andere immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungskosten	Lizenzen in TEUR	Software in TEUR	Sonstige	Summe
1.1.2004	1.516	4.514	2.291	8.321
Zugänge	-	1.573	3.500	5.073
Abgänge	-	-130	-	-130
31.12.2004	1.516	5.957	5.791	13.264
Zugänge	-	1.632	4.404	6.036
Zugänge durch Konsolidierung	49	472	1.180	1.701
Abgänge	-	-	-	0
31.12.2005	1.565	8.061	11.375	21.001
Kumulierte Abschreibungen				
1.1.2004	666	2.753	10	3.429
Zugänge	156	993	2.275	3.424
Abgänge	-	-107	-	-107
31.12.2004	822	3.639	2.285	6.746
Zugänge	161	1.226	3.555	4.942
Zugänge durch Konsolidierung	38	424	47	509
Abgänge	-	-	-	0
31.12.2005	1.021	5.289	5.887	12.197
Nettobuchwerte zum 31.12.2004	694	2.318	3.506	6.518
Nettobuchwerte zum 31.12.2005	544	2.772	5.488	8.804

In den anderen immateriellen Vermögenswerten sind die Bereitstellungskosten für Kundenanschlüssen in Höhe der Nettobuchwerte von TEUR 4.256 enthalten, die über die durchschnittliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten abgeschrieben werden. Die Abschreibungen auf diese aktivierten Kundenanschlüssen betragen im Geschäftsjahr 2005 TEUR 3.602. Die Vergleichszahlen für 2004 wurden entsprechend angepasst. Darüber hinaus enthält diese Position aktivierte Kundenbeziehungen von celox in Höhe von TEUR 558 sowie die Marke celox in Höhe von TEUR 622. Für weitere Erläuterungen in diesem Zusammenhang verweisen wir auf Anhang 37.

QSC hält Telekommunikationslizenzen der Klasse 3 für Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit und der Klasse 4 für Sprachtelefonien auf der Basis selbst betriebener Telekommunikationsnetze. Diese Lizenzen werden von der Bundesnetzagentur (vormals Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post) vergeben und unterliegen einer einmaligen Lizenzgebühr. QSC hatte zusammen mit anderen Lizenznehmern gegen die erlassenen Gebührenbescheide Klage erhoben. Am 23. April 2003 hat QSC einen neuen Gebührenbescheid für die bundesweite Lizenz der Klasse 3 erhalten, auf dessen Grundlage die Anschaffungskosten korrigiert wurden. Über eine Neufestsetzung der Lizenzgebühren der Klasse 4 liegt noch keine Entscheidung vor.

17 Sachanlagen

Anschaffungskosten	Netzwerk und	Betriebs- und	Summe
	technische Anlagen	Geschäftsausstattung	
	in TEUR	in TEUR	
1.1.2004	102.970	14.227	117.197
Zugänge	4.161	6.703	10.864
Abgänge	-2.385	-679	-3.064
31.12.2004	104.746	20.251	124.997
Zugänge	16.616	4.232	20.848
Zugänge durch Konsolidierung	8.353	925	9.278
Abgänge	-14.804	-325	-15.129
31.12.2005	114.911	25.083	139.994
Kumulierte Abschreibungen			
1.1.2004	62.709	7.572	70.281
Zugänge	18.753	3.597	22.350
Abgänge	-2.385	-349	-2.734
31.12.2004	79.077	10.820	89.897
Zugänge	14.753	4.713	19.466
Zugänge durch Konsolidierung	6.281	658	6.939
Abgänge	-9.478	-201	-9.679
31.12.2005	90.633	15.990	106.623
Nettobuchwerte zum 31.12.2004	25.669	9.431	35.100
Nettobuchwerte zum 31.12.2005	24.278	9.093	33.371

18 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen TEUR 2.096 (Vorjahr TEUR 1.297) und enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Mietleitungen und Technikräume sowie Versicherungen.

19 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	35.999	29.265
Einzelwertberichtigungen	1.822	3.649
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	34.177	25.616

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

20 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte betragen TEUR 914 zum Geschäftsjahresende 2005 (Vorjahr TEUR 3.207) und bestehen im Wesentlichen aus Steuerforderungen.

21 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.313	22.536
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	26.065	17.785
	56.378	40.321
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	-4.300	-
Verfügbare Liquidität	52.078	40.321

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung in Höhe von TEUR 4.300 enthalten. Hierbei handelt es sich um den verbleibenden Teil der zweiten Kaufpreistranche für die Akquisition von Ventelo, die im Dezember 2005 in der Höhe endgültig festgelegt wurde und auf einem Treuhandkonto liegt.

22 Gezeichnetes Kapital

Gezeichnetes Kapital	2005	2004
Grundkapital in TEUR	115.033	105.503
Nennwertlose Stammaktien in €	115.033.078	105.502.729

Jede Aktie berechtigt den eingetragenen Inhaber zur Abgabe einer Stimme bei der Hauptversammlung und hat volle Dividendenberechtigung. Es gibt keinerlei Einschränkungen des Stimmrechts. Das Grundkapital erhöhte sich um TEUR 456 durch die Ausgabe von Stammaktien im Rahmen der Aktienoptionsprogramme, um TEUR 3.584 auf Grund der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage im Zusammenhang mit der Akquisition von celox sowie um TEUR 5.490 auf Grund der Kapitalerhöhung auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2004.

23 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2005 TEUR 499.643 (Vorjahr: TEUR 474.750). In diesem Betrag sind die Emissionskosten der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 299 enthalten sowie die abgegrenzte aktienbasierte Vergütung aus dem Aktienoptionsprogramm in Höhe von TEUR 98, die zukünftig über den Erdienungszeitraum erfolgswirksam aufgelöst wird. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang 39 erläutert.

24 Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen enthalten die Gewinne und Verluste der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte und die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der leistungsorientierten Pensionspläne. Die Werte aus den Geschäftsjahren 2005 und 2004 sind in der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals sowie in der Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen dargestellt.

25 Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen

Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen	2005 in TEUR	2004 in TEUR
Veränderung der Pensionsrückstellungen	-	-73
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte		
Marktbewertung	-1.253	259
durch Veräußerung ergebniswirksam erfasst	-191	-82
Darauf entfallender Steuereffekt	71	-42
Im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste Wertänderungen	-1.373	62
Konzernergebnis	-18.186	-21.607
Summe aus Konzernergebnis und erfolgsneutral erfassten Wertänderungen des Geschäftsjahres	-19.559	-21.545

26 Wandelschuldverschreibungen

Wandelschuldverschreibungen	2005 in TEUR	2004 in TEUR
Darlehensbetrag in TEUR	60	60
Anzahl der Wandelschuldverschreibungen	5.968.676	6.032.443

Die im Zusammenhang mit den Aktienoptionsprogrammen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen besitzen einen Nennwert in Höhe von je 0,01 €. Diese Position umfasst alle von den Mitarbeitern gezeichneten Wandelschuldverschreibungen, die noch nicht gewandelt wurden, aber noch gewandelt werden können.

27 Pensionsrückstellungen

Pensionen	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Anwartschaftsbarwert zum 1.1.	636	387
Dienstzeitaufwand	65	38
Zinsaufwand	25	23
Änderungen durch rückwirkende Planänderungen	145	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-5	197
Pensionszahlungen	-9	-9
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	857	636
Fondsvermögen zum 1.1.	-51	-42
Erwartete Erträge des Fondsvermögens	-2	-1
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	5	4
Beiträge durch die Gesellschaft	-13	-12
Fondsvermögen zum 31.12.	-61	-51
Pensionsrückstellung zum 31.12.	796	585
Abzinsungsfaktor	4,00%	4,00%
Erwartete Verzinsung des Fondsvermögens	3,50%	3,50%
Gehaltssteigerungsrate	3,00%	3,00%
Rententrend	3,00%	3,00%

Die Pensionsrückstellungen wurden im Zusammenhang mit der Umstellung auf IFRS zum 31. Dezember 2003 und 2004 angepasst. Die Pensionsaufwendungen aus den leistungsorientierten Plänen setzen sich wie folgt zusammen:

	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Dienstzeitaufwand	65	38
Zinsaufwand	25	23
Erwartete Erträge des Fondsvermögens	-2	-1
Änderungen durch rückwirkende Planänderungen	145	0
Pensionsaufwand	233	60

Ein leistungsorientierter Pensionsplan ist über eine Rückdeckungsversicherung abgesichert, die als Planvermögen im Sinne von IAS 19 zu klassifizieren ist.

28 Anteil aus Finanzierungsleasingverträgen

Anteil aus Finanzierungsleasingverträgen	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Langfristiger Anteil	10.687	4.105
Kurzfristiger Anteil	8.437	2.647
	19.124	6.752

Die Zuordnung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen in langfristige und kurzfristige Positionen erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 1. Demnach wird die Leasingverbindlichkeit insbesondere dann als kurzfristig eingestuft, wenn die Tilgung an den Leasinggeber innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgen wird. Der Anteil aus Finanzierungsleasingverträgen enthält keine Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren. Im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen sind dem Sachanlagevermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 16.705 zugegangen, wovon TEUR 1.476 bereits abgeschrieben wurden. Die Abschreibungen sind in den Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten. Insgesamt betreffen TEUR 6.706 Finanzierungsverbindlichkeiten aus Sale and Lease back - Transaktionen. Der Zeitwert der Leasingobjekte zum Zeitpunkt des Erwerbs entsprach im Wesentlichen den Anschaffungskosten. Der interne Zins der Finanzierungsleasingverträge beträgt durchschnittlich ungefähr 6%. Die zukünftigen Verpflichtungen inklusive der Finanzierungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 1.721 aus diesen Verträgen betragen für das Jahr 2006 TEUR 9.330, für das Jahr 2007 TEUR 7.122 und für das Jahr 2008 TEUR 4.393.

29 Rückstellungen

Rückstellungen	2005
	in TEUR
Sonstige Rückstellungen per 1.1.	746
Zugänge.....	880
Inanspruchnahme.....	-583
Auflösung.....	-162
Sonstige Rückstellungen per 31.12.....	881
Prozessrisiken per 1.1.	355
Zugänge.....	49
Inanspruchnahme.....	-208
Auflösung.....	-147
Prozessrisiken per 31.12.....	49
	930

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten auf Grund von nicht abgerechneten Stromlieferungen sowie Provisionszahlungen, die der Höhe nach unbestimmt sind und geschätzt wurden. Die Bewertung wurde auf Grund von Erfahrungswerten vergangener Perioden vorgenommen.

30 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
gegenüber unabhängigen Dritten	31.559	26.046
gegenüber nahe stehenden Unternehmen	37	472
	31.596	26.518

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

31 Rechnungsabgrenzungsposten

Einmalige Umsatzerlöse auf Grund von Kundeninstallationen werden passivisch abgegrenzt und über eine durchschnittliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten anteilig erfolgswirksam aufgelöst. Vorauszahlungen von Kunden werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die betreffende Leistung erfolgt ist, ebenfalls passivisch abgegrenzt.

32 Sonstige kurzfristige Schulden

Sonstige kurzfristige Schulden	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Sonstige	5.138	4.450
Steuern	638	2.793
im Rahmen der sozialen Sicherheit	659	996
	6.435	8.239

Alle sonstigen kurzfristigen Schulden haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Die Position Sonstige beinhaltet im Wesentlichen die zweite Kaufpreistranche für Ventelo in Höhe von TEUR 4.450.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

33 CashFlow aus betrieblicher Tätigkeit

Der CashFlow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2005 TEUR 2.700, im Vergleich zu TEUR -7.988 im Vorjahr. Der Gewinn aus dem Verkauf von Finanzanlagen entspricht in beiden Jahren den Zahlungen aus dem Liquidationserlös von Netchemya.

34 CashFlow aus Investitionstätigkeit

Der CashFlow aus Investitionstätigkeit betrug TEUR -17.811 nach TEUR -7.139 im Vorjahreszeitraum. Die Reduktion ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR -9.841 im Vergleich zu TEUR 1.703 aus dem Vorjahr. Der Mittelabfluss durch den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 302. Bei den Auszahlungen für Akquisitionen nach Abzug erworbener liquider Mittel wurde der Zugang der Geschäftsanteile von celox mit der Kapitalerhöhung saldiert. Der verbleibende Wert in Höhe von TEUR 1.539 ergibt sich als Differenz aus den übernommenen Zahlungsmitteln von celox mit den Erwerbskosten. Weitere Erläuterungen sind im Anhang 37 angegeben.

35 CashFlow aus Finanzierungstätigkeit

Der CashFlow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2005 TEUR 22.888 und TEUR 2.699 im Geschäftsjahr 2004. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung im Dezember 2005.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

36 Überleitungsrechnung nach IFRS 1

Der Ausgangspunkt der Überleitung des Eigenkapitals sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von US GAAP nach IFRS ist die Konzern-Bilanz nach US GAAP zum 1. Januar 2004. Die Überleitung der US GAAP-Konzern-Bilanz in die fristenorientierte Konzern-Bilanz nach IFRS zum 1. Januar 2004 und zum 31. Dezember 2004 sowie von der US GAAP- zu der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004 ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Überleitung Konzern-Eigenkapital zum 31.12.2003	in TEUR
Eigenkapital nach US GAAP	89.469
Pensionsrückstellungen	-5
Eigenkapital nach IFRS	89.464

Überleitung Konzern-Eigenkapital zum 31.12.2004	in TEUR
Eigenkapital nach US GAAP	70.470
Latente Steuern	-42
Pensionsrückstellungen	-254
Eigenkapital nach IFRS	70.174

Die Anpassung des Eigenkapitals zum 1. Januar 2005 ergibt sich aus einer Erhöhung des Bilanzverlustes in Höhe von TEUR -254, wobei mit TEUR -201 der wesentliche Teil aus versicherungsmathematischen Verlusten resultiert, sowie einer Anpassung der latenten Steuern in Höhe von TEUR -42.

Überleitung Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2004	in TEUR
Konzernergebnis US GAAP	-21.559
Pensionsrückstellungen	-48
Konzernergebnis IFRS	-21.607

Das Konzernergebnis in Höhe von TEUR -21.607 wurde im Geschäftsjahr 2004 durch Erträge auf Grund der Auflösung von Rückstellungen sowie der Ausbuchung von Verbindlichkeiten um insgesamt TEUR 6.567 verbessert.

Der CashFlow aus betrieblicher Tätigkeit nach US GAAP für 2004 von TEUR -4.830 wurde im Wesentlichen um die Abschreibungen von TEUR 2.274 und Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 1.226 auf Grund der aktivierten Bereitstellungskosten angepasst. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen des Finanzierungsleasings (TEUR 6.752) eine Anpassung durch Saldierung mit den Investitionen bzw. durch den verbleibenden Ausweis der Tilgung im Rahmen der Finanzierungstätigkeit.

Der CashFlow aus Investitionstätigkeit nach US GAAP für 2004 von TEUR -9.819 wurde im Wesentlichen auf Grund der Zugänge von TEUR -3.500 in andere immaterielle Vermögenswerte im Rahmen der aktivierten Bereitstellungskosten angepasst. Darüber hinaus erfolgte

eine Anpassung durch die Saldierung der Investitionen auf Grund von Finanzierungsleasingverträgen von TEUR 6.274.

Der CashFlow aus Finanzierungstätigkeit nach US GAAP für 2004 von TEUR 2.221 wurde durch den geänderten Ausweis der Finanzierungsleasingverträge in Höhe von TEUR 478 angepasst.

37 Tochterunternehmen und assoziierte Gesellschaften

Der Konzernabschluss von QSC beinhaltet folgende Beteiligungen:

Tochterunternehmen und assoziierte Gesellschaften	Anteil	Eigenkapital	Jahres-
	31.12.2005	31.12.2005	ergebnis
	in %	in TEUR	2005
			in TEUR
Ventelo GmbH	100%	5.062	530
celox Telekommunikationsdienste GmbH	100%	328	-726
Netchemya S.p.A., Italien ^{*)}	25%	-	-

^{*)} in Liquidation

celox // Am 12. Mai 2005 beteiligte sich QSC mit 100% an celox, einem bundesweiten Anbieter von professionellen Lösungen für mittelständische und große Unternehmen im Bereich der Datenkommunikation. celox betreibt ein eigenes DSL-Netz mit über 170 erschlossenen Hauptverteilern in mehr als 30 mittelgroßen deutschen Städten. Mit dieser Akquisition realisierte QSC sowohl einen besonders schnellen als auch kostengünstigen weiteren Netzausbau in der Fläche und verbreiterte gleichzeitig deutlich ihre Kundenbasis. Wesentlicher Bestandteil der in Übereinstimmung mit IFRS 3 angewendeten Erwerbsmethode bei einer Erstkonsolidierung ist die Verteilung des aufgewendeten Kaufpreises auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden sowie nach Berücksichtigung latenter Steuern die Ableitung eines verbleibenden Geschäfts- oder Firmenwerts. Im Rahmen der Kaufpreisaufteilung (Purchase Price Allocation) wurden alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

	Bei Erwerb angesetzt in TEUR	Buchwert in TEUR
Anlagevermögen	2.442	2.442
Aktive latente Steuern	2.564	-
Marke celox	622	-
Kundenstamm celox	558	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398	398
Sonstige Vermögenswerte	1.754	1.754
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.731	1.731
	<u>10.069</u>	<u>6.325</u>
Passive latente Steuern	-471	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-295	-295
Rückstellungen	-803	-803
Sonstige Schulden	-1.418	-5.125
	<u>-2.987</u>	<u>-6.223</u>
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	7.082	<u>102</u>
Aktivierter Geschäfts- oder Firmenwert	<u>6.872</u>	
	<u>13.954</u>	

Der Kaufpreis für celox betrug TEUR 13.954 inklusive Akquisitionskosten in Höhe von TEUR 192. Von dem Kaufpreis wurden TEUR 13.762 in Form von 3.583.776 neuen Aktien gezahlt, die gegen Einlage sämtlicher celox-Geschäftsanteile sowie einer Darlehensrückzahlungsforderung der celox-Altgesellschafter gegen celox in Höhe von TEUR 3.707 aus genehmigtem Kapital geschaffen wurden. Der Zahlungsmittelzufluss auf Grund der Akquisition stellt sich wie folgt dar:

Kaufpreis inklusive Akquisitionskosten	-13.954
Ausgabe von Aktien	13.762
Erworbene Zahlungsmittel	<u>1.731</u>
Tatsächlicher Zahlungsmittelzufluss	1.539

Der Konzernabschluss von QSC beinhaltet den Abschluss von celox seit dem 12. Mai 2005. Der Ergebnisbeitrag von celox zum Konzernergebnis für die Periode 12. Mai bis 31. Dezember 2005 betrug TEUR -306. Bei der Konsolidierung von celox zum 1. Januar 2005, hätte der Proforma-Ergebnisbeitrag TEUR -789 betragen.

Ventelo // Am 13. Dezember 2002 beteiligte sich QSC mit 100% an Ventelo, einem deutschlandweit tätigen Telekommunikationsunternehmen, das Sprachtelefonienste speziell für Geschäftskunden anbietet. Ventelos Marktposition als Telefonie-Anbieter für Geschäftskunden ergänzte die DSL-basierten Breitbandangebote für Geschäftskunden von QSC in idealer Weise. Mit Ventelo konnte QSC ab sofort integrierte Telekommunikationslösungen für Unternehmenskunden aller Größenordnungen realisieren. Der Kaufpreis für Ventelo betrug TEUR 11.454 inklusive Akquisitionskosten in Höhe von TEUR 90. Eine zweite, abschließende Tranche in Höhe von TEUR 4.300 wurde bis zum 31. Dezember 2005 noch nicht ausgezahlt, ist aber auf einem Treuhandkonto mit einer Verfügungsbeschränkung versehen. Ventelo wurde am 1. April 2002 aus der ehemaligen Muttergesellschaft gemäß

§§ 159 ff. Umwandlungsgesetz ausgegründet. Ventelo haftet bis zu fünf Jahre für mögliche Verbindlichkeiten der ehemaligen Muttergesellschaft.

Netchemya // Für Netchemya, einer Finanzbeteiligung von QSC aus dem Geschäftsjahr 2000, ist seit dem 31. Oktober 2005 das Liquidationsverfahren abgeschlossen. QSC hatte den Restbuchwert in Höhe von TEUR 4.136 bereits im Geschäftsjahr 2002 vollständig wertberichtigt.

In 2004 erhielt QSC aus der Liquidationsmasse Zahlungen in Höhe von TEUR 375 und in 2005 in Höhe von TEUR 280, die jeweils unter dem Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen ausgewiesen wurden.

38 Segmentberichterstattung

Die Grundlage für die Bestimmung der Segmente ist die interne Organisationsstruktur des Unternehmens, die von der Unternehmensleitung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen und Leistungsbeurteilungen zu Grunde gelegt wird. Das primäre Berichtsformat ist nach den Kundengruppen Großkunden, Geschäftskunden, Wiederverkäufer und Privatkunden gegliedert.

Das Kundensegment Großkunden umfasst maßgeschneiderte Lösungen für die Sprach- und Datenkommunikation von Großunternehmen und Mittelständlern. Dazu gehören insbesondere der Aufbau und Betrieb von virtuellen privaten Netzwerken (IP-VPN), aber auch ein breites Leistungsspektrum netznaher Dienstleistungen.

Im Segment Geschäftskunden fasst QSC ihr Produktgeschäft zusammen. Mit überwiegend standardisierten Produkten und Prozessabläufen werden die Anforderungen kleinerer Unternehmen und Freiberufler an eine moderne Sprach- und Datenkommunikation vollständig abgedeckt.

Das Segment Wiederverkäufer umfasst das Geschäft von QSC mit Internet-Service Providern und Netzbetreibern ohne eigene Infrastruktur. Diese vermarkten QSC-DSL-Leitungen und Mehrwertdienste unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Im Segment Privatkunden wird sowohl das Sprach- als auch das Datenangebot der Gesellschaft an Privatkunden zusammengefasst, die überwiegend im Premiumbereich angesiedelt sind.

Geschäftsjahr 2005 (in TEUR)	Groß- kunden	Geschäfts- kunden	Wieder- verkäufer	Privat- kunden	Über- leitung	Konzern
Umsatzerlöse	51.393	57.530	30.388	55.076	-	194.387
Direkt zurechenbare Kosten	-18.372	-33.988	-17.516	-37.549	-	-107.425
Rohertrag	33.021	23.542	12.872	17.527	-	86.962
Nicht zurechenbare Kosten	-	-	-	-	-81.185	-81.185
EBITDA	33.021	23.542	12.872	17.527	-81.185	5.777
Abschreibungen	-1.995	-2.296	-1.619	-2.913	-15.585	-24.408
Nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	-	-	-	-	-35	-35
Finanzergebnis	-	-	-	-	200	200
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	-	-	-	-	280	280
Konzernergebnis	31.026	21.246	11.253	14.614	-96.325	-18.186
Vermögenswerte	7.969	13.381	10.881	15.897	103.139	151.267
Schulden	3.917	4.510	3.179	5.722	48.901	66.229
Investitionen	2.372	2.730	1.924	3.464	9.641	20.131

Geschäftsjahr 2004 (in TEUR)	Groß- kunden	Geschäfts- kunden	Wieder- verkäufer	Privat- kunden	Über- leitung	Konzern
Umsatzerlöse	33.210	47.165	18.252	47.247	-	145.874
Direkt zurechenbare Kosten	-13.876	-27.557	-7.645	-30.656	-	-79.734
Rohertrag	19.334	19.608	10.607	16.591	-	66.140
Nicht zurechenbare Kosten	-	-	-	-	-62.990	-62.990
EBITDA	19.334	19.608	10.607	16.591	-62.990	3.150
Abschreibungen	-663	-1.360	-1.893	-4.351	-17.507	-25.774
Nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	-	-	-	-	-30	-30
Finanzergebnis	-	-	-	-	672	672
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	-	-	-	-	375	375
Konzernergebnis	18.671	18.248	8.714	12.240	-79.480	-21.607
Vermögenswerte	3.894	10.458	8.881	14.220	78.512	115.965
Schulden	990	2.033	2.828	6.502	33.438	45.791
Investitionen	794	1.630	2.268	5.214	6.031	15.937

Die direkt zurechenbaren Kosten sind die Segmentaufwendungen, die umsatzabhängig dem jeweiligen Segment direkt zugeordnet werden können. Die nicht zurechenbaren Kosten werden nicht auf die Segmente aufgeteilt, weil es sich um Strukturkosten handelt, für die eine verursachungsgerechte Verteilung nicht möglich ist. Es handelt sich bei diesen Kosten insbesondere und zum weitaus überwiegenden Teil um die Kosten für den Aufbau, Betrieb und die Wartung des Netzes, die nicht stetig mit der Kundenzahl bzw. dem transportierten Verkehrsvolumen wachsen. In diesen nicht zugeordneten Kosten sind darüber hinaus die Personalkosten, die Verwaltungskosten sowie segmentunabhängige allgemeine Werbekosten enthalten.

Auf eine weitere Aufteilung der primären Segmente in sekundäre Segmente (geografische Segmente) wurde verzichtet, da die Telekommunikationsdienstleistungen von QSC überwiegend national angeboten werden.

39 Aktienoptionsprogramme

Seit 1999 hat QSC insgesamt fünf Aktienoptionspläne aufgelegt, die die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 0,01 € an Mitarbeiter und mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Vorstandsmitglieder, Berater und Lieferanten vorsehen. Die Teilnehmer der Programme erhalten das Recht, jede Wandelschuldverschreibung gegen Zahlung des Ausübungspreises in eine auf den Namen lautende Stückaktie umzutauschen. Der Ausübungspreis der Wandelschuldverschreibung entspricht dem Marktpreis der Aktie am Bewertungsstichtag. Die Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren und unterliegen einer gestaffelten Sperrfrist von bis zu drei Jahren.

Für die Wandelschuldverschreibungen der AOP2000, 2000A, 2001 und 2002 wurden auf Basis von IFRS 3 keine Personalkosten erfasst, weil diese vor dem 7. November 2002 von der Hauptversammlung beschlossen wurden. Die Optionswerte für die Wandelschuldverschreibungen des AOP2004 wurden zum Gewährungszeitpunkt mithilfe des Black-Scholes-Optionspreis-Modells unter Verwendung folgender Annahmen berechnet:

AOP2004

Durchschnittliche erwartete Laufzeit	5 Jahre
Dividendenrendite	0,00%
Durchschnittlicher risikofreier Anlagenzins	2,68%
Volatilität	29,90%
Durchschnittlicher Optionswert in €	1,15
Optionswert für die in 2005 gewährten Wandelschuldverschreibungen in €	133.383

Die abgegrenzten Optionswerte in Höhe von TEUR 133 wurden im Geschäftsjahr 2005 durch die erfolgs- aber nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung in Höhe von TEUR 35 auf TEUR 98 reduziert.

Die zum 31. Dezember 2005 und 2004 ausstehenden Wandelschuldverschreibungen aller Programme sind wie folgt:

	Anzahl der Wandelschuld- verschreibungen	Gewichteter Ausübungspreis in €
Ausstehend zum 31. Dezember 2003	6.381.675	1,82
in 2004 neu ausgegeben	163.663	4,33
in 2004 verfallen	-47.562	2,06
in 2004 ausgetübt	-465.333	1,39
Ausstehend zum 31. Dezember 2004	6.032.443	1,92
in 2005 neu ausgegeben	429.684	3,69
in 2005 verfallen	-21.449	2,23
in 2005 ausgetübt	-456.110	1,70
Ausstehend zum 31. Dezember 2005	5.984.568	2,06

40 Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen

In 2005 hat QSC Geschäftsbeziehungen mit Gesellschaften unterhalten, bei denen Mitglieder des Managements Gesellschafter sind. Als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, wenn eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. Alle Verträge mit diesen Gesellschaften unterliegen der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats und erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Geschäftsjahr 2005	Umsatzerlöse	Aufwendungen	Erhaltene	Geleistete
	in TEUR	in TEUR	Zahlungen	Zahlungen
			in TEUR	in TEUR
IN-telegence GmbH & Co. KG	26	-67	25	-73
Teleport Köln GmbH	8	91	4	100
microShare AG	1	-	1	-
QS Communication Verwaltungs Service GmbH	-	192	-	220
Geschäftsjahr 2004				
IN-telegence GmbH & Co. KG	-	1	-	534
Teleport Köln GmbH	2	68	3	116
microShare AG	-	2	-	6
QS Communication Verwaltungs Service GmbH	-	-	-	-
Zum 31.12.2005		Forderungen	Verbind-	
		in TEUR	lichkeiten	
			in TEUR	
IN-telegence GmbH & Co. KG		5	20	
Teleport Köln GmbH		4	14	
microShare AG		-	-	
QS Communication Verwaltungs Service GmbH		-	3	
Zum 31.12.2004				
IN-telegence GmbH & Co. KG		-	465	
Teleport Köln GmbH		-	7	
microShare AG		-	-	
QS Communication Verwaltungs Service GmbH		-	-	

Die IN-telegence GmbH & Co. KG ist Anbieter von Mehrwertdiensten im Telekommunikationsbereich. Die Verträge mit IN-telegence wurden mit Wirkung zum 31. Mai und 30. Juni 2002 gekündigt. Die im Geschäftsjahr 2004 erfolgten Transaktionen resultieren aus der Abwicklung dieser Verträge. Die Teleport GmbH betreibt und wartet die Nebenstellenanlage von QSC. Die microShare AG berät QSC bei der Konzeption, Dokumentation und Einführung von betriebsinternen, EDV-gestützten Prozessen. Die QS Communication Verwaltungs Service GmbH berät QSC bei der Integration von celox.

41 Latente Steuern

Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Steuersatz von 39,9% verwendet. Dieser berücksichtigt wie im Vorjahr die Gewerbebeertragssteuerbelastung von 18,37%, die Körperschaftsteuer mit 25% und den Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer.

Der latente Steueraufwand und -ertrag für die Periode stellt sich wie folgt dar:

Latente Steuern	2005		2004	
	in TEUR		in TEUR	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	-	2.948	-	1.546
Sachanlagen	-	513	68	-
Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögenswerte.....	839	-	-	81
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	285	-	-
Rechnungsabgrenzung	-	607	-	218
Umsatzabgrenzung	1.302	-	548	-
Pensionsrückstellung und sonstige Rückstellungen	163	35	198	-
Sonstige Schulden	-	565	203	-
Summe der latenten Steuern auf temporäre Differenzen	2.304	4.953	1.017	1.845
Saldierung	-1.106	-1.106	-679	-679
Summe der saldierten latenten Steuern	1.198	3.847	338	1.166
Verlustvorträge Vorjahr	2.207	-	786	-
Verluste aus PPA celox	2.564	-	0	-
Summe der latenten Steuern auf steuerliche Verluste	4.771	-	786	-
Summe der latenten Steuern	5.969	3.847	1.124	1.166

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde das Ergebnis vor Steuern mit dem angenommenen Steuersatz von 39,9% multipliziert:

Überleitungsrechnung	2005	2004
	in TEUR	in TEUR
Ergebnis vor Steuern	-18.186	-21.607
Erwarteter Steuerertrag	7.256	8.621
Steuerliche Auswirkungen von		
nicht abziehbaren Betriebsausgaben	-53	-18
unterlassene Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge	-7.012	-8.596
Sonstige	-191	-7
Tatsächlicher Steueraufwand	0	0

Zum 31. Dezember 2005 weist QSC einen körperschaftsteuerlichen Verlust in Höhe von TEUR 415.939 aus, der gewerbsteuerliche Verlust beträgt 415.518 TEUR. Vermögenswerte für latente Steuern auf Verlustvorträge wurden in der Höhe gebildet, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis vorhanden sein wird, um diese Vorträge zu nutzen. Die steuerlichen Verlustvorträge stehen der Gesellschaft unbegrenzt zur Verrechnung mit künftig zu versteuerndem Einkommen zur Verfügung.

42 Rechtsstreitigkeiten

QSC hat derzeit keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, die zu einer Belastung der Gesellschaft führen könnten.

43 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in den kommenden Geschäftsjahren für langfristig abgeschlossene Verträge, insbesondere für Glasfaserleitungen, Technikräume, Büroräume und Firmenfahrzeuge betragen TEUR 71.907.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2005	31.12.2004
	in TEUR	in TEUR
bis 1 Jahr	35.078	25.685
1 bis 5 Jahre	36.829	24.374
über 5 Jahre	-	-
	71.907	50.059

Zum 31. Dezember 2005 bestanden Bürgschaften in Höhe von TEUR 3.386 (2004: TEUR 3.002), insbesondere gegenüber Lieferanten für Miet- und sonstige vertragliche Verpflichtungen.

44 Vorstand

Mitglieder des Vorstands

Dr. Bernd Schlobohm	Ingenieur	Vorstandsvorsitzender
Markus Metyas	Kaufmann	
Bernd Puschendorf	Kaufmann	

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht im Wesentlichen den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die im Geschäftsjahr 2005 angefallenen Gesamtbezüge des Vorstands betragen TEUR 1.681 (2004: TEUR 1.861).

Die Gesamtbezüge umfassen fixe und variable Bestandteile. Die fixen Bestandteile gewährleisten eine Grundvergütung, die es den Mitgliedern des Vorstands gestattet, die Interessen des Unternehmens zu vertreten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die fixen Bestandteile 55% der Gesamtbezüge (TEUR 922).

Die variablen Anteile sind abhängig vom Grad der Erreichung der vom Compensation Committee des Aufsichtsrats am Anfang des Geschäftsjahres festgelegten individuellen und unternehmensbezogenen Ziele. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung vom Compensation Committee überprüft und die Höhe des variablen Vergütungsanteils für das Vorjahr festgelegt. Das Compensation Committee berichtet über seine Entscheidungen an den Gesamtaufsichtsrat. In 2005 betragen die variablen Anteile 39% der Gesamtbezüge (TEUR 652). Für die betriebliche Altersversorgung wurden in 2005 insgesamt 6% der Gesamtbezüge (TEUR 107) aufgewendet. Als weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung dienen Aktienoptionen. Dieser Vergütungsbestandteil orientiert sich an der Kurssteigerung der Aktie und trägt damit zur Erhöhung des Unternehmenswertes bei. Im Geschäftsjahr 2005 wurden Mitgliedern des Vorstandes insgesamt 100.000 Wandelschuldverschreibungen zugeteilt.

Aktien und Wandelschuldverschreibungen	Aktien		Wandelschuldverschreibungen	
	31.12.2005	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2004
Dr. Bernd Schlobohm	13.818.372	13.818.372	50.000	-
Markus Metyas	2.307	2.307	1.525.000	1.559.116
Bernd Puschendorf	3.000	-	1.025.000	1.000.000

45 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates

John C. Baker	Private Equity Investor	Vorsitzender
Herbert Brenke	Kaufmann	Stellvertretender Vorsitzender
Gerd Eickers	Kaufmann	
Ashley Leeds	Private Equity Investor	
Norbert Quinkert	Kaufmann	
David Ruberg	Private Equity Investor	

Die folgende Tabelle erläutert die Mitarbeit der Mitglieder des Aufsichtsrates in anderen Gremien:

Aufsichtsratsmitglied	Funktion	Unternehmen
Herbert Brenke	Aufsichtsratsvorsitzender	ASKK Holding AG, Hamburg, Deutschland
	Aufsichtsratsvorsitzender	Telegate AG, Martinsried, Deutschland
	Aufsichtsratsmitglied	ASR Auto-Stern von Russland AG, Moskau, Russland
	Beiratsmitglied	SHS Informationssysteme AG, München, Deutschland
Gerd Eickers	Aufsichtsratsmitglied	Küttner GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland
	Beiratsmitglied	MVC AG, Frankfurt am Main, Deutschland
Ashley Leeds	Aufsichtsratsmitglied	GTT GmbH, Göttingen, Deutschland
	Beiratsmitglied	MVC AG, Frankfurt am Main, Deutschland
Norbert Quinkert	Mitglied im Board of Directors	Canal + Television AB, Stockholm, Schweden
	Mitglied im Board of Directors	Voltaire Ltd., Herzlia, Israel
David Ruberg	Aufsichtsratsmitglied	ALD Vacuum Technologies AG, Hanau, Deutschland
	Aufsichtsratsmitglied	IHP (Institut für Halbleiterphysik), Frankfurt/Oder, Deutschland
	Aufsichtsratsmitglied	Pfalz Flugzeugwerke AG, Speyer, Deutschland
	Beiratsmitglied	Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland
John C. Baker	Executive Vice Präsident	American Chamber of Commerce, Frankfurt am Main, Deutschland
	Aufsichtsratsvorsitzender	InterXion Inc., Amsterdam, Niederlande
	Mitglied im Board of Directors	Adaptix Inc., Seattle, USA
Ashley Leeds	Mitglied im Board of Directors	Broadview Networks Inc., New York, USA

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2005 betragen TEUR 160, im Vergleich zu TEUR 160 im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2005 wurden Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Wandelschuldverschreibungen zugeteilt. Auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. Mai 2001, erhalten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende jährlich TEUR 30. Die Vergütung für die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt jährlich TEUR 25. Ein Mitglied erhält nur 50% der Bezüge sofern die Teilnahme an ordentlich einberufenen Sitzungen 75% je Kalenderjahr unterschreitet.

Aktien und Wandelschuldverschreibungen	Aktien		Wandelschuldverschreibungen	
	31.12.2005	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2004
John C. Baker	-	-	10.000	19.130
Herbert Brenke	187.820	187.820	10.000	19.130
Gerd Eickers	13.853.484	13.853.484	-	9.130
Ashley Leeds	9.130	9.130	10.000	10.000
Norbert Quinkert	3.846	3.846	-	-
David Ruberg	4.563	4.563	10.000	19.130

46 Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären über die Website der Gesellschaft zugänglich gemacht.

47 Honorare Wirtschaftsprüfer

Die mit der Prüfung des Jahresabschluss bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2005 für die Abschlussprüfung TEUR 150, für die Steuerberatung TEUR 76 und für sonstige Dienstleistungen TEUR 40 erhalten.

48 Risiken

Konjunkturverlauf // Unter den gesamtwirtschaftlichen Risiken beobachtet QSC insbesondere das konjunkturelle Umfeld. Denn eine schwache Konjunktur hat unmittelbaren Einfluss auf die Investitionsbereitschaft von Groß- und Geschäftskunden in eine moderne Telekommunikationsinfrastruktur.

Wettbewerb // Auf dem deutschen Markt für DSL-Produkte und -Dienstleistungen ist in zunehmendem Maße eine Marktkonsolidierung sowie eine Konzentration auf wenige marktstarke Anbieter zu beobachten. Die hohe Dynamik des DSL- und IP-VPN-Marktes macht einen Verdrängungswettbewerb in den Segmenten Groß- und Geschäftskunden weiterhin unwahrscheinlich.

Eintritt in das Wholesale-Geschäft // Mit der Erschließung des Wholesale-Marktes für ADSL2+ geht das Risiko einer Abhängigkeit von Vermarktungspartnern einher, denn die Erschließung des Wholesale-Marktes erfordert von QSC Investitionen in eine neue Technologie, deren Amortisation vom Markterfolg des jeweiligen Partners abhängig ist.

Wettbewerbsverhalten der Deutschen Telekom (DTAG) // Als Infrastrukturanbieter ist QSC in einem deutlich geringeren Maß als das Gros der Wettbewerber von den Wiederverkaufspreisen des ehemaligen Monopolisten DTAG abhängig. Dennoch kann insbesondere eine aggressive Preispolitik der DTAG im Vorleistungs- und Endkundenmarkt die Margensituation auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt negativ beeinflussen.

Regulatorisches Umfeld // Entscheidungen der Bundesnetzagentur haben mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss auf die Wettbewerbssituation und den Markt von QSC. Dieses gilt auch für das Thema Bitstream Access und damit die Möglichkeit für potenzielle Wettbewerber, mit deutlich geringeren Investitionen in Anschlussinfrastruktur, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung DSL-Produkte mit spezifischen Qualitätsparametern anzubieten. Dieses könnte den Wettbewerbsdruck auf QSC erhöhen.

Eigene Infrastruktur // Ein möglicher Ausfall des QSC-eigenen Netzes ist ein ständig unter Beobachtung stehendes Risiko im betrieblichen Bereich. Neben einem möglichen Imageverlust könnten insbesondere Schadensersatzforderungen oder hohe Pönalen nach längeren, großflächigen Ausfällen entsprechende Kosten nach sich ziehen.

Alternative Technologien // Vermehrt bieten (TV-) Kabelnetzbetreiber auch Internet und Sprachtelefonie an. QSC beobachtet diese ausschließlich auf den Privatkundenmarkt ausgerichtete Triple Play-Angebote von Kabelnetzbetreibern aufmerksam, da sie eine potenzielle Konkurrenz für die ADSL2+ Technologie darstellen.

Pönalen im Projektgeschäft // QSC geht im Rahmen von Großkundenprojekten Verträge mit der Zusage von bestimmten Service Levels ein, die teilweise mit Pönalen belegt sind. Hierdurch besteht das Risiko hoher Regressansprüche und Kosten infolge von Betriebsstörungen.

Finanzierung von QSC // QSC verfügte zum Jahresende 2005 über liquide Mittel in Höhe von 52,1 Millionen Euro. Ein aggressiver Preiswettbewerb oder eine länger andauernde Rezession könnte aber die Aufnahme zusätzlicher Finanzmittel erfordern.

Ausfall von Forderungen // In der nach wie vor angespannten gesamtwirtschaftlichen Situation resultieren Finanzrisiken insbesondere aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden.

Integration zukünftiger Akquisitionen // QSC schließt nicht aus, künftig auch durch gezielte Zukäufe weiter zu wachsen. Hierbei besteht das Risiko, dass eine erworbene Gesellschaft die Erwartungen nicht erfüllt. So können unter anderem Schwierigkeiten bei der Zusammenführung von Netzen, Produkten, Mitarbeitern sowie der operativen Prozesse auftreten.

49 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind uns keine nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besondere Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Köln, 17. März 2006

Dr. Bernd Schlobohm
Vorstandsvorsitzender

Markus Metyas

Bernd Puschendorf

Hinweis zum Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss 2005:

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss und den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Konzernlagebericht der QSC AG für das zum 31. Dezember 2005 endende Geschäftsjahr als Ganzes und nicht allein auf den in diesem Anhang auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Konzernabschluss. Der Konzernlagebericht, zusammen mit dem Konzernabschluss, für das zum 31. Dezember 2005 endende Geschäftsjahr kann in den Geschäftsräumen der QSC AG eingesehen werden und ist nicht in diesem Anhang abgedruckt. Die Offenlegung im Bundesanzeiger und die Einreichung zum Handelsregister werden fristgerecht erfolgen.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der QSC AG, Köln, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalspiegel, Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 17. März 2006

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bösser
Wirtschaftsprüfer

Janssen
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss QSC AG zum 31. Dezember 2004, US-GAAP geprüft

QSC AG, Köln

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2004
(Eurobeträge in Tausend (TEUR))

	Anhang-Nr.	31. Dezember	
		2004	2003
AKTIVA			
Kurzfristige Vermögensgegenstände			
Liquide Mittel	5.	22.536	34.964
Festverzinsliche Wertpapiere	5.	17.785	19.322
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	6.	25.616	18.559
Noch nicht fakturierte Forderungen		0	42
Sonstige Vermögensgegenstände	6.	3.207	3.263
Rechnungsabgrenzungsposten		4.801	4.140
Kurzfristige Vermögensgegenstände, gesamt		73.945	80.290
Langfristige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände		374	479
Sachanlagen, netto			
Netzwerk und technische Anlagen	7.	25.669	40.261
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.	9.431	6.655
Gesamte Sachanlagen, netto		35.100	46.916
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto			
Lizenzen	8.	694	850
Software	8.	2.318	1.761
Sonstige	8.	2	3
Gesamte immaterielle Vermögensgegenstände, netto		3.014	2.614
Geschäfts- oder Firmenwert	9.	2.393	2.393
Langfristige Vermögensgegenstände, gesamt		40.881	52.402
AKTIVA, GESAMT		114.826	132.692
PASSIVA			
VERBINDLICHKEITEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.276	18.631
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	4.	472	547
Rückstellungen	10.	6.871	15.123
Umsatzabgrenzungsposten	1.	1.370	1.778
Kurzfristiger Anteil aus Finanzierungsleasingverträgen	11.	2.647	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10.	8.239	6.571
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		39.875	42.650
Langfristige Verbindlichkeiten			
Wandelanleihen	15.	60	63
Pensionsrückstellungen	12.	316	510
Langfristiger Anteil aus Finanzierungsleasingverträgen	13.	4.105	0
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		4.481	573
VERBINDLICHKEITEN, GESAMT		44.356	43.223
EIGENKAPITAL			
Grundkapital aus Stammaktien			
190.999.789 bzw. 190.024.719 genehmigte Aktien zum 31.12.2004 bzw. 2003;			
105.502.729 bzw. 105.037.396 begebene Aktien zum 31.12.2004 bzw. 2003	14.	105.503	105.037
Eigene Anteile (0 bzw. 358.747 zum 31.12.2004 bzw. 2003)	14.	0	(266)
Kapitalrücklage		474.750	473.302
Abgegrenzte Kompensation		0	(75)
Kumuliertes übriges Comprehensive Income (Loss)	1.	259	(46)
Bilanzverlust		(510.042)	(488.483)
EIGENKAPITAL, GESAMT		70.470	89.469
PASSIVA, GESAMT		114.826	132.692

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Konzernabschluss sind ein integraler Bestandteil dieser Darstellung.

QSC AG, Köln

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2004
(Eurobeträge in Tausend (TEUR), ausgenommen bei Beträgen je Aktie)

	<u>2004</u> <u>01.01.2004-</u> <u>31.12.2004</u>	<u>2003</u> <u>01.01.2003-</u> <u>31.12.2003</u>
Umsatzerlöse	145.874	115.625
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen (inklusive TEUR 19 aufgrund nicht-liquiditätswirksamer Kompensation in 2004; 2003: TEUR 1.377)	135.723	135.175
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.151	(19.550)
Marketing- und Vertriebsaufwendungen (inklusive TEUR (27) aufgrund nicht-liquiditätswirksamer Kompensation in 2004; 2003: TEUR 437)	22.218	23.172
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (inklusive TEUR 38 aufgrund nicht-liquiditätswirksamer Kompensation in 2004; 2003: TEUR 2.353)	10.167	17.185
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (inklusive TEUR 0 aufgrund nicht-liquiditätswirksamer Kompensation in 2004; 2003: TEUR 668)	439	1.947
Betriebsverlust	(22.673)	(61.854)
Sonstige Erträge (Verluste)		
Zinserträge	1.339	2.150
Zinsaufwendungen	(639)	(175)
Sonstige Erträge (Aufwendungen)	414	(732)
Jahresfehlbetrag	(21.559)	(60.611)
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	(0,20)	(0,58)
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert und verwässert)	105.299.949	105.017.642

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Konzernabschluss sind ein integraler Bestandteil dieser Darstellung.

QSC AG, Köln

KONZERNEIGENKAPITAL

Entwicklung des Konzeigekapitals vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2004
(Eurobeträge in Tausend (TEUR), ausgenommen bei Beträgen je Aktie)

	Stammaktien		Eigene Anteile		Kapital- rücklage	Abgegrenzte Kompensation	Comprehensive Income	Kumuliertes übriges Comprehensive Income	Forderungen gegen Aktionäre	Bilanz- gewinn / -verlust	Gesamtes Eigen- kapital
	TEUR	Aktien	TEUR	Aktien	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1. Januar 2003	105.008.714	105.009	358.747	(266)	473.442	(5.058)		0	(1)	(427.872)	145.254
Jahresföhlbetrag							(60.611)				(60.611)
Unrealisierte Verluste aus Wertpapieren des Umlaufvermögens							(46)	(46)			(46)
Comprehensive Income							(60.657)				0
Verfall von Wandlungsrechten (1. Januar 2003)					(69)	69					0
Verfall von Wandlungsrechten (1. April 2003)					(11)	11					0
Verfall von Wandlungsrechten (1. Oktober 2003)					(68)	68					0
Ausübung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen (30. Juni 2003)	3.300	3									3
Ausübung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen (30. September 2003)	9.360	9									9
Ausübung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen (31. Dezember 2003)	16.022	16			8						24
Rückzahlung									1		1
In der Periode berücksichtigte Amortisation						4.835					4.835
Stand am 31. Dezember 2003	105.037.396	105.037	358.747	(266)	473.302	(75)		(46)	0	(488.483)	89.469
Jahresföhlbetrag							(21.559)				(21.559)
Übriges Comprehensive Income							305	305			305
Comprehensive Income							(21.254)				0
Verfall von Wandlungsrechten (1. Januar 2004)					(45)	45					0
Ausübung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen (31. März 2004)	219.298	219			174						393
Ausübung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen (30. Juni 2004)	51.969	52			12						64
Ausübung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen (30. September 2004)	85.600	86			4						90
Ausübung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen (31. Dezember 2004)	108.466	109			41						150
Veräußerung eigener Anteile (31. März 2004)			-122.865	91	505						596
Veräußerung eigener Anteile (30. Juni 2004)			-235.882	175	757						932
In der Periode berücksichtigte Amortisation						30					30
Stand am 31. Dezember 2004	105.502.729	105.503	0	0	474.750	0		259	0	(510.042)	70.470

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Konzernabschluss sind ein integraler Bestandteil dieser Darstellung.

QSC AG, Köln
Konzern-Kapitalfluss-Rechnung für 2004
(Eurobeträge in Tausend (TEUR))

	<u>01.01.2004 -</u> <u>31.12.2004</u>	<u>01.01.2003 -</u> <u>31.12.2003</u>
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Jahresfehlbetrag	(21.559)	(60.611)
Berichtigung des Fehlbetrages		
Nicht-liquiditätswirksame Kompensation	30	4.835
Abschreibungen	23.500	28.476
Verlust/(Gewinn) aus Verkauf von Sachanlagen	(47)	976
Gewinn aus Liquidation/Verkauf von Finanzanlagen	(375)	(536)
Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	937	1.439
Veränderung aus betrieblicher Tätigkeit		
Erhöhung Forderungen	(7.994)	(3.050)
Verminderung noch nicht fakturierter Forderungen	42	197
Verminderung sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	56	6.213
Verminderung/(Erhöhung) Rechnungsabgrenzungsposten	(661)	270
Verminderung/(Erhöhung) sonstige langfristige Vermögensgegenstände	105	(19)
Erhöhung/(Verminderung) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.645	(7.243)
Erhöhung/(Verminderung) Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	(75)	7
Erhöhung Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	6.752	0
Verminderung sonstiger Rückstellungen	(8.252)	(2.748)
Verminderung Umsatzabgrenzungsposten	(408)	(250)
Erhöhung/(Verminderung) sonstiger Verbindlichkeiten	1.668	4.022
Erhöhung/(Verminderung) Pensionsrückstellungen	(194)	61
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	(4.830)	(27.961)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Verkauf/(Kauf) festverzinsliche Wertpapiere bis Fälligkeit	1.537	25.204
Festverzinsliche Wertpapiere zur Veräußerung (bewertungsbedingte Änderung)	305	82
Akquisition, ohne erworbene liquide Mittel/Kaufpreisanpassung	0	61
Finanzierungsleasing	(7.574)	0
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	(1.573)	(907)
Investitionen in Sachanlagen	(3.290)	(7.567)
Einzahlungen aus Anlageabgängen	401	2.169
Einzahlungen aus Liquidation/Verkauf von Finanzanlagen	375	837
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(9.819)	19.879
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Rückzahlung kurzfristiger Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	0	(90)
Ausgabe/(Rückkauf) von Wandelanleihen	(3)	13
Verkauf von eigenen Anteilen	1.527	0
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen)	697	28
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.221	(49)
Verminderung liquider Mittel	(12.428)	(8.131)
Liquide Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	34.964	43.095
Liquide Mittel zum Ende des Berichtszeitraums	22.536	34.964
 Zusätzliche Angaben zur Cashflow-Rechnung		
Mittelabfluss während des Berichtszeitraums		
Zinsaufwendungen	272	175

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Konzernabschluss sind ein integraler Bestandteil dieser Darstellung.

QSC AG, KÖLN

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2004

1. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Allgemeines // Der Konzernabschluss der QSC AG und ihrer Tochtergesellschaften („QSC“ oder „die Gesellschaft“) erfolgt in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen („Generally Accepted Accounting Principles in the United States of America“ oder „US-GAAP“). Alle Beträge außer Beträge je Aktie sind in Tausend Euro („TEUR“) angegeben.

Zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Recht wurde gemäß § 292a HGB der Konzernabschluss um weitere Erläuterungen sowie den Konzernlagebericht ergänzt. Damit entspricht der im Handelsregister zu hinterlegende und im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Vierten und der Siebenten Richtlinie des Rats der Europäischen Gemeinschaft. Bei der Interpretation dieser Richtlinien hat sich das Unternehmen auf die Auslegung durch den Standard Nr. 1 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. gestützt.

Konsolidierungsgrundsätze // Der vorliegende Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss von QSC und ihrer Tochtergesellschaften, bei denen QSC mit Mehrheit beteiligt ist. Alle wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle wurden eliminiert.

Assoziierte Unternehmen, hierbei handelt es sich grundsätzlich um Unternehmen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50%, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Konzernabschluss beinhaltet folgende Beteiligungen:

	Anteil	Eigen- kapital	Jahres- überschuss
	%	TEUR	TEUR
Ventelo GmbH, Deutschland	100	4.531	506
NETCHEMYA S.p.A., Italien ^{*)}	25	16.558	(3.471)

* per 30. Juni 2002 (NETCHEMYA S.p.A. befindet sich in Liquidation)

Schätzungen // Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie die Angabe zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen für die Berichtsperiode betreffen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen.

Fremdwährungsumrechnung // QSC bilanziert in Euro. Geschäfte mit Drittwährungen werden zu den Umrechnungskursen am Tag der Transaktion umgerechnet. Unterschiede zwischen dem Umrechnungskurs des Tages, an dem das Geschäft abgeschlossen wurde, und dem Tag, an dem das Geschäft erfüllt oder zur Einbeziehung in den Konzernabschluss umgerechnet wurde, sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen enthalten.

Forderungsausfälle // Die Wertberichtigung von zweifelhaften Forderungen erfolgt auf der Grundlage von regelmäßigen Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Einzelwertberichtigungen werden dabei für sämtliche erkennbaren Einzelrisiken gebildet. Der Ausweis der Forderungen erfolgt abzüglich der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen.

Liquide Mittel // Die liquiden Mittel umfassen alle liquiditätsnahen Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Anlage eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten hatten.

Leasing // Die Aktivierung von Leasinggegenständen erfolgt nicht beim rechtlichen, sondern beim wirtschaftlichen Eigentümer. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasinggegenstandes trägt. Beim so genannten „Capital Lease“ ist der wirtschaftliche Eigentümer der Leasingnehmer, der den Leasinggegenstand aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abschreibt. In entsprechender Höhe wird eine Verbindlichkeit passiviert und um den Tilgungsanteil der geleisteten Leasingraten gemindert.

Wertpapiere und Beteiligungen // Wertpapiere, die zu Handelszwecken gehalten werden („Trading Securities“), werden mit Stichtagskursen bewertet und daraus resultierende unrealisierte Gewinne und Verluste ergebniswirksam erfasst.

Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden („Held-to-maturity Securities“), werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden über die Restlaufzeit verteilt ergebniswirksam ausgewiesen.

Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere („Available-for-sale Securities“) werden mit ihrem Stichtagskurs bilanziert, unrealisierte Gewinne und Verluste werden bis zu deren Verkauf als Bestandteil des kumulierten übrigen Comprehensive Income (Loss) ausgewiesen.

Available for sale Securities und Beteiligungen, deren Marktwert voraussichtlich dauerhaft unter die Anschaffungskosten absinkt, werden abgeschrieben. Die Abschreibung wird erfolgswirksam vorgenommen und führt zu einer neuen Basis für die Anschaffungskosten.

Ergebnis je Aktie // Das Ergebnis je Aktie („Earnings per Share“) entspricht dem Verlust dividiert durch die gewichtete, durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Stammaktien der Gesellschaft. Das Ergebnis je Aktie (verwässert) („Diluted Earnings per Share“) berücksichtigt nicht nur ausgegebene, sondern auch aufgrund von Wandelschuldverschreibungen erhältliche Aktien. Für die Geschäftsjahre 2004 und 2003 wurde die verwässernde Wirkung von Wandelschuldverschreibungen nicht berücksichtigt, weil QSC in diesen Berichtszeiträumen Verluste verzeichnete und die angenommene Wandlung von Schuldverschreibungen somit eine der Verwässerung gegenläufige Wirkung gehabt hätte.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte // Nach der geänderten Fassung des Statement of Financial Accounting Standards („SFAS“) 133 „Accounting for Derivative Instruments and Hedging Activities“ werden derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps und Devisentermingeschäfte zum Marktwert bilanziert, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. QSC nutzt keine derivativen Finanzinstrumente, daher wurden keine Anpassungen auf Grundlage von SFAS 133 vorgenommen.

Noch nicht fakturierte Forderungen // Noch nicht fakturierte Forderungen beziehen sich auf während des Berichtszeitraums erbrachte Lieferungen und Leistungen, für die bis zum Ende des Berichtszeitraums noch keine Rechnungen erstellt wurden. Nach erfolgter Fakturierung werden diese Forderungen in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgebucht.

Immaterielle Vermögensgegenstände // Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Geschäfts- und Firmenwerte („Goodwill“), Software, Lizenzen und ähnliche Rechte. SFAS 141 „Business Combinations“ verlangt die Anwendung der Erwerbsmethode („Purchase Method“) für alle Unternehmenserwerbe, die nach dem 30. Juni 2001 initiiert wurden. Dabei wird der Betrag, um den die Anschaffungskosten der Beteiligung die Summe der Zeitwerte der erworbenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten übersteigt, als Goodwill aktiviert. SFAS 142 „Goodwill and Other Intangible Assets“ legt fest, dass Geschäfts- oder Firmenwerte und Vermögensgegenstände mit unendlicher Nutzungsdauer nicht abgeschrieben werden. In Übereinstimmung mit diesen Regelungen schreibt die Gesellschaft Lizenzen über einen Zeitraum von 10 Jahren und Software über einen Zeitraum von 4 Jahren linear ab.

Goodwill und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens einmal pro Jahr auf eine Wertminderung überprüft. Sofern Ereignisse oder Veränderungen eine Wertminderung wahrscheinlich machen, erfolgt die Untersuchung auch zwischenzeitlich. QSC überprüft das Vorliegen einer Wertminderung anhand der Cashflows. In einem ersten Schritt müssen die wahren Werte von Geschäftsbereichen mit ihren Buchwerten verglichen werden. Der Geschäftsbereich ist die Ebene, auf der die Werthaltigkeitsuntersuchung durchgeführt wird, je nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen auch eine Ebene darunter. Sofern der wahre Wert des Geschäftsbereiches geringer ist als der Buchwert, liegt eine Wertminderung vor und es erfolgt der zweite Schritt. Dabei orientiert sich die Höhe der Wertminderung an dem Betrag, um den der Geschäfts- oder Firmenwert den inneren Wert des Geschäftsbereiches übersteigt. Dieser innere Wert des Geschäftsbereiches kann nur ermittelt werden, wenn der wahre Wert aller Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände (inklusive stiller Reserven) des Geschäftsbereiches von dem im ersten Schritt ermittelten wahren Wert des Geschäftsbereiches abgezogen wird. Hierbei wird der wahre Wert des Geschäftsbereiches wie bei einer hypothetischen Kaufpreisverteilung auf alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten verteilt.

QSC hat keine Wertminderung aufgrund der erstmaligen Anwendung von SFAS 142 oder als Ergebnis der zum 31. Dezember 2004 durchgeführten, jährlich geforderten Werthaltigkeitsuntersuchung festgestellt.

Sachanlagen // Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen, die nicht zu einer wesentlichen Verbesserung des Zustandes oder Verlängerung der Nutzungsdauer der betreffenden Güter führen, werden im Jahr ihres Entstehens als Aufwand gebucht. Anlagenabgänge werden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen ausgebucht. Daraus resultierende Gewinne oder Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die mit dem Aufbau und der Erweiterung ihres Netzes verbundenen Anschaffungskosten werden mit dem Gefahrenübergang auf QSC aktiviert. Sachanlagen werden linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Berechnung der Abschreibungen basiert auf folgenden Nutzungsdauern:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 8
Einbauten auf fremden Grundstücken	8 bis 10
Netzwerkanlagen	bis 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13
Immobilien	20

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen // Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen und anderer Versorgungsleistungen erfolgt in Übereinstimmung mit SFAS 87 „Employers‘ Accounting for Pensions“ auf versicherungsmathematischen Berechnungen. Alle Angaben basieren auf SFAS 132 “Employers’ Disclosures about Pensions and Other Postretirement Benefits”.

Sonstige Rückstellungen und ähnliche Verpflichtungen // Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des Rückstellungsbetrages zuverlässig abschätzbar ist.

Umsatzrealisierung // QSC erzielt primär Umsatzerlöse aus dem Angebot von festnetzbasierter integrierter Telekommunikationsdienstleistungen. Die Umsätze werden erfasst, wenn ein Vertrag wirksam zu Stande gekommen ist, die Lieferung erfolgt ist oder die Leistung erbracht wurde, ein Preis vereinbart und bestimmbar ist und die Erfüllung der damit verbundenen Forderungen wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse werden abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

Die Umsätze werden mit Vertriebspartnern oder direkt mit Endkunden erzielt. Die Vertriebspartner bieten die Produkte und Dienstleistungen der QSC auf eigenen Namen und eigene Rechnung an, dabei bilden sie die Schnittstelle zum Kunden und übernehmen auch das Ausfallrisiko.

Erträge aus einmaligen Installationsentgelten werden passivisch abgegrenzt und über eine durchschnittliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten anteilig erfolgswirksam aufgelöst. Vorauszahlungen von Kunden werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die betreffende Leistung erfolgt ist, ebenfalls passivisch abgegrenzt.

Aktienoptionsprogramme // Im Dezember 2002 wurde SFAS 148 „Accounting for Stock-Based Compensation – Transition and Disclosure“ verabschiedet. SFAS 148 präzisiert und erweitert die Ausweisvorschriften für Aktienoptionsprogramme („AOP“) und regelt die Bestimmungen für den Übergang von Accounting Principles Board („APB“) 25 „Accounting for Stocks Issued to Employees“ auf SFAS 123 „Accounting for Stock-Based Compensation“ bei aktienorientierten Vergütungen. Zum 01. Januar 2003 hat QSC erstmalig die Vorschriften von SFAS 123 - gemäß der in SFAS 148 eingeräumten Möglichkeit - prospektiv auf alle Mitarbeiterbeteiligungsprogramme angewendet, die seit dem 01. Januar 2003 beschlossen oder modifiziert wurden. Danach wird der Personalaufwand zum Ausgabezeitpunkt der Optionen über den mit Hilfe eines Black-Scholes-Optionspreismodells bestimmten Zeitwert der gewährten Rechte ermittelt, über den Erdienungszeitraum verteilt und gegen die Kapitalrücklage verrechnet. Da seit dem 01. Januar 2003 keine Aktienoptionsprogramme beschlossen oder modifiziert wurden, wurde kein Personalaufwand gemäß SFAS 123 gebucht. Aktienoptionsprogramme, die vor dem 01. Januar 2003 gewährt wurden, werden weiterhin gemäß APB 25 bilanziert. Die folgende Tabelle stellt die Auswirkungen auf das Konzernergebnis und das Ergebnis je Aktie dar, die sich bei Anwendung von SFAS 123 auf

alle ausstehenden und noch nicht ausübaren Wandelschuldverschreibungen in jeder Periode ergeben hätten:

	2004 in TEUR *	2003 in TEUR *
Ausgewiesener Jahresfehlbetrag	-21.559	-60.611
Gebuchte Kompensation	30	4.835
Anpassung SFAS 123	-1.236	-8.369
Proforma Jahresfehlbetrag	-22.765	-64.145
Verlust je Aktie (einfach und verwässert)		
Ausgewiesen	-0,20	-0,58
Pro forma	-0,22	-0,61

* Verlust je Aktie in EUR

Segmentberichterstattung // In Übereinstimmung mit SFAS 131 „Disclosures about Segments of an Enterprise and Related Information“ wendet QSC die „Management-Methode“ an, um die Segmenteinteilung festzulegen. Als Basis für die Bestimmung der Segmente dient dabei die interne Organisationsstruktur des Unternehmens, die von der Unternehmensleitung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen und Leistungsbeurteilungen zugrunde gelegt wird. Das primäre Berichtsformat ist nach den Kundengruppen Großkunden, Geschäftskunden, Reseller und Privatkunden gegliedert.

Das Kundensegment Großkunden umfasst maßgeschneiderte Lösungen für die Sprach- und Datenkommunikation von Großunternehmen und Mittelständlern. Dazu gehören insbesondere der Aufbau und Betrieb von virtuellen privaten Netzwerken (VPN) aber auch ein breites Leistungsspektrum netznaher Dienstleistungen.

Im Segment Geschäftskunden fasst QSC ihr Produktgeschäft zusammen. Mit überwiegend standardisierten Produkten und Prozessabläufen werden die Anforderungen kleinerer Unternehmen und Freiberufler an eine moderne Sprach- und Datenkommunikation vollständig abgedeckt.

Das Segment Reseller umfasst das Geschäft von QSC mit Internet-Service Providern und Netzbetreibern ohne eigene Infrastruktur. Diese vermarkten QSC-DSL-Leitungen und Mehrwertdienste unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Im Segment Privatkunden wird sowohl das Sprach- als auch das Datenangebot der Gesellschaft an Premium-Privatkunden zusammengefasst.

In der Überleitung werden die Positionen erfasst, die den Segmenten nicht unmittelbar zuzuordnen sind. Hierin sind insbesondere der Personalaufwand, die Aufwendungen für die Mietleitungen, den Erhalt und Ausbau des unternehmenseigenen Netzes sowie die für die Nutzung der von der Deutschen Telekom angemieteten Kollokationsräume enthalten.

Die Segmentberichtserstattung der Gesellschaft ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

2004 in TEUR	Segmente				Überleitung	Konzern
	Großkunden	Geschäfts- kunden	Reseller	Privat- kunden		
Umsatz	33.210	47.165	18.252	47.247	0	145.874
Direkt zurechenbare Aufwendungen	14.064	28.343	8.121	31.708	0	82.236
Rohertag	19.146	18.822	10.131	15.539	0	63.638
Nicht zurechenbare Aufwendungen					62.781	62.781
EBITDA	19.146	18.822	10.131	15.539	-62.781	857
Abschreibung und nicht liquiditätswirksame Kompensation	663	956	1.330	3.058	17.523	23.530
Sonstige Erträge/(Verluste)					1.114	1.114
Jahresüberschuss/(-verlust)	18.483	17.866	8.801	12.481	-79.190	-21.559
Zurechenbare Aktiva zum 31.12.2004	919	1.326	1.845	4.242		

2003 in TEUR	Segmente				Überleitung	Konzern
	Großkunden	Geschäfts- kunden	Reseller	Privat- kunden		
Umsatz	19.624	43.649	19.645	32.707	0	115.625
Direkt zurechenbare Aufwendungen	9.850	24.725	8.773	23.513	0	66.861
Rohertag	9.774	18.924	10.872	9.194	0	48.764
Nicht zurechenbare Aufwendungen					77.307	77.307
EBITDA	9.774	18.924	10.872	9.194	-77.307	-28.543
Abschreibung und nicht liquiditätswirksame Kompensation	206	929	2.056	3.917	26.204	33.311
Sonstige Erträge/(Verluste)					1.243	1.243
Jahresüberschuss/(-verlust)	9.568	17.995	8.816	5.277	-102.268	-60.611
Zurechenbare Aktiva zum 31.12.2003	221	997	2.206	4.202		

In keinem Segment wurden in 2004 oder in 2003 Umsätze mit einzelnen Kunden erzielt, die 10 % der Gesamtumsätze übersteigen.

Übrige Comprehensive Income // Das übrige Comprehensive Income zum 31. Dezember 2004 setzt sich wie folgt zusammen:

	2004 in TEUR	2003 in TEUR
Pensionsmindestverpflichtung	128	-128
Unrealisierte Gewinne aus Available-for-sale Securities	177	82
Übrige Comprehensive (Income)	305	-46

Neue Rechnungslegungsvorschriften // Seit dem 1. Januar 2002 wendet QSC SFAS 144 „Accounting for the Impairment or Disposal of Long-Lived Assets“ an. Dieses SFAS ersetzt SFAS 121 „Accounting for the Impairment of Long Lived Assets to be Disposed of“. Auf der Grundlage von SFAS 144 überprüft QSC Sachanlagen, die gehalten und weiterhin genutzt werden, sowie erworbene, planmäßig abzuschreibende immaterielle Vermögensgegenstände auf Werthaltigkeit wenn Ereignisse oder Veränderungen Anlass geben könnten, dass der Buchwert nicht mehr werthaltig sein könnte.

Wenn der Buchwert eines Vermögensgegenstandes oder einer Gruppe von Vermögensgegenständen die geschätzten zukünftigen undiskontierten Cash Flows übersteigt,

wird eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem bisherigen Buchwert und dem Zeitwert vorgenommen. In den Geschäftsjahren 2004 und 2003 waren keine Anpassungen auf Grundlage von SFAS 144 erforderlich.

Im Juni 2001 veröffentlichte das Financial Accounting Standards Board („FASB“) das SFAS 143 „Accounting for Asset Retirement Obligations“. SFAS 143 verlangt die Passivierung einer Verbindlichkeit für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entsorgung oder dem Abbau von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Periode, in der sie anfällt, sofern eine vernünftige Schätzung des Wertes der Verbindlichkeit vorgenommen werden kann. Die entsprechenden Kosten für die Entsorgung oder den Abbau werden mit den Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens aktiviert. SFAS 143 ist erstmalig für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Juni 2002 beginnen, anzuwenden. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung von SFAS 143 auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im Juni 2002 veröffentlichte das FASB SFAS 146 „Accounting for Costs Associated with Disposal or Exit Activities“. Dieses SFAS befasst sich mit der Rechnungslegung und dem Ausweis von Kosten für die Beendigung von Verträgen und Geschäftsbereichen. SFAS 146 hebt Emerging Issues Task Force („EITF“) Issue No. 94-3 „Liability Recognition for Certain Employee Termination Benefits and Other Costs to Exit an Activity (including Certain Costs Incurred in a Restructuring)“ auf. Gemäß SFAS 146 wird eine Verbindlichkeit aus der Beendigung von Verträgen und Geschäftsbereichen zu dem Zeitpunkt eingestellt, zu dem sie entsteht. Unter EITF 94-3 wurde eine Verbindlichkeit zu dem Zeitpunkt eingestellt, zu dem das Unternehmen sich zu der Beendigung von Verträgen und Geschäftsbereichen verpflichtete. SFAS 146 findet keine Anwendung, sofern die Beendigung im Zusammenhang mit erworbenen Geschäftsbereichen gemäß SFAS 144 steht. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung von SFAS 146 auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im November 2003 und März 2004 erzielte das EITF einen Konsens in Bezug auf einen Teil der Fragestellungen von EITF 03-1 „The Meaning of Other-Than-Temporary Impairment and Its Application to Certain Investments“. EITF 03-1 behandelt die Bedeutung von nicht nur vorübergehenden Wertminderungen und ihre Anwendung auf Wertpapiere, die gemäß SFAS 115 „Accounting for Certain Investments in Debt and Equity Securities“ unter die Kategorien „Available-for-Sale“ oder „Held-to-Maturity“ fallen sowie Eigenkapitalinstrumente, die nach der „Cost Method“ mit ihren Anschaffungskosten bilanziert werden. Das EITF verlangt bestimmte quantitative und qualitative Angaben zu unrealisierten Verlusten im Zusammenhang mit Wertpapieren, die unter die Kategorie „Available-for-Sale“ oder „Held-to-Maturity“ fallen. Darüber hinaus sieht EITF 03-1 für „Cost Method“-Investments, die mit ihren Anschaffungskosten bilanziert werden, spezielle Angaben vor. Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften von EITF 03-1 wurden bis zur Veröffentlichung ergänzender Vorschriften verschoben.

Im Dezember 2003 veröffentlichte das FASB die Interpretation („FIN“) 46 „Consolidation of Variable Interest Entities“, die sich damit befasst, wie ein Unternehmen untersuchen muss, ob es ein anderes Unternehmen anders als durch Stimmrechte kontrolliert und infolgedessen gegebenenfalls konsolidieren muss. FIN46R regelt die Konsolidierung für alle „Variable Interest Entities“ die nach dem 15. März 2004 und für alle „Special-Purpose Entities“ die nach dem 15. Dezember 2003 gegründet oder erworben wurden. QSC hat keine Beteiligungen in „Variable Interest Entities“ oder „Special-Purpose Entities“. Deswegen hat die Anwendung von FIN 46 keine Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Dezember 2004 hat das FASB SFAS 123 (revised 2004) „Share-Based Payments“ („SFAS 123R“) herausgegeben. SFAS 123R regelt die Bilanzierung von Transaktionen, bei denen eine Gesellschaft eigene Eigenkapitalinstrumente gegen Güter oder Dienstleistungen tauscht. Darüber hinaus regelt SFAS 123R die Bilanzierung von Transaktionen, bei denen einer Gesellschaft aus dem Bezug von Gütern oder Dienstleistungen Verbindlichkeiten entstehen, deren Höhe von dem Zeitwert der eigenen Eigenkapitalinstrumente abhängt oder die durch Ausgabe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten beglichen werden können. Vergütungspläne, die als Eigenkapital auszuweisen sind, werden bis zu deren Ausgleich an jedem Bilanzstichtag mit dem Zeitwert bewertet. SFAS 123R ist zum 1. Juli 2005 auf alle ab diesem Datum ausgegebenen, modifizierten, zurückgekauften oder annullierten Vergütungspläne auf Grundlage einer modifizierten prospektiven Übergangsmethode anzuwenden. QSC erwartet keine Auswirkungen durch die Anwendung von SFAS 123R.

2. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN UND SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen // Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für den Aufbau, Betrieb und die Wartung des Netzes und betragen TEUR 135.723 in 2004 (2003: TEUR 135.175). Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthalten Materialaufwand, Personalausgaben, Abschreibungen und nicht liquiditätswirksame Kompensation. Der Materialaufwand betrug in 2004 TEUR 99.809 (2003: TEUR 93.272).

Einmalige Installationskosten für Kundenanschaltung werden aktivisch abgegrenzt und über eine durchschnittliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten anteilig aufwandswirksam aufgelöst.

Personalaufwand // Der Personalaufwand in 2004 betrug TEUR 27.207 (2003: TEUR 30.374) und setzte sich wie folgt zusammen:

	2004	2003
	in TEUR	in TEUR
Löhne und Gehälter	23.543	26.260
Soziale Abgaben	3.470	3.966
Aufwendungen für Altersversorgung	194	148
Personalaufwand	27.207	30.374

Darüber hinaus entstanden nicht liquiditätswirksame Kompensationsaufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen in Höhe von TEUR 30 (2003: TEUR 4.835).

Im Geschäftsjahr 2004 waren im Jahresdurchschnitt 356 Angestellte beschäftigt (2003: 386 Angestellte).

Aufwendungen für Werbung // Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen beinhalten Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 978 im Vergleich zu TEUR 1.192 in 2003. Aufwendungen für Werbung werden in dem Jahr als Aufwand gebucht, in dem sie anfallen.

3. BETEILIGUNGEN UND FINANZANLAGEN

Beteiligungen // Am 13. Dezember 2002 beteiligte sich QSC mit 100 Prozent an der Ventelo GmbH, Düsseldorf („Ventelo“). Ventelo ist ein deutschlandweit tätiges Telekommunikationsunternehmen, das Sprachtelefondienste speziell für Geschäftskunden anbietet. Ventelos Marktposition als Telefonie-Anbieter für Geschäftskunden ergänzt die DSL-basierten Breitbandangebote für Geschäftskunden der QSC in idealer Weise. Mit Ventelo kann QSC ab sofort integrierte Telekommunikationslösungen für Unternehmenskunden aller Größenordnungen realisieren. Der Kaufpreis für Ventelo betrug TEUR 11.454 inklusive Akquisitionskosten in Höhe von TEUR 90. Die zweite abschließende Tranche in Höhe von TEUR 4.450 wurde noch nicht ausgezahlt und wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2005 fällig. Ventelo wurde am 1. April 2002 aus der ehemaligen Muttergesellschaft gemäß §§ 159 ff. Umwandlungsgesetz ausgegründet. Ventelo haftet bis zu fünf Jahre für mögliche Verbindlichkeiten der ehemaligen Muttergesellschaft. Aus dem Erwerb der Beteiligung ergab sich ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 193. Die erworbenen Aktiva wurden pro rata um diesen Betrag reduziert.

Finanzanlagen // Die Netchemya S.p.A., Italien, eine Beteiligung der QSC aus dem Geschäftsjahr 2000, befindet sich zur Zeit in Liquidation, da die Finanzierung und Umsetzung des Geschäftsplans nicht mehr gewährleistet war. QSC hat den Restbuchwert in Höhe von TEUR 4.136 aus diesem Grund bereits im Geschäftsjahr 2002 vollständig wertberichtigt. Im Dezember 2004 erhielt die QSC AG aus der Liquidationsmasse eine Zahlung in Höhe von TEUR 375, die unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen wurde.

4. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

In 2004 hat QSC Geschäftsbeziehungen mit Gesellschaften unterhalten, bei denen Mitglieder des Managements Gesellschafter sind. Alle Verträge mit diesen Gesellschaften unterliegen der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats und erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die in 2004 erfolgten Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen sind im Folgenden dargestellt:

IN-telegence GmbH & Co. KG („IN-telegence“) // Die IN-telegence ist Anbieter von Mehrwertdiensten im Telekommunikationsbereich. Die Verträge mit IN-telegence wurden mit Wirkung zum 31. Mai und 30. Juni 2002 gekündigt. Die im Geschäftsjahr 2004 erfolgten Transaktionen resultieren aus der Abwicklung dieser Verträge.

Zum 31. Dezember 2004 waren TEUR 465 (2003: TEUR 533) als Verbindlichkeiten gegenüber der IN-telegence ausgewiesen, und es bestanden, wie im Vorjahr keine Forderungen gegenüber IN-telegence.

Teleport Köln GmbH („Teleport“) // Teleport betreibt und wartet die Nebenstellenanlage von QSC. Zum 31. Dezember 2004 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Teleport TEUR 7 (2003: TEUR 10).

microShare AG („microShare“) // microShare berät QSC bei der Konzeption, Dokumentation und Einführung von betriebsinternen, EDV-gestützten Prozessen. Zum 31. Dezember 2004 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber microShare TEUR 0 (2003: TEUR 4).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen aus den Geschäftsjahren 2004 und 2003:

	<u>Umsatz- erlöse in TEUR</u>	<u>Auf- wendungen in TEUR</u>	<u>Erhaltene Zahlungen in TEUR</u>	<u>Geleistete Zahlungen in TEUR</u>
Geschäftsjahr 2003				
IN-telegence	25	25	563	445
Teleport	2	54	2	56
microshare	0	87	0	142
Geschäftsjahr 2004				
IN-telegence	0	1	0	534
Teleport	2	68	3	116
microshare	0	2	0	6

5. LIQUIDE MITTEL UND WERTPAPIERE

Die liquiden Mittel und Wertpapiere setzen sich zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2004 und 2003 wie folgt zusammen:

	<u>31. Dezember</u>	
	<u>2004</u>	<u>2003</u>
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Liquide Mittel	22.536	34.964
Trading Securities	5.138	10.046
Held-to-maturity Securities	0	4.138
Available-for-sale Securities	12.647	5.138
	<u>40.321</u>	<u>54.286</u>

Der Marktwert der Held-to-maturity Securities entsprach annähernd dem Buchwert zum 31. Dezember 2003.

6. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, NETTO UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto sowie die sonstigen Vermögensgegenstände setzten sich zum 31. Dezember 2004 und 2003 wie folgt zusammen:

	31. Dezember	
	2004	2003
	in TEUR	in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.265	21.271
Einzelwertberichtigungen	-3.649	-2.712
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	25.616	18.559
Sonstige Vermögensgegenstände		
Steuerforderungen	2.720	2.199
Sonstige	487	1.064
Sonstige Vermögensgegenstände	3.207	3.263

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen belaufen sich insgesamt TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 0) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

7. SACHANLAGEN, NETTO

Nach dem Abschluss des Netzausbaus wurden im Wesentlichen kundengetriebene Investitionen für Kundenendgeräte sowie ausgewählte kundengetriebene Netzerweiterungen vorgenommen.

Die Veränderungen der Sachanlagen, netto im Geschäftsjahr 2004 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Netzwerk und technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
	in TEUR	in TEUR
Anschaffungskosten 01. Januar 2004	102.970	14.227
Zugänge	4.161	6.703
Abgänge	-2.385	-679
Anschaffungskosten 31. Dezember 2004	104.746	20.251
Aufgelaufene Abschreibungen 01. Januar 2004	62.709	7.572
Zugänge	18.753	3.597
Abgänge	-2.385	-349
Aufgelaufene Abschreibungen 31. Dezember 2004	79.077	10.820
Sachanlagen, netto 31. Dezember 2004	25.669	9.431
Sachanlagen, netto 31. Dezember 2003	40.261	6.655

8. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE, NETTO

QSC hält Telekommunikationslizenzen der Klasse 3 für Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit und der Klasse 4 für Sprachtelefonien auf der Basis selbst betriebener Telekommunikationsnetze. Diese Lizenzen werden von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vergeben und unterliegen einer einmaligen Lizenzgebühr. QSC hatte zusammen mit anderen Lizenznehmern gegen die erlassenen Gebührenbescheide Klage erhoben. Am 23. April 2003 hat QSC einen neuen Gebührenbescheid für die bundesweite Lizenz der Klasse 3 erhalten, auf dessen Grundlage die Anschaffungskosten korrigiert wurden.

Über eine Neufestsetzung der Lizenzgebühren der Klasse 4 liegt noch keine Entscheidung vor.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, netto veränderten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Lizenzen	Software	Sonstige
	In TEUR	In TEUR	In TEUR
Anschaffungskosten 01. Januar 2004	1.516	4.514	13
Zugänge	0	1.573	0
Abgänge	0	-130	0
Umbuchungen	0	0	0
Anschaffungskosten 31. Dezember 2004	1.516	5.957	13
Aufgelaufene Abschreibungen 01. Januar 2004	666	2.753	10
Zugänge	156	993	1
Abgänge	0	-107	0
Umbuchungen	0	0	0
Aufgelaufene Abschreibungen 31. Dezember 2004	822	3.639	11
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto 31. Dezember 2004	<u>694</u>	<u>2.318</u>	<u>2</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto 31. Dezember 2003	<u>850</u>	<u>1.761</u>	<u>3</u>

Die jährlichen Abschreibungen werden für 2005 auf TEUR 1.230, für 2006 auf TEUR 979, für 2007 auf TEUR 713, für 2008 auf TEUR 481 und für 2009 auf TEUR 148 geschätzt.

9. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Beim Erwerb der Anteile an der COMpoint Networking Consulting GmbH und der GINKO AG, die beide im Geschäftsjahr 2002 auf die QSC verschmolzen wurden, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem auf QSC entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Aufgrund der Anwendung von SFAS 142 seit dem 01. Januar 2002 hat sich der Geschäfts- oder Firmenwert seitdem nicht verändert. Der Goodwill betrug jeweils zum 31. Dezember 2004 und 2003 TEUR 2.393.

10. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Verbindlichkeiten haben alle eine Laufzeit von unter einem Jahr.

	31. Dezember	
	2004	2003
	in TEUR	in TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	996	454
Steuern	2.793	1.098
Sonstige	4.450	5.019
	<u>8.239</u>	<u>6.571</u>
Rückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
Offene Rechnungen	4.566	9.838
Mitarbeiterzuwendungen und Vergütungen	1.553	3.955
Urlaubsrückstellungen	122	674
Berufsgenossenschaft	150	182
Rechts- und Beratungskosten	480	474
	<u>6.871</u>	<u>15.123</u>
	<u>15.110</u>	<u>21.694</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten unverändert zum Vorjahr eine abschließende Kaufpreisverbindlichkeit für den Kauf von Ventelo in Höhe von TEUR 4.450.

11. KURZFRISTIGER ANTEIL AUS FINANZIERUNGSLEASING

Im abgelaufenen Geschäftsjahr werden erstmalig Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 2.647 ausgewiesen. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 13. „Langfristiger Anteil aus Finanzierungsleasingverträgen“.

12. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2004 bestand ein Pensionsplan für ein Vorstandsmitglied der QSC. Die nach dem bestehenden Pensionsplan vorgesehenen Zahlungen im Ruhestand beruhen auf fixen monatlichen Beträgen.

Für Pensionsverpflichtungen wurden insgesamt aufgewendet:

	31. Dezember	
	2004	2003
	in TEUR	in TEUR
Netto Pensionsaufwendungen		
Dienstzeitaufwand	97	65
Verzinsung	18	32
Netto Pensionsaufwendungen	<u>115</u>	<u>97</u>

Die nachstehende Tabelle zeigt den Finanzierungsstand des Pensionsplanes, desweiteren die in den Bilanzen der QSC ausgewiesenen Beträge und die der Berechnung zugrunde liegenden durchschnittlichen Faktoren:

	31. Dezember	
	2004	2003
	in TEUR	in TEUR
Entwicklung der Pensionsverpflichtungen		
Pensionsverpflichtung zum Jahresbeginn	651	289
Dienstzeitaufwand	134	28
Verzinsung	32	10
Restrukturierungsaufwand	0	24
Versicherungsmathematischer (Gewinn)	-208	313
Übertragung auf externe Gesellschaft	-194	0
Pensionsverpflichtung zum Jahresende	415	664
Finanzierungsstatus	415	664
Nicht berücksichtigter versicherungsmathematischer Nettoverlust	-142	-282
Pensionsmindestverpflichtung	43	128
Pensionsrückstellungen	316	510
Zum 31. Dezember verwendete Durchschnittswerte		
Abzinsungsfaktor	6%	6%
Erwartete langfristige Verzinsung des Fondsvermögens	3%	3%
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	3%	3%

13. LANGFRISTIGER ANTEIL AUS FINANZIERUNGSLEASING

QSC hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Finanzierungsleasingverträge abgeschlossen. Der korrespondierende langfristige Anteil der Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.105 wird unter diesem Posten ausgewiesen.

Im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen sind dem Sachanlagevermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 7.574 zugegangen, wovon TEUR 965 bereits abgeschrieben wurden. Die Abschreibungen sind in den Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten. Der Zeitwert der Leasingobjekte zum Zeitpunkt des Erwerbs entsprach im Wesentlichen den Anschaffungskosten. Der interne Zins der Finanzierungsleasingverträge beträgt durchschnittlich ungefähr 6%. Die zukünftigen Verpflichtungen aus diesen Verträgen betragen für das Jahr 2005 TEUR 2.647, für das Jahr 2006 TEUR 2.864 und für das Jahr 2007 TEUR 1.241.

14. EIGENKAPITAL

Grundkapital // Das Grundkapital der QSC beträgt TEUR 105.503 (2003: 105.037) und untergliedert sich in 105.502.729 (2003: 105.037.396) nennwertlose Stammaktien im rechnerischen Anteil von je einem Euro. Jede Aktie berechtigt den eingetragenen Inhaber zur Abgabe einer Stimme bei der Hauptversammlung und hat volle Dividendenberechtigung. Es gibt keinerlei Einschränkungen des Stimmrechts. Die Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 466 resultiert aus der Wandlung von 465.333 Wandelschuldverschreibungen in

Stammaktien, da Mitarbeiter auf Basis der Aktienoptionsprogramme im Geschäftsjahr 2004 ihr Wandlungsrecht ausgeübt haben.

Eigene Anteile // Zum 31. Dezember 2004 besitzt QSC keine eigenen Anteile (2003: 358.747). Die eigenen Aktien wurden im Zeitraum vom 10. März 2004 bis zum 04. Mai 2004 veräußert. Der Veräußerungsgewinn betrug TEUR 1.262. Der Veräußerungspreis je Aktie lag bei durchschnittlich EUR 3,51. Der Veräußerungsgewinn wurde erfolgsneutral gegen die Kapitalrücklage gebucht.

Bedingtes Kapital gemäß Handelsregistereintrag // QSC besitzt bedingtes Kapital in Höhe von TEUR 35.032. Davon dienen TEUR 10.032 zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen für die Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Beirates und des Aufsichtsrates und TEUR 25.000 zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen, die von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Genehmigtes Kapital // Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2004 ermächtigt, bis zum 26. Mai 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch die Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien gegen Sach- und Bareinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 50.000.000,00 zu erhöhen, wobei von der Ermächtigung bisher noch kein Gebrauch gemacht wurde.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien // Die Ermächtigung aus der Hauptversammlung am 15. Mai 2003, über die Börse oder aufgrund eines öffentlichen Erwerbsangebotes eigene Aktien der Gesellschaft bis zu einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt TEUR 10.000 zu erwerben, wurde mit Ablauf der Hauptversammlung am 27. Mai 2004 aufgehoben, da sie gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis zum 31. Oktober 2004 befristet war. Sie wurde durch eine neue, bis zum 31. Oktober 2005 gültige, gleichlautende Ermächtigung ersetzt.

15. MITARBEITERBETEILIGUNG

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht der ausstehenden Wandelschuldverschreibungen aus Aktienoptionsprogrammen (AOP) für die Geschäftsjahre 2004 und 2003:

	Anzahl der Options- rechte	Gewichteter Ausübungspreis (Durchschnitt) in EUR
	<hr/>	<hr/>
Ausgegeben und unter Marktpreis gezeichnet	4.157.623	2,11
Ausgegeben und zum Marktpreis gezeichnet	6.941.093	1,92
Ausgeübt	-3.902.749	1,95
Verfallen	-814.292	3,53
Ausstehend zum 31. Dezember 2003	<hr/> 6.381.675	<hr/> 1,82
Ausgegeben und unter Marktpreis gezeichnet	0	0
Ausgegeben und zum Marktpreis gezeichnet	163.663	4,33
Ausgeübt	-465.333	1,39
Verfallen	-47.562	2,06
Ausstehend zum 31. Dezember 2004	<hr/> 6.032.443	<hr/> 1,92

QSC bewertet ihre AOP auf Basis von APB 25. Danach werden nicht liquiditätswirksame Kompensationsaufwendungen in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Marktpreis der Aktie und Ausübungspreis der Wandelschuldverschreibung am Bewertungsstichtag ausgewiesen. Nicht liquiditätswirksame Kompensationsaufwendungen werden für die Wandelschuldverschreibungen aus dem AOP 2000 und alle vor dem Börsengang ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen aus AOP 2000a erfasst.

Bei den Wandelschuldverschreibungen auf Basis von AOP 2001 und 2002 sowie der Wandelschuldverschreibungen auf Basis AOP 2000a sofern sie nach dem Börsengang ausgegeben wurden, ist der Ausübungspreis der Wandelschuldverschreibung mit dem Marktpreis der Aktie am Bewertungsstichtag identisch. Deshalb werden auf Grundlage der Bestimmungen von APB 25 keine Kompensationsaufwendungen für diese AOP erfasst.

Zum 31. Dezember 2004 wurden keine liquiditätswirksamen Kompensationsaufwendungen abgezinst. Im Geschäftsjahr 2004 amortisierte QSC TEUR 30 (2003: TEUR 4.835).

Hätte man die nicht liquiditätswirksamen Kompensationsaufwendungen für die im Rahmen der AOP gewährten Wandelschuldverschreibungen auf der Grundlage von SFAS 123 ermittelt, hätten diese im Geschäftsjahr 2004 TEUR 1.236 (2003: TEUR 8.369) betragen. Davon waren im Geschäftsjahr 2004 TEUR 0 aus AOP2000 (2003: TEUR 5.595), TEUR 245 aus AOP2000a (2003: TEUR 1.737), TEUR 614 aus AOP2001 (2003: TEUR 650) und TEUR 377 aus AOP2002 (2003: TEUR 387).

Der durchschnittliche Marktwert der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen zum 31. Dezember 2004 wurde mit EUR 10,06 (AOP2000), EUR 7,46 (AOP2000A), EUR 0,49 (AOP 2001) und EUR 0,62 (AOP2002) berechnet. Folgende durchschnittliche Annahmen wurden getroffen: Gewinne aus Dividenden: 0% (2003: 0%), Laufzeit: 3 Jahre (2003: 4 Jahre) und ein risikofreier Zinssatz von 2,47% für zweijährige Bundesanleihen und von 2,73% für dreijährige Bundesanleihen je nach Restlaufzeit der Wandelschuldverschreibung. Die Volatilität wurde mit 61,35% (2003: 79,44%) angesetzt.

16. ERTRAGSTEUERN UND LATENTE STEUERN

Das für das abgelaufene Geschäftsjahr 2004 anzuwendende Körperschaftsteuerrecht sieht einen gesetzlichen Steuersatz von 25 % (2003: 25 %) zuzüglich des Solidaritätszuschlages von 5,5 % (2003: 5,5 %) vor. Die Gewerbesteuerbelastung der QSC beträgt 18,37 % (2003: 18,37 %). Zum 31. Dezember 2004 werden die latenten Steuern somit wie im Vorjahr mit einem Gesamtsteuersatz von 39,9 % bewertet.

In nachfolgender Tabelle wird eine Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuer-
aufwand vorgenommen:

	31. Dezember	
	2004 in TEUR	2003 in TEUR
Ergebnis vor Steuern	-21.559	-60.611
Erwarteter Steueraufwand	-8.602	-24.186
Steuerliche Auswirkung aufgrund von		
nicht abziehbaren Aufwendungen	18	4.340
Wertberichtigung latenter Steuern	-1.304	-1.830
Auswirkung von Steuersatzänderungen	0	-970
Wertberichtigung von Verlustvorträgen	9.881	22.646
Sonstige	7	0
Übergeleiteter Steueraufwand	<u>0</u>	<u>0</u>

Zum 31. Dezember 2004 weist QSC einen körperschaftsteuerlichen Verlust in Höhe von TEUR 380.361 auf, der gewerbesteuerliche Verlust beträgt TEUR 380.396. Die Verlustvorträge sind nach der zum 31. Dezember 2004 bestehenden Rechtslage zeitlich und der Höhe nach unbegrenzt vortragsfähig. Bei Bestehen steuerlicher Verlustvorträge kann das laufende steuerliche Ergebnis ab dem Geschäftsjahr 2004 bis zu einem Betrag von 1 Mio. Euro in vollem Umfang, darüber hinaus bis zu 60 % mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden.

Sofern hinsichtlich der Realisierbarkeit der Steuervorteile auf Grund der Sach- und Rechtslage sowie der verfügbaren Informationen Unsicherheiten bestehen, fordert SFAS 109 die Wertberichtigung des gesamten Steueranspruchs. Die auf den in 2004 steuerlich entstandenen Verlustvortrag (TEUR 24.785 für die Körperschaftsteuer und TEUR 24.726 für die Gewerbesteuer) zu bildende aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 9.881 wurde deswegen in voller Höhe wertberichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Wertberichtigungen zum Vorjahr:

	31. Dezember	
	2004	2003
	Tax asset in TEUR	Tax asset in TEUR
Latente Steuern (Aktiva)/Passiva		
Abgegrenzte Umsätze	197	-709
Abgegrenzte Kosten	328	1.061
Pensionsrückstellung	-38	-21
Sonstige Rückstellung	484	0
Abzinsung Kaufpreisverbindlichkeit Ventelo	-21	0
Umkehr Wertberichtigung Verlustvorträge	202	0
Aktivierung immaterielle Wirtschaftsgüter	153	0
Übrige	0	-335
Steuerverlustvortrag inkl. Verlust für 2004	-9.881	-141.464 *
	<u>-8.576</u>	<u>-141.468</u>
Abzgl.: Wertberichtigung	<u>8.576</u>	<u>141.468</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>

*in 2003 kumuliert

17. RECHTSSTREITIGKEITEN

QSC hat derzeit keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten.

18. VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

QSC hat Verpflichtungen insbesondere aufgrund langfristiger Verträge über Glasfaserleitungen, Technikräume, Büroräume und Firmenfahrzeuge. Zum 31. Dezember 2004 hatte QSC folgende Verpflichtungen aus festen Verträgen von mehr als einem Jahr:

<u>Jeweils zum 31. Dezember</u>	<u>in TEUR</u>
2005	25.685
2006	12.745
2007	4.598
2008	3.352
2009	2.682
nach 2010	997
Summe	<u><u>50.059</u></u>

Die jährlichen Aufwendungen für Miete und Leasing betragen in 2004 TEUR 23.631 (2003: TEUR 23.713).

Zum 31. Dezember 2004 bestanden Bürgschaften in Höhe von TEUR 3.002 (2003: TEUR 5.535), insbesondere gegenüber Lieferanten für Miet- und sonstige vertragliche Verpflichtungen.

19. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand // Mitglieder des Vorstands sind:

Dr. Bernd Schlobohm	Ingenieur	Vorstandsvorsitzender
Markus Metyas	Kaufmann	
Bernd Puschendorf	Kaufmann	
Mark Goossens	Ingenieur	bis zum 31.12.2004

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes und im Wesentlichen den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die im Geschäftsjahr 2004 angefallenen Gesamtbezüge des Vorstands betragen TEUR 1.861 (Vorjahr: TEUR 2.520).

Die Gesamtbezüge umfassen fixe und variable Bestandteile. Die fixen Bestandteile gewährleisten eine Grundvergütung, die es den Mitgliedern des Vorstands gestattet, die Interessen des Unternehmens zu vertreten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die fixen Bestandteile 54 % der Gesamtbezüge (TEUR 1.001).

Die variablen Anteile sind abhängig vom Grad der Erreichung der vom Compensation Committee des Aufsichtsrats am Anfang des Geschäftsjahres festgelegten individuellen und unternehmensbezogenen Ziele. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung vom Compensation Committee überprüft und die Höhe des variablen Vergütungsanteils für das Vorjahr festgelegt. Das Compensation Committee berichtet über seine Entscheidungen an den Gesamtaufsichtsrat. In 2004 betragen die variablen Anteile 44 % der Gesamtbezüge (TEUR 812).

Für die betriebliche Altersversorgung wurden in 2004 insgesamt 2 % der Gesamtbezüge (TEUR 48) aufgewendet.

Als weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung dienen Aktienoptionen. Dieser Vergütungsbestandteil orientiert sich an der Kurssteigerung der Aktie und trägt damit zur Erhöhung des Unternehmenswertes bei. Im Geschäftsjahr 2004 wurden Mitgliedern des Vorstandes keine Wandelschuldverschreibungen zugeteilt.

Aktien und Wandlungsrechte der Vorstandsmitglieder:

	31.12.2004		31.12.2003	
	Aktien	Wandlungsrechte	Aktien	Wandlungsrechte
Dr. Bernd Schlobohm	13.818.372	0	13.818.372	0
Markus Metyas	2.307	1.559.116	2.307	1.559.116
Bernd Puschendorf	0	1.000.000	0	1.000.000
Mark Goossens	384	400.000	384	400.000

Aufsichtsrat // Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

John C. Baker	Private Equity Investor	Vorsitzender
Herbert Brenke	Kaufmann	Stellvertretender Vorsitzender
Gerd Eickers	Kaufmann	seit dem 01. Juni 2004
Ashley Leeds	Private Equity Investor	
Norbert Quinkert	Kaufmann	
David Ruberg	Private Equity Investor	
Claus Wecker	Rechtsanwalt	bis zum 31. Mai 2004

Herr John C. Baker ist Mitglied im „Board of Directors“ der Cherry Road Technologies Inc., Parsippany, USA.

Herr Herbert Brenke ist Vorsitzender in den Aufsichtsräten der Telegate AG, Martinsried, der ASKK Holding AG, Hamburg sowie Mitglied in den Aufsichtsräten der ASR Auto-Stern von Russland AG, Moskau, Russland und der SHS Informationssysteme AG, München. Darüber hinaus ist Herr Brenke Mitglied im Beirat der Küttner GmbH & Co. KG, Essen.

Frau Ashley Leeds ist Mitglied im „Board of Directors“ der Voltaire Ltd., Herzlia, Israel und der Canal + Television AB, Stockholm, Schweden.

Herr Norbert Quinkert ist Mitglied im Aufsichtsrat der ALD Vacuum Technologies AG, Hanau und der Pfalz Flugzeugwerke AG, Speyer sowie des IHP (Institut für Halbleiterphysik), Frankfurt/Oder. Darüber hinaus ist Herr Quinkert „Executive Vice President“ der American Chamber of Commerce, Frankfurt/Main, und Mitglied im Beirat der Dresdner Bank AG, Frankfurt/Main.

Herr David Ruberg ist Vorsitzender im Aufsichtsrat der InterXion Inc., Amsterdam, Niederlande. Darüber hinaus ist Herr Ruberg Mitglied im „Board of Directors“ der Broadview Networks Inc., New York, NY, USA und der Adaptix, Inc., Seattle, WA, USA

Herr Claus Wecker ist Mitglied im Aufsichtsrat der ASKK Holding AG, Hamburg.

Herr Gerd Eickers ist Mitglied im Aufsichtsrat der MVC AG, Frankfurt am Main sowie Mitglied im Beirat der GTT GmbH, Göttingen.

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2004 betragen TEUR 160, im Vergleich zu TEUR 148 im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2004 wurden Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Wandelschuldverschreibungen zugeteilt. Auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. Mai 2001, erhalten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende jährlich TEUR 30. Die Vergütung für die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt jährlich TEUR 25. Ein Mitglied erhält nur 50% der Bezüge sofern die Teilnahme an ordentlich einberufenen Sitzungen 75% je Kalenderjahr unterschreitet.

Claus Wecker ist Partner einer Rechtsanwaltsfirma, die QSC juristisch berät. In 2004 betragen die Aufwendungen für diese Dienstleistungen TEUR 140. Zum 31. Dezember 2004 waren TEUR 31 (2003: TEUR 12) als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Aktien und Wandlungsrechte der Aufsichtsratsmitglieder:

	31.12.2004		31.12.2003	
	Aktien	Wandlungsrechte	Aktien	Wandlungsrechte
John Baker	0	19.130	0	19.130
Herbert Brenke	187.820	19.130	187.820	19.130
Gerd Eickers	13.853.484	9.130	13.841.100	9.130
Ashley Leeds	9.130	10.000	9.130	10.000
Norbert Quinkert	3.846	0	3.846	0
David Ruberg	4.563	19.130	4.563	19.130
Claus Wecker	83.025	0	83.025	0

20. ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUR BEACHTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären über die Website der Gesellschaft zugänglich gemacht.

21. WESENTLICHE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEUTSCHER UND US-RECHNUNGSLEGUNG

§ 292a HGB befreit die Gesellschaft von der Pflicht, einen Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufzustellen, wenn der Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP oder IFRS) aufgestellt und offen gelegt wird. Um die Befreiung in Anspruch nehmen zu können, werden im folgenden die wesentlichen Unterschiede zwischen den angewendeten Rechnungslegungsmethoden und den entsprechenden deutschen Vorschriften beschrieben.

Grundsätzlich stellt US GAAP auf die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für Investoren ab, während die HGB-Rechnungslegung von einer stärkeren Betonung des Gläubigerschutzes und des Vorsichtsprinzips geprägt ist.

Nach HGB ist die Umsatzrealisierung von der Art des Umsatzes grundsätzlich unabhängig. Dagegen werden nach Staff Accounting Bulletin („SAB“) 101 “Revenue Recognition in Financial Statements” bestimmte einmalige Erlöse zu Beginn einer Vertragslaufzeit nicht im Monat der Leistungserbringung als Umsatz erfasst, sondern werden über die geschätzte durchschnittliche Vertragsdauer von 24 Monaten verteilt. Einmalige Aufwendungen zu Beginn der Vertragslaufzeit werden ebenfalls über die geschätzte durchschnittliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten verteilt.

Nach US GAAP werden nicht liquiditätswirksame Kompensationsaufwendungen als Personalaufwand erfasst, die sich durch die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen von Aktienoptionsplänen ergeben. In einem nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Konzernabschluss wird dieser Vorgehensweise nicht gefolgt.

Nach den Vorschriften des HGB dürfen keine latenten Steuern auf Verlustvorträge aktiviert werden. Nach US GAAP sind latente Steuern auf Verlustvorträge zu berücksichtigen. Für aktive latente Steuern, deren Realisierung nicht gesichert ist, ist eine Wertberichtigung zu bilden.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind nach den Vorschriften des HGB grundsätzlich sowohl plan- als auch außerplanmäßig abzuschreiben. SFAS 142 untersagt hingegen die planmäßige Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögensgegenständen mit unbestimmter Nutzungsdauer aus Akquisitionen. Dafür erfolgt mindestens einmal pro Jahr die Überprüfung auf ihre Werthaltigkeit.

Nach HGB sind eigene Anteile im Umlaufvermögen auszuweisen. Sie unterliegen damit dem strengen Niederstwertprinzip und werden bei Bedarf wertberichtigt. Nach US GAAP sind eigene Anteile vom Eigenkapital abzusetzen. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten. Wertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

Marktgängige Wertpapiere sind entsprechend den deutschen Bilanzierungsvorschriften mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert am Bilanzstichtag zu bewerten. Nach SFAS 115 erfolgt für Wertpapiere eine Einteilung in die drei Kategorien Held-to-maturity Securities, Trading Securities und Available-for-Sale Securities. Die Bewertung der Held-to-maturity Securities erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, während Trading Securities und Available-for-Sale Securities zu Stichtagskursen bewertet werden. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Trading Securities und Held-to-maturity Securities werden erfolgswirksam erfasst. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Available-for-Sale Securities werden erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern im Eigenkapitalposten kumuliertes übriges Comprehensive Income erfasst. Lediglich im Fall einer nicht nur vorübergehenden Wertminderung werden erfolgswirksame Abschreibungen erfasst.

Einzelnen Mitarbeitern wurden Versorgungszusagen erteilt. Aufgrund dieser Versorgungsverpflichtung werden in der Bilanz Pensionsrückstellungen eingestellt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung erfolgt anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens. In Übereinstimmung mit der amerikanischen Bilanzierungsrichtlinie SFAS 87 (Employers' Accounting for Pensions) wird als Bewertungsverfahren die „Projected Unit Credit Method“ (Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Bewertung nach HGB unterscheidet sich hiervon.

22. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind uns keine nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Köln, 3. März 2005

Dr. Bernd Schlobohm
Vorstandsvorsitzender

Markus Metyas

Bernd Puschendorf

Hinweis zum Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss 2004:

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den auf der Grundlage der US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätze (US-GAAP) aufgestellten Konzernabschluss und den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Konzernlagebericht der QSC AG für das zum 31. Dezember 2004 endende Geschäftsjahr als Ganzes und nicht allein auf den in diesem Anhang auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Konzernabschluss. Der Konzernlagebericht, zusammen mit dem Konzernabschluss, für das zum 31. Dezember 2004 endende Geschäftsjahr ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingereicht und im Bundesanzeiger Nr. 172 vom 10. September 2005, Seite 21 250 offen gelegt und kann in den Geschäftsräumen der QSC AG eingesehen werden und ist nicht in diesem Anhang abgedruckt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der QSC AG, Köln, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US-GAAP) entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den US-GAAP ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den von dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 aufgestellten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht zusammen mit den übrigen Angaben des Konzernabschlusses insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 3. März 2005

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fluck	Janssen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss QSC AG zum 31. Dezember 2003, US-GAAP geprüft

QSC AG, Köln

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2003
(Eurobeträge in Tausend (TEUR))

	31. Dezember	
	2003	2002
AKTIVA		
Kurzfristige Vermögensgegenstände		
Liquide Mittel	34.964	43.095
Festverzinsliche Wertpapiere	19.322	44.526
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	18.559	16.948
Forderungen gegen nahe stehenden Unternehmen	0	7
Noch nicht fakturierte Forderungen	42	239
Sonstige Vermögensgegenstände	3.263	9.476
Rechnungsabgrenzungsposten	4.140	4.410
Kurzfristige Vermögensgegenstände, gesamt	80.290	118.701
Langfristige Vermögensgegenstände		
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	0	301
Sonstige Vermögensgegenstände	479	460
Sachanlagen, netto		
Netzwerk und technische Anlagen	40.261	61.463
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.655	6.837
Gesamte Sachanlagen, netto	46.916	68.300
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto		
Lizenzen	850	2.004
Software	1.761	2.420
Sonstige	3	5
Gesamte immaterielle Vermögensgegenstände, netto	2.614	4.429
Geschäfts- oder Firmenwert	2.393	2.393
Langfristige Vermögensgegenstände, gesamt	52.402	75.883
AKTIVA, GESAMT	132.692	194.584
PASSIVA		
VERBINDLICHKEITEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.631	25.917
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	547	504
Rückstellungen	15.123	17.871
Umsatzabgrenzungsposten	1.778	2.028
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.571	2.549
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	42.650	48.869
Langfristige Verbindlichkeiten		
Wandelanleihen	63	50
Pensionsrückstellungen	510	321
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	90
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	573	461
VERBINDLICHKEITEN, GESAMT	43.223	49.330
EIGENKAPITAL		
Grundkapital aus Stammaktien		
190.024.719 bzw. 189.996.037 genehmigte Aktien zum 31.12.2003 bzw. 2002		
105.037.396 bzw. 105.008.714 begebene Aktien zum 31.12.2003 und 2002	105.037	105.009
Eigene Anteile (358.747 zum 31.12.2003 bzw. 2002)	(266)	(266)
Kapitalrücklage	473.302	473.442
Abgegrenzte Kompensation	(75)	(5.058)
Kumulierter übriger Comprehensive Loss	(46)	0
Forderungen gegen Aktionäre	0	(1)
Bilanzverlust	(488.483)	(427.872)
EIGENKAPITAL, GESAMT	89.469	145.254
PASSIVA, GESAMT	132.692	194.584

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Konzernabschluss sind ein integraler Bestandteil dieser Darstellung.

QSC AG, Köln
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2003
(Eurobeträge in Tausend (TEUR), ausgenommen bei Beträgen je Aktie)

	2003	2002
	01.01.2003-	01.01.2002-
	31.12.2003	31.12.2002
Umsatzerlöse	115.625	47.088
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen (inklusive TEUR 1.377 aufgrund nicht liquiditätswirksamer Kompensation in 2003; 2002: TEUR 2.042)	135.175	93.594
Bruttoergebnis vom Umsatz	(19.550)	(46.506)
Marketing- und Vertriebsaufwendungen (inklusive TEUR 437 aufgrund nicht liquiditätswirksamer Kompensation in 2003; 2002: TEUR 1.023)	23.172	31.998
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (inklusive TEUR 2.353 aufgrund nicht liquiditätswirksamer Kompensation in 2003; 2002: TEUR 2.925)	17.185	20.594
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (inklusive TEUR 668 aufgrund nicht liquiditätswirksamer Kompensation in 2003; 2002: TEUR 924)	1.947	1.994
Betriebsverlust	(61.854)	(101.092)
Sonstige Erträge (Verluste)		
Zinserträge	2.150	4.233
Zinsaufwendungen	(175)	(192)
Anteil am Ergebnis nach der Equity-Methode bilanzierter Beteiligungen	0	(5.432)
Sonstige Aufwendungen	(732)	(138)
Jahresfehlbetrag	(60.611)	(102.621)
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	(0,58)	(1,01)
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert und verwässert)	105.037.396	101.134.647

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Konzernabschluss sind ein integraler Bestandteil dieser Darstellung.

QSC AG, Köln

KONZERNEIGENKAPITAL

Entwicklung des Konzerneigenkapitals vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2003
(Eurobeträge in Tausend (TEUR), ausgenommen bei Beträgen je Aktie)

Anmerkungen	Stammaktien		Eigene Anteile		Kapitalrücklage	Abgrenzte Kompensation	Comprehensive Income	Kumuliertes ubriges Comprehensive Income	Forderungen gegen Aktionäre	Bilanz- gewinn/ -verlust	Gesamtes Eigen- kapital
	Aktien	Beitrag TEUR	Aktien	Beitrag TEUR							
Stand am 01. Januar 2002	105.008.714	105.009	1.125.473	(3.312)	473.480	(12.086)	0	0	(1)	(323.124)	239.966
Verkauf eigener Anteile (1. Januar 2002)			(575.000)	2.869							742
Verfall von Wandlungsrechten (1. Januar 2002)					(45)	45					0
Verkauf eigener Anteile (1. April 2002)			(191.726)	177	76						253
Verfall von Wandlungsrechten (1. April 2002)					(46)	46					0
Verfall von Wandlungsrechten (1. Oktober 2002)					(23)	23					0
In der Periode berücksichtigte Amortisation					6.914	6.914					6.914
Jahresfahrbetrag											(102.621)
Stand am 31. Dezember 2002	105.008.714	105.009	358.747	(266)	473.442	(5.058)	0	0	(1)	(102.621)	145.254
Jahresfahrbetrag							(46)	(46)			(46)
Unrealisierte Gewinne aus Wertpapieren des Umlaufvermögens											0
Comprehensive Income							(60.611)	(60.611)			0
Verfall von Wandlungsrechten (1. Januar 2003)					(69)	69					0
Verfall von Wandlungsrechten (1. April 2003)					(11)	11					0
Verfall von Wandlungsrechten (1. Oktober 2003)					(68)	68					0
Ausübung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen (30. Juni 2003)	3.300	3									3
Ausübung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen (30. September 2003)	9.360	9									9
Ausübung von Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen (31. Dezember 2003)	16.022	16			8				1		24
Rückzahlung											1
In der Periode berücksichtigte Amortisation						4.835					4.835
Stand am 31. Dezember 2003	105.037.396	105.037	358.747	(266)	473.302	(75)	(46)	(46)	0	(488.483)	89.469

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Konzernabschluss sind ein integraler Bestandteil dieser Darstellung.

QSC AG, Köln
Konzern-Kapitalfluss-Rechnung für 2003
(Eurobeträge in Tausend (TEUR))

	<u>01.01.2003 -</u> <u>31.12.2003</u>	<u>01.01.2002 -</u> <u>31.12.2002</u>
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Fehlbetrag	(60.611)	(102.621)
Berichtigung des Fehlbetrages		
Nicht liquiditätswirksame Kompensation	4.835	6.914
Abschreibung	28.476	33.873
Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Sachanlagen	976	(70)
Gewinn aus dem Verkauf von Finanzanlagen	(536)	0
Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	1.439	1.273
Anteil am Ergebnis nach der Equity-Methode bilanzierter Beteiligungen	0	5.432
Nicht liquiditätswirksame Zinsaufwendungen	0	82
Veränderung aus betrieblicher Tätigkeit		
Verminderung/(Erhöhung) Forderungen, netto	(3.050)	5.775
Verminderung/(Erhöhung) Forderungen gegen nahe stehenden Unternehmen, netto	7	674
Verminderung/(Erhöhung) noch nicht fakturierter Forderungen	197	9.971
Verminderung/(Erhöhung) sonstiger Vermögensgegenstände	6.213	8.760
Verminderung/(Erhöhung) Rechnungsabgrenzungsposten	270	(1.243)
Verminderung/(Erhöhung) sonstiges Anlagevermögen	(19)	143
Erhöhung/(Verminderung) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(7.243)	(16.805)
Erhöhung/(Verminderung) sonstiger Rückstellungen	(2.748)	(5.685)
Erhöhung/(Verminderung) Umsatzabgrenzungsposten	(250)	1.145
Erhöhung/(Verminderung) sonstiger Verbindlichkeiten	4.022	(1.910)
Erhöhung/(Verminderung) Pensionsrückstellungen	61	28
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	(27.961)	(54.264)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Verkauf/Kauf festverzinsliche Wertpapiere bis Fälligkeit	25.204	(41.537)
Festverzinsliche Wertpapiere zur Veräußerung (bewertungsbedingte Änderung)	82	(2.989)
Akquisition, ohne erworbene liquide Mittel/Kaufpreisanpassung	61	(9.384)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	(907)	(491)
Investitionen in Sachanlagen	(7.567)	(1.902)
Einzahlungen aus Anlageabgängen	2.169	231
Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzanlagen	837	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	19.879	(56.072)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Rückzahlung kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	(90)	(357)
Ausgabe von Wandelanleihen	13	12
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen)	28	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(49)	(345)
Verminderung liquider Mittel	(8.131)	(110.681)
Liquide Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	43.095	153.776
Liquide Mittel zum Ende des Berichtszeitraums	34.964	43.095
 Zusätzliche Angaben zur Cashflow Rechnung		
Mittelabfluss während des Berichtszeitraums		
Zinsaufwendungen	175	111

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Konzernabschluss sind ein integraler Bestandteil dieser Darstellung.

QSC AG, Köln

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2003

1. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Allgemeines // Der Konzernabschluss der QSC AG und ihrer Tochtergesellschaften („QSC“ oder „die Gesellschaft“) erfolgt in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen („Generally Accepted Accounting Principles in the United States of America“ oder „US-GAAP“). Alle Beträge außer Beträge je Aktie sind in Tausend Euro („TEUR“) angegeben.

Zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschem Recht wurde gemäß § 292a HGB der Konzernabschluss um weitere Erläuterungen sowie den Konzernlagebericht ergänzt. Damit entspricht der im Handelsregister zu hinterlegende und im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Vierten und der Siebenten Richtlinie des Rats der Europäischen Gemeinschaft. Bei der Interpretation dieser Richtlinien hat sich das Unternehmen auf die Auslegung durch den Standard Nr. 1 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. gestützt.

Konsolidierungsgrundsätze // Der vorliegende Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss von QSC und ihrer Tochtergesellschaften, bei denen QSC mit Mehrheit beteiligt ist. Alle wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle wurden eliminiert. Assoziierte Unternehmen, hierbei handelt es sich grundsätzlich um Unternehmen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Konzernabschluss beinhaltet folgende Beteiligungen:

	Anteil	Eigen- kapital	Jahres- fehlbetrag
	%	TEUR	TEUR
Ventelo GmbH, Deutschland ^{*)}	100%	9.250	(1.826)
NETCHEMYA S.p.A., Italien ^{**)}	25%	16.558	(3.471)

* per 31. Dezember 2003

** per 30. Juni 2002 (NETCHEMYA S.p.A. befindet sich in Liquidation)

Schätzungen // Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die die bilanzierten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie die Angabe zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen für die Berichtsperiode betreffen. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen abweichen.

Fremdwährungsumrechnung // QSC bilanziert in Euro. Geschäfte mit Drittwährungen werden zu den Umrechnungskursen am Tag der Transaktion umgerechnet. Unterschiede zwischen dem Umrechnungskurs des Tages, an dem das Geschäft abgeschlossen wurde, und dem Tag, an dem das Geschäft erfüllt oder zur Einbeziehung in den Konzernabschluss umgerechnet wurde, sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen enthalten.

Forderungsausfälle // QSC bietet ihre Produkte und Dienstleistungen über Vertriebspartner und direkt an Endkunden an. Im Jahr 2003 wurde mit keinem Vertriebspartner und keinem Endkunden ein Umsatz erzielt, der größer war als 10 Prozent der gesamten Umsatzerlöse.

Die Wertberichtigung von zweifelhaften Forderungen erfolgt auf der Grundlage von regelmäßigen Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Einzelwertberichtigungen werden dabei für sämtliche erkennbaren Einzelrisiken gebildet. Der Ausweis der Forderungen erfolgt abzüglich der vorgenommenen Einzelwertberichtigungen.

Liquide Mittel // Die liquiden Mittel umfassen alle liquiditätsnahen Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Anlage eine Restlaufzeit von höchstens drei Monaten hatten.

Wertpapiere und Beteiligungen // Wertpapiere, die zu Handelszwecken gehalten werden („Trading Securities“), werden mit Stichtagskursen bewertet und daraus resultierende unrealisierte Gewinne und Verluste ergebniswirksam erfasst.

Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden („Held-to-maturity Securities“) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden über die Restlaufzeit verteilt ergebniswirksam ausgewiesen.

Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere („Available-for-sale Securities“) werden mit ihrem Stichtagskurs bilanziert, unrealisierte Gewinne und Verluste werden bis zu deren Verkauf als Bestandteil des kumulierten übrigen Comprehensive Income (Loss) ausgewiesen.

Available for sale Securities und Beteiligungen, deren Marktwert voraussichtlich dauerhaft unter die Anschaffungskosten absinkt, werden abgeschrieben. Die Abschreibung wird erfolgswirksam vorgenommen und führt zu einer neuen Basis für die Anschaffungskosten.

Ergebnis je Aktie // Das Ergebnis je Aktie („Earnings per Share“) entspricht dem Verlust dividiert durch die gewichtete, durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres ausgegebenen Stammaktien der Gesellschaft. Das Ergebnis je Aktie (verwässert) („Diluted Earnings per Share“) berücksichtigt nicht nur ausgegebene, sondern auch aufgrund von Wandelschuldverschreibung erhaltliche Aktien. Für die Geschäftsjahre 2003 und 2002 wurde die verwässernde Wirkung von Wandelschuldverschreibungen nicht berücksichtigt, weil QSC in diesen Berichtszeiträumen Verluste verzeichnete und die angenommene Wandlung von Schuldverschreibungen somit eine der Verwässerung gegenläufige Wirkung gehabt hätte.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte // Nach der geänderten Fassung des Statement of Financial Accounting Standards („SFAS“) 133 „Accounting for Derivative Instruments and Hedging Activities“ werden derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps und Devisentermingeschäfte zum Marktwert bilanziert, und zwar unabhängig davon zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. QSC nutzt keine derivativen Finanzinstrumente, daher wurden keine Anpassungen auf Grundlage von SFAS 133 vorgenommen.

Noch nicht fakturierte Forderungen // Noch nicht fakturierte Forderungen beziehen sich auf während des Berichtszeitraums erbrachte Lieferungen und Leistungen, für die bis zum Ende des Berichtszeitraums noch keine Rechnungen erstellt wurden.

Nach erfolgter Fakturierung werden diese Forderungen in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umbucht.

Immaterielle Vermögensgegenstände // Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Geschäfts- und Firmenwerte („Goodwill“), Software, Lizenzen und ähnliche Rechte. SFAS 141 „Business Combinations“ verlangt die Anwendung der Erwerbsmethode („Purchase Method“) für alle Unternehmenserwerbe, die nach dem 30. Juni 2001 initiiert wurden. Dabei wird der Betrag, um den die Anschaffungskosten der Beteiligung die Summe der Zeitwerte der erworbenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten übersteigt, als Goodwill aktiviert. SFAS 142 „Goodwill and Other Intangible Assets“ legt fest, dass Geschäfts- oder Firmenwerte und Vermögensgegenstände mit unendlicher Nutzungsdauer, nicht abgeschrieben werden. In Übereinstimmung mit diesen Regelungen schreibt die Gesellschaft Lizenzen über einen Zeitraum von 10 Jahren und Software über einen Zeitraum von 4 Jahren linear ab.

Goodwill und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens einmal pro Jahr auf eine Wertminderung überprüft. Sofern Ereignisse oder Veränderungen eine Wertminderung wahrscheinlich machen, erfolgt die Untersuchung auch zwischenzeitlich. QSC überprüft das Vorliegen einer Wertminderung anhand der Cashflows. In einem ersten Schritt müssen die wahren Werte von Geschäftsbereichen mit ihren Buchwerten verglichen werden. Der Geschäftsbereich ist die Ebene auf der die Werthaltigkeitsuntersuchung durchgeführt wird, je nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen auch eine Ebene darunter. Sofern der wahre Wert des Geschäftsbereiches geringer ist als der Buchwert, liegt eine Wertminderung vor und es erfolgt der zweite Schritt. Dabei orientiert sich die Höhe der Wertminderung an dem Betrag, um den der Geschäfts- oder Firmenwert den inneren Wert des Geschäftsbereiches übersteigt. Dieser innere Wert des Geschäftsbereiches kann nur ermittelt werden, wenn der wahre Wert aller Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände (inklusive stiller Reserven) des Geschäftsbereiches von dem im ersten Schritt ermittelten wahren Wert des Geschäftsbereiches abgezogen wird. Hierbei wird der wahre Wert des Geschäftsbereiches wie bei einer hypothetischen Kaufpreisverteilung auf alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten verteilt.

QSC hat keine Wertminderung aufgrund der erstmaligen Anwendung von SFAS 142 oder als Ergebnis der am 31. Dezember 2003 durchgeführten, jährlich geforderten Werthaltigkeitsuntersuchung festgestellt.

Sachanlagen // Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen, die nicht zu einer wesentlichen Verbesserung des Zustandes oder Verlängerung der Nutzungsdauer der betreffenden Güter führen, werden im Jahr ihres Entstehens als Aufwand gebucht. Anlagenabgänge werden in Höhe der Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen ausgebucht. Daraus resultierende Gewinne oder Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die mit dem Aufbau und der Erweiterung ihres Netzes verbundenen Anschaffungskosten werden mit dem Gefahrenübergang auf QSC aktiviert.

Sachanlagen werden linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten von weniger als TEUR 0,4) werden im Jahr des Erwerbs vollständig abgeschrieben.

Die Berechnung der Abschreibungen basiert auf folgenden Nutzungsdauern:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 8
Einbauten auf fremden Grundstücken	8 bis 10
Netzwerkanlagen	bis 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13
Immobilien	20

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen // Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen und anderer Versorgungsleistungen erfolgt in Übereinstimmung mit SFAS 87 „Employers’ Accounting for Pensions“ auf versicherungsmathematischen Berechnungen. Alle Angaben basieren auf SFAS 132 “Employers’ Disclosures about Pensions and Other Postretirement Benefits”.

Sonstige Rückstellungen und ähnliche Verpflichtungen // Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des Rückstellungsbetrages zuverlässig abschätzbar ist.

Umsatzrealisierung // QSC erzielt primär Umsatzerlöse aus dem Angebot von festnetz-basierten integrierten Telekommunikationsdienstleistungen. Die Umsätze werden erfasst, wenn ein Vertrag wirksam zu Stande gekommen ist, die Lieferung erfolgt ist oder die Leistung erbracht wurde, ein Preis vereinbart und bestimmbar ist und die Erfüllung der damit verbundenen Forderungen wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse werden abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen. Die Umsätze werden mit Vertriebspartnern oder direkt mit Endkunden erzielt. Die Vertriebspartner bieten die Produkte und Dienstleistungen der QSC auf eigenen Namen und eigene Rechnung an, dabei bilden sie die Schnittstelle zum Kunden und übernehmen auch das Ausfallrisiko.

Erträge aus einmaligen Installationsentgelten werden passivisch abgegrenzt und über eine durchschnittliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten anteilig erfolgswirksam aufgelöst, in 2002 wurden sie über 12 Monate abgegrenzt. Vorauszahlungen von Kunden werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die betreffende Leistung erfolgt ist, ebenfalls passivisch abgegrenzt.

In 2001 erhielt QSC aus einer Kontroverse mit einem Lieferanten eine Option für den kostenlosen Erwerb von Anlagegütern im Wert von USD 4,8 Millionen. In 2002 und 2001 erhielt QSC Anlagegüter für TEUR 1.018 bzw. TEUR 1.840, die an Dritte weiter veräußert wurden. QSC hat diesen Verkauf als Umsatz ausgewiesen, da diese Anlagegüter zum Dienstleistungsangebot der Gesellschaft gehören.

Aktioptionsprogramme // Im Dezember 2002 wurde SFAS 148 „Accounting for Stock-Based Compensation – Transition and Disclosure“ verabschiedet. SFAS 148 präzisiert und erweitert die Ausweisvorschriften für Aktioptionsprogramme („AOP“) und regelt die Bestimmungen für den Übergang von Accounting Principles Board („APB“) 25 „Accounting for Stocks Issued to Employees“ auf SFAS 123 „Accounting for Stock-Based Compensation“ bei aktienorientierten Vergütungen. Zum 01. Januar 2003 hat QSC erstmalig die Vorschriften von SFAS 123 - gemäß der in SFAS 148 eingeräumten Möglichkeit - prospektiv auf alle Mitarbeiterbeteiligungsprogramme angewendet, die seit dem 01. Januar 2003 beschlossen oder modifiziert wurden. Danach wird der Personalaufwand zum Ausgabezeitpunkt der Optionen über den mit Hilfe eines Black-Scholes-Optionspreismodells bestimmten Zeitwert der

gewährten Rechte ermittelt, über den Erdienungszeitraum verteilt und gegen die Kapitalrücklage verrechnet. Da seit dem 01. Januar 2003 keine Aktienoptionsprogramme beschlossen oder modifiziert wurden, wurde kein Personalaufwand gemäß SFAS 123 gebucht. Aktienoptionsprogramme, die vor dem 01. Januar 2003 gewährt wurden, werden weiterhin gemäß APB 25 bilanziert. Die folgende Tabelle stellt die Auswirkungen auf das Konzernergebnis und das Ergebnis je Aktie dar, die sich bei Anwendung von SFAS 123 auf alle ausstehenden und noch nicht ausübenden Wandelschuldverschreibungen in jeder Periode ergeben hätten:

	2003 in TEUR *	2002 in TEUR *
Ausgewiesener Jahresfehlbetrag	-60.611	-102.621
Gebuchte Kompensation	4.835	6.914
Anpassung SFAS 123	-8.369	-438
Proforma Jahresfehlbetrag	-64.145	-96.145
Verlust je Aktie (einfach und verwässert)		
Ausgewiesen	-0,58	-1,01
Pro forma	-0,61	-0,95

* Verlust je Aktie in EUR

Segmentberichterstattung // In Übereinstimmung mit SFAS 131 „Disclosures about Segments of an Enterprise and Related Information“ wendet QSC die „Management-Methode“ an, um die Segmenteinteilung festzulegen. Als Basis für die Bestimmung der Segmente dient dabei die interne Organisation des Unternehmens, die von der Unternehmensleitung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen und Leistungsbeurteilungen zugrunde gelegt wird. QSC ist lediglich in einem Segment tätig: Festnetz-basierte integrierte Telekommunikationsdienstleistungen in Deutschland.

Übrige Comprehensive Income // Das übrige Comprehensive Income zum 31. Dezember 2003 setzt sich wie folgt zusammen:

	2003 in TEUR
Pensionsmindestverpflichtung	-128
Unrealisierte Gewinne aus Available-for-sale Securities	82
Übrige Comprehensive Loss	-46

Neue Rechnungslegungsvorschriften // Seit dem 1. Januar 2002 wendet QSC SFAS 144 „Accounting for the Impairment or Disposal of Long-Lived Assets“ an. Dieses SFAS ersetzt SFAS 121 „Accounting for the Impairment of Long Lived Assets to be Disposed of“. Auf der Grundlage von SFAS 144 überprüft QSC Sachanlagen, die gehalten und weiterhin genutzt werden, sowie erworbene, planmäßig abzuschreibende immaterielle Vermögensgegenstände auf Werthaltigkeit wenn Ereignisse oder Veränderungen Anlass geben könnten, dass der Buchwert nicht mehr werthaltig sein könnte.

Wenn der Buchwert eines Vermögensgegenstandes oder einer Gruppe von Vermögensgegenständen die geschätzten zukünftigen undiskontierten Cash Flows übersteigt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem bisherigen Buchwert und dem Zeitwert vorgenommen. In den Geschäftsjahren 2003 und 2002 wurden keine Anpassungen auf Grundlage von SFAS 144 vorgenommen.

Im Juni 2001 veröffentlichte das Financial Accounting Standards Board („FASB“) das SFAS 143 „Accounting for Asset Retirement Obligations“. SFAS 143 verlangt die Passivierung einer Verbindlichkeit für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entsorgung oder dem Abbau von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in der Periode, in der sie anfällt, sofern eine vernünftige Schätzung des Wertes der Verbindlichkeit vorgenommen werden kann. Die entsprechenden Kosten für die Entsorgung oder den Abbau werden mit den Anschaffungskosten des Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens aktiviert. SFAS 143 ist erstmalig für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Juni 2002 beginnen, anzuwenden. QSC erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus SFAS 143 auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im Juni 2002 veröffentlichte das FASB SFAS 146 „Accounting for Costs Associated with Disposal or Exit Activities“. Dieses SFAS befasst sich mit der Rechnungslegung und dem Ausweis von Kosten für die Beendigung von Verträgen und Geschäftsbereichen. SFAS 146 hebt Emerging Issues Task Force („EITF“) Issue No. 94-3 „Liability Recognition for Certain Employee Termination Benefits and Other Costs to Exit an Activity (including Certain Costs Incurred in a Restructuring)“ auf. Gemäß SFAS 146 wird eine Verbindlichkeit aus der Beendigung von Verträgen und Geschäftsbereichen zu dem Zeitpunkt eingestellt, zu dem sie entsteht. Unter Issue No. 94-3 wurde eine Verbindlichkeit zu dem Zeitpunkt eingestellt, zu dem das Unternehmen sich zu der Beendigung von Verträgen und Geschäftsbereichen verpflichtete. SFAS 146 findet keine Anwendung, sofern die Beendigung im Zusammenhang mit erworbenen Geschäftsbereichen gemäß SFAS 144 steht. QSC erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aus SFAS 146 auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im Dezember 2003 veröffentlichte das FASB die Interpretation („FIN“) 46 „Consolidation of Variable Interest Entities“, die sich damit befasst, wie ein Unternehmen untersuchen muss, ob es ein anderes Unternehmen anders als durch Stimmrechte kontrolliert und infolgedessen gegebenenfalls konsolidieren muss. FIN46R regelt die Konsolidierung für alle „Variable Interest Entities“ die nach dem 15. März 2004 und für alle „Special-Purpose Entities“ die nach dem 15. Dezember 2003 gegründet oder erworben wurden.

QSC hat keine Beteiligungen in „Variable Interest Entities“ oder „Special-Purpose Entities“, deswegen hat die Anwendung von FIN 46 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN UND SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
// Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für den Aufbau, Betrieb und die Wartung des Netzes und betragen TEUR 135.175 und TEUR 93.594 für 2003 bzw. 2002. Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthalten Materialaufwand, Personalausgaben, Abschreibungen und nicht liquiditätswirksame Kompensation. Der Materialaufwand betrug in 2003 TEUR 93.272 (2002: TEUR 51.205).

Einmalige Installationsentgelte werden abgegrenzt und über eine durchschnittliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten anteilig erfolgswirksam aufgelöst, in 2002 erfolgte die Abgrenzung über 12 Monate.

Personalaufwand // Der Personalaufwand in 2003 betrug TEUR 30.374 (2002: TEUR 28.953) und setzte sich wie folgt zusammen:

	<u>2003</u> in TEUR	<u>2002</u> in TEUR
Löhne und Gehälter	26.260	25.909
Soziale Abgaben	3.966	2.979
Aufwendungen für Altersversorgung	148	65
Personalaufwand	<u>30.374</u>	<u>28.953</u>

Darüber hinaus entstanden nicht liquiditätswirksame Kompensationsaufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen in Höhe von TEUR 4.835 (2002: TEUR 6.914). Im Geschäftsjahr 2003 waren im Jahresdurchschnitt 386 Angestellte beschäftigt (2002: 337).

Aufwendungen für Werbung // Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen beinhalten Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 1.192 im Vergleich zu TEUR 7.380 in 2002. Aufwendungen für Werbung werden in dem Jahr als Aufwand gebucht, in dem sie anfallen.

3. BETEILIGUNGEN UND FINANZANLAGEN

Beteiligungen // Am 13. Dezember 2002 beteiligte sich QSC mit 100 Prozent an der Ventelo GmbH, Düsseldorf („Ventelo“). Ventelo ist ein deutschlandweit tätiges Telekommunikationsunternehmen, das Sprachtelefonien speziell für Geschäftskunden anbietet. Ventelos Marktposition als Telefonie-Anbieter für Geschäftskunden ergänzt die DSL-basierten Breitbandangebote für Geschäftskunden der QSC in idealer Weise. Mit Ventelo kann QSC ab sofort integrierte Telekommunikationslösungen für Unternehmenskunden aller Größenordnungen realisieren. Der Kaufpreis für Ventelo betrug TEUR 11.454 inklusive Akquisitionskosten in Höhe von TEUR 90. Eine zweite abschließende Tranche in Höhe von TEUR 4.450 wurde noch nicht ausgezahlt. Ventelo wurde am 1. April 2002 aus der ehemaligen Muttergesellschaft gemäß §§ 159 ff. Umwandlungsgesetz ausgegründet. Ventelo haftet bis zu fünf Jahre für mögliche Verbindlichkeiten der ehemaligen Muttergesellschaft. Aus dem Erwerb der Beteiligung ergab sich ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 193. Die erworbenen Aktiva wurden pro rata um diesen Betrag reduziert. Der Konzernabschluss der QSC beinhaltet den Abschluss der Ventelo seit dem 13. Dezember 2002. Aus diesem Grund sind die Konzernabschlüsse der Jahre 2003 und 2002 nicht vergleichbar.

Finanzanlagen // Die Netchemya S.p.A., Italien, eine Beteiligung der QSC aus dem Geschäftsjahr 2000, befindet sich zur Zeit in Liquidation, da die Finanzierung und Umsetzung des Geschäftsplans nicht mehr gewährleistet war. QSC hat den Restbuchwert in Höhe von TEUR 4.136 aus diesem Grund bereits im Geschäftsjahr 2002 vollständig wertberichtigt. Der Betrag wurde unter Anteil am Ergebnis nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen.

Am 28. Januar 2002 leistete QSC ihre Einlage in die Grell Beratungs GmbH, Köln („Grell“) in Form einer Sacheinlage von 575.000 Aktien der QSC zum Kurs von EUR 1,29. Am 11. September 2003 veräußerte QSC ihre Anteile an Grell zu einem Verkaufspreis von TEUR 837. Die Differenz zum Restbuchwert von TEUR 301 führte zu sonstigen Erlösen in Höhe von TEUR 536.

4. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

In 2003 hat QSC Geschäftsbeziehungen mit Gesellschaften unterhalten, bei denen Mitglieder des Managements Gesellschafter sind. Alle Verträge mit diesen Gesellschaften unterliegen der Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats und erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die in 2003 erfolgten Geschäftsbeziehungen und Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen sind im folgenden dargestellt:

IN-telegence GmbH & Co. KG („IN-telegence“) // Die IN-telegence ist Anbieter von Mehrwertdiensten im Telekommunikationsbereich. Die Verträge mit IN-telegence wurden mit Wirkung zum 31. Mai und 30. Juni 2002 gekündigt. Die im Geschäftsjahr 2003 erfolgten Transaktionen resultieren aus der Abwicklung dieser Verträge. Zum 31. Dezember 2003 waren TEUR 533 (2002: TEUR 490) als Verbindlichkeiten gegenüber der IN-telegence ausgewiesen und es bestanden keine Forderungen gegenüber IN-telegence (2002: TEUR 7).

Teleport Köln GmbH („Teleport“) // Teleport betreibt und wartet die Nebenstellenanlage von QSC. Zum 31. Dezember 2003 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Teleport TEUR 10 (2002: TEUR 3).

microShare AG („microShare“) // microShare berät QSC bei der Konzeption, Dokumentation und Einführung von betriebsinternen, EDV-gestützten Prozessen. Zum 31. Dezember 2003 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber microShare TEUR 4 (2002: TEUR 29).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen aus den Geschäftsjahren 2003 und 2002:

	Umsatz- erlöse in TEUR	Auf- wendungen in TEUR	Erhaltene Zahlungen in TEUR	Geleistete Zahlungen in TEUR
Geschäftsjahr 2002				
IN-telegence	796	34	1.595	38.343
Teleport	-	40	-	46
microshare	-	160	-	162
Geschäftsjahr 2003				
IN-telegence	25	25	563	445
Teleport	2	54	2	56
microshare	-	87	-	142

5. LIQUIDE MITTEL UND WERTPAPIERE

Die liquiden Mittel und Wertpapiere setzen sich zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2003 und 2002 wie folgt zusammen:

	31. Dezember	
	2003 in TEUR	2002 in TEUR
Liquide Mittel	34.964	43.095
Trading Securities	10.046	41.537
Held-to-maturity Securities	4.138	2.989
Available-for-sale Securities	5.138	-
	<u>54.286</u>	<u>87.621</u>

Der Marktwert der Held-to-maturity Securities entspricht jeweils annähernd dem Buchwert zum 31. Dezember 2003 und 2002.

6. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, NETTO UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto sowie die sonstigen Vermögensgegenstände setzten sich zum 31. Dezember 2003 und 2002 wie folgt zusammen:

	31. Dezember	
	2003 in TEUR	2002 in TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.271	18.221
Einzelwertberichtigungen	-2.712	-1.273
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	<u>18.559</u>	<u>16.948</u>
Sonstige Vermögensgegenstände		
Steuerforderungen	2.199	8.556
Sonstige	1.064	920
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.263</u>	<u>9.476</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

7. SACHANLAGEN, NETTO

Nach dem Abschluss des Netzausbaus wurden im Wesentlichen kundengetriebene Investitionen für Kundenendgeräte sowie ausgewählte kundengetriebene Netzerweiterungen vorgenommen.

Die Veränderungen der Sachanlagen, netto im Geschäftsjahr 2003 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Netzwerk und technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
	<u>in TEUR</u>	<u>in TEUR</u>
Anschaffungskosten 01. Januar 2003	118.087	12.608
Zugänge	4.681	2.886
Abgänge	-18.757	-2.272
Umbuchungen	-1.041	1.005
Anschaffungskosten 31. Dezember 2003	<u>102.970</u>	<u>14.227</u>
Aufgelaufene Abschreibungen 01. Januar 2003	56.624	5.771
Zugänge	23.156	3.168
Abgänge	-16.933	-1.922
Umbuchungen	-138	555
Aufgelaufene Abschreibungen 31. Dezember 2003	<u>62.709</u>	<u>7.572</u>
Sachanlagen, netto 31. Dezember 2003	<u><u>40.261</u></u>	<u><u>6.655</u></u>
Sachanlagen, netto 31. Dezember 2002	<u><u>61.463</u></u>	<u><u>6.837</u></u>

8. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE, NETTO

QSC hält Telekommunikationslizenzen der Klasse 3 für Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit und der Klasse 4 für Sprachtelefondienste auf der Basis selbst betriebener Telekommunikationsnetze. Diese Lizenzen werden von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vergeben und unterliegen einer einmaligen Lizenzgebühr. QSC hatte zusammen mit anderen Lizenznehmern gegen die erlassenen Gebührenbescheide Klage erhoben. Am 23. April 2003 hat QSC einen neuen Gebührenbescheid für die bundesweite Lizenz der Klasse 3 erhalten, auf dessen Grundlage die Anschaffungskosten korrigiert wurden. Über eine Neufestsetzung der Lizenzgebühren der Klasse 4 liegt noch keine Entscheidung vor.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, netto veränderten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Lizenzen	Software	Sonstige
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anschaffungskosten 01. Januar 2003	2.954	3.986	13
Zugänge	4	903	-
Abgänge	-1.456	-397	-
Umbuchungen	14	22	-
Anschaffungskosten 31. Dezember 2003	<u>1.516</u>	<u>4.514</u>	<u>13</u>
Aufgelaufene Abschreibungen 01. Januar 2003	950	1.566	8
Zugänge	200	1.950	2
Abgänge	-437	-393	-
Umbuchungen	-47	-370	-
Aufgelaufene Abschreibungen 31. Dezember 2003	<u>666</u>	<u>2.753</u>	<u>10</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto 31. Dezember 2003	<u>850</u>	<u>1.761</u>	<u>3</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto 31. Dezember 2002	<u>2.004</u>	<u>2.420</u>	<u>5</u>

Die jährlichen Abschreibungen werden für 2004 auf TEUR 1.061, für 2005 auf TEUR 696, für 2006 auf TEUR 436, für 2007 auf TEUR 213 und für 2008 auf TEUR 153 geschätzt.

9. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Beim Erwerb der Anteile an der COMpoint Networking Consulting GmbH und der GINKO AG, die beide im Geschäftsjahr 2002 auf die QSC verschmolzen wurden, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem auf QSC entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Aufgrund der Anwendung von SFAS 142 seit dem 01. Januar 2002 hat sich der Geschäfts- oder Firmenwert im Geschäftsjahr 2003 nicht verändert. Der Goodwill betrug jeweils zum 31. Dezember 2003 und 2002 TEUR 2.393.

10. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Am 11. September 2003 veräußerte QSC ihre Anteile an Grell, was zu einem Gewinn in Höhe von TEUR 536 führte. Am 31. Dezember 2002 betrug der Buchwert von Grell TEUR 301.

11. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN, RÜCKSTELLUNGEN UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Verbindlichkeiten haben alle eine Laufzeit unter einem Jahr, abgesehen von TEUR 4.450, die in sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind. Es handelt sich um die zweite abschließende Tranche für den Kauf von Ventelo, die noch nicht ausgezahlt wurde.

	31. Dezember	
	2003	2002
	in TEUR	in TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	454	651
Steuern	1.098	604
Sonstige	5.019	1.294
	<u>6.571</u>	<u>2.549</u>
Rückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
Offene Rechnungen	9.838	14.014
Mitarbeiterzuwendungen und Vergütungen	3.955	2.620
Urlaubsrückstellungen	674	997
Berufsgenossenschaft	182	100
Abschluss- und Prüfungskosten	474	140
	<u>15.123</u>	<u>17.871</u>
	<u>21.694</u>	<u>20.420</u>

Die Rückstellungen in Übereinstimmung mit SFAS 146 für angemietete Data Center Kapazitäten betragen jeweils zum 31. Dezember 2003 und 2002 TEUR 969 bzw. TEUR 1.692 und sind in den offenen Rechnungen enthalten.

12. PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2003 bestanden Pensionspläne für ein Vorstandsmitglied der QSC und für den Geschäftsführer der Ventelo. Die nach den bestehenden Pensionsplänen vorgesehenen Zahlungen im Ruhestand beruhen auf fixen monatlichen Beträgen.

Für Pensionsverpflichtungen wurden insgesamt aufgewendet:

	31. Dezember	
	2003	2002
	in TEUR	in TEUR
Netto Pensionsaufwendungen		
Dienstzeitaufwand	65	28
Verzinsung	32	9
Netto Pensionsaufwendungen	<u>97</u>	<u>37</u>

Die nachstehende Tabelle zeigt den Finanzierungsstand des Pensionsplanes, des weiteren die in den Bilanzen der QSC ausgewiesenen Beträge und die der Berechnung zugrunde liegenden durchschnittlichen Faktoren:

	31. Dezember	
	2003	2002
	in TEUR	in TEUR
Entwicklung der Pensionsverpflichtung		
Pensionsverpflichtung zum Jahresbeginn	289	239
Dienstzeitaufwand	28	23
Verzinsung	10	6
Restrukturierungsaufwand	24	-
Versicherungsmathematischer Gewinn (Verlust)	313	21
Pensionsverpflichtung zum Jahresende	<u>664</u>	<u>289</u>
Finanzierungsstatus		
Finanzierungsstatus	664	289
Nicht berücksichtigter versicherungsmathematischer Nettoverlust	-282	-
Pensionsmindestverpflichtung	<u>128</u>	<u>32</u>
Pensionsrückstellung	<u>510</u>	<u>321</u>
Zum 31. Dezember verwendete Durchschnittswerte		
Abzinsungsfaktor	6%	6%
Erwartete langfristige Verzinsung des Fondsvermögens	3%	3%
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	3%	3%

13. EIGENKAPITAL

Grundkapital // Das Grundkapital der QSC beträgt TEUR 105.037 (2002: 105.009) und untergliedert sich in 105.037.396 (2002: 105.008.714) Stammaktien im rechnerischen Anteil von je einem Euro. Jede Aktie berechtigt den eingetragenen Inhaber zur Abgabe einer Stimme bei der Hauptversammlung und hat volle Dividendenberechtigung. Es gibt keinerlei Einschränkungen des Stimmrechts. Die Erhöhung des Grundkapitals um TEUR 28 resultiert aus der Wandlung von 28.682 Wandelschuldverschreibungen in Stammaktien, da Mitarbeiter auf Basis des Aktienoptionsprogramms 2001 im Geschäftsjahr 2003 ihr Wandlungsrecht ausgeübt haben.

Eigene Anteile // Zum 31. Dezember 2003 besitzt QSC 358.747 (2002: 358.747) eigene Aktien zu einem Nennwert von TEUR 359, was einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 0.34 % entspricht. QSC beabsichtigt, diese Aktien Mitarbeitern zum Kauf anzubieten. Im Geschäftsjahr 2003 haben sich die eigenen Anteile nicht verändert.

Bedingtes Kapital gemäß Handelsregistereintrag // QSC besitzt bedingtes Kapital in Höhe von TEUR 34.959. Davon dienen TEUR 9.959 zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen für die Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Beirates und des Aufsichtsrates und TEUR 25.000 zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen, die von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Ermächtigung zur Ausgabe eigener Aktien // Die Ermächtigung aus der Hauptversammlung am 16. Mai 2002, über die Börse oder aufgrund eines öffentlichen Erwerbsangebotes eigene Aktien der Gesellschaft bis zu einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt TEUR 10.000 zu erwerben, wurde mit Ab-

lauf der Hauptversammlung am 15. Mai 2003 aufgehoben, da sie gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis zum 31. Oktober 2003 befristet war. Sie wurde durch eine neue, bis zum 31. Oktober 2004 gültige, gleichlautende Ermächtigung ersetzt.

14. MITARBEITERBETEILIGUNG

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht der ausstehenden Wandelschuldverschreibungen aus AOP für die Geschäftsjahre 2003 und 2002:

	Anzahl der Options- rechte	Gewichteter Ausübungspreis (Durchschnitt) in Euro
Ausgegeben und unter Marktpreis gezeichnet	4.157.623	2,11
Ausgegeben und zum Marktpreis gezeichnet	5.146.926	2,10
Ausgeübt	-3.874.067	1,95
Verfallen	-423.106	4,05
Ausstehend zum 31. Dezember 2002	<u>5.007.376</u>	<u>2,05</u>
Ausgegeben und unter Marktpreis gezeichnet	---	---
Ausgegeben und zum Marktpreis gezeichnet	1.794.167	1,41
Ausgeübt	-28.682	1,27
Verfallen	-391.186	2,97
Ausstehend zum 31. Dezember 2003	<u>6.381.675</u>	<u>1,82</u>

QSC bewertet ihre AOP auf Basis von APB 25. Danach werden nicht liquiditätswirksame Kompensationsaufwendungen in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Marktpreis der Aktie und Ausübungspreis der Wandelschuldverschreibung am Bewertungsstichtag ausgewiesen. Nicht liquiditätswirksame Kompensationsaufwendungen werden für die Wandelschuldverschreibungen aus dem AOP 2000 und alle vor dem Börsengang ausgegebenen Wandelschuldverschreibung aus AOP 2000a erfasst.

Bei den Wandelschuldverschreibungen auf Basis von AOP 2001 und 2002 sowie der Wandelschuldverschreibungen auf Basis AOP 2000a sofern sie nach dem Börsengang ausgegeben wurden, ist der Ausübungspreis der Wandelschuldverschreibung mit dem Marktpreis der Aktie am Bewertungsstichtag identisch. Deshalb werden auf Grundlage der Bestimmungen von APB 25 keine Kompensationsaufwendungen für diese AOP erfasst.

Für insgesamt 483.169 Wandelschuldverschreibungen aus AOP 2000a wurde der Ausübungspreis im November 2000 angepasst. Diese 483.169 Wandelschuldverschreibungen haben einen durchschnittlichen Ausübungspreis von 4,23 Euro. Am letzten Handelstag des Jahres 2003 wurde die QSC-Aktie an der Frankfurter Börse mit einem Schlusskurs von 3,03 Euro notiert. Aus diesem Grund wurden für diese Wandelschuldverschreibungen bisher noch keine Kompensationsaufwendungen erfasst.

Zum 31. Dezember 2003 wurden nicht liquiditätswirksame Kompensationsaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 75 abgegrenzt. Diese Kompensationsaufwendungen werden bis zur endgültigen Ausübung der Optionen amortisiert. Im Geschäftsjahr 2003 amortisierte QSC TEUR 4.835 (2002: TEUR 6.914).

Hätte man die nicht liquiditätswirksamen Kompensationsaufwendungen für die im Rahmen der AOP gewährten Wandelschuldverschreibungen auf der Grundlage von SFAS 123 ermittelt, hätten diese im Geschäftsjahr 2003 TEUR 8.369 (2002: 438) betragen. Davon waren im Geschäftsjahr 2003 TEUR 5.595 aus AOP2000 (2002: TEUR 5), TEUR 1.737 aus AOP2000a (2002: TEUR 29), TEUR 650 aus AOP2001 (2002: TEUR 399) und TEUR 387 aus AOP2002 (2002: TEUR 5). Der durchschnittliche Marktwert der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen zum 31. Dezember 2003 wurde mit EUR 10,06 (AOP2000), EUR 5,24 (AOP2000A), EUR 0,66 (AOP 2001) und EUR 0,66 (AOP2002). Folgende durchschnittliche Annahmen wurden getroffen: Gewinne aus Dividenden: 0 % (2002: 0 %), Laufzeit: 4 Jahre (2002: 5 Jahre) und ein risikofreier Zinssatz von 2,07 % für Bundesanleihen mit einer Laufzeit unter einem Jahr, 2,02 % für einjährige Bundesanleihen, 2,24 % für zweijährige Bundesanleihen, 2,67 % für dreijährige Bundesanleihen und 2,98 % für vierjährige Bundesanleihen je nach Restlaufzeit der Wandelschuldverschreibung. Die Volatilität wurde mit 79,44 % (2002: 72,3 %) angesetzt.

15. ERTRAGSTEUERN UND LATENTE STEUERN

Für das Geschäftsjahr 2003 betrug der Körperschaftsteuersatz 26,3 % und der Solidaritätszuschlag 5,5 %. Inklusive des Gewerbesteueresatzes ergibt sich insgesamt ein effektiver Steuersatz von 39,9 % (2002: 40,2 %).

Die Unterschiede zwischen der Bilanzierung nach HGB und US GAAP sind im Abschnitt 20 näher erläutert. Unter Berücksichtigung dieser Differenzen und der Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der steuerrechtlichen Bewertung ergeben sich folgende Besteuerungsunterschiede:

	31. Dezember	
	2003	2002
	in TEUR	in TEUR
Ergebnis vor Steuern	-60.611	-102.621
Möglicher Steuerertrag (-aufwand)	24.184	41.254
Anteiliger Verlust von Beteiligungen (Equity-Methode)	0	1.259
Wertberichtigung auf eigene Anteile	-50	51
Abgegrenzte Umsatzerlöse	-26	-460
Abgegrenzte Kosten	594	940
Aufgelaufene Pensionsrückstellungen	-38	-55
Steuerliche nicht abzugsfähige Aufwendungen	-2.988	-2.905
Auswirkung von Steuersatzänderungen	-970	0
Sonstige	111	1.022
	<u>20.816</u>	<u>41.106</u>
Abzgl.: Wertberichtigung	<u>-20.816</u>	<u>-41.106</u>
	<u>-</u>	<u>-</u>

Zum 31. Dezember 2003 weist QSC einen kumulierten steuerlichen Verlust in Höhe von TEUR 369.866 aus, der nach US-GAAP als latenter Steueranspruch zu aktivieren ist. Auf Basis eines Steuersatzes von 39,9 % ergibt sich ein Steueranspruch von TEUR 147.582. Sofern nicht sichergestellt ist, ob QSC in Zukunft einen ausreichend hohen zu versteuernden Jahresüberschuss erwirtschaftet, der es ihr erlaubt, die Verlustvorträge entsprechend zu nutzen, fordert SFAS 109 die Wertbe-

ichtigung des gesamten Steueranspruches in Höhe von TEUR 147.582. Es gab keinen Aufwand aufgrund der steuerlichen Verlustvorträge.

Die Überleitung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	31. Dezember	
	2003	2002
	Tax asset in TEUR	Tax asset in TEUR
	39,9%	40,2%
Latente Steuern (Aktiva)/Passiva		
Beteiligungen (Equity-Methode)	0	-2.183
Abgegrenzte Umsätze	-709	-815
Abgegrenzte Kosten	1.061	1.199
Pensionsrückstellung	-21	-36
Übrige	-335	0
Steuerverlustvortrag inkl. Verlust für 2003	-147.577	-124.930
	<u>-147.582</u>	<u>-126.765</u>
Abzgl.: Wertberichtigung	<u>147.582</u>	<u>126.765</u>

Verlustvorträge können in Deutschland auf unbefristete Zeit geltend gemacht werden.

16. RECHTSSTREITIGKEITEN

QSC hat derzeit keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten.

17. VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

QSC hat Verpflichtungen insbesondere aufgrund langfristiger Verträge über Glasfaserleitungen, Technikräume, Büroräume und Firmenfahrzeuge. Zum 31. Dezember 2003 hatte QSC folgende Verpflichtungen aus festen Verträgen von mehr als einem Jahr:

<u>Jeweils zum 31. Dezember</u>	<u>in TEUR</u>
2004	23.277
2005	14.583
2006	3.565
2007	2.524
2008	2.481
nach 2008	2.748
Summe	<u><u>49.178</u></u>

Jeweils zum 31. Dezember 2003 und 2002 betragen diese Verpflichtungen TEUR 50.251 und TEUR 29.580.

Zum 31. Dezember 2003 bestanden Bürgschaften in Höhe von TEUR 5.535 (2002: TEUR 3.396), insbesondere gegenüber Lieferanten für Miet- und sonstige vertragliche Verpflichtungen.

18. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand // Mitglieder des Vorstands sind:

Dr. Bernd Schlobohm	Ingenieur	Vorstandsvorsitzender
Gerd Eickers	Kaufmann	bis zum 31. Dezember 2003
Markus Metyas	Kaufmann	
Bernd Puschendorf	Kaufmann	
Mark Goossens	Ingenieur	ab dem 01. Januar 2004

Gerd Eickers ist zum 31. Dezember 2003 Mitglied in den Aufsichtsräten der microShare AG, Dortmund und der MVC AG, Frankfurt sowie Mitglied im Beirat der GTT GmbH, Duisburg. Mark Goossens ist Geschäftsführer der Ventelo GmbH, Düsseldorf, Ventelo Project GmbH, Düsseldorf und Esprit Telecom Deutschland GmbH, Düsseldorf.

Die im Geschäftsjahr 2003 angefallenen Gesamtbezüge des Vorstands betragen TEUR 2.520 (Vorjahr: TEUR 1.856). Mindestens 50 % der vertraglich vereinbarten Vorstandszielgehälter sind variabel und abhängig vom Grad der Erreichung der vom Compensation Committee des Aufsichtsrats am Anfang des Geschäftsjahres festgelegten individuellen und unternehmensbezogenen Ziele. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung vom Compensation Committee überprüft und die Höhe des variablen Vergütungsanteils für das Vorjahr festgelegt. Das Compensation Committee berichtet über seine Entscheidungen an den Gesamtaufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsplans 2001 und 2002 Mitgliedern des Vorstandes insgesamt 909.130 Wandelschuldverschreibungen zugeteilt, von denen zum Bilanzstichtag 909.130 gezeichnet waren. Auf der Grundlage von SFAS 123 hätte die nicht liquiditätswirksame Kompensation TEUR 113 betragen.

Aktien und Wandlungsrechte der Vorstandsmitglieder:

	31.12.2003		31.12.2002	
	Aktien	Wandlungsrechte	Aktien	Wandlungsrechte
Dr. Bernd Schlobohm	13.818.372	-	13.818.372	-
Gerd Eickers	13.841.100	9.130	13.841.100	-
Markus Metyas	2.307	1.559.116	2.307	1.059.116
Bernd Puschendorf	-	1.000.000	-	1.000.000
Mark Goossens	384	400.000	-	-

Aufsichtsrat // Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

John C. Baker	Private Equity Investor	Vorsitzender
Herbert Brenke	Kaufmann	Stellvertretender Vorsitzender
Ashley Leeds	Private Equity Investor	
Norbert Quinkert	Kaufmann	seit dem 15 Juli 2003
David Ruberg	Private Equity Investor	
Claus Wecker	Rechtsanwalt	

Herr John C. Baker ist Mitglied in dem „Board of Directors“ der Cherry Road Technologies Inc., Parsippany, USA.

Herr Herbert Brenke ist Vorsitzender in den Aufsichtsräten der Telegate AG, Martinsried, der ASKK Holding AG, Hamburg sowie Mitglied in den Aufsichtsräten der SHS Informationssysteme AG, München sowie der ASR Auto-Stern von Russland AG, Moskau, Russland. Darüber hinaus ist Herr Brenke Mitglied im Beirat der Küttner GmbH & Co. KG, Essen sowie Vizepräsident des Verwaltungsrates der Euka AG, Zürich, Schweiz.

Frau Ashley Leeds ist Mitglied in den „Board of Directors“ der Connected Corp., Framingham, USA, der Voltaire Ltd., Herzlia, Israel und der Canal + Television AB, Stockholm, Schweden.

Herr Norbert Quinkert ist Mitglied im Aufsichtsrat der ALD Vacuum Technologies AG, Hanau und der Pfalz Flugzeugwerke AG, Speyer. Darüber hinaus ist Herr Quinkert „Executive Vice President“ der American Chamber of Commerce in Deutschland und Mitglied im Beirat der Dresdner Bank AG, Frankfurt.

Herr David Ruberg ist Vorsitzender im Aufsichtsrat der InterXion Inc., Amsterdam, Niederlande, Vorsitzender im „Board of Directors“ der Permabit Inc., Boston, USA sowie Mitglied im „Board of Directors“ der Broadview Networks Inc., New York, USA und der Sand Video Inc., Boston, USA.

Herr Claus Wecker ist Mitglied im Aufsichtsrat der ASKK Holding AG, Hamburg.

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2003 betragen TEUR 148, im Vergleich zu TEUR 148 im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2003 wurden Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Wandelschuldverschreibungen zugeteilt. 20.000 Wandelschuldverschreibungen, die in 2002 zugeteilt wurden, wurden in 2003 gezeichnet. Auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung vom 17. Mai 2001, erhalten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende jährlich TEUR 30. Die Vergütung für die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt jährlich TEUR 25. Ein Mitglied erhält nur 50 % der Bezüge sofern die Teilnahme an ordentlich einberufenen Sitzungen 75 % je Kalenderjahr unterschreitet.

Claus Wecker ist Partner einer Rechtsanwaltsfirma, die QSC juristisch berät. In 2003 betragen die Aufwendungen für diese Dienstleistungen TEUR 106.

Aktien und Wandlungsrechte der Aufsichtsratsmitglieder:

	31.12.2003		31.12.2002	
	Aktien	Wandlungsrechte	Aktien	Wandlungsrechte
John Baker	-	19.130	-	19.130
Herbert Brenke	187.820	19.130	187.820	9.130
Ashley Leeds	9.130	10.000	9.130	-
Norbert Quinkert	3.846	-	3.846	-
David Ruberg	4.563	19.130	4.563	19.130
Claus Wecker	83.025	-	83.025	-

19. ERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG ZUR BEACHTUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären über die Website der Gesellschaft zugänglich gemacht.

20. WESENTLICHE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEUTSCHER UND US-RECHNUNGSLEGUNG

§ 292a HGB befreit die Gesellschaft von der Pflicht, einen Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufzustellen, wenn der Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP oder IFRS) aufgestellt und offen gelegt wird. Um die Befreiung in Anspruch nehmen zu können, werden im folgenden die wesentlichen Unterschiede zwischen den angewendeten Rechnungslegungsmethoden und den entsprechenden deutschen Vorschriften beschrieben.

Grundsätzlich stellt US GAAP auf die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für Investoren ab, während die HGB-Rechnungslegung von einer stärkeren Betonung des Gläubigerschutzes und des Vorsichtsprinzips geprägt ist.

Nach HGB ist die Umsatzrealisierung von der Art des Umsatzes grundsätzlich unabhängig. Dagegen werden nach Staff Accounting Bulletin („SAB“) 101 „Revenue Recognition in Financial Statements“ bestimmte einmalige Erlöse zu Beginn einer Vertragslaufzeit nicht im Monat der Leistungserbringung als Umsatz erfasst, sondern werden über die geschätzte durchschnittliche Vertragsdauer von 24 Monaten verteilt. Einmalige Aufwendungen zu Beginn der Vertragslaufzeit werden ebenfalls über die geschätzte durchschnittliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten verteilt.

Nach US GAAP werden nicht liquiditätswirksame Kompensationsaufwendungen als Personalaufwand erfasst, die sich durch die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen von Aktienoptionsplänen ergeben. In einem nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Konzernabschluss wird dieser Vorgehensweise nicht gefolgt.

Nach den Vorschriften des HGB dürfen keine latenten Steuern auf Verlustvorträge aktiviert werden. Nach US GAAP sind latente Steuern auf Verlustvorträge zu berücksichtigen. Für aktive latente Steuern, deren Realisierung nicht gesichert ist, ist eine Wertberichtigung zu bilden.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind nach den Vorschriften des HGB grundsätzlich sowohl plan- als auch außerplanmäßig abzuschreiben. SFAS 142 untersagt hingegen die planmäßige Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögensgegenständen mit unbestimmter Nutzungsdauer aus Akquisitionen. Dafür erfolgt mindestens einmal pro Jahr die Überprüfung auf ihre Werthaltigkeit.

Nach dem HGB sind eigene Anteile im Umlaufvermögen auszuweisen. Sie unterliegen damit dem strengen Niederstwertprinzip und werden bei Bedarf wertberichtigt.

Nach US GAAP sind eigene Anteile vom Eigenkapital abzusetzen. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten. Wertberichtigungen werden nicht vorgenommen.

Marktgängige Wertpapiere sind entsprechend den deutschen Bilanzierungsvorschriften mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert am Bilanzstichtag zu bewerten. Nach SFAS 115 erfolgt für Wertpapiere eine Einteilung in die drei Kategorien Held-to-maturity Securities, Trading Securities und Available-for-Sale Securities. Die Bewertung der Held-to-maturity Securities erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, während Trading Securities und Available-for-Sale Securities zu Stichtagskursen bewertet werden. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Trading Securities und Held-to-maturity Securities werden erfolgswirksam erfasst. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Available-for-Sale Securities werden erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern im Eigenkapitalposten kumuliertes übriges Comprehensive Income erfasst. Lediglich im Fall einer nicht nur vorübergehenden Wertminderung werden erfolgswirksame Abschreibungen erfasst.

Einzelnen Mitarbeitern wurden Versorgungszusagen erteilt. Aufgrund dieser Versorgungsverpflichtung werden in der Bilanz Pensionsrückstellungen eingestellt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung erfolgt anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens. In Übereinstimmung mit der amerikanischen Bilanzierungsrichtlinie FAS 87 (Employers` Accounting for Pensions) wird als Bewertungsverfahren die „Projected Unit Credit Method“ (Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Bewertung nach HGB unterscheidet sich hiervon.

Für Beteiligungen zwischen 20 % und 50 % wird die Equity-Methode angewandt. Die Bewertung des Beteiligungserwerbs erfolgt in Höhe des investierten Betrages. Die in der Folgezeit entstehenden Gewinne und Verluste des jeweiligen Geschäftsjahres werden im Konzernabschluss im selben Geschäftsjahr sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die deutsche Rechnungslegung sieht eine solche Vorgehensweise nicht vor.

21. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Wirkung zum 01. Januar 2004 hat QSC mit Ventelo einen Geschäftsbesorgungs- und Geschäftsfeldübertragungsvertrag abgeschlossen. Demnach übernimmt QSC den Netzbetrieb sowie die zentralen administrativen Aufgaben der Ventelo. Zusätzlich überträgt Ventelo einen Geschäftsbereich sowie das Recht zur Nachbildung und Vermarktung ausgewählter Produkte an QSC.

Am 17. Februar 2004 hat die Deutsche Börse AG entschieden, die QSC mit Wirkung zum 22. März 2004 in den Technologieindex TecDAX aufzunehmen, der die dreißig größten Technologiewerte repräsentiert.

Köln, 5. März 2004

Dr. Bernd Schlobohm Markus Metyas Marcus Maria Goossens Bernd Puschendorf
(Vorstandsvorsitzender)

Hinweis zum Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss 2003:

Der folgende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den auf der Grundlage der US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätze (US-GAAP) aufgestellten Konzernabschluss und den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Konzernlagebericht der QSC AG für das zum 31. Dezember 2003 endende Geschäftsjahr als Ganzes und nicht allein auf den in diesem Anhang auf den vorhergehenden Seiten abgebildeten Konzernabschluss. Der Konzernlagebericht, zusammen mit dem Konzernabschluss, für das zum 31. Dezember 2003 endende Geschäftsjahr ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingereicht und im Bundesregister Nr. 157 vom 21. August 2004, Seite 17 753 offen gelegt und kann in den Geschäftsräumen der QSC AG eingesehen werden und ist nicht in diesem Anhang abgedruckt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der QSC AG, Köln, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapital-veränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US-GAAP) entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den US-GAAP ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den von dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 aufgestellten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht zusammen mit den übrigen Angaben des Konzernabschlusses insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.

Eschborn/Frankfurt/Main, den 5. März 2004

Ernst & Young
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fluck	Janssen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Konzernzwischenabschluss QSC AG zum 30. Juni 2006, IFRS ungeprüft

Konzern-Bilanz (ungeprüft)

Eurobeträge in Tausend (T €)

VERMÖGENSWERTE	30.06.2006	31.12.2005
Langfristige Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	35.964	9.265
Andere immaterielle Vermögenswerte	9.711	8.804
Sachanlagen	57.954	33.371
Sonstige langfristige Vermögenswerte	331	293
Latente Steuern	5.969	5.969
Langfristige Vermögenswerte	109.929	57.702
Kurzfristige Vermögenswerte		
Rechnungsabgrenzungsposten	5.515	2.096
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.222	34.177
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.258	914
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	19.121	26.065
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	40.285	30.313
Kurzfristige Vermögenswerte	109.401	93.565
SUMME VERMÖGENSWERTE	219.330	151.267
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	127.053	115.033
Kapitalrücklage	537.922	499.643
Sonstige Rücklagen	-1.459	-1.357
Verlustvortrag	-534.382	-528.281
Minderheitenanteile anderer Gesellschafter	13.302	-
Eigenkapital	142.436	85.038
Langfristige Schulden		
Wandelschuldverschreibungen	60	60
Pensionsrückstellungen	791	796
Langfristige Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen	15.325	10.687
Latente Steuern	3.779	3.847
Langfristige Schulden	19.955	15.390
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristige Schulden aus Finanzierungsleasingverträgen	12.070	8.437
Rückstellungen	2.844	930
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.610	31.596
Rechnungsabgrenzungsposten	3.595	3.441
Sonstige kurzfristige Schulden	2.820	6.435
Kurzfristige Schulden	56.939	50.839
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	219.330	151.267

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (ungeprüft)

Eurobeträge in Tausend (T €)

	01.04.-30.06. 2006	01.04.-30.06. 2005	01.01.-30.06. 2006	01.01.-30.06. 2005
Umsatzerlöse	56.579	48.733	110.992	90.235
Kosten der umgesetzten Leistungen	-37.057	-36.368	-75.090	-67.051
Bruttoergebnis vom Umsatz	19.522	12.365	35.902	23.184
Marketing- und Vertriebskosten	-10.529	-6.755	-19.506	-12.712
Allgemeine Verwaltungskosten	-5.018	-3.906	-10.121	-7.439
Forschungs- und Entwicklungskosten	-80	-78	-162	-159
Abschreibungen (inklusive nicht-zahlungswirksamer aktienbasierter Vergütung)	-6.866	-6.103	-12.240	-12.807
Sonstige betriebliche Erträge	233	87	372	236
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5	-137	-8	-233
Operatives Ergebnis	-2.743	-4.527	-5.763	-9.930
Finanzerträge	264	89	676	490
Finanzierungsaufwendungen	-617	-154	-1.014	-259
Ergebnis vor Ertragsteuern	-3.096	-4.592	-6.101	-9.699
Ertragsteuern	-	-	-	-
Konzernergebnis	-3.096	-4.592	-6.101	-9.699
davon entfallen auf:				
Anteilseigner	-3.104	-	-6.109	-
Minderheitenanteile	8	-	8	-
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) in Euro	-0,03	-0,04	-0,05	-0,09

Konzern-Kapitalflussrechnung (ungeprüft)

Eurobeträge in Tausend (T €)

	01.01.-30.06. 2006	01.01.-30.06. 2005
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		
Konzernergebnis	-6.101	-9.699
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	12.093	12.807
Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	153	-
Verlust aus Anlagenabgängen	42	6
Veränderung der Rückstellungen	1.909	-121
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6.044	-5.271
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.014	4.360
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte und Schulden	-10.330	-3.982
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-4.264	-1.900
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Kauf zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	-5.185	-8.976
Verkauf zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	11.831	9.978
Erwerb eines Tochterunternehmens nach Abzug erworbener liquider Mittel	17.142	1.575
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-2.816	-2.639
Erwerb von Sachanlagen	-3.057	-1.137
Einzahlungen aus Anlageabgängen	4	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	17.919	-1.199
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Ausgabe und Rücknahme von Wandelschuldverschreibungen	1	1
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien	1.180	278
Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing	-4.864	-1.941
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.683	-1.662
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9.972	-4.761
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	30.313	22.536
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. Juni	40.285	17.775
Gezahlte Zinsen	993	246
Erhaltene Zinsen	620	475

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals (ungeprüft)

Eurobeträge in Tausend (T €)

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstige Rücklagen	Verlust- vortrag	Minderheiten- anteile anderer Gesellschafter	Konzern- Eigenkapital
	T €	T €	T €	T €	T €	T €
Saldo zum 1. Januar 2006	115.033	499.643	-1.357	-528.281	-	85.038
Konzernergebnis				-6.101		-6.101
Marktbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte			-170			-170
Latente Steuern auf Marktbewertung			68			68
Kapitalerhöhung aus Sacheinlagen	11.232	37.740				48.972
Ausübung von Wandelschuldverschreibungen	788	392				1.180
Nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung		147				147
Veränderung Minderheitenanteile					13.302	13.302
Saldo zum 30. Juni 2006	127.053	537.922	-1.459	-534.382	13.302	142.436
Saldo zum 1. Januar 2005	105.503	474.750	16	-510.095	-	70.174
Konzernergebnis				-9.699		-9.699
Marktbewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte			-757			-757
Latente Steuern auf Marktbewertung			295			295
Kapitalerhöhung aus Sacheinlagen	3.584	10.177				13.761
Ausübung von Wandelschuldverschreibungen	211	68				279
Saldo zum 30. Juni 2005	109.298	484.995	-446	-519.794	-	74.053

Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen (ungeprüft)

Eurobeträge in Tausend (T €)

	01.01.-30.06. 2006	01.01.-30.06. 2005	
Im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste Wertänderungen			
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte			
Marktbewertung	-177	-772	
durch Veräußerung ergebniswirksam erfasst	6	15	
Darauf entfallender Steuereffekt	68	295	
Im Eigenkapital erfolgsneutral erfasste Wertänderungen	-103	-462	
Konzernergebnis	-6.101	-9.699	
Summe aus Konzernergebnis und erfolgsneutral erfassten Wertänderungen des Geschäftsjahres	-6.204	-10.161	

Anhang zum Konzernzwischenabschluss (ungeprüft)

1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernzwischenabschluss der QSC AG (nachfolgend „QSC“ oder „die Gesellschaft“) zum 30. Juni 2006 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt.

Da die Zwischenberichterstattung auf dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2005 aufbaut, verweisen wir auf die im Anhang des Konzernabschlusses ausführlich dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Der Konzernzwischenabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T €) ausgewiesen.

2 Konsolidierung

Neben den Tochterunternehmen sowie den assoziierten Unternehmen, die bereits im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2005 einbezogen wurden, werden seit dem 31. März 2006 die Q-DSL home GmbH („DSL home“), seit dem 12. April 2006 die 010090 GmbH („010090“), sowie seit dem 6. Juni 2006 die Broadnet AG („Broadnet“) voll konsolidiert. QSC hielt zum 30. Juni 2006 jeweils 100 Prozent der Anteile an der DSL home und der 010090 sowie 67 Prozent der Anteile an der Broadnet.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Schätzungen // Die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert neben den Ermessensentscheidungen auch zukunftsbezogene Annahmen sowie Schätzungen. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen waren insbesondere im Zusammenhang mit der Bilanzierung der folgenden Positionen notwendig:

- Finanzielle Vermögenswerte wurden überwiegend als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available-for-sale) klassifiziert. Dementsprechend erfassen wir Marktwertveränderungen ergebnisneutral über das Eigenkapital.
- Ansatz und Bemessung der Rückstellungen basieren auf Erfahrungswerten.
- Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs von Forderungen erfolgt nach Analyse der einzelnen Kunden.
- Die Nutzungsdauern der Sachanlagen und der anderen immateriellen Vermögenswerte basieren auf Erfahrungswerten.

Freiwillig anzuwendende neue Rechnungslegungsstandards // Neben den verpflichtend anzuwendenden IFRS wurden vom International Accounting Standards Board (IASB) noch weitere IFRS und IFRICs veröffentlicht, die das Endorsement der Europäischen Union (EU) bereits durchlaufen haben, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden sind. Nachfolgend werden jedoch nur die Standards und Interpretationen aufgeführt, die eine Relevanz für QSC haben könnten. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung wird von diesen Standards ausdrücklich zugelassen bzw. empfohlen.

Am 16. Dezember 2004 hat das IASB Änderungen zum International Accounting Standards (IAS) 19 „Employee Benefits – Actuarial Gains and Losses, Group Plans and Disclosures“ veröffentlicht. In dieser Erweiterung der Vorschrift wird die erfolgsneutrale Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten als Alternative zu den bestehenden Methoden eingeführt. QSC wendet für die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen die neu implementierte Alternative an. Am 18. August 2005 hat das IASB den Standard IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ veröffentlicht. Dieser ersetzt den bestehenden IAS 30 und übernimmt aus dem IAS 32 sämtliche Vorschriften hinsichtlich der Angaben im Anhang. IFRS 7 ist auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2007 beginnen, anzuwenden; eine frühere Anwendung wird empfohlen. Die Neuregelungen haben aus Sicht von QSC keine Bewertungsänderung zur Folge.

4 Tochterunternehmen

Broadnet // Am 6. Juni 2006 hat QSC mit den Hauptaktionären und dem Management einen Vertrag über den Erwerb von 67 Prozent der Anteile an der Broadnet geschlossen. Broadnet ist ein bundesweiter Anbieter von Breitbandkommunikationslösungen auf der Basis von Richtfunk und DSL. Mit Erwerb der Mehrheit an der Broadnet stärkt QSC ihr margenstarkes Kerngeschäft mit Unternehmenskunden. Der Kaufpreis für 67 Prozent der Anteile betrug T € 52.032 inklusive Akquisitionskosten in Höhe von T € 3.060. Zur Durchführung der Transaktion haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Kapitalerhöhung um 11.232.176 Euro durch Ausgabe von 11.232.176 neuen Aktien gegen Sacheinlage aus genehmigtem Kapital beschlossen. Die in Übereinstimmung mit IFRS 3 bei der Erstkonsolidierung anzuwendende Kaufpreisaufteilung („Purchase Price Allocation“), bei der alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum Zeitwert bewertet werden, wird noch erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt ergibt sich ein vorläufiger aktivierter Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T € 26.683.

DSL home // Am 31. März 2006 hat QSC 100 Prozent der Anteile an der DSL home erworben. Der Kaufpreis für die ehemals nicht operative Kristall 40. GmbH betrug T € 27. Gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG soll die DSL home im Wege der Ausgliederung die Endkundenverträge aus dem DSL-Privatkundengeschäft übernehmen. Die Hauptversammlung hat der Ausgliederung am 23. Mai 2006 wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2006 zugestimmt.

010090 // Am 12. April 2006 hat QSC 100 Prozent der Anteile an der 010090 erworben. Der Kaufpreis für die ehemals nicht operative Kristall 39. GmbH betrug T € 27. Die 010090 vermarktet Sprachprodukte für Privatkunden, insbesondere Call by Call-Angebote.

5 Segmentberichterstattung

Die Grundlage für die Bestimmung der Segmente ist die interne Organisationsstruktur von QSC, die von der Unternehmensleitung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen und Leistungsbeurteilungen zu Grunde gelegt wird. Das primäre Berichtsformat ist nach den Kundengruppen Großkunden, Geschäftskunden, Wiederverkäufer und Privatkunden gegliedert.

Das Kundensegment Großkunden umfasst maßgeschneiderte Lösungen für die Sprach- und Datenkommunikation von Großunternehmen und Mittelständlern. Dazu gehören insbesondere der Aufbau und Betrieb von virtuellen privaten Netzwerken (IP-VPN) aber auch ein breites Leistungsspektrum netznaher Dienstleistungen.

Im Segment Geschäftskunden fasst QSC ihr Produktgeschäft zusammen. Mit überwiegend standardisierten Produkten und Prozessabläufen werden die Anforderungen kleinerer Unternehmen und Freiberufler an eine moderne Sprach- und Datenkommunikation vollständig abgedeckt.

Das Segment Wiederverkäufer umfasst das Geschäft von QSC mit Internet Service Providern und Netzbetreibern ohne eigene Infrastruktur. Diese vermarkten DSL-Leitungen von QSC und Mehrwertdienste unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Im Segment Privatkunden wird sowohl das Sprach- als auch das Datenangebot der Gesellschaft an Privatkunden zusammengefasst, die überwiegend im Premiumbereich angesiedelt sind.

In der Überleitungsspalte werden die Positionen erfasst, die den Segmenten nicht unmittelbar zuzuordnen sind. Hierin sind insbesondere die Personalkosten, die Aufwendungen für die Mietleitungen, den Erhalt und Ausbau des unternehmenseigenen Netzes sowie für die Nutzung der von der Deutschen Telekom angemieteten Kollokationsräume enthalten.

Auf eine weitere Aufteilung der primären Segmente in sekundäre Segmente (geografische Segmente) wurde verzichtet, da die Telekommunikationsdienstleistungen der QSC regionen- und länderübergreifend angeboten werden und keine Differenzierung nach der Herkunft der Kunden erfolgt. Deshalb ist es aus Preis-, Ergebnis- und Risikogesichtspunkten unwesentlich, in welchen Regionen und Ländern die Umsatzerlöse erwirtschaftet werden.

01.01.-30.06.2006 in T €	Segment Groß- kunden	Segment Geschäfts- kunden	Segment Wieder- verkäufer	Segment Privat- kunden	Überleitung	Konzern
Umsatzerlöse	29.688	35.345	18.187	27.772	-	110.992
Direkt zurechenbare Kosten	-13.530	-16.962	-8.249	-20.667	-	-59.408
Rohhertrag	16.158	18.383	9.938	7.105	-	51.584
Nicht zurechenbare Kosten	-	-	-	-	-45.107	-45.107
EBITDA	16.158	18.383	9.938	7.105	-45.107	6.477
Abschreibungen	-561	-645	-548	-848	-9.491	-12.093
Nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	-	-	-	-	-147	-147
Finanzergebnis	-	-	-	-	-338	-338
Konzernergebnis	15.597	17.738	9.390	6.257	-55.083	-6.101
Vermögenswerte	3.313	3.809	3.236	5.008	203.964	219.330
Schulden	3.033	3.487	2.962	4.584	62.828	76.894
Investitionen	1.303	1.498	1.273	1.970	12.963	19.007

01.01.-30.06.2005 in T €	Segment Groß- kunden	Segment Geschäfts- kunden	Segment Wieder- verkäufer	Segment Privat- kunden	Überleitung	Konzern
Umsatzerlöse	24.310	26.202	13.485	26.238	-	90.235
Direkt zurechenbare Kosten	-8.353	-14.802	-7.820	-18.514	-	-49.489
Rohhertrag	15.957	11.400	5.665	7.724	-	40.746
Nicht zurechenbare Kosten	-	-	-	-	-37.869	-37.869
EBITDA	15.957	11.400	5.665	7.724	-37.869	2.877
Abschreibungen	-1.031	-1.059	-807	-1.682	-8.228	-12.807
Nicht-zahlungswirksame aktienbasierte Vergütung	-	-	-	-	-	-
Finanzergebnis	-	-	-	-	231	231
Konzernergebnis	14.926	10.341	4.858	6.042	-45.866	-9.699
Vermögenswerte	2.286	1.426	1.552	3.407	115.030	123.701
Schulden	3.379	3.471	2.645	5.513	33.935	49.943
Investitionen	505	519	395	824	5.847	8.090

6 Vorstand

	Aktien		Wandelschuldverschreibungen	
	30.06.2006	30.06.2005	30.06.2006	30.06.2005
Dr. Bernd Schlobohm	13.818.372	13.818.372	350.000	50.000
Markus Metyas	2.307	2.307	1.575.000	1.584.116
Bernd Puschendorf	3.000	3.000	1.025.000	1.025.000

7 Aufsichtsrat

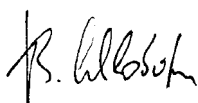
	Aktien		Wandelschuldverschreibungen	
	30.06.2006	30.06.2005	30.06.2006	30.06.2005
John C. Baker	-	-	10.000	19.130
Herbert Brenke	187.820	187.820	10.000	19.130
Gerd Eickers	13.853.484	13.853.484	-	9.130
Ashley Leeds	9.130	9.130	10.000	10.000
Norbert Quinkert	3.846	3.846	-	-
David Ruberg	4.563	4.563	10.000	19.130

8 Ereignisse nach dem Ende der Zwischenberichtsperiode

Am 10. Juli 2006 hat QSC mit der deutschen Tochtergesellschaft des TELE2-Konzerns, der Communication Services TELE2 GmbH, Düsseldorf („TELE2“), die Plusnet GmbH & Co. KG, Köln („Plusnet“) gegründet. QSC bringt ihr DSL-Netz in die Plusnet ein und hält 67,5 Prozent der Anteile. TELE2 leistet eine Bareinlage in Höhe von 50 Millionen Euro zur Finanzierung des weiteren Netzausbaus und hält 32,5 Prozent der Anteile. Plusnet wird das bundesweite DSL-Netz betreiben und weiter ausbauen; der entsprechende Vertrag läuft mindestens bis Ende 2013. Mit der Genehmigung des Bundeskartellamtes vom 21. August 2006 kann Plusnet den operativen Betrieb planmäßig ab dem 1. September 2006 aufnehmen.

Am 9. August 2006 wurde der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag für die Ausgliederung des DSL-Privatkundengeschäfts auf die DSL home unterzeichnet.

Köln, im August 2006



Dr. Bernd Schlobohm
Vorstandsvorsitzender



Markus Metyas



Bernd Puschendorf

Jahresabschluss QSC AG zum 31. Dezember 2005, HGB geprüft

QSC AG, Köln
Bilanz zum 31. Dezember 2005

AKTIVA	31.12.2004		PASSIVA	31.12.2004	
	EUR	TEUR		EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital*	115.033.078,00	105.503
1. Lizenzen und Rechte	2.887.442,78	3.280	II. Kapitalrücklage	373.703.633,33	348.547
2. Software	1.900.188,69	1.506	III. Bilanzverlust	-401.159.321,38	-379.730
II. Sachanlagen	4.787.631,47	4.786		87.577.389,95	74.320
1. Technische Anlagen und Maschinen	19.376.473,28	22.607	B. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.225.657,79	9.418	1. Rückstellungen für Pensionen	292.453,00	200
3. Geleistete Anzahlungen	396.000,00	0	2. Sonstige Rückstellungen	5.676.816,51	4.832
III. Finanzanlagen	28.998.131,07	32.025		5.969.269,51	5.032
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.700.998,09	11.454	C. VERBINDLICHKEITEN		
2. Beteiligungen	1.500,00	1	1. Anleihen	59.706,76	60
3. Sonstige Ausleihungen	3.706.811,46	0	davon konvertibel: EUR 59.706,76 (Vj. TEUR 60)		
	25.409.309,55	11.455	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.765.965,68	10.420
	59.195.072,09	48.266	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.703,83	1.843
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	25.438.284,43	13.671
			davon aus Steuern: EUR 650.168,17 (Vj. TEUR 986)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
			EUR 518.806,41 (Vj. TEUR 988)		
B. UMLAUFVERMÖGEN				45.266.660,70	25.994
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.749.923,11	11.510			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.466.880,82	5.150			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.225.449,76	3.346			
II. Wertpapiere	29.442.253,69	20.006			
Sonstige Wertpapiere	25.966.302,10	17.385			
	25.966.302,10	17.385			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.781.799,40	18.967			
	79.190.355,19	56.358			
	427.892,88	722			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	138.813.320,16	105.346			
				138.813.320,16	105.346

* Bedingtes Kapital TEUR 33.646 (Vorjahr: TEUR 35.032)

QSC AG, Köln
Gewinn- und Verlustrechnung für 2005

	EUR	EUR	2004 TEUR
1. Umsatzerlöse	89.318.714,93		61.320
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.775.050,97		22.900
		104.093.765,90	84.220
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.583.203,07		33.880
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	24.019.572,27		23.543
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.794.319,00		4.080
davon für Altersversorgung			
EUR 394.665,24 (Vj. TEUR 59)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.929.447,65		21.724
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.540.143,48		22.336
		124.866.685,47	105.563
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.080.732,22		1.177
8. Erträge aus Beteiligungen			
davon aus verbundenen Unternehmen	279.737,24		5.874
EUR 279.737,24 (Vj. TEUR 5.874)			
9. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.259.000,00		0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	741.340,14		217
		-639.870,68	6.834
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-21.412.790,25		-14.509
12. Sonstige Steuern	16.084,22		30
13. Jahresfehlbetrag	-21.428.874,47		-14.539
14. Verlustvortrag	-379.730.446,91		-365.456
15. Entnahmen aus der Rücklage für eigene Anteile	0,00		265
16. Bilanzverlust	-401.159.321,38		-379.730

QSC AG, KÖLN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2005

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 3 HGB.

Am 19. April 2000 wurde der Handel der QSC AG, Köln (im Folgenden auch 'QSC' oder 'Gesellschaft' genannt) in Form von Aktien am Neuen Markt in Frankfurt aufgenommen. Am 15. Januar 2003 ist die QSC AG vom Neuen Markt in das neue Qualitätssegment im geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, den Prime Standard, gewechselt. Am 17. Februar 2004 hat die Deutsche Börse AG entschieden, die Gesellschaft mit Wirkung zum 22. März 2004 in den Technologieindex TecDAX aufzunehmen.

Mit Datum vom 22. März 2004 wurde zwischen der QSC AG, Köln, und der Ventelo GmbH, Köln, ein Geschäftsbesorgungs- und Geschäftsfeldübertragungsvertrag geschlossen, der mit Wirkung zum 1. Januar 2004 in Kraft trat.

Die in den Vorjahren angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Geschäftsjahr beibehalten worden.

1) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer von Lizenzen wird mit zehn Jahren, die von Software mit vier Jahren angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die AfA-Tabellen der Finanzverwaltung ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 2 S. 3 HGB werden bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Berechnung der Abschreibungen basiert auf folgenden Nutzungsdauern:

	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Technische Anlagen und Maschinen	8
Einbauten auf fremden Grundstücken	8
Netzwerkanlagen	1 bis 5
Fuhrpark	3 bis 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos im Zusammenhang mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde nicht gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 6a EStG unter Beachtung der R 41 EStR und der „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck (Rechnungszinsfuß ist 6 %) angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie darauf entfallende Aufwendungen und Erträge werden zum Devisenkurs des Buchungstages erfasst. Buchverluste aus Kursänderungen werden zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

b) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen vor allem die Übertragung von Geschäftsfeldern von der Ventelo sowie Erweiterungsinvestitionen für EDV Software.

c) Sachanlagen

Die Zugänge bei den Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus den Erweiterungen in das Netz sowie für Kundenendgeräte.

d) Finanzanlagen

Zum 31. Dezember 2005 bestanden Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

100 % der Anteile an der Ventelo GmbH, Köln. Das Stammkapital der Ventelo GmbH beträgt TEUR 25. Im Geschäftsjahr 2005 erzielte die Ventelo GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 530. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2005 TEUR 5.062. Zum Stichtag weist die QSC eine Restkaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 4.450 aus, die im Januar 2006 beglichen wurde. Am 12. Mai 2005 beteiligte sich die QSC zu 100% an der celox Telekommunikationsdienste GmbH, Bonn. Das Stammkapital der celox Telekommunikationsdienste GmbH beträgt TEUR 100. Im Geschäftsjahr 2005 erzielte die celox Telekommunikationsdienste GmbH (im Folgenden: celox GmbH) einen Verlust in Höhe von TEUR 726. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2005 TEUR 328. Durch die von der celox Telekommunikationsdienste GmbH an der EPAG Domainservices GmbH, Bonn, gehaltenen Anteile (100%) ist die QSC AG mittelbar an dieser Gesellschaft beteiligt. Diese EPAG Domainservices GmbH, Bonn, weist für das Geschäftsjahr 2005 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 346 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 40 aus.

e) Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zum 31. Dezember 2005 besteht gegen die celox Telekommunikationsdienste GmbH ein Darlehen in Höhe von TEUR 3.707, das unverzinslich ist und zum 31. Dezember 2007 fällig wird.

f) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: TEUR 0).

g) Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Zum 31. Dezember 2005 bestanden gegenüber der Ventelo GmbH Forderungen in Höhe von TEUR 12.822 (Vorjahr: TEUR 5.150) und gegenüber der celox Telekommunikationsdienste GmbH TEUR 645 (Vorjahr: TEUR 0). Verbindlichkeiten bestanden gegenüber der EPAG Domainservices GmbH in Höhe von TEUR 3.

h) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 1.225) beinhalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einen Jahr in Höhe von TEUR 245 (Vorjahr: TEUR 0).

i) Wertpapiere

Zum Stichtag werden Wertpapiere in Höhe von TEUR 25.966 (Vorjahr: TEUR 17.385) ausgewiesen. Es handelt sich um festverzinsliche Anlagen und Geldmarktpapiere.

j) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Mieten, Versicherungsbeiträge sowie Wartungsgebühren für EDV Software.

k) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2004 ermächtigt, bis zum 26. Mai 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch die Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien gegen Sach- und Bareinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 50.000.000 zu erhöhen. Im Geschäftsjahr 2005 wurde im Rahmen von zwei Kapitalerhöhungen das genehmigte Kapital um EUR 9.074.239 auf EUR 40.925.761 reduziert.

l) Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 1. Januar 2005 EUR 105.502.729.

Es setzte sich aus 105.502.729 nennwertlosen Stammaktien zusammen. Im Laufe des Geschäftsjahres haben Mitarbeiter ihr Wandlungsrecht auf Basis der Aktienoptionsprogramme ausgeübt und 456.110 Wandelschuldverschreibungen in Aktien gewandelt. Daraus ergaben sich folgende Veränderungen der Stammaktien und des Gezeichneten Kapitals:

	Stammaktien als Stückaktien	Euro
Stand zum 01. Januar 2005	105.502.729	105.502.729,00
Zuführungen aufgrund der Ausgabe von Stammaktien als Stückaktien auf Basis der bedingten Kapitalerhöhungen	456.110	456.110,00
Erhöhung Grundkapital durch Sacheinlage für Kaufpreis celox GmbH	3.583.776	3.583.776,00
Erhöhung Grundkapital durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2004	<u>5.490.463</u>	<u>5.490.463,00</u>
Stand zum 31. Dezember 2005	<u>115.033.078</u>	<u>115.033.078,00</u>

m) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft betrug zum 1. Januar 2005 EUR 348.547.340,91.

Aufgrund der Wandlung der 456.110 Wandelschuldverschreibungen in Aktien, der Erhöhung des Grundkapitals durch Sacheinlage für den Kaufpreis der celox GmbH sowie einer weiteren Kapitalerhöhung ergaben sich folgende Veränderungen im Geschäftsjahr:

	Euro
Stand zum 01. Januar 2005	348.547.340,91
Zuführungen aufgrund der Ausgabe von Stammaktien als Stückaktien auf Basis der bedingten Kapitalerhöhungen	318.832,37
Erhöhung Grundkapital durch Sacheinlage für Kaufpreis celox GmbH	10.177.923,84
Erhöhung Grundkapital durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2004	<u>14.659.536,21</u>
Stand zum 31. Dezember 2005	<u>373.703.633,33</u>

n) Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich im Geschäftsjahr 2005 wie folgt:

	<u>Euro</u>
Stand zum 01. Januar 2005	-379.730.446,91
Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2005	-21.428.874,47
Stand zum 31. Dezember 2005	<u>-401.159.321,38</u>

o) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere gebildet für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 3.669 (Vorjahr: TEUR 2.813). Die weiteren sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für variable Vergütungen und Urlaubsansprüche in Höhe von TEUR 1.563 (Vorjahr: TEUR 1.675), Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten in Höhe von TEUR 325 (Vorjahr: TEUR 195) sowie Berufsgenossenschaft TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 150).

p) Anleihen

Auf Basis der Ermächtigung gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 1999 (ergänzt durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 28. September 1999 und vom 11. März 2000) und der entsprechenden bedingten Kapitalerhöhung („Aktienoptionsprogramm 2000“) waren zum 31. Dezember 2005 insgesamt 1.956 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 5,11 ausgegeben. Jede Wandelschuldverschreibung berechtigt nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zur Wandlung in 1.521 Stammaktien der Gesellschaft. Der Wandlungspreis beträgt EUR 1.124,84, wobei der Nennwert der Wandelschuldverschreibung inklusive Zinsen angerechnet wird. Die Laufzeit dieser Wandlungsrechte beträgt 5 Jahre. Der Rückzahlungsbetrag im Falle der nicht erfolgten Ausübung der Wandlungsrechte beträgt je Wandelschuldverschreibung EUR 5,11 zuzüglich einer jährlichen Verzinsung in Höhe von 3,5 %. Zum 31. Dezember 2005 waren die Wandlungsrechte aus 1.950 der insgesamt 1.956 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ausgeübt, die Wandlungsrechte aus 6 Wandelschuldverschreibungen waren nach Maßgabe der Anleihebedingungen erloschen. Da die Zeichnungsmöglichkeit befristet war, können keine weiteren Wandlungsrechte aus zugeteilten, aber bisher nicht gezeichneten und damit noch nicht ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen aus diesem Programm mehr entstehen.

Auf Basis der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 3. April 2000 und der entsprechenden bedingten Kapitalerhöhung („Aktienoptionsprogramm 2000a“) waren zum 31. Dezember 2005 insgesamt 2.474.733 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 0,01 ausgegeben. Jede Wandelschuldverschreibung berechtigt nach Maßgabe der Anleihebedingungen zur Wandlung in eine Stammaktie. Sofern die Wandelschuld-

verschreibung vor dem Börsengang gezeichnet wurde, beträgt der Wandlungspreis EUR 5,54. Bei der Zeichnung nach dem Börsengang entspricht der Wandlungspreis dem offiziellen Schlusskurs des Tages an dem die Wandelschuldverschreibung gezeichnet wurde. Die Laufzeit dieser Wandlungsrechte beträgt 5 Jahre. Der Rückzahlungsbetrag im Falle der nicht erfolgten Ausübung der Wandlungsrechte beträgt je Wandelschuldverschreibung EUR 0,01 zuzüglich einer jährlichen Verzinsung in Höhe von 3,5 %. Zum 31. Dezember 2005 waren die Wandlungsrechte aus 1.092.349 der insgesamt 2.474.733 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ausgeübt. Da das Programm am 31. Dezember 2005 endete, können keine Wandlungsrechte mehr entstehen und keine Wandelschuldverschreibungen mehr gewandelt werden.

Auf Basis der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2001 und der entsprechenden bedingten Kapitalerhöhung („Aktienoptionsprogramm 2001“) waren zum 31. Dezember 2005 insgesamt 4.079.800 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 0,01 ausgegeben. Jede Wandelschuldverschreibung berechtigt nach Maßgabe der Anleihebedingungen zur Wandlung in eine Stammaktie. Der Wandlungspreis entspricht dem offiziellen Schlusskurs des Tages, an dem die Wandelschuldverschreibung gezeichnet wurde. Die Laufzeit dieser Wandlungsrechte beträgt 5 Jahre. Der Rückzahlungsbetrag im Falle der nicht erfolgten Ausübung der Wandlungsrechte beträgt je Wandelschuldverschreibung EUR 0,01 zuzüglich einer jährlichen Verzinsung in Höhe von 3,5 %. Zum 31. Dezember 2005 waren die Wandlungsrechte aus 644.608 der insgesamt 4.079.800 ausgegebenen Wandlungsrechte ausgeübt. Insgesamt waren die Wandlungsrechte aus 274.766 Wandelschuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen erloschen und die Wandlungsrechte aus 3.160.426 Wandelschuldverschreibungen können noch ausgeübt werden. Da die Zeichnungsmöglichkeit befristet war, können keine weiteren Wandlungsrechte aus zugeteilten, aber bisher nicht gezeichneten und damit noch nicht ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen aus diesem Programm mehr bestehen.

Auf Basis der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2002 und der entsprechenden bedingten Kapitalerhöhung („Aktienoptionsprogramm 2002“) waren zum 31. Dezember 2005 insgesamt 2.047.154 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 0,01 ausgegeben. Jede Wandelschuldverschreibung berechtigt nach Maßgabe der Anleihebedingungen zur Wandlung in eine Stammaktie. Der Wandlungspreis entspricht dem offiziellen Schlusskurs des Tages, an dem die Wandelschuldverschreibung gezeichnet wurde. Die Laufzeit dieser Wandlungsrechte beträgt 5 Jahre. Der Rückzahlungsbetrag im Falle der nicht erfolgten Ausübung der Wandlungsrechte beträgt je Wandelschuldverschreibung EUR 0,01 zuzüglich einer jährlichen Verzinsung in Höhe von 3,5 %.

Zum 31. Dezember 2005 waren die Wandlungsrechte aus 121.285 der insgesamt 2.047.154 ausgegebenen Wandlungsrechte ausgeübt. Insgesamt waren 68.451 Wandlungsrechte nach Maßgabe der Anleihebedingungen erloschen und die Wandlungsrechte aus 1.857.418 Wandelschuldverschreibungen können noch ausgeübt werden. Da die Zeichnungsmöglichkeit befristet war, können keine weiteren Wandlungsrechte aus zugeteilten, aber bisher nicht gezeichneten und damit noch nicht ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen aus diesem Programm mehr bestehen.

Auf Basis der Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2004 und der entsprechenden bedingten Kapitalerhöhung („Aktienoptionsprogramm 2004“) waren zum 31. Dezember 2005 insgesamt 115.300 Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 0,01 ausgegeben. Jede Wandelschuldverschreibung berechtigt nach Maßgabe der Anleihebedingungen zur Wandlung in eine Stammaktie. Der Wandlungspreis entspricht dem offiziellen Schlusskurs des Tages, an dem die Wandelschuldverschreibung gezeichnet wurde. Die Laufzeit dieser Wandlungsrechte beträgt 5 Jahre. Der Rückzahlungsbetrag im Falle der nicht erfolgten Ausübung der Wandlungsrechte beträgt je Wandelschuldverschreibung EUR 0,01 zuzüglich einer jährlichen Verzinsung in Höhe von 3,5 %. Zum 31. Dezember 2005 waren keine Wandlungsrechte der insgesamt 115.300 ausgegebenen Wandlungsrechte ausgeübt. Insgesamt waren keine Wandlungsrechte nach Maßgabe der Anleihebedingungen erloschen und die Wandlungsrechte aus 115.300 Wandelschuldverschreibungen können noch ausgeübt werden.

q) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

r) Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen in Höhe von TEUR 10.698 mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter 5 Jahren. Weiterhin ist die Restkaufverbindlichkeit aus dem Erwerb der Ventelo GmbH in Höhe von TEUR 4.450 enthalten, die im Januar 2006 gezahlt worden ist.

3) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2005	2004	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus DSL Dienstleistungen	77.716	51.595	26.121
Erlöse aus Mehrwertdienste und Servicenummern	11.603	9.725	1.878
Umsatzerlöse	89.319	61.320	27.999

b) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von TEUR 14.130, aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 409 (Vorjahr: TEUR 3.298). Im Vorjahr wurden hierunter noch Erträge aus Sachbezügen TEUR 1.453 (Vorjahr: TEUR 1.801) erfasst, welche dieses Jahr mit den entsprechenden Personalaufwendungen verrechnet wurden. Die Auflösung der Rückstellungen entspricht periodenfremden Erträgen.

c) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von TEUR 395 (Vorjahr: TEUR 59).

d) Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2005 wurden keine Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung, für Kosten der Warenabgabe, für Werbung, Beratung, Büroräume und Büroartikel sowie für Telekommunikation und Kraftfahrzeuge.

f) Erträge aus Beteiligung

Die Erträge aus Beteiligung umfassen in Höhe von TEUR 280 einen Liquidationserlös aus der Netchemya S.p.A., Mailand, Italien.

g) Zinsen

Die Zinserträge im Geschäftsjahr 2005 ergaben sich aus Festgeld, Geldmarktpapieren und aus Kontokorrentguthaben.

4) SONSTIGE ANGABEN

a) Angabe zur Corporate Governance - Erklärung § 285 Nr. 16 HGB

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären über die Website der Gesellschaft zugänglich gemacht.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB

Aus Miet- und Leasingverträgen erwachsen der Gesellschaft in den nächsten 5 Jahren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 48.193. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2006 in Höhe von TEUR 23.922, für das Geschäftsjahr 2007 in Höhe von TEUR 14.738, für das Geschäftsjahr 2008 in Höhe von TEUR 4.971, für das Geschäftsjahr 2009 in Höhe von TEUR 3.225 und für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von TEUR 1.337.

c) Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden eingegangene Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 3.021 (Vorjahr: TEUR 2.613).

d) Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während der Geschäftsjahre 2005 und 2004 beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Angestellte	<u>398</u>	<u>356</u>

Die Zahl der jeweils zum 31. Dezember 2005 und 2004 beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>2005</u>	<u>2004</u>
Angestellte	<u>399</u>	<u>367</u>

e) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes und im Wesentlichen den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die im Geschäftsjahr 2005 angefallenen Gesamtbezüge des Vorstands betragen TEUR 1.681 (Vorjahr: TEUR 1.861).

Die Gesamtbezüge umfassen fixe und variable Bestandteile. Die fixen Bestandteile gewährleisten eine Grundvergütung, die es den Mitgliedern des Vorstands gestattet, die Interessen des Unternehmens zu vertreten, ohne in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen die fixen Bestandteile 55 % der Gesamtbezüge (TEUR 922).

Die variablen Anteile sind abhängig vom Grad der Erreichung der vom Compensation Committee des Aufsichtsrats am Anfang des Geschäftsjahres festgelegten individuellen und unternehmensbezogenen Ziele. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die Zielerreichung vom Compensation Committee überprüft und die Höhe des variablen Vergütungsanteils für das Vorjahr festgelegt. Das Compensation Committee berichtet über seine Entscheidungen an den Gesamtaufichtsrat. In 2005 betragen die variablen Anteile 39 % der Gesamtbezüge (TEUR 652).

Für die betriebliche Altersversorgung wurden in 2005 insgesamt 6 % der Gesamtbezüge (TEUR 107) aufgewendet.

Als weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung dienen Aktienoptionen. Dieser Vergütungsbestandteil orientiert sich an der Kurssteigerung der Aktie und trägt damit zur Erhöhung des Unternehmenswertes bei. Im Geschäftsjahr 2005 wurden Mitgliedern des Vorstandes insgesamt 100.000 Wandelschuldverschreibungen zugeteilt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2005 betragen TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 160). Im Geschäftsjahr 2005 wurden Mitgliedern des Aufsichtsrates keine Wandelschuldverschreibungen zugeteilt.

f) Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Dr. Bernd Schlobohm, Ingenieur
Markus Metyas, Kaufmann
Bernd Puschendorf, Kaufmann

Vorstandsvorsitzender

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so hat dieses Alleinvertretungsbefugnis. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Zu Prokuristen sind bestellt:

Jürgen Hermann,
Dr. Jürgen Mattfeldt
Frank Haustein

bis zum 11. Juli 2005

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem Vorstand oder einem anderen Prokuristen.

g) Aufsichtsrat

Mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2005 hat die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder regulär geendet und der Aufsichtsrat ist neu gewählt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2005 sind:

John C. Baker, Private Equity Investor
Herbert Brenke, Kaufmann
Ashley Leeds, Private Equity Investor
Norbert Quinkert, Kaufmann
David Ruberg, Private Equity Investor
Gerd Eickers, Kaufmann

Vorsitzender,
Stellv. Vorsitzender,

Die Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2009 entscheidet.

Zum 31. Dezember 2005 waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft gemäß § 285 Nr. 10 HGB Mitglieder in folgenden Gremien:

Herr Herbert Brenke ist Vorsitzender in den Aufsichtsräten der Telegate AG, Martinsried, der ASKK Holding AG, Hamburg, sowie Mitglied in den Aufsichtsräten der ASR Auto-Stern von Russland AG, Moskau, Russland, und der SHS Informationssysteme AG, München. Darüber hinaus ist Herr Brenke Mitglied im Beirat der Küttner GmbH & Co. KG, Essen.

Frau Ashley Leeds ist Mitglied im „Board of Directors“ der Voltaire Ltd., Herzlia, Israel, und der Message Secure Corporation, Lowell, MA, USA.

Herr Norbert Quinkert ist Mitglied im Aufsichtsrat der ALD Vacuum Technologies AG, Hanau, der Pfalz Flugzeugwerke AG, Speyer, und des IHP (Institut für Halbleiterphysik), Frankfurt/Oder. Darüber hinaus ist Herr Quinkert „Executive Vice President“ der American Chamber of Commerce, Frankfurt/Main, und Mitglied im Beirat der Dresdner Bank AG, Frankfurt/Main.

Herr David Ruberg ist Vorsitzender im Aufsichtsrat der InterXion Inc., Amsterdam, Niederlande, sowie Mitglied im „Board of Directors“ der Broadview Networks Inc., New York, NY, USA, und der Adaptix Inc., Seattle, WA, USA.

Gerd Eickers ist Mitglied im Beirat der GTT GmbH, Duisburg.

h) Beteiligungen an der Gesellschaft

Folgende wesentliche Beteiligungen über 5% werden an der Gesellschaft gehalten:

	<u>%</u>
Baker Communications Fund L.P.	29,23
Dr. Bernd Schlobohm	12,01
Gerd Eickers	12,04

Es lagen keine Meldungen im Geschäftsjahr 2005 vor, die in Verbindung mit § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder in Verbindung mit § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des WpHG zu Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG geführt haben.

i) Honorare Wirtschaftsprüfer

Das Honorar für die Abschlussprüfung umfasste TEUR 90, für Steuerberatungsleistungen TEUR 24 sowie TEUR 40 für sonstige Leistungen, die vor allem eine Kapitalerhöhung und eine Due Diligence betrafen.

Köln, den 17. März 2006

Dr. Bernd Schlobohm
Vorstandsvorsitzender

Markus Metyas

Bernd Puschendorf

Entwicklung des Anlagevermögens 2005

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Zugänge		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	1.1.2005 EUR	31.12.2005 EUR	1.1.2005 EUR	31.12.2005 EUR	31.12.2005 EUR	31.12.2005 EUR	31.12.2005 EUR	31.12.2004 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Lizenzen und Rechte	4.356.756,86	0,00	1.077.115,08	392.199,00	0,00	1.469.314,08	2.887.442,78	3.280
2. Software	4.533.806,12	1.137.354,61	3.027.710,21	743.261,83	0,00	3.770.972,04	1.900.188,69	1.506
	8.890.562,98	1.137.354,61	4.104.825,29	1.135.460,83	0,00	5.240.286,12	4.787.631,47	4.786
II. Sachanlagen								
1. Technische Anlagen und Maschinen	115.191.133,74	9.193.165,72	81.396,23	124.302.903,23	92.584.260,39	12.423.565,79	81.396,23	104.926.429,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.836.920,26	4.186.015,60	15.971,40	25.006.964,46	11.419.220,37	4.370.421,03	8.334,73	15.781.306,67
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	396.000,00	0,00	396.000,00	0,00	0,00	0,00	396.000,00
	136.028.054,00	13.775.181,32	97.367,63	149.705.867,69	104.003.480,76	16.793.986,82	89.730,96	120.707.736,62
								28.998.131,07
								32.025
III. Finanzanlagen								
1. Anteil an verbundenen Unternehmen	11.453.838,64	10.247.159,45	0,00	21.700.998,09	0,00	0,00	0,00	21.700.998,09
2. Beteiligungen	8.689.500,00	0,00	8.688.000,00	1.500,00	8.688.000,00	0,00	8.688.000,00	1.500,00
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	3.706.811,46	0,00	3.706.811,46	0,00	0,00	0,00	3.706.811,46
	20.143.338,64	13.953.970,91	8.688.000,00	25.409.309,55	8.688.000,00	0,00	8.688.000,00	25.409.309,55
								11.455
	165.061.955,62	28.866.506,84	8.783.367,63	185.143.094,83	116.796.306,05	17.929.447,65	8.777.730,96	125.948.022,74
								59.195.072,09
								48.266

Lagebericht QSC AG zum 31. Dezember 2005, HGB geprüft

QSC AG, Köln

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005

I. Darstellung des Geschäftsverlaufes

A. Entwicklung der Branche und Gesamtwirtschaft

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland blieben 2005 schwierig: Das Bruttosozialprodukt stieg preisbereinigt lediglich um 0,9 Prozent (Angaben von Destatis), der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie (ITK) wuchs nach Berechnungen des Branchenverbands BITKOM um 2,4 Prozent auf 134,3 Mrd. Euro. Die Zahl der DSL-Anschlüsse in Deutschland stieg 2005 um 3,6 Millionen auf insgesamt 10,4 Millionen; bis 2009 dürfte sich die Zahl der DSL-Anschlüsse nach Schätzungen von IDC sowie Deloitte & Touche auf rund 20 Millionen verdoppeln.

Drei Viertel dieser Anschlüsse entfallen auf private Haushalte. Insbesondere Triple Play, das Angebot von Internet, Telefonie und Fernsehen aus einer Hand, wird als Zukunftsmarkt angesehen. Voraussetzung für Triple Play-Angebote auf DSL-Basis ist die Aufrüstung bestehender Netze mit der ADSL2+ Technologie.

Sowohl bei Privatkunden als auch bei Unternehmen ist die DSL-Technologie die dominierende Zugangstechnologie – mehr als 95 Prozent aller breitbandigen Internetanschlüsse in Deutschland sind DSL-Anschlüsse.

Die Zahl der geschäftlich genutzten DSL-Anschlüsse in Deutschland stieg auch 2005 kräftig an – nach Angaben des Marktforschungsinstituts IDC wuchs sie um 27 Prozent auf 1,7 Millionen. Im gleichen Zeitraum stieg der bundesweite Umsatz mit Unternehmenskunden insgesamt um 31 Prozent auf 1,1 Milliarden Euro.

Im Geschäft mit Unternehmenskunden hat QSC frühzeitig auf den Aufbau und Betrieb virtueller privater Netzwerke auf IP-Basis (IP-VPN) sowie darauf aufbauende Zusatzdienste (Managed Services) gesetzt. Unverändert zählt dieser Markt zu den wachstumsstärksten Teilmärkten der ITK-Branche. IDC zufolge sind allein 2005 die

Umsätze in Deutschland um rund 20 Prozent auf 1,2 Milliarden Euro gestiegen; bis 2009 wird ein Wachstum auf 2,0 Milliarden Euro prognostiziert.

Als Wachstumstreiber erweisen sich Managed Services, dass heißt über den reinen VPN-Netzbetrieb hinaus gehende Dienstleistungen wie Telefonanlagendienste, Serverbetrieb, Voice over IP-Lösungen und individuelle Sicherheitslösungen. Vor allem die Möglichkeit, mit der Voice over IP-Technologie die Sprach- und Datenkommunikation über eine einzige Breitbandanbindung zu realisieren, treibt das IP VPN-Geschäft.

B. Auftragsentwicklung

Die QSC AG steigerte im abgelaufenen Geschäftsjahr ihren Umsatz auf 89,3 Millionen Euro nach 61,3 Millionen Euro im Vorjahr. Als besonders wachstumsstark erwies sich erneut das Geschäft mit Großkunden; hier stieg nicht nur der Umsatz überproportional, sondern auch die Margen konnten weiter verbessert werden. Zahlreiche neue Kunden, darunter die Commerzbank, die Gothaer Versicherungen und Total, konnten gewonnen werden. QSC profitiert dabei von dem wachsenden Bedarf der Kunden, den Betrieb von IP-VPN sowie darüber hinaus gehende Services an Dienstleister zu übertragen – in der Folge zog das Geschäft mit Managed Services im Jahr 2005 an.

Die Umsätze mit standardisierten Sprach- und Datenprodukten für Geschäftskunden stiegen 2005 ebenfalls deutlich. Überdurchschnittlich positiv entwickelten sich sowohl das klassische Wholesale/Resellergeschäft mit Carriern, Resellern und Internet Service Providern als auch das neue Geschäft mit Massenmarkt erfahrenen Anbietern, wie z. B. debitel. QSC profitierte hier von ihrem nahezu bundesweiten Netz sowie seines weiteren Ausbaus.

Der Umsatz mit Privatkunden stieg trotz Preiskämpfen ebenfalls deutlich. Auch hier profitierte QSC von der wachsenden Nachfrage nach Voice over IP und der damit verbundenen Möglichkeit des Kunden, seine Sprach- und Datenkommunikation ganz von der Deutschen Telekom abzukoppeln.

C. Produkte

Die QSC AG hat ihre Position als hoch qualitativer Lösungsanbieter für Geschäftskunden aller Größenordnungen weiter gefestigt. Sie hat ihr Portfolio der Beratung, Planung, Implementierung und dem Betrieb von IP-VPN-Lösungen systematisch um weitere Services, wie Voice over IP, Betrieb und Wartung von Telefonanlagen, Servern und Security-Lösungen erweitert. Infolgedessen wird QSC bei den meisten entsprechenden Ausschreibungen berücksichtigt und gewinnt auch eine zunehmende Anzahl – sowohl bei Großunternehmen als auch bei mittelständischen und kleineren Unternehmen.

Gerade für mittelständische und kleinere Unternehmen sind die klassischen DSL-Anschlüsse mit symmetrischen Bandbreiten von bis zu 6144 kbit/s hochattraktiv – zumal sie sich problemlos mit den verschiedensten Voice over IP Anwendungen der neuen Ipfonie-Produktfamilie nutzen lassen. Durch die Einführung neuer Flatrate-Angebote erhalten die Kunden die gewünschte Kalkulationssicherheit bei gleichzeitiger erheblicher Kostenreduktion. Neue Services, wie individuelles Anrufmanagement, bietet das neu eingeführte Virtuos-Paket.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch im Privatkunden-Bereich ab: Die Einführung variabler Bandbreiten, ein fairer Flatrate-Tarif und neue Services rund um das Ipfonie-Angebot entsprachen eindeutig den Kundenwünschen.

Neben dem Geschäft mit IP-VPNs kam insbesondere dem Geschäft mit Wholesalern und Resellern die deutlich gestiegene Verfügbarkeit des QSC-Netzes bei weiterhin sehr hoher freier Netzkapazität zugute. Durch den Zukauf von celox steigerte QSC ihre Netzabdeckung schlagartig um rund 40 Städte und forcierte den nachfragegerechten Ausbau weiter auf mehr als 110 Städte zum Jahresende 2005. Zudem begann QSC Mitte des Jahres mit der Aufrüstung des Netzes mit ADSL2+-Technologie, die Bandbreiten bis zu 25 Mbit/s ermöglicht. Damit hat QSC sich als Technologie-Partner für Anbieter von Triple Play erfolgreich positionieren können.

D. Vertrieb

Die Einteilung des Vertriebs in direkte und indirekte Vertriebskanäle wurde konsequent fortgesetzt. Die sogenannten Top 200 Unternehmen sowie solche, die ein individuelles IP VPN mit mehreren Standorten nachfragen, werden ausschließlich von eigenen Key Accountern sowie auf die jeweiligen thematischen Schwerpunkte spezialisierten Consultants betreut. Dennoch behält der Kunde in der Regel nur einen Ansprechpartner, was einen deutlichen Wettbewerbsvorteil darstellt.

Kleinere Unternehmen werden von ausgesuchten Vertriebspartnern betreut. Um hier die Qualität und auch die Effizienz der Betreuung zu erhöhen, wurde unter dem Namen Partner Excellence Program ein anspruchsvolles Qualifizierungssystem für die Partner eingeführt. Auf diesem Wege soll insbesondere die Lösungs- und Voice over IP-Kompetenz der Partner gestärkt werden. Service- und Support-Dienstleistungen, wie Produkt-Schulungen und Unterstützung bei Marketing-Aktivitäten, bei der Kundenakquise und –betreuung runden die Partner-Betreuung durch QSC ab.

Starke Partner prägen auch das klassische Reseller-Geschäft von QSC. Marktstarke Internet Service Provider und Carrier vermarkten die entsprechenden QSC-Produkte unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Eine neue, sehr vielversprechende Kundengruppe bilden die massenmarkterfahrenen, oft auch branchenfremden Wholesaler. Sie werden von einer kleinen spezialisierten Einheit bei QSC betreut.

Die Vertriebs- und Marketing-Aktivitäten rund um das Privatkunden-Geschäft konzentrierten sich auf den Online-Bereich und erzielten durch zahlreiche Sonderaktionen über die einschlägigen Tarif- und Presse-Dienste regelmäßig die gewünschten Kauf-Impulse. Eine stetig hohe Medienresonanz sorgt ebenfalls für die gewünschte Aufmerksamkeit.

E. Investitionen

QSC hat im abgelaufenen Geschäftsjahr vorrangig in den nachfragegerechten Netzausbau, in die Aufrüstung des Netzes zu einem Voice over IP fähigen Next Generation Network (NGN) sowie in die ADSL2+-Aufrüstung investiert. Allein durch die Akquisition der celox Telekommunikationsdienste GmbH konnten rund 40 neue Städte ans QSC-Netz angebunden werden; weitere Städte wurden nachfragerecht erschlossen. Ende des Jahres verfügte QSC über ein eigenes Netz in 110 Städten nach 69 Städten Ende 2004. Daneben erfordern Großaufträge projektbezogene Vorab-Investitionen in Netzkomponenten und kundenspezifische Hardware.

Eine steigende Netzabdeckung in Deutschland ist für den Erfolg von QSC in ihrem Kerngeschäft, dem Lösungsgeschäft für Großkunden, unerlässlich. Denn nur auf Basis eines eigenen Netzes kann die gewünschte hohe Netz-Performance durchgängig geboten werden. Darüber hinaus bietet ein eigenes Netz deutliche Kostenvorteile, die insbesondere durch die Voice over IP Fähigkeit weiter erhöht werden.

Insbesondere das Geschäft mit großen Wholesalern forciert den nachfragegerechten und damit zügig refinanzierten Netzausbau. Gleichzeitig erhöht eine hohe Netzabdeckung die Chancen als technologischer Partner von diesen Unternehmen ausgewählt zu werden. Ein wichtiger Treiber in diesem Bereich ist zudem die Bereitstellung von ADSL2+-Anschlüssen.

F. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Mit einem durchschnittlichen Handelsvolumen von rund 200.000 Stücken pro Tag zählte die Aktie auch 2005 zu den 30 meist gehandelten Technologiewerten in Deutschland und bestätigte damit ihre 2004 erfolgte Aufnahme in den TecDAX. An Spizentagen wechselten im XETRA-Handel und an der Börse Frankfurt 700.000 Stück und mehr den Besitzer.

Über den TecDAX hinaus fand die QSC-Aktie 2005 auch Aufnahme in den F.A.Z.-Index, den ältesten deutschen Börsenindex. Der seit 1961 bestehende Index umfasst 100 deutsche Unternehmen mit hohem Grundkapital und einer ausreichenden Zahl frei handelbarer Aktien.

Insgesamt stieg die Zahl der QSC-Aktien im abgelaufenen Geschäftsjahr um 9,5 Millionen auf 115,0 Millionen. Dazu trugen zwei Kapitalerhöhungen sowie die Umwandlung von Wandelschuldverschreibungen in 456.110 neue QSC-Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme bei.

So wurde der Kaufpreis für die Übernahme der celox Telekommunikationsdienste GmbH in Höhe von 13,8 Millionen Euro vollständig über eine Sachkapitalerhöhung finanziert. Dadurch erhöhte sich die Zahl der QSC-Aktien um 3.583.776 Stücke; das Grundkapital stieg durch die Nutzung des genehmigten Kapitals entsprechend um knapp 3,6 Millionen Euro. Rund 80 Prozent der Aktien, das entspricht 2.584.610 Aktien, wurden am Tag der Transaktion erfolgreich bei institutionellen Investoren platziert. Die restlichen 20 Prozent hielten die celox-Altgesellschafter vereinbarungsgemäß bis zum 31. Dezember 2005, bevor sie Anfang 2006 ebenfalls erfolgreich und marktschonend platziert wurden.

Zur Finanzierung des beschleunigten Netzausbaus erhöhte QSC im Dezember 2005 das Grundkapital der Gesellschaft um weitere 5.490.463 neue Stückaktien gegen Bareinlage zum Preis von 3,67 Euro je Aktie aus dem genehmigten Kapital; das Grundkapital stieg entsprechend um knapp 5,5 Millionen Euro. Nach der erfolgreichen Platzierung konnte QSC einen Nettoemissionserlös in Höhe von 20,15 Millionen Euro buchen.

G. Personal- und Sozialbereich

Zum 31. Dezember 2005 beschäftigte QSC 399 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach 367 am 31. Dezember des Vorjahres. QSC verstärkte im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere ihren Vertrieb für Großkunden. Insgesamt stieg die Zahl der Mitarbeiter in den vertrieblichen und vertriebsnahen Bereichen 2005 um rund 60 Angestellte auf 211. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbelegschaft von 47 Prozent. 35 Prozent der Mitarbeiter arbeiten in den technischen Bereichen, lediglich 14 Prozent sind den kaufmännischen Bereichen zuzurechnen.

Umfangreiche Fort- und Weiterbildungen für die gesamte Mitarbeiterschaft, wie zum Beispiel zum Thema Kundenorientierung, Netzwerk-Sicherheit und Voice over IP, aber auch Spezial-Angebote zur Förderung der individuellen Fähigkeiten sorgen für eine durchweg hohe Kompetenz der Mitarbeiter. Flankierend fördern zahlreiche Maßnahmen Teamfähigkeit und Partnerschaftlichkeit im Umgang miteinander.

Ein weiterhin sehr erfolgreiches Mittel der Mitarbeiterbindung ist das bestehende Aktienoptionsprogramm, das es Mitarbeitern ermöglicht, über eine Wandelschuldverschreibung QSC-Aktien zu erwerben. Die Akzeptanz dieses Angebots spiegelt die hohe Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen wider.

II. Darstellung der Lage

A. Vermögens- und Finanzlage

Die QSC AG verfügte zum Stichtag 31. Dezember über eine Liquidität von 49,7 Millionen Euro nach 36,4 Millionen Euro 2004. Das Grundkapital stieg um 9,5 Millionen Euro von 105,5 auf 115,0 Millionen Euro. Die Finanzanlagen stiegen durch die Akquisition der celox Telekommunikationsdienste GmbH. Die Erhöhung der Forderungen stehen im Zusammenhang mit gestiegenen Forderungen im Verbundbereich (+ 8,3 Millionen Euro) sowie gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 3,2 Millionen Euro). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Stichtag um 9,3 Millionen Euro angestiegen, was einhergeht mit den gestiegenen Umsatzvolumen der QSC und den daraus resultierenden höheren Volumen bezogener Leistungen.

Investitionsvorhaben wurden in vielen Fällen über langfristige Leasingverträge finanziert. Zum Stichtag werden hieraus insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 19,1 Millionen Euro (Vorjahr: 6,8 Millionen Euro) gezeigt. Dies optimiert den Finanzierungsspielraum und ist gleichzeitig ein Zeichen für die steigende Kreditwürdigkeit der Gesellschaft. Die Eigenkapitalquote von 63 Prozent unterstreicht die solide Finanzierung von QSC.

B. Ertragslage

QSC konnte die Umsatzerlöse um 28 Millionen Euro auf 89,3 Millionen Euro deutlich steigern. Der Jahresfehlbetrag überstieg mit 21,4 Millionen Euro den Jahresfehlbetrag von 2004 um 6,9 Millionen Euro. Die Differenz ist weitestgehend auf eine in 2004 erfolgte einmalige Gewinnausschüttung von Ventelo in Höhe von 5,5 Millionen Euro sowie auf gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Millionen Euro geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Weiterhin belasteten Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (1,3 Millionen Euro) das Ergebnis in 2005 ebenfalls. Das Abschreibungsvolumen ist um 3,8 Millionen Euro rückläufig, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass weitere Komponenten des Anlagevermögens bereits voll abgeschrieben sind. Die sonstigen betrieblichen

Aufwendungen sind um 28 % auf 28,5 Millionen Euro angestiegen, was vor allem auf gestiegene Kosten der Warenabgabe zurückzuführen ist. Der Rohertrag von QSC stieg um 45 Prozent von 27,4 Millionen Euro in 2004 auf 39,7 Millionen Euro in 2005.

III. Nachtragsbericht

Es sind uns keine nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

IV. Risikobericht

Potenzielle Risiken werden von QSC frühestmöglich und systematisch dezentral identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und überwacht. Quartalsweise berichtet der zentrale Risikomanager dem Vorstand über die Struktur, Messungen und Erkenntnisse des Risikomanagements. Ergänzt um das im Bereich Finanzen angesiedelte kennzahlenbasierte wöchentliche Berichtswesen handelt es sich hier um ein leistungsfähiges Frühwarnsystem, das sowohl bestehende und zukünftige Risiken erfasst, als auch Chancen zur Beschleunigung von Wachstum und Steigerung des Unternehmenswerts aufzeigt.

Trotz einer gewissen Erstarkung des Wettbewerbs ist nicht auszuschließen, dass die Deutsche Telekom mit einer sehr aggressiven Preispolitik und einer wettbewerbsfeindlichen Gestaltung der Vorprodukte – insbesondere von Bitstream-Access und der Interconnection-Gebühren – den Gesamt-Markt empfindlich bremst. Einerseits ist QSC als Infrastruktur-Besitzer von vielen Entscheidungen der Telekom und oder des Regulierers nicht unmittelbar betroffen, andererseits ist es notwendig, dass diese Investitionen in eigene Infrastruktur angemessene Berücksichtigung finden.

Ein Sonderthema in dieser Hinsicht ist der VDSL-Ausbau der Deutschen Telekom und ihre damit verbundene Forderung, für diesen Markt nicht reguliert zu werden. Dies käme einer Remonopolisierung gleich und würde zu einer empfindlichen Wettbewerbsverzerrung im Markt für Triple Play führen. Zwar ist QSC selbst nicht in diesem Markt aktiv, aber eine wachsende Zahl ihrer Wholesale-Kunden. Wenn die

Erfolgsaussichten dieser Kunden schrumpfen, so wird auch der Netzausbau nicht mehr in der bisherigen Schnelligkeit durchzuführen sein.

Für einen Breitband-Anbieter mit Schwerpunkt Unternehmensnetzwerke wie QSC bilden sinkende Netzqualität oder größere Störungen des Netzbetriebs immer ein Risiko. Abgesehen vom Imageverlust sind auch die möglichen Pönalen, die an Kunden im Rahmen der Service-Level-Agreements fällig werden, riskant. Trotz oder gerade wegen des beschleunigten Netzausbaus, seiner Aufrüstung zur Voice over IP-Fähigkeit sowie mit ADSL2+-Technologie genießt die technische Qualitätssicherung bei QSC höchste Priorität. Verschiedene Vorsorge-Maßnahmen minimieren das Ausfall-Risiko deutlich.

Angesichts der Tatsache, dass QSC vorrangig Geschäftskunden adressiert und das derzeitige wirtschaftliche Umfeld nach wie vor angespannt ist, resultieren aus einer möglichen Zahlungsunfähigkeit von Kunden gewisse Finanzrisiken. QSC begegnet diesen mit einem strikten Forderungsmanagement und konsequenter Überwachung des Zahlungsverhaltens der Kunden. Indes besteht zu keinem Kunden eine überproportionale Abhängigkeit.

V. Prognosebericht

QSC hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Positionierung als hochqualitativer Dienstleister für Unternehmen aller Größenordnungen weiter ausgebaut. Dieser Zielmarkt ist mindestens bis 2009 eindeutig ein Wachstumsmarkt, so dass Preiskämpfe und Margenverfall, wie sie schon jetzt im Privatkundenmarkt zu beobachten sind, nicht erwartet werden.

Einen deutlichen Wettbewerbsvorteil bildet zudem die eigene bundesweite Infrastruktur, die QSC eine Flexibilität und Qualität ermöglicht, die der eines reinen Service-Providers deutlich überlegen ist. Dennoch hat QSC bereits begonnen, seine Dienstleistungskompetenz auszubauen – mit ihren Managed Services ist QSC schon heute in dem am stärksten Segment des Telekommunikationsmarktes gut positioniert. Unter dem Stichwort Managed Services bietet QSC immer häufiger

netznahe Dienstleistungen wie Voice over IP-Anwendungen, Security-Lösungen und LAN-Services an, so dass QSC auch die Abhängigkeit von reinen Netzdienstleistungen deutlich minimiert.

Im Großkunden-Bereich konnten mehrere Neukunden, wie Commerzbank, Gothaer Versicherungen und TOTAL gewonnen werden und bestehende Kunden wie Tchibo weiteten ihren Auftragsumfang kontinuierlich aus. Dies zeigt, dass die Bekanntheit und Vertrauenswürdigkeit von QSC in diesem besonders anspruchsvollen Segment deutlich steigt. So erhöhen sich die Chancen stetig, weitere und größere Aufträge in diesem margenstarken Geschäft zu gewinnen.

Auch im gehobenen Mittelstand hat sich QSC mit IP-VPN-Lösungen und als Dienstleister für die integrierte Sprach-Daten-Kommunikation eine hohe Akzeptanz verschafft.

Kleine und mittelständische Unternehmen sowie Privatkunden fragen zunehmend Daten- und Sprach-Produkte nach. Mit den Q-DSL max Zugängen mit Bandbreiten bis zu 6144 kbit/s sowie der Ipfonie-Produktfamilie hat sich QSC ganz auf die Bedürfnisse dieser Kundengruppen eingestellt. QSC-Produkte überzeugen sowohl durch ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis als auch durch ihren innovativen Charakter; QSC ist bei der Voice over IP-Entwicklung weiterhin einer der Schrittmacher der Branche. Dies kommt einerseits der Produktqualität und Vermarktung zugute, gleichzeitig birgt die Voice over IP-Technologie auch für den eigenen Netzbetrieb hinsichtlich Wartung, Ausbau und Daten-Durchleitung erhebliche Effizienz- und Kostenvorteile, die mit zunehmender Netzauslastung sogar steigen.

Für alle Kundengruppen ist die zunehmende Flächendeckung und die technische Qualität des QSC-eigenen Netzes von großer Bedeutung. Ganz besonders gilt dies derzeit für das stark wachsende Resale und Wholesale-Geschäft. Deshalb rechnet QSC im nächsten Jahr mit Investitionen in Höhe von über 20 Millionen Euro. Denn neben den klassischen Carriern und ISPs entdecken zunehmend Massenmarkt erfahrene Anbieter den DSL-Markt für sich, entscheidend getrieben durch die hohe

Akzeptanz von Voice over IP und den sich abzeichnenden Markt für Triple Play-Angebote (Sprach-, Daten- und TV-Dienste, die über eine einzige DSL-Leitung übertragen werden). QSC hat sich hier bereits erfolgreich als Technologiepartner etabliert und kann über diese Massenmarkt getriebene Nachfrage nach Breitband-Anschlüssen den eigenen Netzausbau beschleunigen und zügig refinanzieren – ohne in entsprechende Vertriebs- und Marketingstrukturen investieren zu müssen.

Auch angesichts der regulatorischen Situation in Deutschland ist die konsequente Fokussierung auf den Geschäftskundenmarkt und der Besitz eigener Infrastruktur von großem Vorteil: Die zu regulierenden Themen, wie Bitstream Access, Line-Sharing, Interconnection-Gebühren und auch die aktuelle Diskussion um VDSL, sind fast ausschließlich für den Massenmarkt relevant – im hochqualitativen und wenig preissensiblen Geschäftskunden-Segment sind sie von nachgeordneter Bedeutung.

Die begonnene Konsolidierung am Telekommunikationsmarkt lässt vermuten, dass sich zumindest im Privatkunden-Markt die Zahl der Marktteilnehmer in absehbarer Zeit auf einige wenige große Player reduzieren wird. QSC ist aber mit ihrem Fokus auf Lösungen und Produkte für Geschäftskunden von dieser Entwicklung nicht unmittelbar betroffen. Der Geschäftskunden-Markt bietet auch mittelfristig ein solches Potenzial, dass nicht mit einem Verdrängungswettbewerb zu rechnen ist.

Andererseits ist nicht auszuschließen, dass QSC selbst das angestrebte Wachstum auch durch Zukäufe von Telekommunikations- und Managed Services-Anbietern realisieren wird. Für solche Akquisitionen müssten möglicherweise zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden. Außerdem besteht immer ein Rest-Risiko, dass die erworbene Gesellschaft die Erwartungen hinsichtlich ihrer Produkte und Wachstumspotenziale nicht erfüllt. Allerdings belegen die positiven Erfahrungen mit der Ventelo- und der Celox-Akquisition, dass QSC solche Prozesse gut bewältigen kann.

Trotz verschiedener Indikatoren, dass die Gesamtkonjunktur in Deutschland ab 2006 wieder deutlich anziehen wird und die Voraussagen für die Entwicklung der IT- und TK-Marktes verhalten optimistisch klingen, geht QSC nur von einer leichten

konjunkturellen Erholung aus. Doch auch in einem solchen Umfeld sieht QSC ihre Chancen, in ihren Zielmärkten planmäßig zu wachsen.

Dies heißt, dass QSC auch in den nächsten beiden Jahren ihr bisheriges Wachstumstempo von mindestens 25 Prozent beibehalten will. Die Profitabilität soll überdurchschnittlich steigen und im Laufe der nächsten beiden Jahre soll die Gewinnschwelle überschritten werden.

Köln, den 17. März 2006

Dr. Bernd Schlobohm
Vorstandsvorsitzender

Markus Metyas

Bernd Puschendorf

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der QSC AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 17. März 2006

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bösser
Wirtschaftsprüfer

Janssen
Wirtschaftsprüfer

GESCHÄFTSGANG UND AUSBLICK

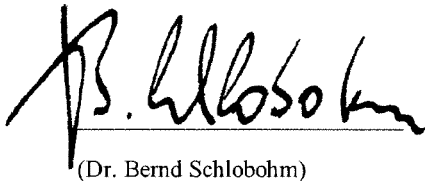
QSC steigerte im ersten Halbjahr 2006 ihren Umsatz um 23 % auf EUR 111 Mio. nach EUR 90,2 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die fortgesetzte Fokussierung auf die drei strategischen Segmente Großkunden, Geschäftskunden und Wiederverkäufer ist die Grundlage für diesen Anstieg.

Aufgrund nur unterproportional gestiegener Kosten der umgesetzten Leistungen stieg das Bruttoergebnis vom Umsatz um 55 % auf EUR 35,9 Mio. im ersten Halbjahr 2006 nach EUR 23,2 Mio. im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2005. Die entsprechende Bruttomarge verbesserte sich auf 32 % gegenüber 26 % im ersten Halbjahr 2005. Das EBITDA-Ergebnis erhöhte sich um 124 % auf EUR 6,5 Mio. gegenüber EUR 2,9 Mio. in den ersten sechs Monaten 2005. Rund sechs Jahre nach Beginn der Investitionsphase reduzierten sich die Abschreibungen im ersten Halbjahr 2006 im Vergleich zur Vorjahresperiode um 5 % auf EUR 12,2 Mio., da immer mehr Anlagegüter vollständig abgeschrieben sind. Der Rückgang der Abschreibungen bei einem deutlich höheren operativen Ergebnis führte im ersten Halbjahr 2006 zu einer erheblichen Verbesserung des operativen Ergebnisses sowie des Konzernergebnisses im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Das operative Ergebnis, das EBIT, verbesserte sich um EUR 4,1 Mio. auf EUR -5,8 Mio. im ersten Halbjahr 2006; das Konzernergebnis verbesserte sich ebenfalls auf EUR -6,1 Mio. nach EUR -9,7 Mio. im ersten Halbjahr 2005. Das Ergebnis je Aktie im ersten Halbjahr belief sich auf EUR -0,05 gegenüber EUR -0,09 im ersten Halbjahr 2005.

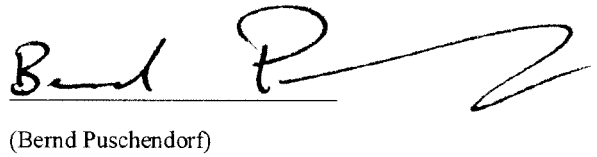
In den Monaten Juli bis August des laufenden Jahres (letzteres soweit schon absehbar) konnten sowohl Umsatz als auch Ergebnis gesteigert werden. Angesichts dieser Entwicklung und dem Erwerb von 67 % der Anteile an Broadnet hat QSC seine Umsatzprognose von über EUR 240 Mio. auf über EUR 265 Mio. angehoben. Durch die erhöhten einmaligen Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf der Broadnet, die geplanten Kosten zur Hebung von Synergien in diesem Jahr sowie die Vereinbarung über die gemeinsame Netzgesellschaft Plusnet werden keine wesentlichen Auswirkungen auf Umsatz und EBITDA für das Geschäftsjahr 2006 erwartet. Insbesondere hat die Plusnet ihre operative Tätigkeit erst Anfang September 2006 aufgenommen. Weitergehende positive Effekte sind erst für die Folgejahre zu erwarten.

Köln, 29. September 2006

QSC AG



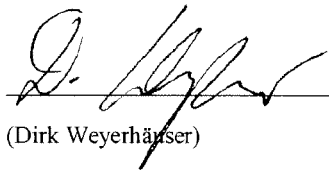
(Dr. Bernd Schlobohm)



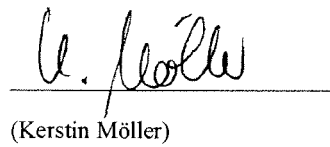
(Bernd Puschendorf)

Frankfurt am Main, 29. September 2006

Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA



(Dirk Weyerhäuser)



(Kerstin Möller)